

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

Sitzung: **Donnerstag, 17.08.2023, 15:00 Uhr**

Raum, Ort: **Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.05.2023
3. Mitteilungen
 - 3.1. Sachstandsbericht zum ISEK-Projekt CoLiving Campus **23-21755**
 - 3.2. Planungen für einen "Dritten Ort" im Neubau der Städtischen Musikschule und eines Konzerthauses (mündliche Mitteilung)
 - 3.3. Vorstellung der KULTUREXPERTEN Dr. Scheytt GmbH / Neubau der Städtischen Musikschule und eines Konzerthauses (mündliche Mitteilung)
 - 3.4. Konzeptentwicklung Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt **23-21771**
 - 3.5. Planungen zum Umgang mit dem sog. Wollermann-Teppich in der Großen Dornse vor dem Hintergrund der NS-Vergangenheit des Künstlers **23-21713**
4. Anträge
 - 4.1. Ein Tag für Demokratie und Mut: Erinnern an den 17. Juni 1953 **23-21618**
 - 4.1.1. Ein Tag für Demokratie und Mut: Erinnern an den 17. Juni 1953 **23-21618-01**
 5. Ideenplattform: Offener Wettbewerb zur Beteiligung von Braunschweiger Künstlerinnen und Künstlern am LICHTPARCOURS **23-21738**
6. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Atelier- und Projekträumen der freien Kunstszenen
 - 6.1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Atelier- und Projekträumen der freien Kunstszenen / Änderungsantrag zur Vorlage 23-21749 **23-21749-01**
 - 6.1.1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Atelier- und Projekträumen der freien Kunstszenen / Änderungsantrag zur Vorlage 23-21749
 - 6.2. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Atelier- und Projekträumen der freien Kunstszenen: Änderungsantrag zur Vorlage 23-21749 **23-21749-02**
 - 6.2.1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Atelier- und Projekträumen der freien Kunstszenen: Änderungsantrag zur Vorlage 23-21749
7. Zuwendungen aus Mitteln der Projektförderung über 5.000 EUR im 2. Halbjahr 2023 **23-21757**
8. Anfragen
 - 8.1. Neubeschaffung Kassensautomat für Zugang zur Quadriga: Sachstand der Verhandlungen zur Kostenbeteiligung **23-21723**
 - 8.1.1. Neubeschaffung Kassensautomat für Zugang zur Quadriga: **23-21723-01**

- Sachstand der Verhandlungen zur Kostenbeteiligung
- 8.2. "Schätze aus Braunschweig, die erlöst werden wollen!" - Relikte der Geschichte im städtischen Bauhof **23-21379**
- 8.2.1. "Schätze aus Braunschweig, die erlöst werden wollen!" - Relikte der Geschichte im städtischen Bauhof **23-21379-01**
- 8.3. Eklat in der Kulturnacht - Experimenteller Gitarrist spielt experimentell! **23-21695**
- 8.3.1. Eklat in der Kulturnacht - Experimenteller Gitarrist spielt experimentell! **23-21695-01**
- 8.4. "Mehr Licht!" - Beteiligung von Braunschweiger Künstlerinnen und Künstlern am Lichtparcours **23-21717**
- 8.4.1. "Mehr Licht!" - Beteiligung von Braunschweiger Künstlerinnen und Künstlern am Lichtparcours **23-21717-01**
- 8.5. Zuwendungen aus Mitteln der Projektförderung über 5.000 EUR im 2. Halbjahr 2023:
Anfrage zur Vorlage 23-21757
- 8.5.1. Zuwendungen aus Mitteln der Projektförderung über 5.000 EUR im 2. Halbjahr 2023:
Anfrage zur Vorlage 23-21757

Braunschweig, den 10. August 2023

Betreff:**Sachstandsbericht zum ISEK-Projekt CoLiving Campus**

Organisationseinheit: Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	Datum: 28.07.2023
---------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	17.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur Kenntnis)	29.08.2023	Ö

Sachverhalt:

Mit Ratsbeschluss vom 22. November 2022 wurde die Verwaltung ermächtigt, in Bezug auf das ISEK-Projekt CoLiving Campus ein mehrstufiges Bürgerbeteiligungsverfahren zur Erarbeitung einer Rahmenplanung umzusetzen.

Der erste Beteiligungsbaustein, die sog. CO_NFERENZ, hat vom 15. bis 30. Juni 2023 stattgefunden und war sowohl Informationsveranstaltung als auch Auftakt einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit zu Beginn des Projektes. Die Teilnehmenden waren eingeladen, sich vor Ort am Campus Nord zu dem Projekt zu informieren sowie ihre Fragen, Ideen und Anmerkungen mitzuteilen und zu diskutieren. Neben Fachimpulsen und einer offenen Mitmach-Werkstatt wurden Quartiersführungen angeboten.

Die Anregungen und Ergebnisse aus der CO_NFERENZ wurden zusammengefasst.
Hier eine Zusammenfassung der ersten Auswertungen:

Insgesamt wurden rund 480 Wortmeldungen von rund 200 Teilnehmenden eingebracht. Das Ergebnis vermittelt einen Eindruck über die Themenvielfalt und die Schwerpunkte der bisherigen Diskussionen und dient nunmehr als Grundlage für die weiteren Beteiligungs- und Planungsschritte. Aus der Auswertung lassen sich verschiedene Schwerpunktthemen ableiten. Insgesamt besteht ein großes Interesse, den Campus aufzuwerten und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. So wurden im Themenfeld „CO“ Räume für studentische und zivilgesellschaftliche Initiativen sowie Veranstaltungen, Kunst und Kultur diskutiert. Im Themenbereich „LIVING“ sollen aus Sicht der Beteiligten gemeinschaftliche Wohnprojekte und besondere Wohnformen gefördert werden. Auch eine autofreie Gestaltung des Quartiers und die fußläufige Erreichbarkeit von Gastronomie und konsumfreien Begegnungsstätten wurden genannt. Im Themenbereich „CAMPUS“ wurden u.a. flexible Lern- und Aufenthaltsräume, Barrierefreiheit und eine moderne Bibliothek diskutiert. Der Erhalt der bestehenden Grünräume sowie eine klimagerechte Bauweise und Energieversorgung standen im Themenfeld „NATUR“ im Fokus.

Die Ergebnisse der CO_NFERENZ werden vertiefend im zweiten Beteiligungsbaustein, dem sog. CO_WORKSHOP, diskutiert.

Der CO_WORKSHOP ist ein 5-tägiges Beteiligungs- und Bildungsangebot und findet von Montag, 9. Oktober, bis Freitag, 13. Oktober 2023 statt. Die moderierte und durch Expert*innen geleitete Workshop-Woche bietet die Möglichkeit, sich aktiv und intensiv mit der Projektentwicklung und verschiedenen Themen auseinanderzusetzen und an der zukünftigen Entwicklung des CO_LIVING CAMPUS mitzuwirken.

Es besteht die Möglichkeit der Freistellung für Bildungsurlaub sowie einer Anerkennung von Credit Points für Studierende. Die Anmeldung war bis zum 16. Juli 2023 möglich.

Die Gruppe der CO_WORKSHOP-Teilnehmenden soll aus unterschiedlichen Personen bestehen, damit viele Perspektiven in den Diskussionen vertreten sind. Deshalb wird eine möglichst vielfältige Zusammensetzung der Teilnehmenden angestrebt (z.B. Personen unterschiedlichen Alters, Geschlechts und Herkunft; Menschen mit und ohne Handicap; Menschen in Ausbildung und Berufstätige; Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Professor*innen und Vertreter*innen der Univerwaltung). Außerdem werden Merkmale wie Postleitzahl des Wohn- und Arbeitsortes und die Motivation berücksichtigt. Der Stadtgesellschaft und den Studierenden und Mitarbeitenden der TU Braunschweig werden jeweils 20 Plätze zugewiesen. Insgesamt gab es 78 Bewerbungen. Die Auswahl trifft das beauftragte Beteiligungsbüro „Projektbüro“ auf Basis anonymisierter Daten. Darüber hinaus erhalten Vertreter*innen von lokalen Initiativen, Vereinen und Fakultäten mit direktem Bezug zum Areal eine begrenzte Anzahl an Plätzen.

Die erarbeiteten Ergebnisse des CO_WORKSHOPS werden dokumentiert und bilden eine wichtige Grundlage für die nächsten Planungsschritte, insbesondere den CO_WETTBEWERB. Der CO_WETTBEWERB ist ein experimentelles Planungsformat an der Schnittstelle zwischen Beteiligung und städtebaulichem Wettbewerb. Dabei arbeiten eingeladene Büros mit Expertise im Bereich Städtebau und kooperativer Quartiersentwicklung mit Studierenden der TU Braunschweig vor Ort in einem mehrtägigen Werkstattverfahren. Die Erarbeitung der städtebaulichen Entwürfe wird durch öffentliche Diskussionsformate begleitet. Der Arbeitsprozess und die Zwischenergebnisse werden dadurch transparent und für die Öffentlichkeit frühzeitig zugänglich. Nach einer nichtöffentlichen Jurysitzung liegen im Ergebnis ein oder mehrere Wettbewerbsentwürfe vor, die für eine Weiterbearbeitung ausgewählt und empfohlen werden.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

Präsentation zu den Ergebnissen der CO_NFERENZ



Technische
Universität
Braunschweig

KOOPERATIVES
WISSENSCHAFTS-
QUARTIER



CO_LIVING
CAMPUS



CO_NFERENZ: ERGEBNISSE

Stadt Braunschweig
Fachbereich Kultur und Wissenschaft

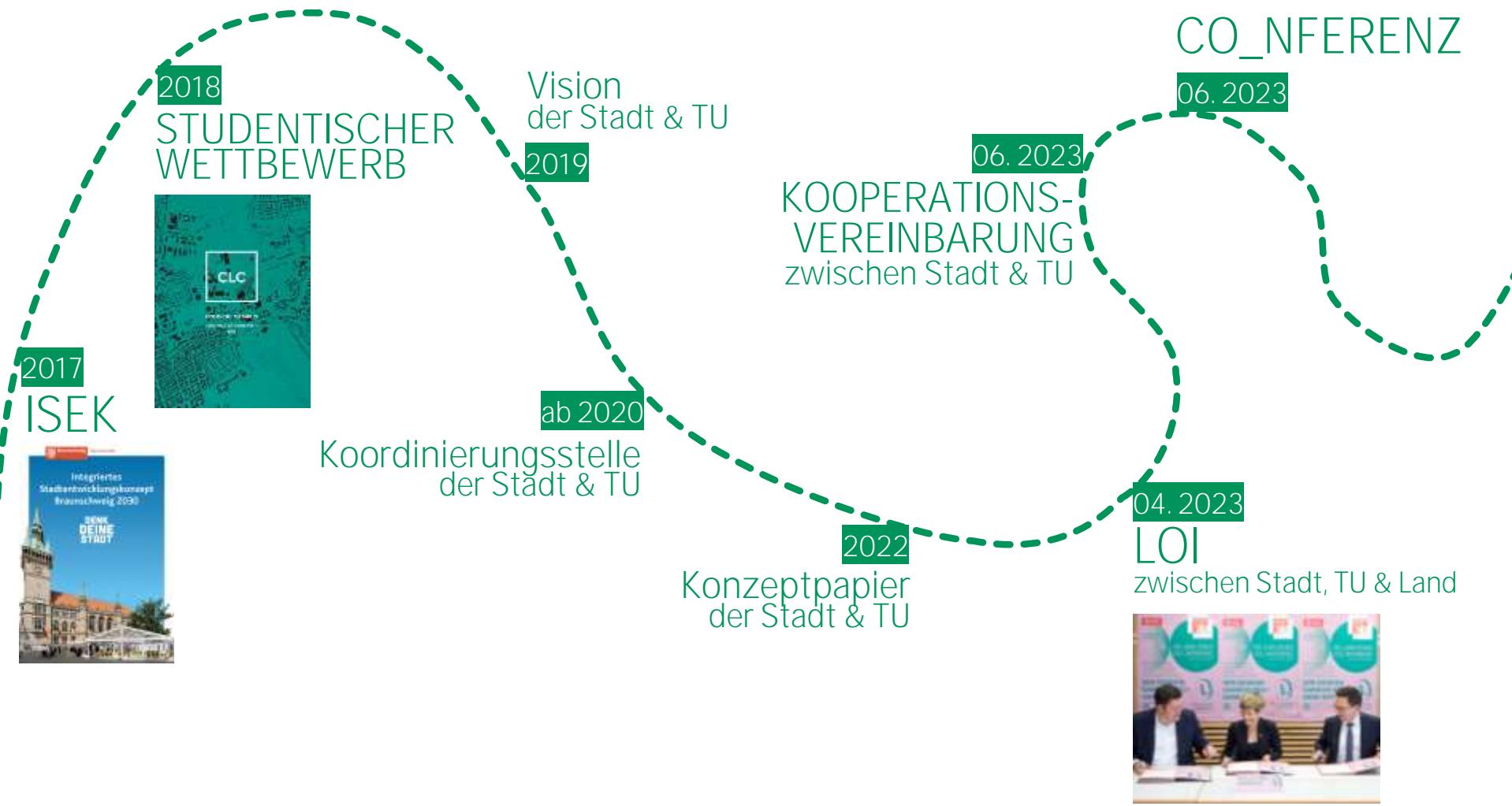
5 von 229 in Zusammenstellung



INSTITUT FÜR STÄDTEBAU
UND ENTWURFSMETHODIK



MEILENSTEINE



DIE GARAGE ALS VERANSTALTUNGSORT



VORHER



NACHHER



DIE INTERAKTIVE AUSSTELLUNG



Bildnachweis: TU Braunschweig/ ISE/ Noller, Holik



FACHIMPULSE



IDEENWOCHE: CAMPUS TOUR



Bildnachweis: link, mitte: TU Braunschweig/ ISE/ Tsvetkova, rechts: Stadt Braunschweig / Daniela Nielsen



30.06.2023

DIE CO_NFERENZ

IDEENWOCHE: GRÜNE TOUR



IDEENWOCHE: FEIERABEND BEATS



Bildnachweis: TU Braunschweig / ISE / Tmetkova



RUND 480 WORTMELDUNGEN

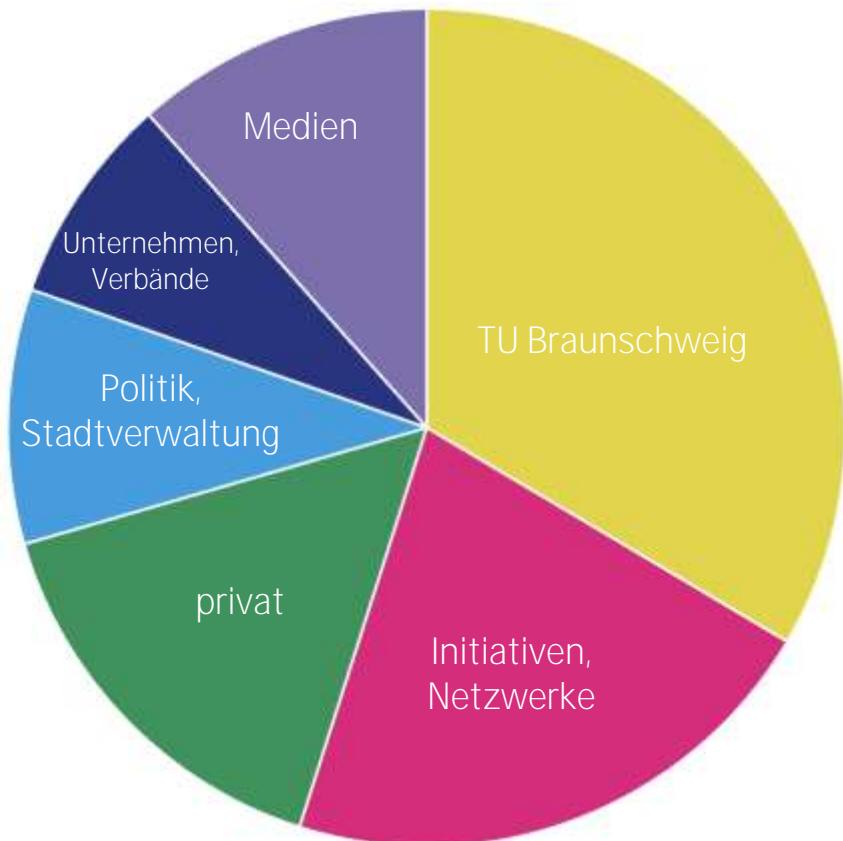


30.06.2023

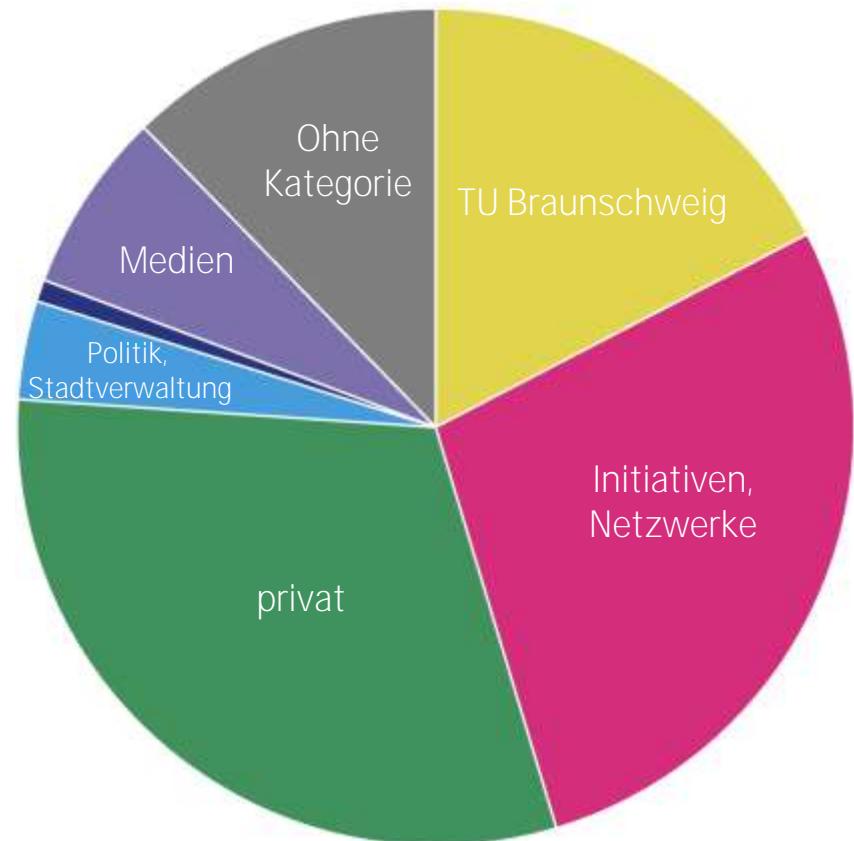
DIE CO_NFERENZ

DOKUMENTATION UND AUSWERTUNG

rund 170
Anmeldungen



rund 470
Wortmeldungen



Bildnachweis: TU Braunschweig / ISE / Tsvetkova

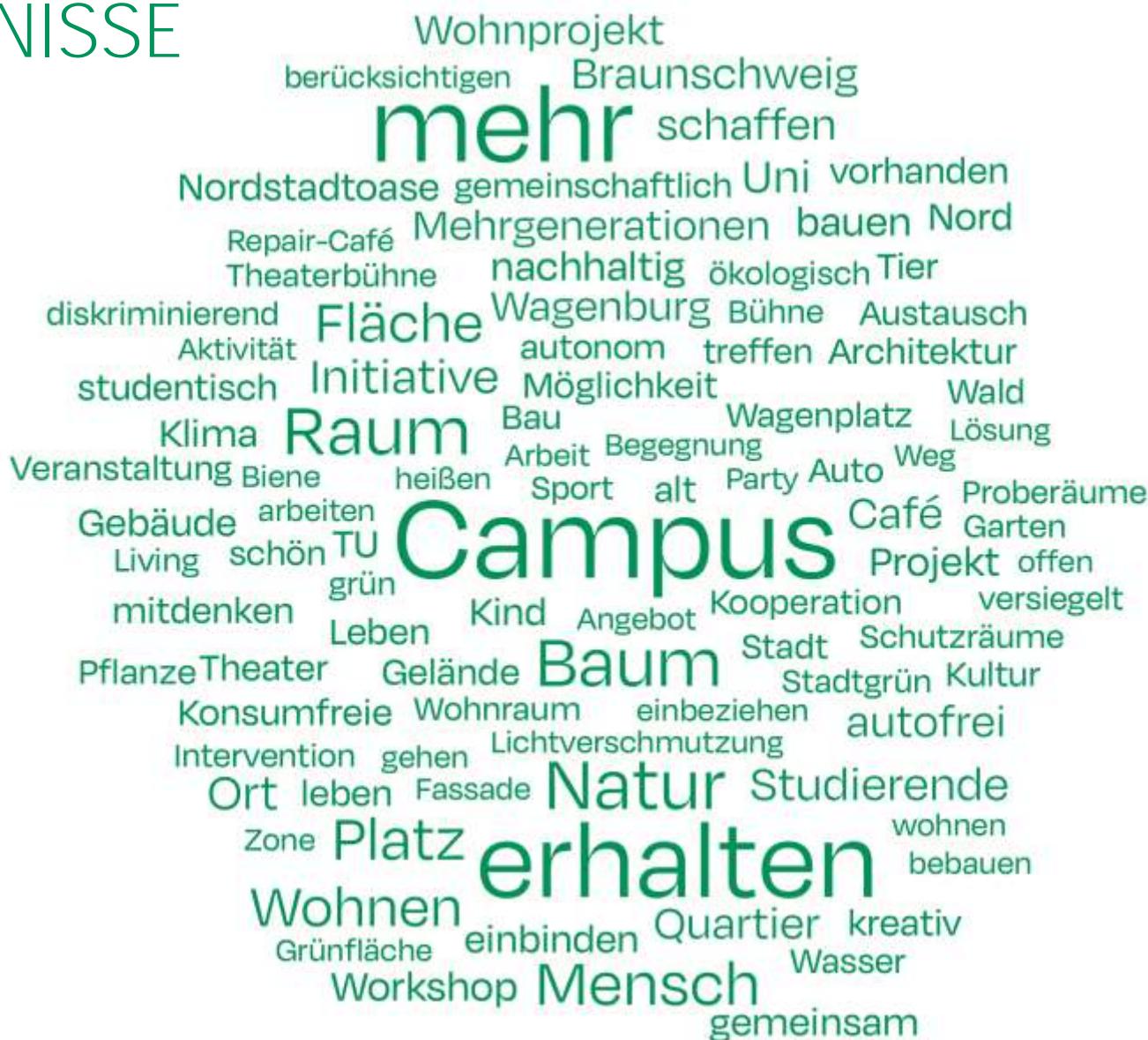


ERGEBNISSE

Alle Beiträge
2x Wiederholung
465 Worte
lemmatisiert



ERGEBNISSE



Alle Beiträge
5x Wiederholung
97 Worte
lemmatisiert

Bildnachweis: TU Braunschweig/ ISE/ Tsvetkova



30.06.2023

DIE CO_NFERENZ

NÄCHSTE SCHRITTE

15.-30. Juni 2023

CO_NFERENZ

öffentlich

Breite Beteiligung der Öffentlichkeit,
Sammlung der Ideen.



9.-13. Oktober 2023

CO_WORKSHOP

Aktive Beteiligung der Bürger*innen und der
TU-Angehörigen, intensive Beschäftigung mit
Projektthemen und -ideen.



teil-

öffentlich

4.-15. März 2024

CO_WETTBEWERB

teil-
öffentlich

Transparenter und intensiver Planungsprozess
durch eingeladene Planungsbüros und
Architekturstudierende.

Ende 2024

DOKUMENTATION

öffentlich

Zusammenfassung der Ergebnisse der
Beteiligung und des CoWettbewerbs.

RAHMENPLAN

Überarbeitete und geprüfte
Zusammenfassung der städtebaulichen
Leitlinien, Grundlage für den weiteren
Planungsprozess.

Bildnachweis: TU Braunschweig / ISE / Tsvetkova



30.06.2023

DIE CO_NFERENZ

Betreff:**Konzeptentwicklung Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt**

Organisationseinheit: Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	Datum: 10.08.2023
---------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	17.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)	22.08.2023	Ö

Sachverhalt:Hintergrund

Bereits im Rahmenprojekt R 14 des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts ISEK 2030 wird eine „Kulturaumzentrale“ als „das Herzstück der zukunftsorientierten Kulturförderung“ definiert. Als Aufgaben werden u. a. die Vermittlung von Räumen und Orten an Kulturschaffende genannt. Zudem soll die Kulturaumzentrale als Servicestelle für Beratung und Unterstützung dienen. Im Rahmen des Kulturentwicklungsprozesses (KultEP) wurde von den beteiligten Kulturschaffenden erneut der Bedarf nach einer zentralen Anlaufstelle u. a. für ein breites Spektrum von Beratungen formuliert. Als Arbeitstitel wurde hierfür zunächst der Begriff „Kultatkümmerei“ gewählt. Zwischen der Idee einer „Kulturaumzentrale“ und der Idee einer „Kultatkümmerei“ gibt es folglich zahlreiche Schnittstellen. Da bezüglich der Begriffs „Kultatkümmerei“ im Laufe des Prozesses vielfach auch Bedenken geäußert wurden, wurde der Begriff „Kultatkümmerei“ im Abschlussbericht des KultEP mit dem Begriff „Kulturaumzentrale“ ersetzt (vgl. Drs.-Nr. 22-18910).

Konzept einer Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt

Um ein Konzept für eine Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt zu entwickeln, wurden Mittel aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt!“ beantragt. Mit der partizipativen Konzeptentwicklung waren die Unternehmen STADTart und Urban Catalyst beauftragt worden. Insgesamt wurden drei Workshops durchgeführt. Der erste fand am 21.11.2022 im Roten Saal mit Vertreterinnen und Vertretern der Immobilienbranche statt, der zweite am 15.12.2022 in der halle267 – städtische galerie braunschweig mit Vertreterinnen und Vertretern der Kulturbranche. Am dritten und letzten Workshop am 17.01.2023 im 381 nahmen sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Kultur- als auch der Immobilienbranche teil. Verwaltungsseitig waren jeweils die Kultur- und Wirtschaftsverwaltung vertreten. Im Mai 2023 wurde das Konzept fristgerecht vorgelegt und wird nun von den Autoren im AfKW am 17.08.2023 vorgestellt.

Die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt soll ein zentrales Instrument der kulturellen Stadtentwicklung sein. Ihre Zielsetzung soll es sein, kulturelle (Zwischen-)Nutzungen und Projekte in Leerständen sowie Kunst- und Kulturprojekte im innerstädtischen öffentlichen Raum zu initiieren, zu vermitteln und zu ermöglichen, u. a. durch umfassende Beratung der Kulturschaffenden bei der Durchführung von Zwischennutzungen in Leerständen sowie im innerstädtischen Stadtraum. Damit sollen die Innenstadt belebt sowie die Teilhabe und die Sichtbarkeit von Kunst und Kultur gestärkt werden.

Die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt ist als ein erstes Modul einer gesamtstädtischen Kulturermöglichungszentrale im Sinne einer „Kultatkümmerei“ zu verstehen, die umfassende Beratungs- und Serviceleistungen für Kunst- und Kulturschaffende bieten und die

Entwicklung von Projekten in den Handlungsfeldern des Kulturentwicklungsprozesses (KultEP) unterstützen soll.

Für die Umsetzung sollen Mittel aus dem Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ beantragt werden (vgl. hierzu Drs.-Nr. 22-18302-01 sowie Drs.-Nr. 23-21251). Im Falle eines positiven Bewilligungsbescheids wären nach aktuellem Planungsstand die Personalkosten für die Anlaufphase gesichert.

Zur schrittweisen Umsetzung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt wird von der Verwaltung auf der Basis des von den Autoren im AfKW vom 17.08.2023 vorgestellten Konzeptes eine Beschlussvorlage erarbeitet.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

Ralf Ebert, Jörn Gertenbach, Konzept einer Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt in Braunschweig, Mai 2023



Konzept einer Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt in Braunschweig



Planungs- und Beratungsbüro
Kultur – Freizeit – Sport
Dipl.-Ing./Stadtplaner NW Ralf Ebert
Gutenbergstraße 34, D-44139 Dortmund
Fon: +49-(0)231/ 58 44 99 5 - 0
Fax: +49-(0)231/ 58 44 99 5 - 27
E-Mail: mail@stadtart.com
www.stadtart.com



URBAN CATALYST
Jörn Gertenbach
Glogauer Straße 6
10999 Berlin
Fon: +49 (0)30 532 10 696
Fax: +49 (0)30 532 15 760
E-Mail: info@urbancatalyst-studio.de

Fotos Titelseite: Braunschweig Zukunft GmbH und www.justamente.de

Mai 2023



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Als Teil der Reaktion
der EU auf die
Covid-19-Pandemie
finanziert



Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“

Das Projekt „Konzeptentwicklung Kultur.Raum:Zentrale Innenstadt“ wird als Teil der Reaktion der Europäischen Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert und erhält Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt!“. Mit dem Programm fördert das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Projekte und Konzepte zur Innenstadtentwicklung. Insgesamt umfasst es gut 120 Millionen Euro und speist sich aus der Aufbauhilfe REACT EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe), mit der die Europäische Union dabei unterstützt, die Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen.

Auftraggeberin:

Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Kultur und Wissenschaft

Konzept einer Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt in Braunschweig

Gliederung

1	Hintergrund	1
2	Bausteine bei der Konzipierung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt	2
3	Zwischennutzungspotenziale in der Innenstadt von Braunschweig: Analyse der Leerstände und Schlussfolgerungen für die kulturbezogene Zwischennutzung	4
4	Status Quo bei Initiativen des Kulturinstituts zu kulturbezogenen Zwischennutzungen	8
5	Zentrale Ergebnisse von drei Workshops zur Einrichtung einer Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt: Herangehensweise und Beteiligungsformate	10
5.1	Zentrale Ergebnisse Workshop I – Immobilienwirtschaft	10
5.2	Zentrale Ergebnisse Workshop II – Kulturbereich und -verwaltung	11
5.3	Zentrale Ergebnisse Workshop III – Kulturbereich, -verwaltung und Immobilienwirtschaft	13
5.4	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen für die Konzeption der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt	15

6	Beispielhafte Projekt-Steckbriefe zu kulturbezogenen Zwischennutzungen in Braunschweig	17
7	Profile von Trägerformen ausgewählter kulturbezogener Zwischennutzungsagenturen sowie deren Vor- und Nachteile	24
7.1	Profilbeschreibungen ausgewählter Zwischennutzungsagenturen in Innenstädten	25
7.2	Schlussfolgerungen für die Konzipierung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt	30
8	Konzept und Umsetzungsstrategie für eine Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt in Braunschweig	33
8.1	Empfehlungen zur Trägerschaft der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt	35
8.2	Empfehlungen zur Steuerung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt	36
8.3	Hinweise zur Organisation zentraler Arbeitsabläufe der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt	37
8.4	Empfehlungen zur Standortwahl der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt	40
8.5	Einschätzung des Ressourcenbedarfs der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt	42
8.6	Empfehlung zur Vergabe von Leerständen für kulturbezogene Zwischennutzungen	44
8.7	Empfehlungen zur Kommunikationsstrategie der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt	45
8.8	Empfehlungen zur Umsetzung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt	47
	Literatur	52
	Anhang	53
	Anhang 1: Steckbriefe Zwischennutzungspotenziale (ohne kulturbezogene Angaben)	
	Anhang 2: Protokoll des 1. Workshops	
	Anhang 3: Protokoll des 2. Workshops	
	Anhang 4: Protokoll des 3. Workshops	

1 Hintergrund

Das Oberzentrum Braunschweig, mit rund 255 Einwohner*innen die zweitgrößte Stadt des Landes Niedersachsen, verfügt für die Stadtgesellschaft und das regionale Umland über eine vielfältige Kulturlandschaft (ausführlich im Abschlussbericht zum Kulturentwicklungsprozess (KultEP) 2022) und ist u.a. Sitz der einzigen Kunsthochschule des Landes, der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK). Wie nahezu alle anderen Städte in Deutschland erfährt das Zentrum der Stadt Braunschweig seit einigen Jahren einen Strukturwandel, darunter insbesondere im Einzelhandel, der sich in einem bislang nicht bekannten Ausmaß in Leerständen vor allem von Ladenlokalen niederschlägt. Die COVID-19-Pandemie hat zusätzlich zur Verschärfung der Situation in den Innenstädten beigetragen, u.a. durch damit verbundene Einschränkungen in der Gastronomie.

Mit der Konzeptentwicklung einer Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt (K.R.Z.I.), die vom Fachbereich für Kultur und Wissenschaft beauftragt wurde und die von der EU im Rahmen des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt!“ gefördert wird, soll insbesondere den Folgewirkungen der Pandemie für das Stadtzentrum von Braunschweig aber auch dem Strukturwandel im Einzelhandel zukunftsorientiert entgegengewirkt werden. Erste konzeptionelle Überlegungen zu einer Kulturräumzentrale als zentrales Element der kulturellen Stadtentwicklung sind bereits im 2018 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzept festgehalten (ISEK 2030). Nach diesem Konzept wird die Kulturräumzentrale als das „Herzstück der zukunftsorientierten Kulturförderung“ eingestuft (Rahmenprojekt R.14 Kulturentwicklungsplan mit Kulturräumzentrale). Die Einrichtung soll danach umfassende Beratungsleistungen für Kulturschaffende erbringen, den Bestand an Potenzial- und Möglichkeitsräumen erfassen sowie Räume und Orte an Kulturschaffende vermitteln.

Die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt soll diesen Ansatz mit dem besonderen Fokus auf die Innenstadt von Braunschweig umsetzen, wobei die dabei entwickelten Kunst- und Kulturprojekte sich nicht als „Leerstands-Lückenfüller*innen“ verstehen, sondern zur „Re-Kulturalisierung“ des Stadtzentrums beitragen sollen mit dem Ziel, das Gemeinwesen der Stadt zu stärken. Die Einrichtung soll folgende zentrale Aufgaben übernehmen:

- die Vermittlung von Leerständen unter Einbezug des öffentlichen Raums,
- die Beratung rund um künstlerische (Zwischen-)Nutzungen und Projekte sowie
- das Management eines temporären Architekturpavillons, einem architektonischen Blickfang und Veranstaltungsort zur Belebung der Innenstadt und zur Verbesserung der Sichtbarkeit von Kunst und Kultur sowie zur Bewusstmachung der traditionsreichen Architekturausbildung der Technischen Universität Braunschweig.

Dabei sollen zum einen die Ergebnisse des im Juli 2022 von Rat der Stadt Braunschweig beschlossenen KultEP und die darin erarbeiteten Handlungsfelder Teilhabe, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Sichtbarkeit, zum anderen die Ergebnisse des strategischen Rahmenkonzepts für die Innenstadt, das im Rahmen der erfolgreichen Bewerbung der Stadt für das Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ des Landes Niedersachsen entwickelt wurde, berücksichtigt werden.

Das für die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt nunmehr erarbeitete Konzept dient der Vorbereitung zur Realisierung der Einrichtung, wofür nach Möglichkeit im Rahmen des landesbezogenen Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“ Mittel beantragt werden sollen. Darüber hinaus versteht sich die Einrichtung als ein erstes Modul einer zukünftig gesamtstädtisch operierenden Kultur.Raum.Zentrale, die ihr Portfolio erweitern und gegebenenfalls auch unter einem anderen Namen firmieren wird. In diese noch zu schaffende „Kulturermöglichungszentrale“ sollen perspektivisch u. a. auch die Beratungs- und Fortbildungsbedarfe einbezogen werden, die aus der mit dem KultEP beschlossenen Überarbeitung der Förderrichtlinien erwachsen werden und mit den gegenwärtigen Förderberatungsleistungen des Kulturinstituts nicht abgedeckt werden können. Auch die Umsetzung von aus dem KultEP erwachsenden Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit von Kunst und Kultur könnte hierzu zählen. Insbesondere sind hierbei auch die im Rahmen des KultEP gewonnenen Erkenntnisse zur Ausgestaltung einer „Kulturreditierung“ (Arbeitstitel) im Sinne einer „Kulturermöglichungszentrale“ zu berücksichtigen. Diese weist viele Schnittstellen zu der im Integrierten Stadtentwicklungsprozess (ISEK 2030) verankerten Idee einer Kultur.Raum.Zentrale auf, die im Kontext des Braunschweiger Kulturentwicklungsprozesses im Rahmen des Handlungsfeldes „Kulturverwaltung der Zukunft“ entwickelt wurde (zum Aufgabenspektrum einer solchen „Kulturreditierung“ siehe Abschlussbericht zum KultEP 2022).

2 Bausteine bei der Konzipierung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt

Die Ermöglichung von Zwischennutzungen von Leerständen in der Innenstadt von Braunschweig ist kein ganz neues Handlungsfeld. So unterstützt die Braunschweig Zukunft GmbH Zwischennutzungen jeglicher Art und das Kulturinstitut der Stadt Braunschweig hat angesichts der großen Nachfrage nach „leeren“ Räumen seitens der Kulturszene schon vor einiger Zeit das Fördersegment „Leerstand # Kunst“ eingerichtet. Das Kulturinstitut hat in diesem Kontext bereits eine Reihe von Projekten in innerstädtischen Leerständen gezielt unterstützen können. So haben beispielsweise die Vereine bskunst sowie KinderKlassik.com Projekte durchgeführt und nutzt TANZKOOP einen früheren Leerstand als Arbeitsraum (siehe <https://www.tanzkoop.com>). Zudem hat der Fachbereich Kultur und Wissenschaft im Rahmen einer Kooperation das Kunstfest „Justamente“ des Allgemeinen Konsumvereins unterstützt, der zuvor bereits mit seinem Projekt „Kunst lässt Leerstand leuchten“ zur Belebung der Innenstadt beigetragen hatte.

Die Umsetzung dieser kulturbezogenen Zwischennutzungen hat gezeigt, dass dabei einige Hürden zu überwinden sind. Nicht von ungefähr wurde bereits eine Stelle in die Kulturverwaltung integriert, die als eine Art „Kulturscout“ agiert hat (ausführlich Kapitel 4). Zu den zentralen Hürden zählen insbesondere:

- die Kontaktaufnahme zu den Akteuren der Immobilienwirtschaft,
- die Motivation für kulturbezogene Zwischennutzungen zu ermöglichen zu den zahlreichen Hürden bei der Realisierung solcher Zwischennutzungen,
- Versicherungsfragen,

- die Notwendigkeit zur Änderung von gesetzlichen Vorgaben aufgrund des Baurechts,
- die Unsicherheit für Kulturschaffende bei der Planung von Zwischennutzungsprojekten angesichts eher langfristiger Vermietungsinteressen seitens der Immobilienwirtschaft.

Vor diesem Hintergrund und angesichts von Fragen, wie etwa zur Anzahl an Leerständen, deren Merkmalen und Eignung für kulturbезогene Zwischennutzungen, zum geeigneten Standort und zur Trägerschaft der Einrichtung, basieren die Empfehlungen zur Konzipierung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt auf folgenden Bausteinen:

- *einer vertiefenden Analyse der Zwischennutzungspotenziale:* Aufbauend auf einer seit August 2021 von der Braunschweig Zukunft GmbH durchgeföhrten Leerstandserhebung wird die vorliegende Kurzanalyse unter dem Aspekt der Zwischennutzung vertieft und werden die Zwischennutzungspotenziale für 2022 in einer Karte verortet.
- *einer Darstellung des Status quo bei kulturbезогenen Zwischennutzungen in Braunschweig:* Auf der Basis der aktuellen Erfahrungen der als „Kulturscout“ agierenden Sachbearbeitung des Kulturinstituts der Stadt Braunschweig zu kulturbезогenen Zwischennutzungen werden Hinweise aufgegriffen, die für die Konzeptionierung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt von großer Bedeutung sind.
- *der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von drei Workshops mit der Immobilienwirtschaft, mit dem Kulturbereich und gemeinsam mit beiden Akteursgruppen:* Entscheidend für eine erfolgreiche Praxis der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt ist unter Einbindung der Kulturverwaltung ein gelungener Matching-Prozess zwischen der Immobilienwirtschaft und dem Kulturbereich. Voraussetzung dafür sind Kenntnisse und Hinweise auf welche Weise und mit welchen Mitteln dazu beigetragen werden kann. Deshalb wurden dazu drei mehrstündige Workshops durchgeföhr, zunächst einer mit Akteur*innen aus der Immobilienwirtschaft, dann mit Akteur*innen aus dem Kulturbereich und schließlich gemeinsam mit beiden Akteursgruppen, jeweils unter Beteiligung der Kulturverwaltung.
- *der Erarbeitung von Projektsteckbriefen zur kulturbезогenen Zwischennutzung:* Die Ermöglichung von kulturbезогenen Zwischennutzungen bedarf der Akzeptanz seitens der Immobilienwirtschaft. Um diese Akzeptanz zu verbessern werden unter Bezug auf Beispiele in Braunschweig Projektsteckbriefe erarbeitet, die zentrale Angaben zur Immobilie und zu erfolgten Zwischennutzungen enthalten, darunter zum Standort, zur Flächengröße, zur Art der Zwischennutzung.
- *der Profilbeschreibung von ausgewählten kulturbезогenen Zwischennutzungsagenturen:* Auf der Basis unterschiedlicher Trägerschaftsformen sind in den letzten Jahren in zahlreichen Städten Zwischennutzungsagenturen gegründet worden. An ausgewählten Beispielen werden deren Profile und die Vor- und Nachteile des jeweiligen Trägerschaftsmodells dargestellt.

3 Zwischennutzungspotenziale in der Innenstadt von Braunschweig: Analyse der Leerstände und Schlussfolgerungen für die kulturbbezogene Zwischennutzung

Eine der zentralen Aufgaben der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt ist die Ermöglichung von kulturbbezogenen Zwischennutzungen von Leerständen in der Innenstadt von Braunschweig im Kontext von ausgewählten Handlungsfeldern des 2022 fertiggestellten Abschlussberichts zum Kulturentwicklungsprozess Braunschweig. Benötigt werden hierzu Informationen über die Anzahl an Leerständen, zu den Standorten, zur Fläche etc.

Die Braunschweig Zukunft GmbH erhebt seit August 2021 die gewerblichen Zwischennutzungspotenziale in der Innenstadt quartalsweise. Ausgehend von den Erhebungsdaten für die Quartale 3/2022 und 4/2022 kommt die Analyse zu folgenden Ergebnissen (siehe auch Braunschweig Zukunft GmbH 2022, Übersicht 3.1, ohne Berücksichtigung der angekündigten Schließung der Karstadt-Filiale an der Schuhstraße Ende Januar 2024):

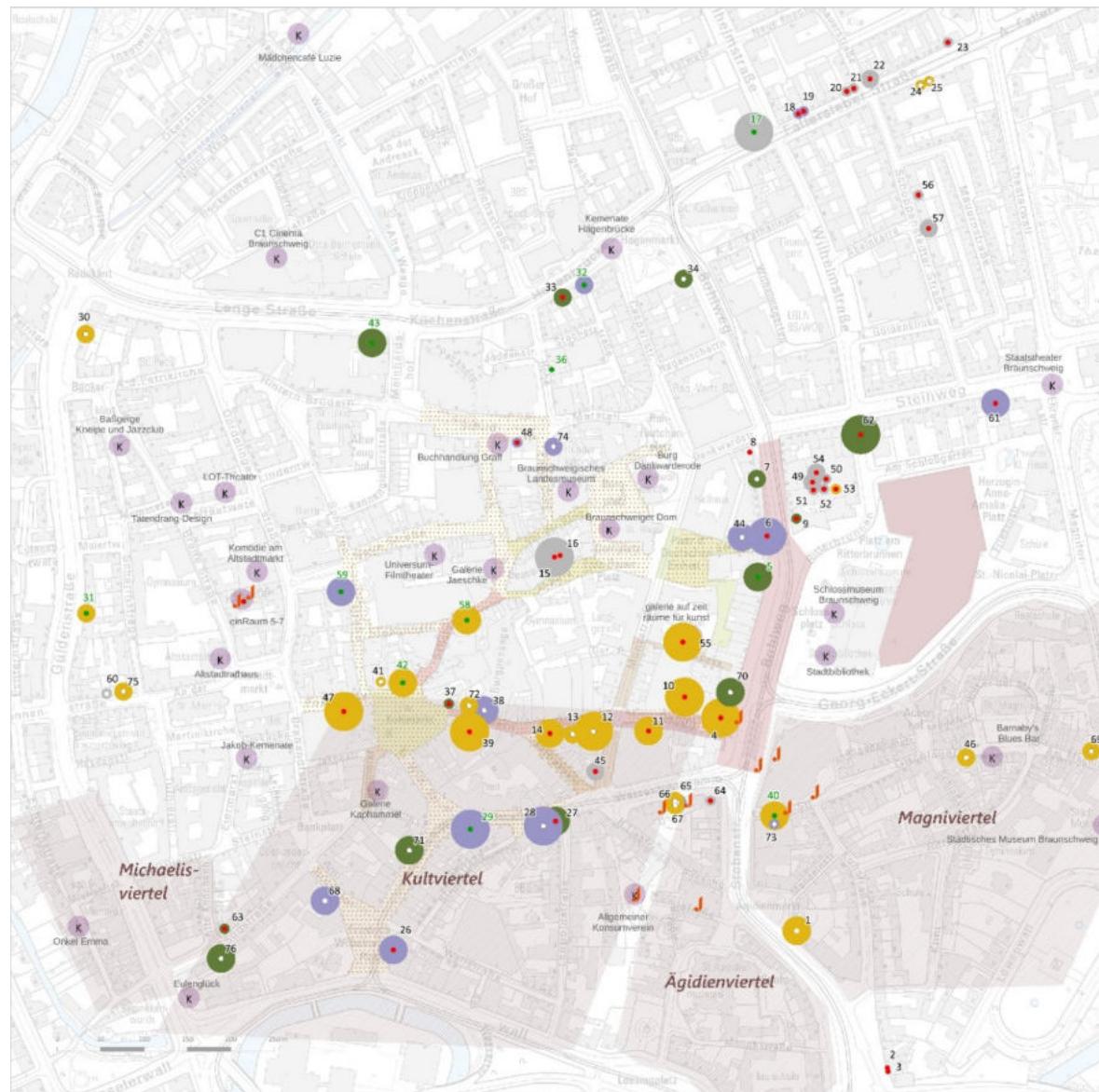
Anzahl der Leerstände: 65 (mit Angaben zu den Leerständen Anhang 1):

- Im dritten Quartal 2022 gab es 67 Leerstände, im vierten Quartal sind neun Standorte hinzugekommen, jedoch gleichzeitig 11 Ladenlokale neuvermietet worden, sodass sich die Anzahl der Zwischennutzungspotenziale um zwei Standorte auf 65 verringert hat (-3 %).
- Von den 65 Standorten (Quartal: 4/2022) werden 35 seit der Erstfassung (3/2022) nicht genutzt, 39 seit Ende 2021 (Übersichten 3.1 und 3.2) und 26 der Standorte sind im Jahr 2022 hinzugekommen.

Merkmale der Leerstände:

- Bei der Art der vorherigen Nutzung der Ladenlokale entfällt der größte Anteil auf den Einzelhandel, das entspricht in etwa einem Drittel der Ladenlokale (21, 32 %), es folgen Gastronomie (11, 17 %) und andere Nutzungen (14, 22 %). Bei einer beträchtlichen Anzahl an Fällen ist die vorherige Nutzung unbekannt (19, 29 %).
- Hinsichtlich der verfügbaren Fläche (zu drei Ladenlokalen liegen keine Abgaben vor) haben 21 Ladenlokale weniger als 50 m² (32 %), 19 zwischen 50-100 m² (29 %), zwölf zwischen 100-200 m² (18 %), fünf zwischen 200-400 m² (8 %), drei zwischen 400-800 m² (5 %) und zwei Ladenlokale verfügen über mehr als 800 m² (3 %).
- Die meisten der identifizierten Leerstände verfügen über zwei Schaufenster, das ist an 29 Standorten der Fall (45 %). 18 Standorte haben ein Schaufenster (28 %), neun haben drei oder vier Schaufenster (14 %) und über mehr als vier Schaufenster verfügen fünf Immobilien (8 %). Bei vier Leerständen (alle Schlosscarree) gibt es keine Schaufenster (6 %).
- Nicht alle, aber die allermeisten Standorte sind barrierefrei zugänglich (Anzahl: 54, 83 %). Ebenso sind die meisten Fassaden in einem guten Zustand (53, 82 %), darunter elf mit einer neuen Fassade (17 %).

Übersicht 3.1: Zwischenutzungspotenziale in der Braunschweiger Innenstadt und Orte der Kultur (Stand: 4. Quartal 2022)

**ehemalige Nutzung**

- Einzelhandel
- Gastronomie
- Sonstiges
- unbekannt

Flächengröße

- | | |
|---|-------------------------------|
| ● | 200 m ² und mehr |
| ● | 100 - 199 m ² |
| ● | 50 - 99 m ² |
| ○ | weniger als 50 m ² |
| ○ | unbekannt |

1 Ägidienmarkt 9

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 2 Auguststr. 18 (1) | 27 Friedrich-Wilhelm-Str. 26 |
| 3 Auguststr. 18 (2) | 28 Friedrich-Wilhelm-Str. 28 |
| 4 Bohlweg 1 | 29 Friedrich-Wilhelm-Str. 32 |
| 5 Bohlweg 19 | 30 Güldenstr. 42 |
| 6 Bohlweg 24 | 31 Güldenstr. 53 |
| 7 Bohlweg 31a | 32 Hagenbrücke 14 |
| 8 Bohlweg 33 | 33 Hagenbrücke 17 |
| 9 Bohlweg 69 | 34 Hagenmarkt 1 |
| 10 Damm 16 - 17 | 35 Handelsweg 5 - 7 |
| 11 Damm 28 | 36 Höhe 25 |
| 12 Damm 33 | 37 Hutfiltern 2 |
| 13 Damm 36 | 38 Hutfiltern 7 |
| 14 Damm 39 | 39 Hutfiltern 9 |
| 15 Dompassage (1) | 40 Karrenführerstr. 2 |
| 16 Dompassage (2) | 41 Kohlmarkt 17 |
| 17 Fallersleber Str. 4 - 8 | 42 Kohlmarkt 19 |
| 18 Fallersleber Str. 11 (1) | 43 Lange Str. 1 |
| 19 Fallersleber Str. 11 (2) | 44 Langer Hof 2d |
| 20 Fallersleber Str. 17 (1) | 45 Münzstr. 9 |
| 21 Fallersleber Str. 17 (2) | 46 Ölschlägern 26 |
| 22 Fallersleber Str. 18 | 47 Poststr. 3 |
| 23 Fallersleber Str. 28 | 48 Schild 1a |
| 24 Fallersleber Str. 37 (1) | 49 Schlosscarree (1) |
| 25 Fallersleber Str. 37 (2) | 50 Schlosscarree (2) |
| 26 Friedrich-Wilhelm-Str. 5 | 51 Schlosscarree (3) |
| | 52 Schlosscarree (4) |

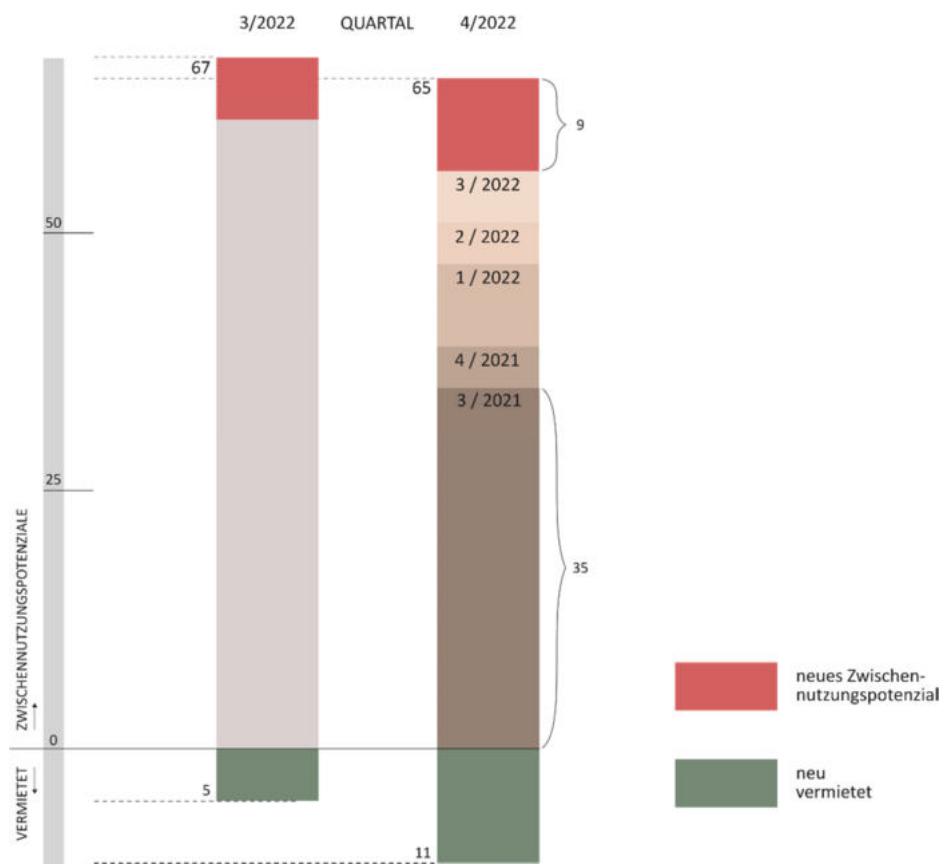
Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023, nach Angaben der Stadt Braunschweig

Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2022, nach Angaben des Grundstücksbörse Braunschweig e.V.

Fußgängerzone**Kulturierte****Kulturierte****Justamente-Standorte 2022**

Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023, nach Angaben der Stadt Braunschweig und eigener Erhebung

Übersicht 3.2: Anzahl der Zwischennutzungspotenziale in der Braunschweiger Innenstadt für die Quartale 3 und 4 im Jahr 2022



STADTart/Urban Catalyst 2023, nach Angaben der Braunschweig Zukunft GmbH 2022

Lageaspekte der Leerstände:

- Es befindet sich mit 21 Ladenlokalen etwa ein Drittel der Zwischennutzungspotenziale in einer 1a- (15 Ladenlokale), 1b- (2) oder 2a-Lage (4). 44 Ladenlokale befinden sich in sonstigen Lagen (68 %).
- 35 Leerstände haben ihren Standort in den Fußgängerzonen (54 %), einschließlich Schlosscarree (6), Dompassage (2), Schlosspassage (1), Handelsweg (1) und Am Magnitor (1). Dies sind erwartungsgemäß vor allem ehemalige Einzelhandels-Standorte, während die Gastronomie-Standorte eher außerhalb oder am Ende der Fußgängerzone liegen.
- Die neun hinzugekommenen Leerstände befinden sich bis auf eine Ausnahme in der südlichen Innenstadt (südlich der Schlosspassage), vier davon haben eine „schlechte Fassade“, das ist überproportional (44 %, gegenüber 14 % bei den 56 Ladenlokalen (Anzahl: 8)).
- Leerstände mit einer schlechten Fassade und nicht barrierefreie Leerstände liegen nicht im Zentrum, sondern entweder im nördlichen (Hagenbrücke/Fallersleber Str.) oder südlichen Bereich (Kultviertel/Friedrich-Wilhelm-Str.).

Merkmale der 11 wiedervermieteten Standorte im 4. Quartal 2022:

- Mindestens acht der elf wiedervermieteten Ladenlokale verfügen über 100 und mehr Quadratmeter (bei einem Leerstand ist die Fläche unbekannt). Da der Anteil der Ladenlokale dieser Größenordnung an allen Zwischennutzungspotenzialen nur bei etwa 42 Prozent liegt, konnten bei einem Anteil von etwa 75 Prozent überdurchschnittlich viele Standorte dieser Kategorie wiedervermietet werden.
- Etwa 64 Prozent der wiedervermieteten Ladenlokale (bis auf eine Ausnahme waren alle wiedervermieteten Ladenlokale barrierefrei) stand seit der Ersterhebung leer, der Anteil an allen Zwischennutzungspotenzialen liegt bei 54 Prozent. Somit ist bezogen auf die Dauer des Leerstandes keine signifikante Korrelation hinsichtlich einer Wiedervermietung festzustellen.
- Hinsichtlich der Lage fällt auf, dass die wiedervermieteten Standorte vor allem in der nördlichen Innenstadt zu finden sind, während die hinzugekommenen Leerstände eher in der südlichen Innenstadt ihren Standort haben (s.o.). Vier der Standorte befinden sich in einer Fußgängerzone (36 %).

Vor dem Hintergrund der Analyseergebnisse zu den Zwischennutzungspotenzialen in der Innenstadt von Braunschweig für 2022 ergeben sich für die Ermöglichung kulturbezogener Zwischennutzungen unter Berücksichtigung der im KultEP genannten, interdependenten Handlungsfelder Teilhabe, Teilnahme und Sichtbarkeit folgende erste generelle Schlussfolgerungen:

- Kulturbezogene Zwischennutzungen sind auch in 1a-Lagen, in Verbindung mit Fußgängerzonen im südlichen Teil der Innenstadt und attraktiven Vierteln möglich. Jedoch werden solche Standorte, die qua Definition eine überdurchschnittliche Frequenz an Passant*innen aufweisen, bei entsprechenden Mietpreisen auch vom Einzelhandel und der Gastronomie favorisiert.
- Außerhalb dieser Teilgebiete in der Innenstadt könnten bei kulturbezogenen Zwischennutzungen auch Teilgebiete mit mehreren Leerständen favorisiert werden. Solche Situationen ermöglichen ein für Besucher*innen und Nutzer*innen dichtes und damit attraktives Zwischennutzungsangebot.
- Generell müssen Initiativen zu kulturbezogenen Zwischennutzungen in der Innenstadt von Braunschweig immer mit Wiedervermietungen eines dafür zunächst vorgesehenen Standorts rechnen. Da dies insbesondere bei barrierefreien Leerständen mit 100 und mehr Quadratmetern, die in Fußgängerzonen liegen, der Fall ist, sollten eher Leerstände mit weniger als 100 Quadratmetern herangezogen werden.

4 Status Quo bei Initiativen des Kulturstifts zu kulturbezogenen Zwischennutzungen

Angesichts der großen Nachfrage nach Räumen seitens des Kulturbereichs in Braunschweig hat das Kulturstift der Stadt schon vor einiger Zeit dafür das Fördersegment „Leerstand # Kunst“ eingerichtet (<https://www.braunschweig.de/kultur/kulturförderung/>). Zudem wurde 2022 im Kulturstift eine Personalstelle geschaffen, welche die Kulturschaffenden bei der Umsetzung solcher Projekte gezielt unterstützt und berät, insbesondere:

- bei der Organisation von kulturellen Veranstaltungen, Darbietungen und Präsentationen,
- bei fachlichen, technischen, sicherheitsrelevanten, veranstaltungsspezifischen und rechtlichen Fragen unter kulturwissenschaftlichen Aspekten sowie förderspezifischen Themenstellungen,
- hinsichtlich der Kommunikation mit Genehmigungsbehörden,
- bei der kulturellen Nutzung von öffentlichen Flächen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten,
- bei der Durchführung von Kulturveranstaltungen und
- bei Aufbau und Etablierung einer umfassenden Anlauf-, Beratungs- und Informationsstelle in der Kulturverwaltung für die städtische Kulturszene.

Vor diesem Hintergrund liegen bereits erste Erfahrungen, u.a. zu Beratungsleistungen zur Erreichung kulturbezogener Zwischennutzungen auf der Basis der aktuellen Rechtslage (darunter der Niedersächsischen Bauordnung) bei der Genehmigung von solchen Projekten vor. Dazu zählt auch die Identifikation zentraler Hürden, die es im nächsten Schritt durch eine dezentral-übergreifende Zusammenarbeit zu überwinden gilt. Abgeleitet aus den bisherigen Beratungserfahrungen lassen sich für die Umsetzung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt folgende strategische Handlungsbedarfe erkennen:

- *Schaffung eines adäquaten Rechts- und Regelungsrahmens für kulturbezogene Zwischennutzungen:* Wie schon vor einigen Jahren festgestellt worden ist, u.a. für die Zwischennutzungszentrale in Bremen, finden Zwischennutzungen nicht selten im Rahmen von „Duldungen“ im Sinne von „gewähren lassen“ statt. Dies kann mit Risiken für die Veranstaltenden etwa hinsichtlich der Zulässigkeit und Haftung verbunden sein. Erforderlich ist daher ein konkreter Rechts- und Regelungsrahmen wie innovative ökonomische Prozesse und andere Formen des urbanen Lebens gefördert werden können (ZwischenZeitZentrale 2012, 89). Dabei ist zu beachten, dass die Bauordnung der Stadt als Genehmigungsbehörde an die Landesgesetzgebung gebunden ist. Aktuell sind die Bauordnung und das Kulturstift bestrebt ein Verfahren zu entwickeln, das mit einem geringstmöglichen Zeitaufwand für alle Beteiligte verbunden ist. So wird gegenwärtig damit begonnen, einen How-to-Leitfaden für die Bauantragsverfahren zu erarbeiten.
- *Aufbau eines auf die Akteur*innen kulturbezogener Zwischennutzungen zugeschnittenen Kommunikationskonzepts:* Bei der Umsetzung solcher Projekte tragen vor allem die weniger professionellen Akteur*innen ein Risiko, dessen sie sich vielfach nicht bewusst sind. So

könnte zum Beispiel bei einer nicht genehmigten Umnutzung im Schadensfall, der durch den Zustand der Immobilie hervorgerufen wird, die Veranstalterhaftpflicht nicht greifen. Zur Vermeidung solcher Risiken bedarf es eines Kommunikationskonzepts, das u.a. Auskunft gibt über den Rechtsrahmen und zu konkreten Ansprechpartner*innen. Bereits jetzt findet sich auf der Homepage „Kunst # Leerstand“ des Kulturinstituts ein Überblick über Versicherungsleistungen, die im Falle einer Leerstandsnutzung bedacht werden sollten (<https://www.braunschweig.de/kultur/kulturfoerderung/>).

- *Darstellung von Modelfällen und -prozessen der kulturbezogenen Zwischennutzung in Arbeitsmaterialien:* Zur Unterstützung kulturbezogener Zwischennutzung ist die Darstellung unterschiedlicher Modelfälle und -prozesse in Form von analog und digital bereitgestellten Arbeitsmaterialien in Vorbereitung. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen in Braunschweig lassen sich aufgrund der Erfahrungen drei solche Typen unterscheiden:
 - eine genehmigungsfreie Zwischennutzung nach Modifikation des Konzeptes „Justamente“ mit einer Konzentration der Veranstaltung auf drei Tage;
 - eine Zwischennutzung für eine Dauer von drei Monaten für den Kinderklassik e.V. als einfaches Bauantragsverfahren ohne Entwurfsverfasser*in, einschließlich einer Ortsbegutachtung durch das Bauamt mit dem Ziel einer Beschleunigung des Verfahrens;
 - eine Zwischennutzung mit Bauantrag durch Entwurfsverfasser*in für mehr als drei Monate (in Bearbeitung).

Zugeschnitten auf diese Modelfälle und -prozesse wurde in Abstimmung mit dem Fachbereich Bauordnung der Stadt Braunschweig bereits damit begonnen, Verfahren für befristete Nutzungsänderungen zu erarbeiten, die für alle Beteiligten möglichst leicht handhabbar sind. Da es sich hierbei um eine sehr komplexe rechtliche Materie handelt, ist davon auszugehen, dass dieser Prozess eher langfristig und unter Einbeziehung von externen Expert*innen etwa aus dem Bereich Baurecht umgesetzt werden kann.

Im Kontext der Beratungsleistungen zur Ermöglichung kulturbezogener Zwischennutzungen wurden auch erste konzeptionelle Überlegungen zum Portfolio einer gesamtstädtischen Kultur.Raum.Zentrale und der im KultEP im Handlungsfeld Kulturverwaltung der Zukunft entwickelten „Kultatkümmerei“ angestellt. Zudem wurden Fragestellungen aufgeworfen, welche den gesamten Themenkreis der Projektarbeit insgesamt betreffen. Dazu zählt etwa die Einrichtung eines Info-Hubs einschließlich eines Förderfinders, welcher Antragsteller*innen und Fördergeber*innen auf kommunaler, regionaler, Landes- und eventuell auch Bundesebene matcht. Dieser sollte hinsichtlich der wichtigsten Informationen und des Antragsformulars zudem in einer Übersetzung in englischer Sprache angelegt sein. Auch sollten im weiteren Prozess und bei der Durchführung von Kulturprojekten zu Spezialthemen verstärkt externe Fachkräfte eingebunden werden, etwa zum Urheber- und Veranstaltungsrecht. Dies könnte in Form von Sprechstunden, Vorträgen und Informationsveranstaltungen erfolgen.

5 Zentrale Ergebnisse von drei Workshops zur Einrichtung einer Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt: Herangehensweise und Beteiligungsformate

Ein wesentlicher Baustein im Prozess der Konzeptentwicklung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt (K.R.Z.I.) mit den Schwerpunkten kulturbezogene Zwischennutzung und Kultur im Stadtraum war die Einbindung der beiden Akteursgruppen aus dem Kulturbereich und der Immobilienwirtschaft. In drei Workshops, an denen jeweils auch Vertreter*innen des Kulturstifts sowie der Braunschweig Zukunft GmbH teilnahmen, wurden mit beiden Gruppen zunächst einzeln Erwartungen erkundet und Handlungsvorschläge zur Einrichtung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt diskutiert. Im dritten Workshop wurden anhand eines vorbereiteten Strukturmodells zu der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt mit beiden Gruppen gemeinsam die möglichen Aufgaben und Funktionsweisen einer Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt erörtert. Ziel der Workshoptreihe war es, bereits bei der Konzeptionierung der Einrichtung die zukünftigen Nutzer*innen aktiv zu beteiligen (sowohl der Raum-Anbietenden als auch der Raum-Nachfragenden) und deren Vorstellungen frühzeitig zu berücksichtigen.

5.1 Zentrale Ergebnisse Workshop I – Immobilienwirtschaft

Die halbtägige Veranstaltung am 21. November 2022 im Roten Saal mit Vertreter*innen der Immobilienwirtschaft diente der Information zur Einrichtung einer Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt, der Erkundung der Erwartungen aus Sicht der Immobilienwirtschaft und der Erörterung von Vorschlägen zur Mobilisierung von Leerständen für kulturbezogene Zwischennutzungen. Der Vorschlag zur Einrichtung einer Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt stieß auf breite Zustimmung unter den Teilnehmenden. Zudem erbrachte der Workshop folgende zentralen Ergebnisse:

Zwischennutzungen können für die Immobilienwirtschaft interessant/attractiv sein, wenn ...

- ... der Fokus der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt auf kulturbezogenen Zwischennutzungen liegt,
- ... Kooperationen z.B. mit Akteur*innen aus dem Wissenschaftsbereich eingegangen werden können,
- ... finanzielle Anreize bestehen, etwa durch die Übernahme der Fixkosten wie Strom, Wasser etc. oder eine Förderung der Nutzer*innen bei einer Anmietung.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Workshops sollte sich die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt auf folgende Herausforderungen einstellen:

- es wird ein „langer Atem“ benötigt: Die Immobilienwirtschaft für kurzzeitige und/oder eine vergünstigte Vermietung an Kulturschaffende zu gewinnen, bedarf eines längeren Prozesses. Oftmals besteht nur geringes oder gar kein Interesse, wodurch bereits die Kontaktaufnahme erschwert ist. Dies trifft insbesondere auf Immobilieneigentümer*innen zu, die nicht in Braunschweig sitzen oder jene, die weniger auf Einnahmen durch Vermietung angewiesen sind;

- die Priorität ist zumeist auf eine langfristige Vermietung ausgerichtet: Kurzfristige Mietverträge werden von den Teilnehmenden nur als „Trostpflaster“ angesehen;
- ein Leerstand belastet viele Eigentümer*innen von Immobilien kaum: Häufig besteht kein Leidensdruck oder die Hürden und Aufwendungen für Zwischennutzungen scheinen im Vergleich zu den Kosten eines Leerstands als zu groß;
- die Risiken und die Verantwortung einer Zwischennutzung werden als zu hoch eingestuft: Deshalb sollte geprüft werden, ob die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt Miet-Vertragspartnerin werden kann, mit dem Ziel Risiken und Aufwand für die Eigentümer*innen von Immobilien zu minimieren – ein Verfahren, das in manchen anderen Kommunen bereits praktiziert wird (ausführlich Kapitel 7).

Zudem sollten folgende Aspekte Beachtung finden:

- die Innenstadt als Kulturstadt verstehen: Kulturangebote sollen als unverzichtbarer Bestandteil der Innenstadt und Entwicklungsmotor angesehen werden und nicht nur als Mittel und „Lückenfüller“ für leerstehende Immobilien bzw. als Ansatz zur Aufwertung der Innenstadt;
- es werden seitens der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt eine klare Ausrichtung und ein Entscheidungsgremium benötigt: damit sollen das Konfliktpotenzial bei der Auswahl der kulturbezogenen Zwischennutzungen minimiert und eventuell problematische Inhalte ausgeschlossen werden;
- es sind für die kulturbezogenen Zwischennutzungen Indikatoren festzulegen: Die Entscheidungsfindung sollte transparent erfolgen, d.h. es ist frühzeitig zu klären, wer und wie über die Auswahl von kulturbezogenen Zwischennutzungen entscheidet. Auch ist zu prüfen, ob erwerbswirtschaftlich orientierte Zwischennutzungen möglich sind (z.B. aus der Kultur- und Kreativwirtschaft);
- der Aufbau und die Pflege von Netzwerken: Solche Netzwerke mit der Immobilienwirtschaft sind aufgrund der damit verbundenen Vertrauensbildung für die Motivierung von Immobilieneigentümer*innen besonders hilfreich;
- die Darstellung von Best-Practice-Beispielen: „Steckbriefe“ von gelungenen kulturbezogenen Zwischennutzungen sind ein wichtiges Instrument, um die Immobilienwirtschaft, darunter insbesondere die Immobilienverwaltungen, die dabei vielfach eine Schlüsselrolle spielen, noch mehr für kulturbezogenen Zwischennutzungen zu motivieren.

5.2 Zentrale Ergebnisse Workshop II – Kulturbereich und -verwaltung

An dem halbtägigen Workshop am 15. Dezember 2022 in der städtischen Galerie Braunschweig halle267 nahmen rund 40 Akteur*innen aus dem Kulturbereich und der Kulturverwaltung teil. Ziel der Veranstaltung war die transparente Erörterung des Modells der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt und die Identifizierung von Handlungsvorschlägen für die Praxis der Einrichtung.

Nach einer kurzen Darstellung der Hintergründe und Ziele der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt durch das Kulturinstitut wurde das Projekt „Justamente“ (ein dreitägiges Kulturfestival des Allgemeinen Konsumvereins mit Zwischennutzungen in der Braunschweiger Innenstadt im September

2022) vorgestellt, ergänzt durch einen persönlichen Erfahrungsbericht der Projektorganisatorin. Darin wurde die Wichtigkeit von persönlichen (oder institutionellen) Netzwerken zum Kulturbereich, zur Immobilienwirtschaft und zu relevanten städtischen Stellen deutlich. Zudem wurden die Erfahrungen des Kulturinstituts mit Genehmigungsprozessen von kulturbezogenen Zwischennutzungen vorgestellt. Dabei zeigte sich, dass die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen des Landes Niedersachsen für Zwischennutzungen (Bauantrag und Nutzungsänderung sind nun auch bei Zwischennutzungen nötig) einen nicht unerheblichen zeitlichen und personellen Mehraufwand mit sich bringen. Unabhängig davon müssen zudem die Regelungen bei der Durchführung von Veranstaltungen eingehalten werden (Brandschutz, Fluchtwege etc.). Anschließend wurden eine Reihe Zwischennutzungsagenturen aus anderen Städten präsentiert und erste Ergebnisse aus der Recherche zur Konzeptentwicklung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt vorgestellt, darunter zu den vorhandenen Zwischennutzungspotenzialen in Braunschweig.

Im Anschluss konnten die Teilnehmenden anhand von zwei Fragen („Was nehmen Sie aus den Modellen mit für die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt? und „Was fehlt Ihnen noch und wozu müssen wir noch mehr wissen?“) auf weitere Aspekte bei der Realisierung der Einrichtung hinweisen und in diesem Kontext noch anstehende Fragen formulieren. Viele dieser Fragen bezogen sich auf die künftige Trägerschaft, Organisation, Entscheidungsfindung und die Aufgaben. Die noch zu klärenden Punkte waren die Grundlage für die Konzeption des dritten, abschließenden Workshops.

Zentrale Hinweise zur Umsetzung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt:

- Kulturbezogene Zwischennutzungen sind keine Selbstläufer: Da Zwischennutzungen noch eher eine Ausnahme sind, braucht es der persönlichen Ansprache der Akteur*innen in der Immobilienwirtschaft. Bei dieser Überzeugungsarbeit sind insbesondere bei Kunstprojekten gute Beispiele sehr hilfreich;
- Die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt sollte Allianzen schmieden: Alle Beteiligten, vor allem die Kulturschaffenden, die Immobilienwirtschaft, die relevanten städtischen Stellen, die Kommunalpolitik usw. sollten gemeinsam die Rahmenbedingungen für die Einrichtung festlegen und transparente Strukturen aufbauen.
- Eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Einrichtung ist wichtig: Dies gilt u.a. für die Anmietung der Leerstände, aber insbesondere für die Leistungen der Kunst- und Kulturschaffenden.

Zentrale Hinweise zu den Aufgaben der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt:

- Die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt sollte vielfältige Aufgaben übernehmen: Neben der Beraterfunktion, der Erstellung von Leitfäden etc. sollte die Einrichtung etwa auch konkrete Aufgaben direkt übernehmen und dadurch die Abläufe für die Kunst- und Kulturschaffenden vereinfachen (Antrags- und Bürokratiexpert*innen);
- Der öffentlichen Raum sollte einbezogen werden: Eines der Ziele kulturbezogener Zwischennutzungen ist die Teilhabe breiter Bevölkerungsgruppen. Dies kann durch den Einbezug des öffentlichen Raums bei den Projekten unterstützt werden;

- Offene Frage: Kann die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt nicht auch andere Nutzungen ermöglichen?

Zentrale Herausforderungen der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt:

- Bewältigung der unterschiedlichen zeitlichen Anforderungen von Kulturbereich und Immobilienwirtschaft: Der Kulturbereich hat Schwierigkeiten bei längerfristigen Projektplanungen, da Veranstaltungen und Projekte vielfach auf Räume zugeschnitten werden (site-specific). Da diese jedoch oftmals nur kurzfristig zur Verfügung stehen (Eigentümer*innen von Leerständen möchten sich ungern früh festlegen) bedarf es zudem an Strategien auf welche Weise längerfristig nutzbare Kulturore geschaffen werden können.
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für Externe: In Braunschweig fehlen flexibel nutzbare Räume auch für externe Kunst- und Kulturschaffende, damit die Szene Impulse von außen bekommen kann.

5.3 Zentrale Ergebnisse Workshop III – Kulturbereich, -verwaltung und Immobilienwirtschaft

Auf der Abschlussveranstaltung am 17. Januar 2023 in der Eventlocation 381 kamen ca. 40 Kulturschaffende und Akteur*innen aus der Immobilienwirtschaft unter Beteiligung des Kulturinstituts sowie der Braunschweig Zukunft GmbH zusammen. Aufbauend auf den Ergebnissen der vorherigen Workshops ging es dabei überwiegend um die Erörterung des Organisationsmodells der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt und die Aufgabenbereiche anhand eines ersten Strukturmodells (Übersicht 5.3.1). Auf Basis dieses Strukturmodells testeten die Teilnehmenden in vier Gruppen unterschiedliche Szenarien, fiktive Abläufe und daraus resultierende Verantwortlichkeiten mit dem Ziel mögliche Schwach- und Fehlstellen des Modells zu identifizieren, Vorschläge im Modell zu ergänzen und daraus Schlussfolgerungen für die Ausrichtung und Form der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt zu ziehen.

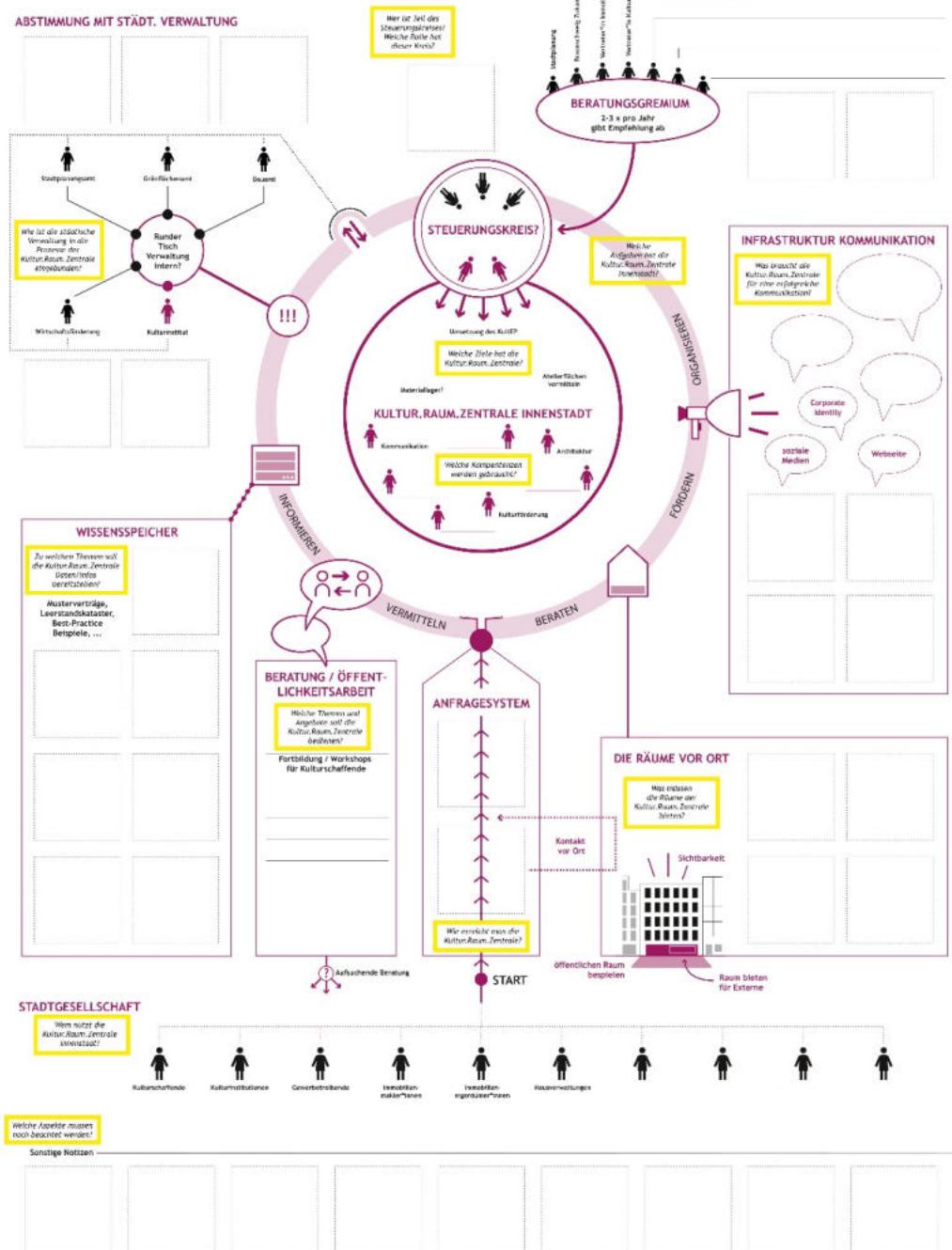
Zentrale Aufgaben bei dem Aufbau und der Umsetzung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt sind somit:

- Die Förderung von Nutzungsmischungen und von niederschwelligem Kulturangeboten sollten Ziele der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt sein;
- Das Aufgabenprofil der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt von der Vermittlung über die Beratung bis zu strategischer Förderung und Initiierung von Projekten sollte sich auch in der personellen Besetzung der Einrichtung widerspiegeln;
- Der „Wissensspeicher“ als zentraler Baustein (u.a. mit Beispielen zu gelungenen kulturberezogenen Zwischenutzungen) sollte gut organisiert und gepflegt werden und auch Externen der Zugriff ermöglicht werden;

Übersicht 5.3.1: Konzeptionsmodell der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt als Diskussionsgrundlage im Rahmen des 3. Workshops

**Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt Braunschweig
Konzeptmodell Schaltstelle ENTWURF**

17.1.2023
STADTart / Urban Catalyst



Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023

- Der Aufbau eines Netzwerks zu Eigentümer*innen/Vermieter*innen von Leerständen in der Innenstadt sollte eine der zentralen Aufgaben sein;
- Da eine professionelle und zielgruppenspezifische Kommunikation mit unterschiedlichen Medien von sehr großer Bedeutung ist, sollte diese von Anfang an mitgedacht werden.
- Ein einzurichtendes Beratungsgremium sollte sehr breit und ausgewogen besetzt sein.
- Die Abstimmung mit den relevanten städtischen Verwaltungsstellen sollte von Beginn an einbezogen werden. Dabei ist zu prüfen, ob in Anlehnung an ein Format der Braunschweig Tourismus GmbH, das zur Genehmigung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum eingerichtet wurde, ein „Runder Tisch“ der Verwaltung Genehmigungsabläufe optimieren könnte.

Noch zu beantwortende Fragen bei der Realisierung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt

- Welche Trägerschaft ist für die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt vorgesehen, wie soll diese und in welchem Umfang finanziert werden?
- Wie erfolgt die Entscheidungsfindung bei der Auswahl von Zwischennutzungsprojekten im Falle einer Vielzahl an Vorschlägen und weniger verfügbaren Räumen?
- Wie umfangreich und auf welche Weise sollen Daten zu Leerständen, interessierten Kunst- und Kulturschaffenden bzw. Eigentümer*innen/Verwalter*innen erhoben werden (Wissensspeicher)?
- Wie sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen und Umsetzungsoptionen für Zwischennutzungen in Braunschweig gestaltet werden?
- Wer übernimmt in welchem Umfang die Haftung bei kulturbezogenen Zwischennutzungen: Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt versus Eigenverantwortung der Kulturschaffenden?
- Welche Rolle soll der mögliche Steuerungskreis in welcher Besetzung und mit welchem Einfluss übernehmen?

5.4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen für die Konzeption der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt

Die Workshops haben gezeigt, dass die Erwartungen und Anforderungen hinsichtlich der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt zwischen dem Kulturbereich, der Kulturverwaltung und der Immobilienwirtschaft zum Teil noch weit auseinanderliegen. Eine wesentliche Aufgabe der Einrichtung wird es deshalb sein, zwischen den beiden Interessen zu übersetzen, zu moderieren, in kleinen Schritten eine Annäherung zu erwirken und Überzeugungsarbeit zu leisten. Folgende Aspekte sind dabei besonders relevant:

- **Netzwerke knüpfen:** Der persönliche Kontakt zu allen relevanten Akteur*innen wird zur notwendigen Vertrauensbildung als besonders relevant eingeschätzt. Insbesondere bei der Vernetzung mit Akteur*innen aus der Immobilienwirtschaft braucht es eine gezielte Ansprache auf der Basis verschiedener Formate. Zudem ist von einem längeren Prozess auszugehen.

- *Institutionelle Einbettung und Beteiligung:* Die Einbindung zahlreicher Akteur*innen kann die Umsetzung von Projekten erleichtern, da bereits frühzeitig deren unterschiedliche Anforderungen und Perspektiven eingebracht werden können. Möglich wäre diese Einbindung einerseits durch ein regelmäßig stattfindendes Beratungsgremium. Je nach Trägerschaftsmodell (ausführlich Kapitel 7) wäre auch die Bildung eines zusätzlichen Steuerungskreises denkbar, der die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt im Aufbau und in der täglichen Arbeit an die Prozesse des Kulturinstituts anbindet. Auch ist die Einführung eines „Runden Tisches“ bei der Genehmigung von Veranstaltungen nach dem Modell der Braunschweig Tourismus GmbH zu prüfen. Dieser könnte bei verwaltungsinternen Abstimmungen als Schnittstelle unter Beteiligung der für Genehmigungen zuständigen Organisationseinheiten agieren (Kapitel 7).
- *Bereitstellung von Informationen und Beratungsangeboten:* Zur Überwindung von Hindernissen bei der Realisierung kulturbezogener Zwischenutzungen benötigen sowohl die Akteur*innen des Kulturbereichs als auch der Immobilienwirtschaft grundlegende Informationen, etwa zur Verfügbarkeit von Leerständen und erforderlichen Abläufen im Entscheidungs- und Genehmigungsprozessen. Auch wird eine professionelle individuelle Beratung vor Ort und am Projekt als hilfreich angesehen. Zusätzlich können in breiter angelegten Beratungsformaten auch mehrere und unterschiedliche Akteur*innen gleichzeitig zu einem konkreten Thema informiert werden und sich darüber austauschen. Solche Beratungsformen unterstützen auch gleichzeitig die Netzwerkbildung.
- *Breite und professionelle Kommunikation, Transparenz und multimediale Öffentlichkeitsarbeit:* Zusätzlich zu den zielgruppenspezifischen Informations- und Beratungsangeboten sollte die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt auch die breite Öffentlichkeit der Stadt Braunschweig ansprechen und einbinden, etwa durch eine Darstellung gelungener Projekte auf einer eigenen Webseite.
- *Finanzielle Ausstattung und Projektunterstützung:* Die Vermittlung von Leerständen hängt u.a. davon ab, dass es finanzielle Anreize gibt, sowohl für die Vermieter*innen als auch für die Beratung und Unterstützung der Kulturschaffenden vor und während des Projekts. Es ist darüber hinaus zu klären, für welche Aufgaben und in welcher Form die Kultur.Raum. Zentrale Innenstadt Verantwortung übernimmt.
- *Eine gute Lage und geeignete Räumlichkeiten:* Der Standort der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt kann eine nicht zu unterschätzende Auswirkung für die Akzeptanz und den Erfolg der Einrichtung haben. Insbesondere die Sichtbarkeit an stärker frequentierten Lagen in der Innenstadt mit Zugang im Erdgeschoss unterstützt die Kommunikation und eine niederschwellige Zugänglichkeit für alle Beteiligte. Gelingt es darüber hinaus noch Räume für kleinere Veranstaltungen oder Kulturprojekte einzubeziehen, dann kann sich die Kultur.Raum. Zentrale Innenstadt zu einem lebendigen Kulturort in der Innenstadt entwickeln.

6 Beispielhafte Projekt-Steckbriefe zu kulturbbezogenen Zwischennutzungen in Braunschweig

Projekt-Steckbriefe zu erfolgreichen kulturbbezogenen Zwischennutzungen werden nach Einschätzung der Teilnehmenden der Workshops (Kapitel 4) und nach den Ergebnissen der Profilbeschreibungen ausgewählter Zwischennutzungsagenturen (Kapitel 7) als ein wichtiges Instrument angesehen, zum einen um die Akteure in der Immobilienwirtschaft stärker für solche Nutzungen zu interessieren, zum anderen um potenzielle Nutzer*innen aus dem Kulturbereich hinsichtlich zentraler Merkmale zu informieren. Solche Projektsteckbriefe sind für beide Gruppen dann motivierend, wenn diese in kurzer Form handlungs- und entscheidungsrelevante Informationen enthalten.

Aufbauend auf vorliegenden Daten und Angaben zu den einzelnen Leerständen auf der Basis des laufenden Leerstands-Monitorings seitens der Braunschweig Zukunft GmbH (Kapitel 3) und zu ausgewählten kulturbbezogenen Projekten der Zwischennutzung in der Innenstadt von Braunschweig (auf der Basis u.a. von Gesprächen mit Organisatorinnen, Veranstaltungsprogrammen, Internetrecherchen) sowie unter Beachtung der Analyseergebnisse der Zwischennutzungspotenziale sollten sich die Projekt-Steckbriefe auf zentrale Typen konzentrieren. Unter Einbezug zentraler Merkmale auf der Angebots- und auf der Nachfrageseite (nutzbare Fläche und Art der kulturellen Nutzung) ergeben sich folgende Typen (Übersichten 6.1 bis 6.5):

- Typ 1: bis 50 m², Nutzung als Atelier- und Vortragsort im Rahmen des Kunstfestes JUSTAMENTE,
- Typ 2: 50 bis 100 m², Nutzung für Performance im Rahmen des Kunstfestes JUSTAMENTE,
- Typ 2: 50 bis 100 m², Nutzung als Co-Working Space für professionelle Tanzkünstler*innen (TANZKOOP),
- Typ 3: 100 bis 200 m², Nutzung für Kulturveranstaltungen im Rahmen des Programms „Leerstand & Kultur“,
- Typ 5: 400 bis 800 m², Nutzung für unterschiedliche Kunstveranstaltungen im Rahmen des Kunstfestes JUSTAMENTE.

Das diesen fünf beispielhaften Projekt-Steckbriefen zugrunde gelegte Merkmalsraster versteht sich als Basismodell und sollte im weiteren Umsetzungsprozess der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt noch durch Merkmale ergänzt werden, die die Realisierung von kulturbbezogenen Zwischennutzungen sowohl auf der Angebots- als auch der Nachfrageseite unterstützen:

- Hinsichtlich der Angebotsseite sollte insbesondere noch hinzugefügt werden, ob der Standort des Leerstands in einem Gebiet mit einem gültigen Bebauungsplan liegt und welche Festsetzungen nach der BauNVO vorliegen. Wenn dies nicht der Fall ist, dann wird eine kulturbbezogene Zwischennutzung von der kommunalen Bauordnung nach § 34 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile“ beurteilt. Zulässig ist ein solches Vorhaben dann, wenn es nach Einschätzung der kommunalen Bauordnung

Übersicht 6.1: Typ 1: bis 50 m² und Nutzung Atelier- und Vortragsort im Rahmen des Kunstfestes JUSTAMENTE

ZWISCHENNUTZUNGSPOTENZIAL 35

Handelsweg 5 - 7

Immobilie	Typ 1: bis 50 m ²
Quadratmeter:	bis 50
Zustand der Fassade:	schlecht
Schaufenster:	1
Schaufenstermeter:	3
Barrierefrei:	nein
Vorherige Nutzung:	unbekannt
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein

Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH (Stand: Dezember 2022)

Quelle Fotos: Braunschweig Zukunft GmbH





Angaben zur kulturbbezogenen Zwischennutzung

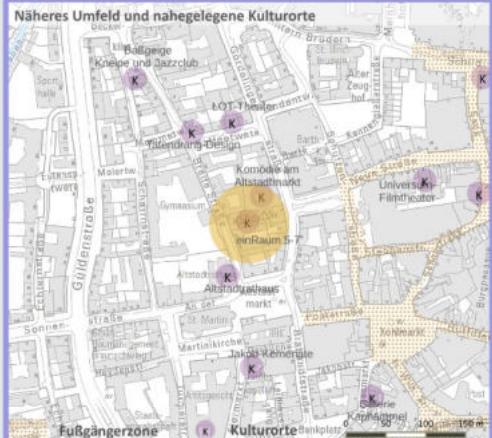
Künstlerin: Hae Kim (HBK Braunschweig 2014 - 2020)
 Kunstaufbau, Artshop, Vortrag und Künstlergespräch
 Initiator: Allgemeiner Konsumverein e.V.
 Raumgeber*in: ...

JUSTAMENTE - Das Kunstfest für Braunschweig 9. bis 11. September 2022, ein Fest der temporären Produktionsstätten, 35 professionelle Künstler*innen aus Braunschweig und Umgebung an 14 Orten in leerstehenden Ladenlokalen der Braunschweiger Innenstadt

Quelle: www.justamente.com

Anmerkungen

Kontaktaufnahme über:
 Allgemeiner Konsumverein e.V.
 Hinter Liebfrauen 2
 38100 Braunschweig
 www.konsumverein.de



Kulturbbezogene Zwischennutzung



Quelle: Allgemeiner Konsumverein

Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023, nach Angaben der Stadt Braunschweig und eigener Erhebung

Übersicht 6.2: Typ 2: 50 bis 100 m² und Nutzung für Performance im Rahmen des Kunstfestes JUSTAMENTE

ZWISCHENNUTZUNGSPOTENZIAL 66

Waisenhausdamm 10 (2)

Immobilie	Typ 2: 50 bis 100 m ²
Quadratmeter:	50 - 100
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	8
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2022-03-07
Makler-Büro:	Munte Immobilien
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein

Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH (Stand: Dezember 2022)

Quelle Fotos: Braunschweig Zukunft GmbH, Allgemeiner Konsumverein

Angaben zur kulturbbezogenen Zwischennutzung

Künstler*innen: Christian Aschenbrenner (HBK Braunschweig 2006 - 2011), Lea Dietschmann, Sina Dunker (frei-berufliche Performance-Künstlerin und Theaterpädagogin)

Performance

Initiator: Allgemeiner Konsumverein e.V.

Raumgeberin: Munte Immobilien GmbH & Co. KG

JUSTAMENTE - Das Kunstfest für Braunschweig
9. bis 11. September 2022, ein Fest der temporären Produktionsstätten, 35 professionelle Künstler*innen aus Braunschweig und Umgebung an 14 Orten in leerstehenden Ladenlokalen der Braunschweiger Innenstadt

Quelle: www.justamente.com

Anmerkungen

Kontaktaufnahme über:

Allgemeiner Konsumverein e.V.
Hinter Liebfrauen 2
38100 Braunschweig
www.konsumverein.de

Näheres Umfeld und nahegelegene Kulturore

Kulturbbezogene Zwischennutzung

Quelle: Allgemeiner Konsumverein

Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023, nach Angaben der Stadt Braunschweig und eigener Erhebung

Übersicht 6.3: Typ 2: 50 bis 100 m² und Nutzung als Co-Working Space für professionelle Tanzkünstler*innen (TANZKOOP)

ZWISCHENNUTZUNGSPOTENZIAL 67

Waisenhausdamm 10 (3)

Immobilie	Typ 2: 50 bis 100 m ²
Quadratmeter:	50 - 100
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	1
Schaufenstermeter:	4
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2022-07-14
Makler-Büro:	Munte Immobilien
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein

Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH (Stand: Dezember 2022)

Quelle Fotos: Braunschweig Zukunft GmbH, www.tanzcoop.com/studio

Angaben zur kulturbbezogenen Zwischennutzung

TANZKOOP – eine Kooperative von Tanzkünstler:innen

Das TANZKOOP Studio ist ein barrierefreier, voll ausgestatteter Co-Working Space für professionelle Tanzkünstler*innen

Es verfügt über langjährige Erfahrung und Netzwerkerbindungen zu internationalen Plattformen, Festivals und Kompanien.

Mietfreie Nutzung, kuratiert vom TANZKOOP-Team

Angaben zum Raum:

- Swingfloor und Tanzfläche: ca. 80m²
- Hohe: 3m
- Gesamtfläche: ca. 174m²
- Soundsystem: HK Lucas 608i
- Wandspiegel
- Geschlechtsneutrale Toilette und Umkleideraum - keine Dusche
- Kleine Küche (Mikrowelle, Wasserkocher)
- Wlan (50 Mbit/s)

Quelle: www.tanzcoop.com

Anmerkungen

Kontaktaufnahme über:

TANZKOOP GbR
info@tanzkoop.de






Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023, nach Angaben der Stadt Braunschweig und eigener Erhebung

STADTart / Urban Catalyst

20

43 von 229 in Zusammenstellung

Übersicht 6.4: Typ 3: 100 bis 200 m² und Nutzung für Kulturveranstaltungen im Rahmen des Programms „Leerstand & Kultur“

ZWISCHENNUTZUNGSPOTENZIAL 11

Damm 28

Immobilie	Typ 3: 100 bis 200 m ²
Quadratmeter:	100 - 200
Zustand der Fassade:	neu
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	4
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2021-12-03
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	1a
Fußgängerzone:	ja





Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH (Stand: Dezember 2022)

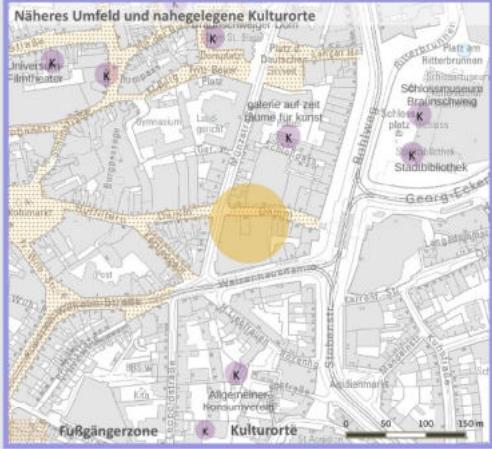
Quelle Fotos: Braunschweig Zukunft GmbH

Angaben zur kulturbezogenen Zwischennutzung

Klassische Konzerte, Lesungen, Poetry Slam, Märchen
Veranstalter: KinderKlassik.com e.V.
Raumgeberin: Marathon Real Estate GmbH

Veranstaltungsreihe: "Leerstand & Kultur"
Künstler*innen sind u.a. Nachwuchs-Musiker*innen und Chöre aus der Region, Vereinsmitglieder, Studierende

Kontaktaufnahme über:
KinderKlassik.com e.V.
Helmstedter Str. 154
38102 Braunschweig
info@kinderklassik.com



Näheres Umfeld und nahegelegene Kulturore

Fußgängerzone

Kulturore

Anmerkungen

Kulturbezogene Zwischennutzung



Quelle: www.kinderklassik.com

Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023, nach Angaben der Stadt Braunschweig und eigener Erhebung

Übersicht 6.5: Typ 5: 400 bis 800 m² und Nutzung für unterschiedliche Kunstveranstaltungen im Rahmen des Kunstfestes JUSTAMENTE

ZWISCHENNUTZUNGSPOTENZIAL 4

Bohlweg 1

Immobilie	Typ 5: 400 bis 800 m ²
Quadratmeter:	400 - 800
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	8
Schaufenstermeter:	32
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	1a
Fußgängerzone:	nein

Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH (Stand: Dezember 2022)

Quelle Fotos: Braunschweig Zukunft GmbH



Angaben zur kulturbezogenen Zwischennutzung

Künstler*innen: Annekatrin Posselt (HBK Braunschweig 2014 - 2020), Jenny Seib (HBK Braunschweig), Reiko Yamaguchi (HBK Braunschweig), Dagmar I. Glausnitzer, Seonah Chae, Thora Kraft (HBK Braunschweig), Jeanne Hamilton (Ludwig Maximilian Universität München)

Installationen, Performance, Video-Installationen, Musik, Workshops, Malerei, Zeichnungen, Fotografie

Initiator: Allgemeiner Konsumverein e.V.

Raumgeberin: New Yorker GmbH Braunschweig

JUSTAMENTE - Das Kunstfest für Braunschweig
9. bis 11. September 2022, ein Fest der temporären Produktionsstätten, 35 professionelle Künstler*innen aus Braunschweig und Umgebung an 14 Orten in leerstehenden Ladenlokalen der Braunschweiger Innenstadt

Quelle: www.justamente.com

Anmerkungen

Kontaktaufnahme über:
Allgemeiner Konsumverein e.V.
Hinter Liebfrauen 2
38100 Braunschweig
www.konsumverein.de



Kulturbezogene Zwischennutzung



Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023, nach Angaben der Stadt Braunschweig und eigener Erhebung

STADTart / Urban Catalyst

22

45 von 229 in Zusammenstellung

der Eigenart der näheren Umgebung entspricht. Hilfreich wäre zudem ein Hinweis auf den/die Eigentümer*in der Immobilie oder eine*n Ansprechpartner*in, vorausgesetzt diese stimmen der Nennung in einem Steckbrief zu.

- Aus Sicht der Nachfrageseite, der Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen, die eine kulturbbezogene Zwischennutzung realisieren wollen, wären zudem die Bereitstellung eines Grundrisses, Fotos vom Innenraum und angrenzenden Gebäuden sowie Angaben zur Ausstattung des Leerstands hilfreich, darunter zu Nebenräumen, deren Fläche, Toilettenanlagen, Heizung etc.

Welche Merkmale den Projekt-Steckbriefen zugrunde gelegt werden soll, ist in Abstimmung mit einigen Akteur*innen der Immobilienwirtschaft und des Kulturbereichs zu klären. Jedoch sollte man sich dabei auf besonders relevante und mit wenig Erhebungsaufwand verbundene Merkmale beschränken („must have“ nicht „nice to have“).

Bei der Umsetzung könnte u.a. auf ein Desktop-GIS, zum Beispiel QGIS und die zugehörige App QField (beide kostenfrei) zurückgegriffen werden (andere GIS-basierte Programme sind zumeist mit teuren Lizenzen verbunden und/oder verfügen nicht über Funktionen für eine Dateneingabe vor Ort). Dies eröffnet auch die Möglichkeit einer Webanwendung, welche die Zwischennutzungspotenziale nicht nur verortet, sondern auch interaktiv nutzbar macht (Verlinkungen zur Website der Immobilien- bzw. Kulturseite). Dies würde einen schnellen, visuellen Überblick über aktuelle Zwischennutzungspotenziale und eine unmittelbare Kontaktaufnahme mit den zuständigen Ansprechpartner*innen ermöglichen.

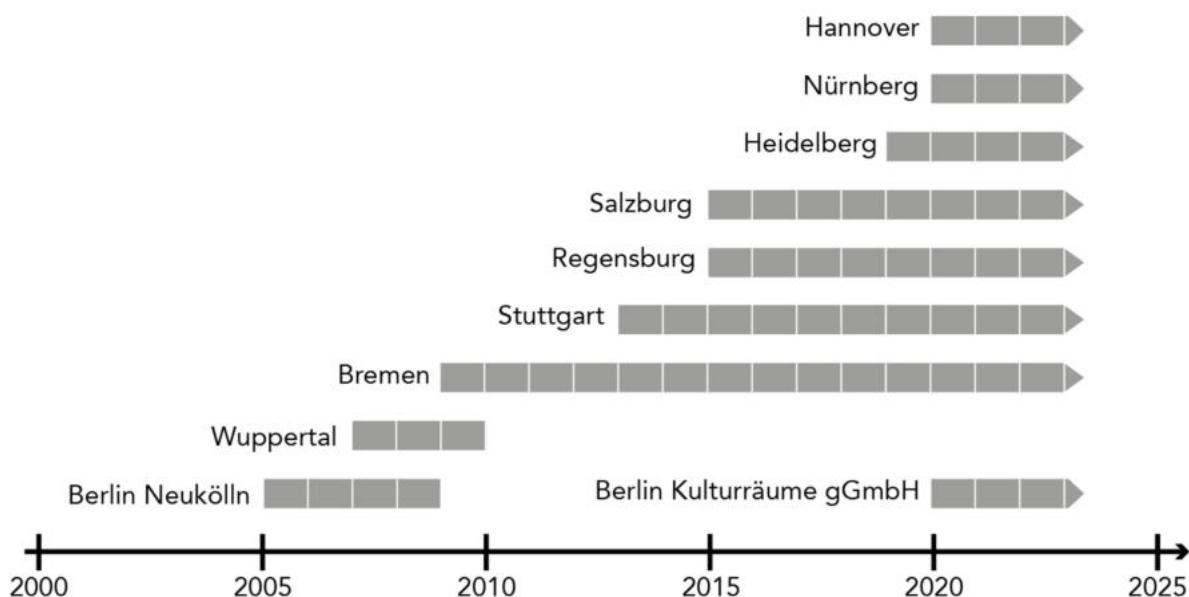
Mit der App QField können die Daten in der Innenstadt mit einem mobilen Endgerät, also etwa einem Smartphone oder einem Tablet erfasst werden. Die Daten (z.B. Anzahl der Schaufenster, Zustand der Fassade) werden direkt in eine vordefinierte Eingabemaske eingegeben und später am PC oder direkt über die cloud aktualisiert. Das schließt insbesondere vor Ort gemachte Fotos ein (z.B. mit Smartphone, GPS-Kamera). Einige Daten, etwa das Datum oder der*die Bearbeitende werden automatisch erfasst. Während die Bedienung der App QField intuitiv ist, sodass Kartierende nur eine kurze Einweisung benötigen, um Leerstände/Zwischennutzungspotenziale in der Innenstadt mappen zu können, ist für Vorbereitungsarbeiten am Computer mit dem Desktop-Programm QGIS bzw. die Projekterstellung und -steuerung eine Person erforderlich, die Konfigurationsaufgaben übernehmen kann, etwa die Symbolisierung und die Erstellung der Eingabemaske. In einem weiteren Schritt könnten auch Bürger*innen hier partizipieren und als aktive Daten-Lieferant*innen mitwirken (Stichworte: User-Generated Content (UGC), auch Volunteered Geographic Information (VGI)).

7 Profile von Trägerformen ausgewählter kulturbbezogener Zwischennutzungsagenturen sowie deren Vor- und Nachteile

Einer der zentralen Aspekte bei der Konzipierung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt nach dem Vorbild der Zwischennutzungsagenturen ist, wie auch die Ergebnisse der beiden Workshops zeigen, deren Trägerschaft. Kommunale Einrichtungen dieser Art gibt es bereits seit den 2000er Jahren (auch Übersicht 7.1).

Im Laufe der 2010er Jahre haben sich die Aufgabenstellungen dieser Zwischennutzungsagenturen in Abhängigkeit von wandelnden Herausforderungen immer wieder geändert. Ging es anfangs eher um die Reaktivierung von Brachflächen, gründerzeitlichen Fabrikarealen und Quartieren in schrumpfenden ost- und westdeutschen Städten, so führte der boomende Immobilienmarkt nach der Krise von 2008 vielerorts zur Verdrängung der, oftmals künstlerisch und kulturell geprägten, temporären Nutzungen. Damit rückten in prosperierenden Städten insbesondere die Forderung nach Möglichkeiten der Teilhabe an der Stadtgestaltung und -produktion durch ihre Bewohner*innen sowie die Verfügbarkeit von kostengünstigen Räumen für Kunst- und Kulturproduktion in den Fokus. Darauf aufbauend wurden solche Einrichtungen auch geschaffen um Existenzgründer*innen in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu unterstützen (u.a. in Stuttgart, Heidelberg, Regensburg), wozu bis heute vielfach auch Kulturschaffende zählen.

Übersicht 7.1: Ausgewählte Zwischennutzungsagenturen in Kommunen: Gründung und Dauer des Bestehens



Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023

Auch in der Stadt Braunschweig gab es Überlegungen, Beratungen rund um innovative Gründungen sowie in sozialen und ökologischen Bereichen in das Portfolio der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt aufzunehmen (siehe Ausschreibung zur Konzeptentwicklung). Zum Zeitpunkt der Ausschreibung galt es jedoch seitens der Braunschweig Zukunft GmbH diesen Aspekt zunächst gesondert weiterzuentwickeln. Erste, stärker auf den Kulturbereich zugeschnittene Modelle einer gezielten Kunst- und Kulturförderung durch Vermittlung und Bereitstellung von Räumen entstanden u.a. in Salzburg, Nürnberg, Berlin und Hannover. Diese Vielzahl an Zwischennutzungsagenturen basiert auf unterschiedlichen Trägerformen.

7.1 Profilbeschreibungen ausgewählter Zwischennutzungsagenturen in Innenstädten

Zur Klärung der Trägerschaft der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt in Braunschweig wurden unter Berücksichtigung von vergleichbaren Rahmenbedingungen wie etwa Einwohnerzahl und Zielrichtung und unterschiedlicher Trägerschaft von der Vielzahl an Einrichtungen jene in den Städten Wuppertal, Bremen, Salzburg, Heidelberg, Regensburg, Nürnberg, Berlin und Hannover ausgewählt (Übersicht 7.1.1). Das Beispiel des „Degginger“ in Regensburg, im engeren Sinne keine Zwischennutzungsagentur, wurde aufgrund des Wandels hinsichtlich der Aufgabenstellung, von der Reaktivierung eines innerstädtischen Leerstands, hin zu einer Anlaufstelle mit diversen Raum- und Austauschangeboten für die Kreativszene, einbezogen.

- **Zwischennutzungsagentur Wuppertal:** Die Einrichtung wurde 2007 gegründet, um die u.a. durch anhaltende Einwohnerverluste wachsende Zahl an leerstehenden Ladenlokalen in den innenstadtnahen Gründerzeitvierteln, in die aufgrund der geringen zu erwartenden Mieteinnahmen auch kaum investiert wurde, zu aktivieren und wenn möglich wieder einer

Übersicht 7.1.1: Strukturangaben ausgewählter Zwischennutzungsagenturen

Stadt	Einwohnerzahl	Name	Zeitraum	Webseite
Wuppertal	Ca. 350 T	Zwischennutzungsagentur Wuppertal	2007 – 2012	/
Bremen	Ca. 560 T	ZwischenZeitZentrale	2009 – heute	https://www.zzz-bremen.de/
Salzburg	Ca. 150 T	Super Initiative	2015 – heute	https://www.super-initiative.at/
Heidelberg	Ca. 160 T	Team Zwischennutzungen	2019 – heute	https://team-zwischennutzungen.de/
Regensburg	Ca. 150 T	Degginder	2015 – heute	https://www.degginder.de/
Nürnberg	Ca. 510 T	Raumkompass	2020 – heute	https://www.nuernberg.de/internet/kreativraeume/
Berlin	Ca 3.6 Mio	Kulturräume Berlin	2020 – heute	https://kulturreume.berlin
Hannover	Ca. 530 T	Agentur für kreative ZwischenRaumNutzung	2020 – heute	https://zwischenraum-hannover.de

Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023 nach Internet-Recherchen

langfristigen Nutzung zuzuführen. Die Zwischennutzungsagentur sollte Kontakt zu Eigentümer*innen und Vermieter*innen aufbauen, potenzielle Zwischennutzer*innen aktivieren und vermitteln und diesen beratend zur Seite stehen. Einen expliziten inhaltlichen Schwerpunkt gab es bei der Auswahl der Zwischennutzungen nicht. Finanziert wurden das von der Stadt Wuppertal beauftragte lokale Beratungsunternehmen, einer GbR, und die Zwischennutzungen im Rahmen der Förderprogramme „Stadtumbau West“ und „Soziale Stadt NRW“.

- *ZwischenZeitZentrale Bremen:* Die durch einen externen Träger umgesetzte Zwischennutzungsagentur wurde zwischen 2009 und 2012 als Pilotprojekt der Nationalen Stadtentwicklungsstrategie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) gefördert. Seitdem wird das Projekt in Kooperation mehrerer Bremer Senator*innen fortgesetzt und über den städtischen Haushalt finanziert. Ein Schwerpunkt ist dabei die Vermittlung von landeseigenen Immobilien. Dabei gibt es keine Beschränkung auf eine kulturbezogene Nutzung.
- *Super Initiative Salzburg/Österreich:* Die Zwischennutzungsagentur wurde 2015 als Verein gegründet um temporäre Leerstände für kulturelle Nutzungen verfügbar zu machen und um die Raumknappheit für nicht-kommerzielle Kunst- und Kulturprojekte zu verringern. Dazu werden sowohl Raumsuchende als auch Eigentümer*innen und Vermieter*innen angesprochen, informiert und beraten. Eine Besonderheit ist die „Zwischenhändlerfunktion“, d.h. die Zwischennutzungsagentur mietet Leerstände zum Preis der Betriebs- und Nebenkosten an, („Prekarium“ oder „Bittleihe“) die dann den Kunst- und Kulturschaffenden zur Verfügung gestellt werden. Der Verein wird finanziell durch das Land Salzburg und die Stadt Salzburg unterstützt. Personell setzt die Super Initiative auf Akteur*innen, die Erfahrungen und Kenntnisse aus Kunst, Kultur, dem Sozialbereich und der Architektur im Rahmen einer freien Mitarbeit mitbringen (Übersicht 7.1.2).
- *Team Z Heidelberg:* Die extern angesiedelte Agentur (Zusammenschluss aus GbR und GmbH) hat, vor dem Hintergrund von langjährigen Erfahrungen und Erfolgen mit der seit 2013 bestehenden Zwischennutzung der Alten Feuerwache für die Kultur- und Kreativwirtschaft und für Kulturschaffende (siehe ausführlich STADT/Urban Catalyst 2020, im Kontext einer Studie für die Stadt Braunschweig), die Aufgaben einer kulturellen Zwischennutzungsagentur übernommen. Über die Ermöglichung von Zwischennutzungen soll vor allem der Raumknappheit im Kulturbereich der Stadt entgegengewirkt werden. Finanziert wird die Zwischennutzungsagentur, die dafür einen fünfstelligen Pauschalbetrag erhält, über die Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft der Stadt Heidelberg.
- *„Degginger“ in Regensburg:* Die Einrichtung, betrieben im Auftrag des Clustermanagements Kultur- und Kreativwirtschaft, der HTW GmbH, der Cross-Innovation Initiative Regensburg und des Kulturamts, ist eine Anlaufstelle zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in einem ehemaligen Leerstand mit diversen Raum- und Nutzungsangeboten. Neben einem Café und Veranstaltungsraum befinden sich im Degginger seit 2015 eine (kleine) Galerie, anmietbare Workshop-Räume, ein Co-Working Space und ein Pop-Up Raum für wechselnde Mieter*innen. Ziel der Einrichtung ist die Unterstützung von Cross-Innovationen mit der breiten Stadtgesellschaft.

Übersicht 7.1.2: Steckbrief Salzburg

Salzburg: „Super Initiative“**Steckbrief****Wichtigste Ziele**

- » temporären Leerstand für Kultur verfügbar machen
- » Beratung von Kulturschaffenden und Eigentümer:innen
- Beratung von Kulturschaffenden und Eigentümer:innen

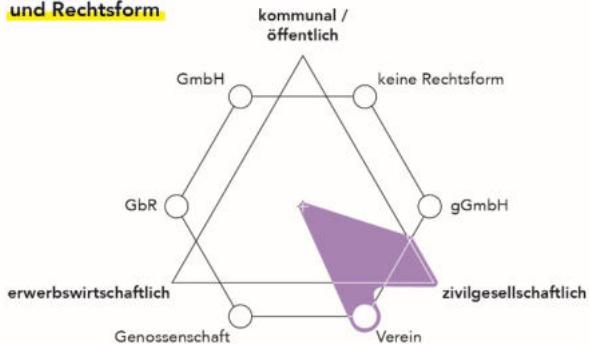
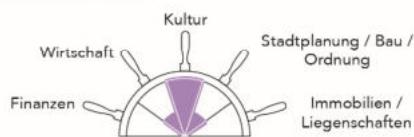
Finanzierung

ca. 1 Stelle

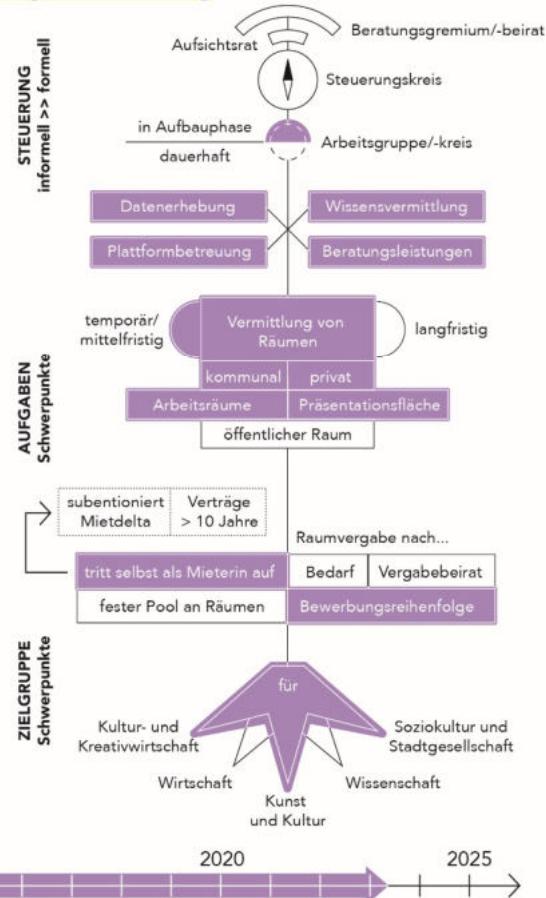
Mitarbeitende/Team

10 Personen, aus den Bereichen:

- » Bildende Kunst
- » Kulturarbeit
- » Kulturmanagement
- » Architektur
- » Soziale Arbeit

Agenturstandort und Webpräsenz**Informationsmaterial auf Webpräsenz****Laufzeit****Ausrichtung Träger*in und Rechtsform****Einbindung der Kommune**

- » Städtische Arbeitsgruppe zur Unterstützung in der Aufbauphase

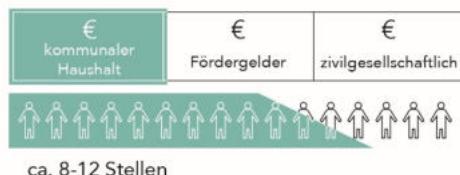
Aufgaben und Umfang

Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023, nach einem Gespräch mit Herm Stefan Heizinger

Übersicht 7.1.3: Steckbrief Berlin

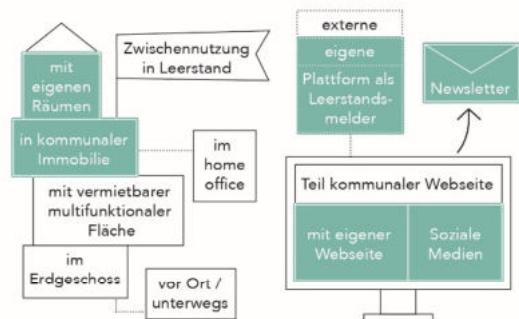
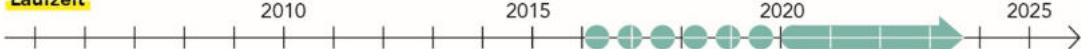
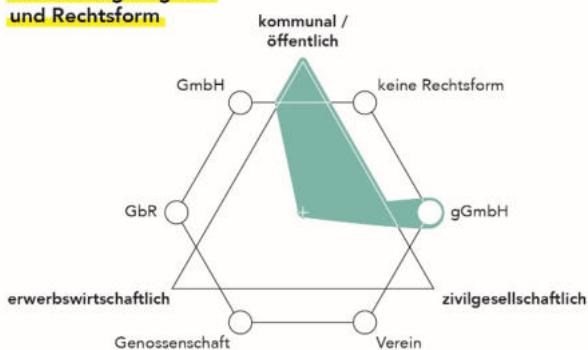
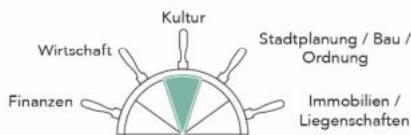
Berlin: „Kulturraum Berlin gGmbH“**Steckbrief****Wichtigste Ziele**

- » Sicherung und Vermittlung von günstigen Arbeitsräumen für Kunst und Kultur
- » Nutzung von gewerblichen Zwischennutzungspotenzialen
- » Beratung von Kunst und Kulturschaffenden in Raumfragen

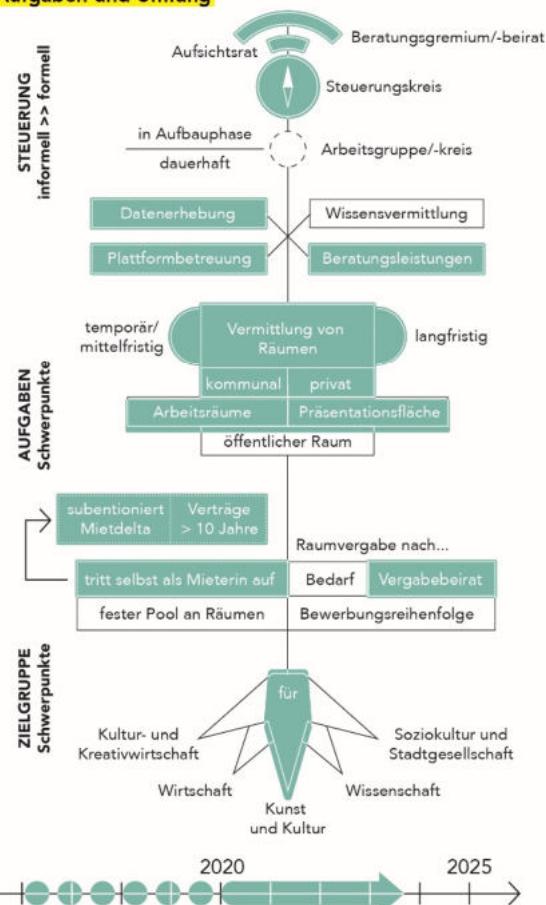
Finanzierung**Mitarbeitende/Team**

15 Personen, aus den Bereichen:

- » Betriebs- und Immobilienwirtschaft
- » Kulturmanagement
- » Rechts- und Politikwissenschaft
- » UX-Design, Marketing und Kommunikation
- » Architektur, Stadtplanung und Stadtentwicklung
- » Kunst und Kultur

Agenturstandort und Webpräsenz**Informationsmaterial auf Webpräsenz****Laufzeit****Ausrichtung Träger*in und Rechtsform****Einbindung der Kommune**

» Tochter einer öffentlich-rechtlichen Stiftung

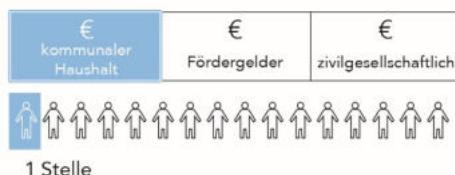
Aufgaben und Umfang

Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023, nach einem Gespräch mit Frau Jenny Nilén

Übersicht 7.1.4: Steckbrief Nürnberg

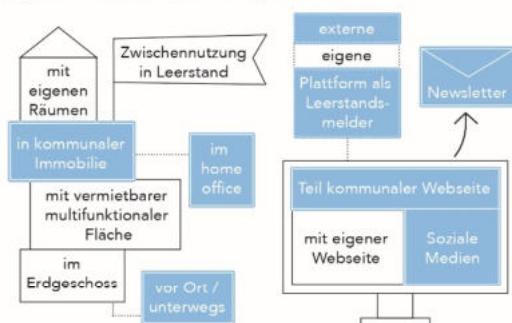
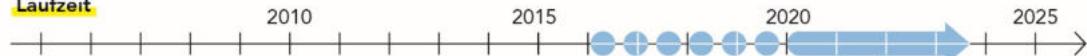
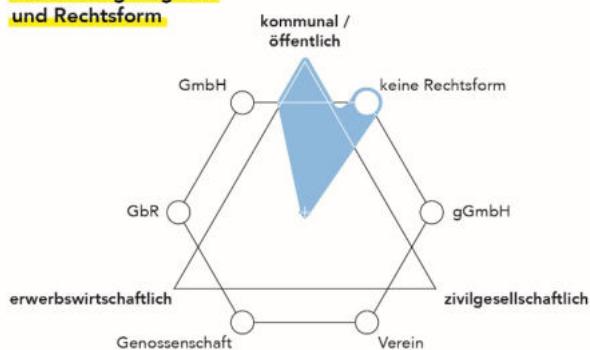
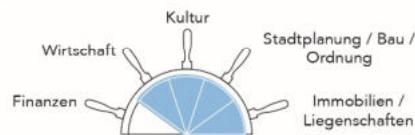
Nürnberg: „Raumkompass“**Steckbrief****Wichtigste Ziele**

- » Vermittlung von Räumen an Kunst-, Kultur- und Kreativschaffende
- » Plattform für Angebot von Räumen durch Eigentümer:innen
- » Soziale, kulturelle, städtebauliche und wirtschaftliche Aufwertung

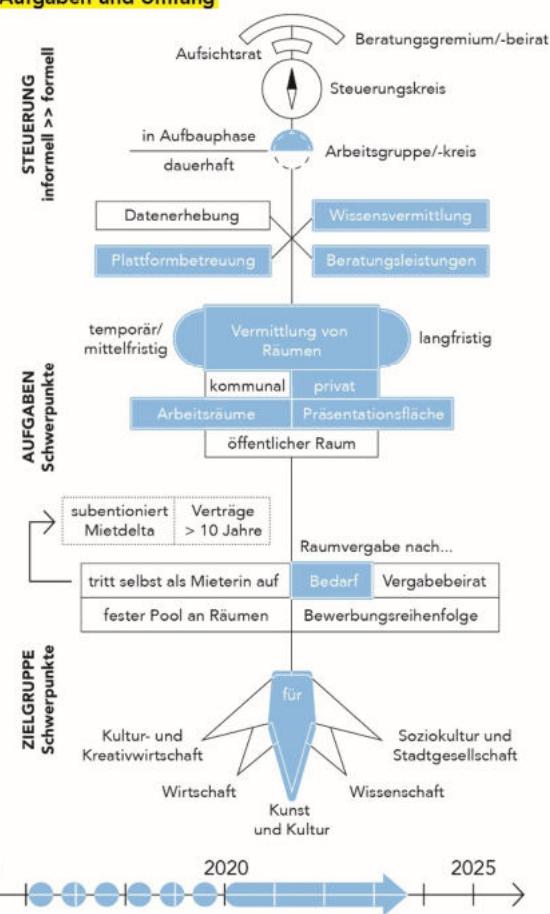
Finanzierung

1 Person aus dem Bereich

» Journalismus/Sozio-Kultur

Mitarbeitende/Team**Agenturstandort und Webpräsenz****Informationsmaterial auf Webpräsenz****Laufzeit****Ausrichtung Träger*in und Rechtsform****Einbindung der Kommune**

- » Begleitung durch stadtinterne Arbeitskreis in der Aufbauphase
- » Feste Ansprechpartner*innen in den Ämtern

Aufgaben und Umfang

Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023, nach einem Gespräch mit Frau Maria Trunk

- *Raumkompass Nürnberg:* Die städtische Vermittlungsstelle ist ein Projekt in Kooperation mit der freien Kunst- und Kulturszene und weiteren Partner*innen aus der Immobilienwirtschaft. Im Rahmen der „Kulturstrategie 2030“ wurde 2018 die „Anbahnung eines Raumleerstand- und Zwischennutzungsmanagements“ beschlossen. Seit 2020 verfolgt die Einrichtung unter Federführung des Amtes für Kultur und Freizeit nicht nur die Vermittlung von Räumen, sondern auch die Bündelung von Wissen und trägt zur Erleichterung der Abläufe rund um die Ermöglichung kultureller Zwischennutzungen in der ganzen Stadt bei (Übersicht 7.1.3).
- *Kulturraum Berlin gGmbH (bis 2022 GmbH):* Die Tochtergesellschaft der öffentlich-rechtlichen Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung ist im Auftrag der Senatsverwaltung für Kultur und Europa für die Bereitstellung günstiger, geförderter Arbeits- und Produktionsräume verantwortlich. Sie setzt die Arbeit des 1993 gegründeten Atelieranmietprogramms und das seit 2006 aktive Arbeitsraumprogramm fort mit dem Ziel die verfügbaren Räume langfristig zu sichern. Dabei werden zusätzlich Räume für Zwischennutzungen vermittelt. Auch bietet die Kulturraum Berlin gGmbH Beratungsleistungen für Raumsuchende oder von Verdrängung bedrohte Künstlerinnen an. Dazu werden auf einer eigenen Webseite professionell aufbereitete Raumangebote vorgestellt (Übersicht 7.1.4).
- *Agentur für kreative Zwischenraumnutzung Hannover e.V.:* Diese Einrichtung, die durch die Stadt Hannover im Rahmen einer institutionellen Förderung über den städtischen Haushalt finanziert wird, vermittelt seit 2020 leerstehende Immobilien an Kunst- und Kulturschaffende. Das Ziel des Vereins ist explizit die Nutzung der Potenziale temporärer Kunst- und Kulturprojekte an ungewöhnlichen Orten. Dadurch werden positive Effekte für die umgebenden Quartiere und die Stadtgesellschaft angestrebt. Die Zwischennutzungsagentur betreut auch länger bestehende Leerstände, berät Immobilieneigentümer*innen und Wohnungsgesellschaften, sowie Studierende sowie Kunst- und Kulturschaffende bei der Suche nach geeigneten Räumen bei der Umsetzung ihrer Projektideen.

7.2 Schlussfolgerungen für die Konzipierung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt

Vor dem Hintergrund der Analyse der Strukturen und Erfahrungen ausgewählten Zwischennutzungsagenturen lassen sich für die Konzipierung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt in Braunschweig folgende Schlussfolgerungen ziehen:

Es gibt bei Zwischennutzungsagenturen eine große Bandbreite an unterschiedlichen Trägerschafts- und Organisationsformen, die jeweils aus den spezifischen Anforderungen und Zielen sowie den jeweiligen politischen Rahmenbedingungen, Verwaltungs- und Förderungsstrukturen entwickelt wurden

Die ausgewählten Zwischennutzungsagenturen basieren sowohl auf internen als auch externen Trägermodellen, wobei bei externen zusätzlich zwischen zivilgesellschaftlich und erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Trägern unterschieden werden kann. Jedes dieser Modelle hat seine spezifischen Vor- und Nachteile (Übersicht 7.2.1). Im Grundsatz können extern getragene Zwischennutzungsagenturen nach Außen in vielerlei Hinsicht flexibler handeln (z.B. hinsichtlich der Kommunikation) als jene, die in überwiegend hierarchische Verwaltungsstrukturen eingebunden

Übersicht 7.2.1: Vor- und Nachteile von internen und externen Trägerschaftsmodellen bei Zwischennutzungsagenturen

	Interne Trägerschaft		Externe Trägerschaft	
	als Dependence des Kulturinstituts	mit eigener Rechtsform	zivilgesellschaftlicher Träger, z.B. Verein	erwerbswirtschaftlicher Träger
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - direkte Steuerung durch Kulturinstitut (z.B. Auswahl Mitarbeiter*innen) - bessere Verzahnung mit Kulturinstitut (z.B. mit Förderung) - niedrigschwellige Anbindung an relevante Ämter (z.B. Bauordnung) - ggf. höhere Akzeptanz in der Verwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> - höhere Flexibilität - ggf. größere Akzeptanz bei Immobilienbranche durch Nähe zur eigenen Arbeitsweise 	<ul style="list-style-type: none"> - größere Handlungs- und Gestaltungsflexibilität, u.a. hinsichtlich des Personals, Vertragsgestaltung etc. - ggf. größere Akzeptanz im Kulturbereich/Immobilienbereich durch Nähe zur eigenen Arbeitsweise - über Ausschreibung zeitnah realisier- und gestaltbar (z.B. hinsichtlich Laufzeit) - Einrichtung und Anbindung eines Unterstützerkreises möglich 	
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - eingebunden in vielfach längere kommunale Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen - ggf. geringere Akzeptanz bei Immobilienbranche und Kulturbranche - erfahrungsgemäß längere Anlaufzeit bei der Einrichtung - ggf. aufwendige Personalsuche durch sehr spezifische und vielschichtige Anforderungen an Erfahrungen und Wissen der gewünschten Mitarbeiter*innen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten für die Gründung (Kapitaleinlage) - hoher organisatorischer Aufwand bei unklarer langfristiger Perspektive 	<ul style="list-style-type: none"> - geringere direkte Steuerungsmöglichkeiten seitens des Kulturinstituts (z.B. Auswahl Mitarbeiter*innen) - geringere personelle Verzahnung mit den bisherigen Aufgabenbereichen des Kulturinstituts - geringere Anbindung an relevante Genehmigungsbehörden (z.B. Bauordnung) 	<ul style="list-style-type: none"> - es braucht lokal anerkannte und geeignete Organisation vor Ort - ggf. einzelne Vorbehalte seitens des Kulturbereichs im Falle deutlicher gewinnorientierter Ausrichtung des Trägers

Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023

sind. Deren Vorteile sind u.a. eine bessere Verzahnung mit städtischen Genehmigungsbehörden. Daher sollte die Stadt Braunschweig ein Modell für die Trägerschaft der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt entwickeln, das sowohl die formulierten Anforderungen und Ziele bestmöglich verfolgen kann, als auch eine hohe Akzeptanz in der Politik, Verwaltung, Kultur- und Immobilienbranche erreicht.

Der Aufbau von Kontakten, offene Beratungsangebote und zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit ergänzen die Bereitstellung von niedrigschwellingen Informationsangeboten

Bei (kulturbezogenen) Zwischennutzungen sind sowohl für Kulturschaffende als auch für Immobilienbesitzer*innen oder Vermieter*innen bereits von Beginn an insbesondere baurechtliche und sicherheitstechnische Anforderungen, Genehmigungsabläufe etc. zu berücksichtigen. Die Bereitstellung dieser und weiterer Informationsunterlagen auf einer eigenen Webseite, etwa zu den

verfügbar Räumen, zu Möglichkeiten und Rahmenbedingungen in Form von Leitfäden, Broschüren und Infoblätter zu Zwischennutzungen, bis hin zu Musterverträgen, lassen sich bei allen untersuchten Agenturen in unterschiedlicher Ausprägung finden. Diese Materialien, die die unerlässlichen persönlichen Beratungs- und Betreuungsangebote für beide Zielgruppen (individuell und ggf. gemeinsam vor Ort) ergänzen und die zielgruppenorientierte Umsetzung unterstützen, sollten von Beginn an in enger Kooperation mit den dafür relevanten Bereichen der Stadt sowie gegebenenfalls auch unter Hinzuziehung von externer Expertise (etwa durch Sachverständige für baurechtliche oder brandschutzrechtliche Fragen) erstellt werden. Erforderlich ist dabei eine gesamtstädtische Kraftanstrengung. Dabei ist u.a. deutlich zu machen, dass auch die Ermöglichung kultureller Nutzungen verbindlichen gesetzlichen Regelungen unterliegt, die sowohl Besuchende als auch Veranstalter*innen schützt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können neben der Information über aktuelle Projekte, zusätzlich Themen der kommunalen Kulturentwicklung, Diskurse der Kunst- und Kulturszene und der Innenstadtentwicklung aufgegriffen werden, wodurch zu einer größeren Aufmerksamkeit für die Tätigkeiten der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt beigetragen werden kann.

Die Vermittlung von kulturbezogenen Zwischennutzungen ist Schnittstellenarbeit. Die Mitarbeitenden dieser Einrichtungen sollten daher entsprechende Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen mitbringen, u.a. in der Kultur-, Projekt- und Stadtentwicklung sowie der Kommunikation

Die personelle Ausstattung der untersuchten Zwischennutzungsagenturen variiert zum Teil sehr deutlich: eine Stelle in Nürnberg vs. dreizehn Stellen in Berlin. Dies lässt sich insbesondere auf die unterschiedlichen Ziele und die damit verbundene Aufgabenbreite der jeweiligen Einrichtungen zurückführen. Bei nahezu allen Beispielen wird angesichts der Hintergründe der Mitarbeiter*innen jedoch deutlich, dass bei der Vermittlungsarbeit eine Reihe an Kompetenzen und Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen der Kultur-, Projekt- und Stadtentwicklung sowie der Kommunikation benötigt werden. Zudem wird die punktuelle Einbindung von Architekt*innen oder Landschaftsarchitekt*innen oder eventuell auch von Jurist*innen als hilfreich erachtet (eventuell auch über eine freie Mitarbeit), da mit der Umsetzung kulturbezogener Zwischennutzungen vielfach Fragen der Genehmigung von Nutzungsänderungen und vereinzelt auch der Konzipierung von kleineren baulichen Maßnahmen verbunden sind.

Zugeschnitten auf das Aufgabenprofil bedarf die Arbeit der Zwischennutzungsagenturen eines festen Budgets und/oder eines passenden Förderprogramms

Die früher gegründeten Zwischennutzungsagenturen wurden vielfach im Rahmen von experimentbezogenen Förderprogrammen (u.a. ExWoSt und Stadtumbau West, einem Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung) mitfinanziert, während heute manche dieser Einrichtungen nahezu ausschließlich über die kommunalen Haushalte unterhalten werden (u.a. Heidelberg, Fortführung Bremen, Hannover etc.), insbesondere im Rahmen der Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der Kunst- und Kulturförderung. Wie die ausgewählten Einrichtungsbeispiele zeigen, bedürfen Zwischennutzungsagenturen eines festen Budgets. Dabei muss die Höhe des Budgets und/oder eines passenden Förderprogramms den Zielen und der damit verbundenen Aufgabenbreite entsprechen.

Diese zentralen Schlussfolgerungen für die Konzipierung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt könnten noch durch einen Austausch mit ausgewählten Zwischennutzungsagenturen zu den Alltagserfahrungen etwa hinsichtlich der Einbindung eines Beratungsgremiums oder einer Steuerungsgruppe oder den Ansätzen zur Minimierung von möglichen Hindernissen der jeweiligen Modelle ergänzt werden.

8 Konzept und Umsetzungsstrategie für eine Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt in Braunschweig

Im Rahmen der kulturellen Stadtentwicklung von Braunschweig wird die Einrichtung einer Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt als zentrales Instrument angesehen. Erste konzeptionelle Überlegungen sind dazu bereits im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Braunschweig (ISEK 2030) formuliert worden, das vom Rat der Stadt Braunschweig 2018 beschlossen wurde. Danach soll das „Herzstück der zukunftsorientierten Kulturförderung“ insbesondere:

- umfassende Beratungsleistungen für Kulturschaffende erbringen,
- Potenzial- und Möglichkeitsräume erheben, auch im öffentlichen Raum
- Räume und Orte an Kulturschaffende vermitteln,
- Fortbildungen ermöglichen
- ein Präsentations- und Kommunikationsort sein.

Im von 2020 bis 2022 durchgeführten partizipativen Kulturentwicklungsprozess (KultEP) waren zentrale Aufgaben der Kultur.Raum.Zentrale von den Kulturschaffenden aus den unterschiedlichen Sparten erneut als ein Bedarf für die Präsentation und Kreation von Kulturprojekten genannt worden. Zudem wurde ein differenziertes Beratungsangebot rund um die Durchführung von

Übersicht 8.0.1: Vorteile und positive Effekte einer Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt für den Kulturbereich, für die Immobilienwirtschaft und die Innenstadtentwicklung

Vorteile einer Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt		
für den Kulturbereich	für die Immobilienwirtschaft	für die Innenstadtentwicklung
<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Sichtbarkeit des Kulturbereichs (u.a. mit Effekten für Kultureinrichtungen) - Beitrag zur Verbesserung der Teilhabegerechtigkeit - Sichtbarmachung innovativer bottom-up Formate in Kunst und Kultur(u.a. hinsichtlich der Digitalisierung, der Nachhaltigkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> - kostengünstige Aufmerksamkeiteffekte für einzelne Leerstände als Faktor für eine Wiedervermietung - Reduzierung von Trading-down-Effekten von Quartieren* 	<ul style="list-style-type: none"> - Generierung von entwicklungsrelevanten Aufmerksamkeitseffekten nach Innen und nach Außen - Generierung von Frequenzerzeugungseffekten mit Effekten für die Sicherheit im öffentlichen Raum - Beitrag zu zukunftsorientierten quartiersbezogenen mixed-use-Entwicklungskonzepten

* unter Trading-down-Effekten wird in der Stadtentwicklungsplanung ein Prozess verstanden, bei dem ein Gebiet durch ausbleibende Kundschaft, Leerstände oder Ansiedlung weniger attraktiver Gewerbe zunehmend entwertet wird. Bei entsprechenden Voraussetzungen kann dadurch eine regelrechte Abwärtsspirale in Gang gesetzt werden. Damit verbunden sind u.a. auch negative Auswirkungen auf die Immobilienwerte.

Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023

Kunst- und Kulturprojekte gewünscht und unter dem Arbeitstitel „Kulturredit“ vielfach diskutiert und weiterentwickelt (siehe Abschlussbericht zum Braunschweiger KultEP 2022). Die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt soll als Modul einer zukünftigen gesamtstädtischen Kultur.Raum.Zentrale diese Überlegungen vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Kulturentwicklungsprozesses umsetzen – und dabei insbesondere die kulturelle (Zwischen-)Nutzung von innerstädtischen Leerständen in den Blick nehmen.

Angestrebgt wird mit der Einrichtung der Kultur.Raum.Zentrale eine Verbesserung der Raumsituation für die Realisierung von Kulturprojekten, der Sichtbarkeit des Kulturbereichs der Stadt und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die kulturelle Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten. Hierdurch wird gleichzeitig auch ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Stadtgesellschaft geleistet.

Damit verbunden sind weitere relevante positive Nebeneffekte für die Immobilienwirtschaft und vor allem für die Innenstadtentwicklung von Braunschweig. Dazu zählen etwa kostengünstige Aufmerksamkeitseffekte für einzelne Leerstände als Faktor für eine Wiedervermietung und der Beitrag zu zukunftsorientierten quartiersbezogenen mixed-use-Entwicklungskonzepten (Übersicht 8.0.1). Über die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt soll zudem das Management eines temporären Architekturpavillons erfolgen, der in der Innenstadt als Ort für die unterschiedlichsten Kulturveranstaltungen wie auch von Veranstaltungen rund um die Wissensvermittlung dienen und die Lebendigkeit der Braunschweiger Architekturszene abbilden soll.

Übersicht 8.0.2: Organisationsmodell, Ziele und Aufgaben der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt mit Fokus auf die Ermöglichung von kulturellen Zwischennutzungen.



Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023

Aufbauend auf der Analyse der Zwischennutzungspotenziale im Stadtzentrum (Kapitel 2), den Erfahrungen des städtischen Kulturinstituts bei kulturbezogenen Zwischennutzungen (Kapitel 3) und den Ergebnissen aus drei durchgeföhrten Workshops (Kapitel 4) sowie unter Berücksichtigung der Handlungspraxis ausgewählter Zwischennutzungsträger in ausgewählten Städten (Kapitel 6) ergeben sich hinsichtlich der Konzeptionierung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt (Übersicht 8.0.2) folgende Empfehlungen:

8.1 Empfehlungen zur Trägerschaft der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt

Zwischennutzungs- und Kulturraumagenturen als Reaktion auf ehemals gewerblich genutzte Leerstände lassen sich gegenwärtig bundesweit in vielen Städten finden, wobei die Trägerschaft nicht einheitlich ist. So gibt es Agenturen sowohl innerhalb der kommunalen Verwaltungsstruktur, communal in rechtlich ausgegliederter Form (z.B. als städtische Tochtergesellschaft oder mit öffentlich-rechtlicher Beteiligung), als auch auf der Basis von teilweise für diesen Zweck gegründeten Vereinen oder dafür beauftragten Unternehmen. Alle Trägerformen, ob öffentlich, zivilgesellschaftlich oder erwerbswirtschaftlich, haben jeweils spezifische Vor- und Nachteile (ausführlich Kapitel 5). Gemein ist allen Trägerschaftsformen, dass sie Ergebnis der jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen sowie der an sie formulierten Ansprüche und Ziele sind.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen, der zu übernehmenden Aufgaben einer solchen Zwischennutzungsagentur und der institutionellen Rahmenbedingungen in Braunschweig, der Ergebnisse aus den Beteiligungsworkshops mit dem Kulturbereich und der Immobilienwirtschaft sowie einiger zum aktuellen Zeitpunkt noch offener Fragen wird für die Trägerschaft der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt ein Zwei-Stufen-Modell vorgeschlagen („Braunschweiger Modell“, auch Kapitel 8).

Erste Stufe des „Braunschweiger Modells“:

Ziel in dieser Stufe ist der Aufbau der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt und die Herstellung der wesentlichen Arbeitsgrundlagen. Da das Kulturinstitut schon seit einiger Zeit Kulturschaffende bei kulturbezogenen Zwischennutzungen berät und daher auf entsprechende Erfahrungen und Wissen verweisen kann (Kapitel 3) und eine sofortige externe Vergabe aller Aufgaben mit einem erhöhten Aufwand bei der Steuerung und beim Wissenstransfer verbunden wäre, sollte dies – hinterlegt mit den benötigten Personalressourcen – unter Federführung des Kulturinstituts erfolgen. Aufgrund der Tatsache, dass Projektarbeit in Leerständen, im Stadtraum sowie an anderen Veranstaltungsorten ähnliche Beratungsbedarfe nach sich zieht, sind hierbei nicht nur die möglichen zukünftigen Aufgaben-Verschränkungen zwischen dem Kulturinstitut und einer gesamtstädtischen „Kulturermöglichungszentrale“ im Sinne einer „Kulturreditierung“ mitzudenken und konzeptionell zu untersetzen. Im Sinne einer gesamtstädtischen kulturellen Entwicklung bedarf es vielmehr einer dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit. Bezuglich der Durchführung von Kulturveranstaltungen in Leerständen wie im Stadtraum sind deshalb bereits in dieser Phase unter Einbindung von externer Expertise bzw. Moderation und anknüpfend an bereits vorhandene Ansätze nachvollziehbare und straffe innerstädtische Verfahrensabläufe zu entwickeln, die so aufeinander abgestimmt sind, dass die Stadt Braunschweig sowohl von Kulturschaffenden als auch von der Immobilienwirtschaft und schlussendlich auch von der gesamten Stadtgesellschaft als

„Ermöglicherin“ von Kultur in all ihren Facetten wahrgenommen wird. Einzelne Teilleistungen im Rahmen des Aufbaus können, je nach Bedarf, auch durch Vergabe an externe Dienstleister*innen unterstützend erfolgen.

Zweite Stufe des „Braunschweiger Modells“:

In dieser Stufe befindet sich die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt im regulären Betriebsmodus. Bis dahin wird ein entsprechendes Trägerschaftsmodell erarbeitet und in eine passende Rechtsform übersetzt. Wenn sich nicht in der ersten Stufe widersprechende Erkenntnisse ergeben, wird eine kommunale, aber im operativen Geschäft unabhängige Trägerform empfohlen (z.B. GmbH). Diese kann ergänzt werden durch zivilgesellschaftlich getragene Strukturen (z.B. als Verein, gGmbH oder Genossenschaft), die eigens dafür geschaffen werden oder bereits vergleichbare Zwecke und Aufgaben erfüllen (Öffentlich-zivilgesellschaftliche Partnerschaft). Spätestens in dieser Phase ist auch eine Entscheidung darüber herbeizuführen, inwieweit die Aufgabenbereiche einer gesamtstädtisch operierenden „Kulturermöglichzungszentrale“ im Sinne einer „Kulturmömlerei“ in dieses Trägerschaftsmodell integriert werden können.

Das Zwei-Stufen-Modell hat den Vorteil, dass die begonnene Arbeit an der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt unterbrechungsfrei fortgesetzt werden kann, für noch ungeklärte Aspekte mit ausreichend Vorlauf und unter Einbindung aller relevanter Akteur*innen Lösungen gefunden werden sowie Details des Trägermodells nachjustiert werden können. Diese betreffen beispielsweise steuerliche und rechtliche Aspekte, Finanzierungsoptionen und Fördermöglichkeiten oder auch Modelle der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Finanzierung beider Stufen sollte entsprechend der Ziele und Aufgaben im kommunalen Haushalt der Stadt Braunschweig Beachtung finden und wenn möglich durch Förderprogramme ergänzt werden. Zudem sollten die vorgeschlagenen Trägerschaftsmodelle hinsichtlich der Förderbedingungen geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

8.2 Empfehlungen zur Steuerung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt

Wie die Erfahrungen des Kulturinstituts der Stadt Braunschweig mit kulturbezogenen Zwischenutzungen (Kap. 4) und die Auswertung der Arbeitsstrukturen ausgewählter Trägermodelle zeigen (Kap. 7), bedarf die Realisierung kulturbezogener (Zwischen-)Nutzungen einer interdisziplinären Zusammenarbeit der dafür relevanten kommunalen Verwaltungsstellen.

Sowohl die Vernetzung von Akteur*innen aus dem Kulturbereich und der Immobilienwirtschaft als auch die schnelle und gezielte Einbindung von zuständigen Genehmigungsbehörden werden einen wesentlichen Anteil an der Arbeit der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt ausmachen. Angeichts dessen ist darauf zu achten, dass insbesondere in der Aufbauphase tragfähige Strukturen geschaffen sowie Entscheidungs- und Evaluierungsverfahren entwickelt werden, die sowohl agil als auch verbindlich sind. Zur Steuerung und für die Einbindung in die internen Verwaltungsstrukturen der Stadt Braunschweig werden Gremien vorgeschlagen: ein „Runder Tisch“ der Verwaltung, ein Lenkungskreis und ein Beratungsgremium (Übersicht 8.0.2).

- Der „Runde Tisch“ der Verwaltung bringt die für den Genehmigungsprozess von kulturbetriebenen (Zwischen-)Nutzungen zuständigen, kommunalen Verwaltungsstellen an einen Tisch, um eine Beschleunigung der durch die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt angestoßenen und betreuten Genehmigungsverfahren zu erwirken (analog zu dem vergleichbaren Verfahren bei der Genehmigung von Open-Air-Veranstaltungen unter Betreuung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH). Dazu sollte ein monatlicher Jour-Fixe Termin erst erprobt, gegebenenfalls hinsichtlich der zeitlichen Abstände modifiziert und dann festgelegt werden. Ein erster Schritt in diese Richtung könnte ein extern moderierter Workshop auf Dezernent*innen- und Fachbereichsleitungsebene sein, ergänzt durch Expert*innen aus dem Bereich des Bau-rechts und Gästen aus Zwischennutzungsagenturen aus anderen Kommunen und Bundes-ländern.
- Der Lenkungskreis unterstützt die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt in der Aufbauphase und je nach Trägermodell optional auch darüber hinaus. In diesem Steuerungsgremium kommen die Mitarbeiter*innen der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt mit anderen relevanten Mitarbeiter*innen des Kulturinstituts zusammen, um die Herausforderungen der operativen Umsetzung zu besprechen sowie spezifische verwaltungsspezifische Lösungen zu erarbeiten. Hierbei sollten auch Fragestellungen zum Portfolio einer gesamtstädtisch agierenden „Kulturemögliche-zentrale“ im Sinne einer „Kulturredit“ eingespeist werden und entsprechende Lösungsvorschläge für die operative Umsetzung entwickelt werden. Damit wird sichergestellt, dass die Ziele und Aufgaben der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt im Kontext des Kulturentwicklungsplans umgesetzt werden und ein kontinuierlicher Wissenstransfer zwischen Kulturinstitut und Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt stattfindet.
- Das Beratungsgremium versteht sich als ein interdisziplinär besetzter Resonanzraum in institutionalisierter Form. Es dient der Erörterung übergeordneter Fragen der strategischen Ausrichtung und angestrebter Ziele der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt unter Beteiligung etwa von Akteur*innen des Kulturbereichs (freie Szene und etablierte Kultureinrichtungen), der Immobilienwirtschaft (kommunale Wohnungsbaugesellschaften, private Interessengemeinschaften), der Hochschulen und Wissenschaft, der Braunschweig Zukunft GmbH, der Stadtplanung und des Arbeitsausschusses Innenstadt. Das Beratungsgremium formuliert Empfehlungen, unterstützt die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt durch Expertise der Beteiligten (empfohlen werden max. 12 Personen) und sollte mindestens einmal im Jahr zusammenkommen. In der Aufbauphase kann auch ein halbjährlicher Rhythmus hilfreich sein.

8.3 Hinweise zur Organisation zentraler Arbeitsabläufe der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt

Neben der kontinuierlichen Erfassung und Aufbereitung der Leerstände und Zwischennutzungspotenziale, der zielgruppenübergreifenden Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, dem Angebot von Beratungsleistungen, der Betreuung des Architektur-Pavillons sowie gegebenenfalls des eigenen Veranstaltungsorts, der Initiierung von Projekten etc. ist das Matching von nachgefragten Räumen und angebotenen Leerständen die zentrale Aufgabe der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt. Dabei geht es einerseits darum, dass Akteur*innen aus dem Kulturbereich Räume

Übersicht 8.3.1: Arbeitsschritte beim Matching von nachgefragten Räumen und angebotenen Leerständen

Arbeits-schritte	Kulturschaffende*r sucht Leerstand für Zwischenutzung	Immobilienwirtschaft bietet Leerstand für Zwischenutzung	Hinweise
Kontakt-aufnahme	<p>Information über aktuelle Leerstände auf der Webseite der K.R.Z.I.</p> <p>Schriftliche, telefonische Kontaktaufnahme</p> <p>Aufsuchen der K.R.Z.I. in den Räumen vor Ort</p> <p>Angebot Beratungsgespräch</p>	<p>Information über die Arbeit der K.R.Z.I. auf Webseite</p> <p>Schriftliche, telefonische Kontaktaufnahme</p> <p>Aufsuchen der K.R.Z.I. in den Räumen vor Ort</p> <p>K.R.Z.I. spricht Eigentümer*in/Vermieter*in bezüglich Leerstand direkt an</p>	<p>Digital per E-Mail, über Formular auf Webseite, telefonisch oder persönlich in den Räumen der K.R.Z.I.</p> <p>Datenschutz bei Kontaktaufnahme und -verarbeitung ist zu beachten</p>
Beratung	<p>Persönliches Erstgespräch, mögliche Beratungsthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierung der Projektidee - Auswahl möglicher Räume zur Umsetzung - Vorab-Prüfung grundsätzliche Umsetzungs-/Genehmigungsfähigkeit der Projektidee - Übersichtliche Zusammenstellung der Eckdaten des Projekts (für Kontakt Eigentümer*in/Vermieter*in) <p>Weiterführende Beratungsgespräche zur Projektvorbereitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antragsstellung Förderungen - Antragsstellung Genehmigungen - Grundlagen Vertragliches (bspw. Mietvertrag, Haftung usw.) 	<p>Persönliches Erstgespräch, mögliche Beratungsthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ablauf von kulturellen Zwischenutzungen - Vorstellung Beispiele durchgeföhrter Projekte - Rechtliche Rahmenbedingungen - Übersichtliche Zusammenstellung der Eckdaten des Leerstands <p>Weiterführende Beratungsgespräche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung und Auswahl Interessent*innen - Grundlagen Vertragliches (bspw. Mietvertrag, Haftung usw.) 	<p>Digital oder in den Räumen der K.R.Z.I. denkbar</p> <p>Neben gezielter (spontaner) Anfrage auch regelmäßige, offene Beratungstermine möglich – auch in Form von themenbezogenen Informationsveranstaltungen</p>
Vermittlung	<p>Kontaktaufnahme der Eigentümer*in/Vermieter*in durch K.R.Z.I.</p> <p>Gemeinsames Beratungsgespräch mit Kulturschaffende*r und Eigentümer*in/Vermieter*in (vor Ort im Leerstand, oder in den Räumen der K.R.Z.I.)</p> <p>Opt. weiterführende Beratungsgespräche zur Klärung der Detailfragen Umsetzung, Mietvertrag, Kostenübernahme</p>	<p>Kontaktaufnahme der Eigentümer*in/Vermieter*in durch K.R.Z.I.</p> <p>Gemeinsames Beratungsgespräch mit Kulturschaffende*r und Eigentümer*in/Vermieter*in (vor Ort im Leerstand, oder in den Räumen der K.R.Z.I.)</p> <p>Opt. weiterführende Beratungsgespräche zur Klärung der Detailfragen Umsetzung, Mietvertrag, Kostenübernahme</p>	<p>Neben der klassischen Vermittlung von Räumen/Mietenden ist auch die stellvertreten-de Miete durch die K.R.Z.I. denkbar, die dann die Räume flexibel für Kulturschaffende zur Verfügung stellt</p>
Opt. Betreu-ung	<p>Unterstützung Mietvertragserstellung, Raumübergabe</p> <p>Mediation im Konfliktfall</p> <p>Unterstützung Rückgabe der Räume</p>		<p>Dieser Teil kann je nach Wunsch und Erfahrung der Kulturschaffenden sowie Eigentümer*in/Vermieter*in auch ohne Unterstützung der K.R.Z.I. abgewickelt werden</p>
Dokumenta-tion	<p>Eckdaten, Fotos/Videos, Evaluation Zusammenarbeit Kulturschaffende*r – Eigentümer*in/Vermieter*in - K.R.Z.I., ggf. Testimonials</p> <p>Aufbereitung, bspw. in Form eines Projektsteckbriefs</p> <p>Ggf. Darstellung auf der eigenen Webseite</p>		<p>Die professionelle Dokumentation der Projekte unterstützt die positive Kommunikation und damit auch potenziell die Akquise weiterer Eigentümer*innen/Vermieter*innen im Sinne der kulturellen Zwischenutzung von leerstehenden Immobilien in der Innenstadt</p>

Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023

zur Umsetzung ihrer Zwischennutzungsideen suchen, andererseits stehen Eigentümer*innen/Vermieter*innen Räume zur Verfügung, die sie Nutzer*innen aus dem Kulturbereich anbieten können. Unabhängig von diesen unterschiedlichen Ausgangsbedingungen geht es dabei grundsätzlich um den Prozess „Kontaktaufnahme – Beratung – Vermittlung – (optionale Betreuung) – Dokumentation“ (Übersicht 8.3.1):

- *Akteur*innen aus dem Kulturbereich suchen geeignete Leerstände für Zwischennutzungen*

Bei dieser Aufgabe können drei Konstellationen unterschieden werden: ein*e Kulturakteur*in hat eine Projektidee und sucht einen Raum, ein*e Kulturakteur*in wird auf einen Leerstand aufmerksam und hat eine Zwischennutzungsidee bzw. hat (noch) keine Projektidee. Die Erfahrungen mit Zwischennutzungen zeigen, dass unabhängig von den Konstellationen beim Matching-Prozess in den meisten Fällen Kompromisse gefunden werden müssen, entweder weil das vorhandene Raumangebot nicht zu der ersten Nutzungsidee passt, der identifizierte Leerstand trotz Bemühungen der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt nicht verfügbar ist oder eine mögliche Nutzungsidee keine Akzeptanz bei dem*der Kulturakteur*in findet. Die überwiegend kompromissbezogene Beratung der Kulturakteur*innen wird daher in diesen Arbeitsabläufen eine zentrale Rolle spielen.

- *Eigentümer*innen/Vermieter*innen suchen für eine Zwischennutzung Akteur*innen aus dem Kulturbereich*

Haben sich Eigentümer*innen/Vermieter*innen dazu entschlossen Räume für eine kulturbezogene Zwischennutzung anzubieten, dann kann sich das Beratungsangebot der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt auf folgende zwei Bereiche konzentrieren:

- auf Hinweise zu vertraglichen Regelungen zwischen Anbieter*innen und Kulturakteur*innen, zum Versicherungsschutz etc., unter Verweis u.a. auf die „Immobiliensteckbriefe“ zu kulturbezogenen Zwischennutzungen in Braunschweig (Kapitel 6), auf Eigentümer*innen/Vermieter*innen, die die Initiative unterstützen und
- auf die Darstellung möglicher oder schon vorliegender Zwischennutzungsprojekte (falls von der/dem Eigentümer*in/der/dem Vermieter*in nachgefragt) bzw. die Klärung des Matchingprozesses etwa hinsichtlich der Nutzungsvorstellungen oder möglicher -einschränkungen.

Eine zentrale Voraussetzung für die Beratung von interessierten Eigentümer*innen/Vermieter*innen seitens der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt sind Grundlagenkenntnisse in der Immobilienwirtschaft (ausführlich Kapitel 8.7).

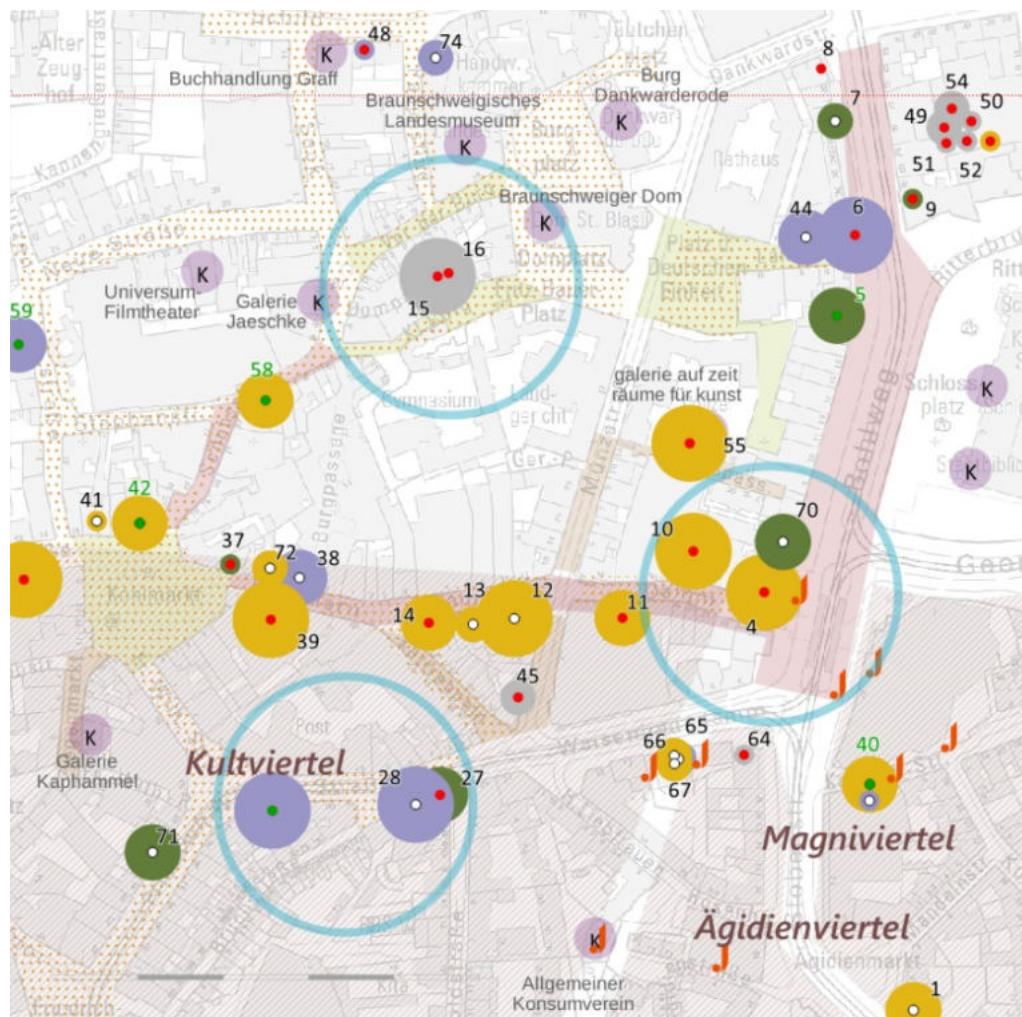
Angesichts des aktuell noch bestehenden Ungleichgewichts zwischen der Nachfrage und dem von der Immobilienwirtschaft zur Verfügung gestellten Raumangebot ist davon auszugehen, dass die Arbeitsabläufe bei der Suche von Akteur*innen aus dem Kulturbereich nach nutzbaren Leerständen für kulturbezogene Nutzungen zumindest in den ersten Monaten nach der Arbeitsaufnahme der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt noch überwiegen werden. Das Ungleichgewicht zwischen verfügbarem Raumangebot und Nachfrage könnte minimiert bzw. der Matchingprozess verbessert werden, wenn die Einrichtung mehrere Leerstände in der Innenstadt für einen längeren Zeitraum anmietet (u.a. mit Erstattung der Nebenkosten) und diese dann den Kulturakteur*innen anbieten kann.

8.4 Empfehlungen zur Standortwahl der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt

Als eine zunächst auf die Innenstadt bezogene Einrichtung mit einem nicht nur auf kulturbezogene Zwischennutzungen konzentrierten Aufgabenspektrum sowie als sichtbare Maßnahme zur Erhaltung und Förderung der Attraktivität der Braunschweiger Innenstadt sollte die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt ihren Standort im Kernbereich des Stadtzentrums haben. Die Vorteile eines solchen Standorts sind die gute Erreichbarkeit für alle Beteiligten und die kurzen Wege für die Mitarbeiter*innen der Einrichtung bei der Betreuung der kulturbezogenen Zwischennutzungen. Innerhalb des Kernbereichs empfiehlt sich ein Standort, der wenn möglich an zentralen Laufwegen gut wahrgenommen werden kann. Anhand dieser Kriterien werden alternativ drei Suchräume empfohlen (Übersicht 8.4.1):

- Ecke Bohlweg/Schlosspassage,
- Friedrich-Wilhelm-Straße/Verbindung zum Kohlmarkt im Kultviertel und
- im Gebiet von der Burg/Schuhstraße.

Übersicht 8.4.1: Vorschläge für den Suchraum zum Standort der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt



Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023

Jedoch sind bei der Standortentscheidung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt noch weitere Aspekte zu berücksichtigen (Übersicht 8.4.2). Dabei ist zwischen einer Einrichtung ohne Veranstaltungsraum in der Startphase und einem Standort mit Aktions- und Veranstaltungsraum in der Ausbauphase zu unterscheiden (ausführlich Kapitel 8.6).

Zu den dabei zu berücksichtigenden Kriterien zählen u.a. eine Lage im Erdgeschoss, eine gute Wahrnehmbarkeit und ein guter Raumzuschnitt. Zudem sind bei der Standortentscheidung auch der Mietpreis und eine Mindestvermietungslaufzeit für die gesamte Dauer der Startphase zu berücksichtigen. Letztlich entscheiden selbstverständlich die Verfügbarkeit der Fläche und eine Einigung mit dem/der Vermieter*in über den Standort. Demnach kann unter Abwägung der nachfolgenden Kriterien auch ein Standort außerhalb der drei skizzierten Suchräume zielführend sein, insbesondere dann, wenn für die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt geeignete städtische Immobilien zur Verfügung stehen oder eine Anbindung an adäquate Kultureinrichtungen wie etwa ein Atelierhaus möglich ist.

Übersicht 8.4.2: Kriterien bei der Standortwahl der K.R.Z.I. und Anforderungen an die Immobilie

Kriterien der Standortwahl für die K.R.Z.I.	Anforderungen der K.R.Z.I. an die Immobilie	Andere entscheidungsrelevante Faktoren der Immobilie
<ul style="list-style-type: none"> - Kernbereich Innenstadt - gute Sichtbarkeit der Immobilie - an zentralen Laufstrecken - mit einem direkt vorgelagerten beispielbaren öffentlichen Raum - mit naheliegenden Fahrrad-Stellplätzen - nicht in Lagen mit überwiegender Wohnnutzung 	<p>K.R.Z.I ohne Aktions- und Veranstaltungsraum (Startphase):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestfläche in der Startphase (ca. 60 qm) - Lage im Erdgeschoss - gute Wahrnehmbarkeit - guter Raumzuschnitt - geeignete Erweiterungsmöglichkeiten <p>K.R.Z.I. mit Aktions- bzw. Veranstaltungsraum (Ausbauphase):</p> <ul style="list-style-type: none"> - zusätzlich 50 bis 70 qm mit Tageslicht (auch in 1. Etage) - flexible Nutzungsmöglichkeiten - direkt angebunden an K.R.Z.I. - zudem mit eigenem Eingang - mit ausreichenden Toilettenanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Mietpreis - Mindestvermietungslaufzeit (für Startphase 2 Jahre) - geringe Umbaukosten - Nutzungsmöglichkeit einer städtischen Immobilie - Anbindung an vorhandene oder kurz vor der Umsetzung stehende Einrichtungen wie etwa ein Atelierhaus

Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023

8.5 Einschätzung des Ressourcenbedarfs der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt

Eine detaillierte Abschätzung des finanziellen Ressourcenbedarfs der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht seriös möglich. Gründe dafür sind u.a. hierzu kaum verfügbarer Angaben zu den Trägerformen ausgewählter kulturbbezogener Zwischennutzungsagenturen (Kapitel 7), die zudem nicht mehr den heutigen und vermutlich weiterhin steigenden Marktpreisen entsprechen. Hinzu kommt die Unklarheit, welche Kostenarten wie etwa die Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten für Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt oder bei der Nutzung einer städtischen Immobilie anfallen oder nicht. Dies gilt u.a. auch hinsichtlich der Büroausstattung, der Bereitstellung von Technik.

Jedoch lassen sich die Kostenarten skizzieren, wobei unterschieden werden kann zwischen einem personalbezogenen Ressourcenbedarf, einem investiven Ressourcenbedarf (z.B. hinsichtlich der Büroausstattung), einem betriebsbedingter Ressourcenbedarf (u.a. für den Verbrauch von Strom und Wasser) sowie einem Bedarf an Handlungsressourcen (u.a. für Dienstleistungen). Bis auf den überwiegenden Teil des „betriebsbedingten Ressourcenbedarfs“ variiert die Zusammensetzung der Kostenarten zwischen der Start- und Anlaufphase (18-24 Monate) und der Ausbau- und Etablierungsphase (ausführlich Kapitel 8.8, Übersicht 8.5.1).

Start- und Anlaufphase

In dieser Gründungsphase fällt der überwiegende Teil der „investiven Ressourcenbedarfe“ an, insbesondere für die Einrichtung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt, die technische Ausstattung etc. Hinsichtlich der Kostenart „Bedarf an Handlungsressourcen“ werden vor allem für die Erarbeitung einer Corporate Identity und für den Aufbau einer Webseite zusätzlich Finanzmittel in Anspruch genommen. Bezuglich des Matching-Prozesses ist der „personalbezogene Ressourcenbedarf“ angesichts der direkten Einbindung in die Arbeit des Kulturinstituts in den ersten Monaten gering, nimmt jedoch danach mit der Anstellung von weiteren Beschäftigten zu, insbesondere wenn das Aufgabenspektrum einer gesamtstädtischen Kultur.Raum.Zentrale im Sinne einer „Kulturermöglichungszentrale“ („Kulturredmungszentrale“). Dabei sind selbstverständlich auch die bereits bestehenden Beratungsleistungen anderer städtischer Einrichtungen wie etwa der Braunschweig Stadtmarketing GmbH frühzeitig zu berücksichtigen. Der überwiegende Teil des „betriebsbedingten Ressourcenbedarfs“ wird unmittelbar nach der Anmietung eines Leerstands für die Kultur.Raum. Zentrale Innenstadt benötigt.

Ausbau- und Etablierungsphase

Unabhängig von der Trägerschaftsform der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt steigt in dieser Phase aufgrund eines höheren Personalbedarfs für eine zunehmende Inanspruchnahme seitens der Kulturschaffenden und der Akteur*innen aus der Immobilienwirtschaft, für die Beratung etc. der „personalbezogene Ressourcenbedarf“, vor allem durch den Aufbau oder Ausbau einer gesamtstädtischen Kultur.Raum.Zentrale bzw. „Kulturermöglichungszentrale“ („Kulturredmungszentrale“). Dies gilt auch für den „Bedarf an Handlungsressourcen“, vor allem durch eine Zunahme an durch-

zuführenden Veranstaltungen, Werbemaßnahmen etc. Der „investive Kostenbedarf“ nimmt deutlich ab, während der „betriebsbedingte Ressourcenbedarf“ bei einer räumlichen Erweiterung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt je nach Größe bei einer Anmietung steigt.

Übersicht 8.5.1: Ressourcenbedarf für die Einrichtung einer Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt auf der Basis des zweistufigen „Braunschweiger Modells“

Ressourcen	Start- und Anlaufphase 1 (18-24 Monate)	Ausbau- und Etablierungsphase
Personalbezogener Ressourcenbedarf	<ul style="list-style-type: none"> - 80 h pro Woche, in 2 bis 3 Stellen aufgeteilt mit folgenden Kompetenzen und Aufgaben: Grundlagen-Kenntnisse zu Immobilienwirtschaft Erfahrungen im Kulturbereich, insbesondere zu Zwischennutzungen, zur Projektförderung, Pflege Webauftritt und Social Media Profile, Abstimmung mit Akteur*innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern, u.a. der Städterneuerung 	<ul style="list-style-type: none"> - mehr als in der Start- und Anlaufphase, je nach Beratungsbedarf, Management des Architekturenpavillons - mehr Personalbedarf durch zusätzliche Aufgaben etwa durch Bespielung eines Aktions- und Veranstaltungsräums, Einbezug von großflächigen Immobilien, Organisation von Kulturfestivals etc.
Investiver Ressourcenbedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Hardware: 2-3 Computer, Drucker, Netzwerk, Sonstiges - Software: Programme, Webseite, E-Mail usw. - Beamer, Leinwand, Soundtechnik - Möblierung Büro (Tische, Stühle, Stellwände, Küchenausstattung, Licht usw.) je nach Umfang/Fläche - eventuell Umbaumaßnahmen für die Bürräume (u.a. abhängig von der Flächengröße) 	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. Erweiterung Hardware nach Bedarf - ggf. Anschaffung Hardware zur/zum Vermietung/Verleih für Kulturschaffende - Softwarelizenzen - bei räumlicher Erweiterung können zusätzliche Umbaukosten anfallen
Betriebsbedingter Ressourcenbedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Mietkosten und Nebenkosten - Strom- und Heizkosten - Internet- und Mobilfunkkosten - Softwarelizenzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Mietkosten (und Nebenkosten) (ca. 20.000 bis 30.000 €) - Strom- und Heizkosten - Internet- und Mobilfunkkosten - Softwarelizenzen - bei räumlicher Erweiterung können zusätzliche Mietkosten
Bedarf an Handlungsressourcen	<ul style="list-style-type: none"> - externe Vergabe Corporate Identity - externe Vergabe Aufbau Webseite (abhängig vom Umfang) - Unterstützung bei Mietkosten (Höhe hängt davon ab, inwieweit die Nutzer*innen daran beteiligt werden sollen) - Beauftragung von Dienstleistungsunternehmen bei der Durchführung von Veranstaltungen - Bewerbung - ggf. Praktikumstelle - Inanspruchnahme von Architekt*innenleistung bei Nutzungsanträgen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei Mietkosten (Höhe hängt davon ab, inwieweit die Nutzer*innen daran beteiligt werden sollen) - Beauftragung von Dienstleistungsunternehmen bei der Durchführung von Veranstaltungen - Bewerbung - ggf. Praktikumstelle - Inanspruchnahme von Architekt*innenleistung bei Nutzungsanträgen)

Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023

Nach den Erfahrungen bei der Gründung von Zwischennutzungsagenturen ist davon auszugehen, dass der jährliche Ressourcenbedarf in der Ausbau- und Etablierungsphase der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt deutlich höher sein wird als in der Start- und Anlaufphase.

8.6 Empfehlung zur Vergabe von Leerständen für kulturbezogene Zwischennutzungen

Die Ergebnisse der Workshops und die Erfahrungen mit kulturbezogenen Zwischennutzungen u.a. im Rahmen von „Justamente“ zeigen, dass die Nachfrage nach Möglichkeiten zur kulturbezogenen Zwischennutzung aktuell noch deutlich größer ist als das dafür verfügbare Raumangebot. Deshalb bedarf es besonderer Anstrengungen zur Mobilisierung der vorhandenen Leerstände.

Für ein sachgerechtes Matching von Nachfrage und Angebot werden detaillierte Angaben zu den verfügbaren Räumen und zu den Nutzungsinteressen benötigt. Letzteres sollte nach dem Eingangsdatum von Nutzungsvorschlägen bei der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt auf der Basis eines qualifizierten Antrags mit Angaben bzw. Unterlagen nach einer Checkliste mit nachfragebezogenen Kriterien der kulturbezogenen Zwischennutzungen erfolgen, u.a. hinsichtlich der benötigten Fläche und Ausstattung und der beabsichtigten Nutzungsdauer (Übersicht 8.6.1). Aufbauend auf wenigen zentralen angebots- und nachfragebezogenen Kriterien wie etwa Flächengröße und Flächenbedarf (Übersicht 8.6.1) kann dann eine dafür geeignete Immobilie identifiziert werden. Erfahrungsgemäß haben dabei etwa besucherintensive Musikangebote größere Flächenbedarfe und andere technische Anforderungen oder Lichtverhältnisse als beispielsweise Atelierräume auf Zeit.

Dieses einfache Matchingverfahren kann im Kontext von spartenbezogenen Schwerpunktsetzungen im Rahmen des aktuellen Kulturentwicklungskonzepts im Prinzip weiter qualifiziert werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass ausreichend adäquate Raumangebote für die kulturelle Zwischennutzung vorhanden sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt erst nach einiger Zeit ein solches Raumangebot vermitteln kann, insbesondere wenn sie die Raumanforderungen ausdifferenziert nach kulturellen Sparten berücksichtigen soll.

Übersicht 8.6.1: Angebots- und nachfragebezogene Kriterien bei der Vergabe von Leerständen für kulturbezogene Zwischennutzungen

Angebotsbezogene Kriterien	Nachfragebezogene Kriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Standort - Lage im Gebäude - Flächengröße - Ausstattung (WC, Lagerraum etc.) - Länge der Fensterfront - Nähe zu Wohnnutzung (Lärmschutz) - baurechtliche Situation 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der beabsichtigten kulturbezogenen Nutzung - Benötigte Fläche und Ausstattung - erwartete Anzahl an Besucher*innen/Nutzer*innen - beabsichtigte Nutzungszeit und -dauer - Zeitlicher Nutzungsschwerpunkt (z.B. tagsüber, abends, nach 22.00 Uhr) - Mietzahlungsfähigkeit des Antragstellers für kulturbezogene Zwischennutzung

Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023

Deshalb wird empfohlen, solche spartenbezogenen Schwerpunktsetzungen bei der Vergabe von Immobilien für kulturbezogene Zwischennutzungen erst dann zu konzipieren, wenn dafür auf der Angebotsseite auch adäquate Voraussetzungen vorhanden sind, d.h. mehrere Raumangebote für eine Vermittlung zur Verfügung stehen. Dies gilt auch hinsichtlich der Mindestanforderungen etwa für zwischengenutzte Atelierräume, Musik-, Theater- und Tanzveranstaltungen. Hierfür reichen in den meisten Fällen nutzungsbezogene Checklisten u.a. bezüglich der Fläche, der Ausstattung, die eine Zwischennutzung ermöglichen.

Eine Ausnahme sind veranstaltungsbezogene Zwischennutzungen jeglicher Art mit zahlreichen Besucher*innen. Hierbei sind insbesondere die Anforderungen der Versammlungsstättenverordnung zu berücksichtigen, etwa hinsichtlich der erforderlichen sanitären Ausstattung oder der Rettungswege. Bei geräuschintensiven Veranstaltungen sind zudem die Regelungen und Nebenbestimmungen der Freizeitlärmrichtlinie seitens der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionschutz (LAI) von 2015 zu beachten. Dazu zählt beispielsweise der Hinweis, dass Veranstaltungen nicht an zwei aufeinander folgenden Wochenenden stattfinden sollen.

8.7 Empfehlungen zur Kommunikationsstrategie der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt

Für eine Einrichtung, die sowohl kulturelle Zwischennutzungen in Leerständen in der Innenstadt von Braunschweig aktiv unterstützen als auch Aufgaben wie etwa die Beratung von Kulturschaffenden und den Architekturpavillon managen soll, ist eine integrierte, unterschiedliche Zielgruppen ansprechende Kommunikationsstrategie ein zentrales Aufgabenfeld. Diese sollte nicht nur die Akteur*innen in der Immobilienwirtschaft und im Kulturbereich ansprechen, sondern auch die breite Öffentlichkeit mit dem Ziel die Möglichkeiten zur kulturellen Teilhabe zu verbessern. Unter Berücksichtigung der zahlreichen Hinweise aus den durchgeföhrten Workshops (Kapitel 4) bieten sich auf der Basis einer auf die Tätigkeit der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt zugeschnittenen Corporate Identity für die Webseite folgende on- und offline-Bausteine an:

Immobilienwirtschaft:

Ziel dieser Teil-Kommunikationsstrategie bzw. -kampagne sollte es sein, eine zunehmende Anzahl an Eigentümer*innen und Hausverwalter*innen sowohl für kulturbezogene Zwischennutzungen von Leerständen in der Innenstadt von Braunschweig als auch zur Unterstützung des Kulturbereichs zu gewinnen. Hilfreich für dieses Klientel ist neben einer allgemeinen Informationsbroschüre mit Aussagen insbesondere zu den Vorteilen von Zwischennutzungen und zur Hilfestellung seitens der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt die Benennung einer auch hinsichtlich der Immobilienwirtschaft qualifizierten Ansprechperson sowie eine informative Darstellung von unterschiedlichen Beispielen in Braunschweig anhand eines für diese Akteursgruppe relevanten Kriterienrasters. Diese Best Practice Beispiele sollten Angaben und Hinweise u.a. zur Vertragsgestaltung etwa in Form von Musterverträgen, zur Übernahme der Nebenkosten durch die Nutzer*innen, zum Versicherungsschutz für den Zeitraum der kulturellen Zwischennutzung, zu Kontakt Personen aus der Immobilienwirtschaft und auch Fotos zu den temporären Kulturangeboten umfassen (auch Kapitel 5). Diese und weitere Infobroschüren sollten sowohl in Printform als auch

online angeboten werden. Zudem sind zugeschnitten auf den Informationsbedarf der Immobilienwirtschaft motivierende Info-Inputs zu dem Thema zu erproben und bei Zuspruch regelmäßig zu wiederholen. Die damit verbundene Kontaktaufnahme könnte durch weitere Gesprächsangebote zur Erörterung von vorhandenen Leerständen und deren kulturbezogenen Nutzungsmöglichkeiten noch vertieft werden.

Kulturbereich:

In der Kommunikation mit dem Kulturbereich sollte es trotz des aktuell geringen Raumangebots vor allem darum gehen, Akteur*innen aus allen Sparten zu kulturbezogenen Zwischennutzungen weiterhin zu ermutigen, insbesondere weil Zwischennutzungen in innerstädtischen Leerständen nicht zuletzt auch ein Mittel sind, die Sichtbarkeit von Kunst und Kultur sowie die Teilhabe zu erhöhen. Gleichzeitig soll durch Info-Broschüren in Printform und online zur Qualifizierung der Nutzungsvorschläge beigetragen werden. Diese sollten u.a. Checklisten mit erforderlichen Angaben u.a. zur anvisierten Nutzung, zur Dauer, zur benötigten Ausstattung, der Mietzahlungsfähigkeit (Übersicht 8.4.1) sowie zum Genehmigungsprozess beinhalten. Hilfreich ist auch eine Zusammenstellung an Kontaktadressen zu Techniker*innen, Dienstleister*innen, die mit kulturbezogenen Zwischennutzungen vertraut sind, zu Künstler*innen und anderen Akteur*innen, die an einer Vernetzung interessiert sind. Zudem sollte eine Kontaktperson benannt werden („Kulturredner“), die aus dem Kulturbereich kommt, mit kulturellen Zwischennutzungen und Förderprogrammen vertraut ist und die Akteur*innen konzeptionell und organisatorisch beraten kann. Ergänzend dazu empfehlen sich zugeschnitten auf den Informationsbedarf des Kulturbereichs motivierende Info-Inputs zu dem Thema (u.a. in Kooperation mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig) zu erproben und bei Zuspruch zu wiederholen.

Breite Öffentlichkeit:

Kulturelle Zwischennutzungen erhöhen durch ihre Präsenz in der stark frequentierten Innenstadt wohl direkt die Chancen der kulturellen Teilhabe, doch reicht die unmittelbare Sichtbarkeit dafür noch nicht aus. Ergänzend dazu sollte deshalb nach Startbeginn der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt sehr zeitnah alle zwei oder drei Monate ein Newsletter zu anstehenden Zwischennutzungsprojekten, zu Hilfestellungen für die Immobilienwirtschaft und für den Kulturbereich erstellt werden, der über die Homepage der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt bzw. des Kulturinstituts heruntergeladen werden kann. Ist ein Aktions- und Veranstaltungsräum vorhanden, dann empfiehlt sich hierfür gesondert einen Veranstaltungsflyer zu konzipieren.

Neben den skizzierten traditionellen analogen Kommunikationsformen bedarf es zudem der Nutzung digitaler Medienplattformen. Durch Multiplikatoren, kurzfristige und flexible Information in Echtzeit, einfache und visuell ansprechende Umsetzung ohne technische Vorkenntnisse etc. kann dadurch das erreichbare Netzwerk erweitert werden. Jedoch sollte eine gute Kommunikationsstrategie über die „sozialen Medien“ die jeweiligen Eigenheiten der Plattformen beachten sowie eine kontinuierliche „Bespielung“ garantieren können. Nur so kann eine verbesserte Sichtbarkeit generiert werden. Verfügt das Team der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt über die dafür erforderlichen Kompetenzen, dann ist für diese Tätigkeiten ein entsprechendes Zeitbudget vorzusehen.

8.8 Empfehlungen zur Umsetzung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt

Die Darstellung des Konzepts für eine Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt zeigt, dass für eine erfolgversprechende Etablierung eine Reihe an Aspekten zu berücksichtigen sind. Erfahrungsgemäß ist dies mit einem nicht unerheblichen Organisations- und Zeitaufwand verbunden. Ange-sichts der bestehenden vielfältigen Herausforderungen sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite sollte die Einrichtung jedoch sehr zeitnah ihre Tätigkeit aufnehmen. Bewährt hat sich bei der Gründung neuer Institutionen unter solchen Rahmenbedingungen eine Umsetzungsstrategie, die zwischen zwei Phasen unterscheidet: einer Start- und Anlaufphase sowie einer Ausbau- und Etablierungsphase (Übersicht 8.8.1):

Start- und Anlaufphase bei der Einrichtung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt

In dieser auf 18 bis 24 Monate angelegten Phase mit mindestens zwei für die Aufgabe qualifizierten Beschäftigten und ausreichend bemessenen Handlungsressourcen für die Vergabe von Beauftragungen an Dritte etwa für eine attraktive Gestaltung der Webseite Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt für die Erarbeitung fachgerechter Anträge zur Genehmigung von Umnutzungen von Leerständen, wird es zunächst darum gehen, einen geeigneten Standort für die Einrichtung auszuwählen und aufzubauen sowie sich in das Handlungsfeld einzuarbeiten. Dazu ist es u.a. erforderlich, sich anhand der laufenden Leerstandserhebungen seitens der Braunschweig Zukunft GmbH, mit der das Kulturinstitut seit Jahren gut zusammenarbeitet, einen Überblick über die vorhandenen Zwischennutzungspotenziale zu verschaffen und zu systematisieren. Angesichts des hohen Erwartungsdrucks der Stadtgesellschaft im Hinblick auf die zukunftsorientierte Transformation der Innenstadt könnte der auf Sachbearbeitungsebene begonnene Prozess mit der Formulierung einer Zielvereinbarung auf Leitungsebene zusätzlich flankiert werden. Verbunden wäre damit auch ein Signal an die Immobilienwirtschaft die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt noch stärker aktiv zu unterstützen.

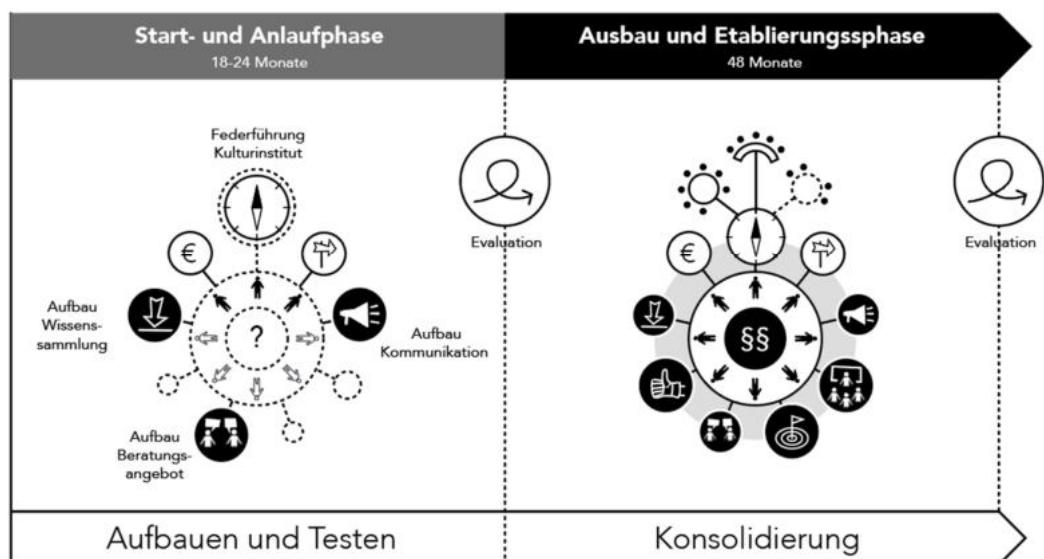
Zudem bedarf es erster Initiativen zum Aufbau eines Netzwerks mit Akteur*innen aus der Immobilienwirtschaft, die mit Zwischennutzungen vertraut sind und Kontakte vor allem zu regional ansässigen und weniger anlagenorientierten, interessierten Akteuren aus der Immobilienwirtschaft herstellen. Dies kann etwa im Rahmen von informationsorientierten „Salon-Gesprächen“ auf Einladung von Akteur*innen aus der Immobilienwirtschaft erfolgen, die über ihre Erfahrungen bei der kulturbezogenen Zwischennutzung in Braunschweig berichten. Hilfreich sind bei der Kontaktaufnahme und die Motivierung von Akteur*innen aus der Immobilienwirtschaft auch die Darstellung von gelungenen Zwischennutzungsprojekten nach dem Best-Practice-Konzept“ (auch „Steckbriefe“ genannt). Nach ca. sechs Monaten sollte die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt in einer von der Immobilienwirtschaft, dem Kulturbereich, der Kommunalpolitik sowie von den Initiativen zur Stärkung der Innenstadt unterstützten Veranstaltung sowie ersten kulturbezogenen Zwischennutzungen der breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden (Übersicht 8.6.1).

Letzteres ist nach Aussagen aus der Immobilienwirtschaft im ersten Workshop (Kapitel 5.1) eher realisierbar, wenn Leerstände nicht nur für eine kurze Dauer etwa für einen bis drei Monate genutzt werden, sondern über einen längeren Zeitraum. Unter diesen Bedingungen sollte die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt auf der Basis der Ergebnisse der Leerstandserhebung und nach

Übersicht 8.8.1: Organisationsmodell, Ziele und Aufgaben der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt im Kontext des „Zwei-Stufen-Modells“



Umsetzung in zwei Phasen



Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023

Klärung der Nutzungsmöglichkeiten mit der kommunalen Bauaufsicht und mit Unterstützung durch einen/eine dafür beauftragte Architekt*in einzelne unterschiedlich große, multifunktional nutzbare und gut wahrnehmbare Leerstände für einen längeren Zeitraum „anmieten“. Diese Räume können dann Akteure*innen aus dem Kulturbereich für Zwischennutzungen angeboten werden. Für die Nutzung sollten Betriebs- und Nebenkosten in einem Pauschalbetrag pro Quadratmeter in Rechnung gestellt werden. Eine solche Praxis ermöglicht nicht nur in kurzer Zeit eine Reihe an kulturbezogenen Zwischennutzungen, sondern trägt über die damit verbundene verbesserte öffentliche Sichtbarkeit auch dazu bei, dass weitere Akteur*innen der Immobilienwirtschaft darauf aufmerksam werden und auch ihre Leerstände für solche Zwischennutzungen anbieten. Weitere Aufgaben sind die Konzipierung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie, etwa durch eine Homepage, die Erarbeitung von Informationsbroschüren für die Durchführung von kulturbezogenen Zwischennutzungen (u.a. mit einer Checkliste an hierfür erforderlichen Unterlagen) und für die daran interessierten Immobilieneigentümer*innen. Die einzelnen Arbeitsschritte sollten zum Beginn der Start- und Anlaufphase in einer „Road Map“ explizit formuliert werden. Parallel zu diesem Aufgabenprogramm sind frühzeitig Maßnahmen zur Einrichtung des „Runden Tisches“, des Lenkungskreises und des Beratungsgremiums einzuleiten.

Übersicht 8.8.2: Road Map für die Start- und Anlaufphase der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt

Zentrale Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung eines verwaltungsinternen Workshops mit den Dezernent*innen und Fachbereichsleitungen um stadtintern Genehmigungsverfahren bei Zwischennutzungen zu verschlanken (u.a. mit einer Zielvereinbarung) - Konzipierung und Umsetzung des Trägerkonzepts - Auswahl qualifizierter Mitarbeiter*innen - Suche nach einem geeigneten Standort und Einrichtung - Laufende Aktualisierung der Zwischennutzungspotenziale in Kooperation mit der Braunschweig Zukunft GmbH - Erarbeitung von Info-Materialien für den Kulturbereich und die Immobilienwirtschaft, u.a. mit Hinweisen zu Best-Practice-Beispielen - Erstellung einer Webseite mit Angaben zum Standort, Öffnungszeiten etc. und Erarbeitung von einem Newsletter - Vertiefung der bestehenden Kontakts nach Innen zu den zuständigen Stellen in der Verwaltung durch Vereinbarung eines Jour-Fixe-Termins, insbesondere hinsichtlich der Einrichtung des Runden Tisches der Verwaltung - Vertiefung der Kontakte nach Außen u.a. zur Immobilienwirtschaft, zu Initiativen zur Stärkung der Innenstadt von Braunschweig, u.a. hinsichtlich der Einrichtung des Beratungsgremiums - Konzipierung und Durchführung einer publikumsattraktiven Eröffnungsveranstaltung - Anmietung von eher kleinfächigen Leerständen als Angebot an die Akteur*innen zur Realisierung von kulturbezogenen Zwischennutzungen (unter Berücksichtigung u.a. des Flächenbedarfs, der benötigten Ausstattung etc.) - Konzipierung und Durchführung einer Selbst-Evaluierung nach dem Ende der Start- und Anlaufphase

Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023

Zum Abschluss der Start- und Anlaufphase der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt ist auch zu klären, in welcher Rechtsform die Einrichtung fortgeführt werden soll (ausführlich Kapitel 8.1). Zudem empfiehlt sich eine Evaluierung der zurückliegenden Arbeitsphase anhand der Road-Map (Übersicht 8.8.1). Dazu sollte auch eine Analyse der durchgeföhrten kulturellen Zwischennutzungen (u.a. mit Angaben zur Sparte, zur Dauer, zu Veranstaltungen), einschließlich des Beitrags

zur Umsetzung der aus der Kulturentwicklungsplanung abgeleiteten Ziele wie etwa eine Intensivierung der kulturellen Teilhabe durch bessere Sichtbarkeit zählen. Hierzu empfiehlt es sich Interviews mit Akteur*innen aus der Immobilienwirtschaft und dem Kulturbereich durchzuführen, die solche Projekte ermöglicht und umgesetzt haben. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Monate sollten zudem Schlussfolgerungen (u.a. hinsichtlich der Optimierung des Genehmigungsprozesses, des Personal- und Finanzbedarfs, von Immobilien, die kulturell eventuell längerfristig genutzt werden könnten) und Handlungsvorschläge für die folgende Ausbau- und Etablierungsphase formuliert werden.

Ausbau- und Etablierungsphase bei der Einrichtung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt:

Basis für diese „Road Map“ bilden die Erfahrungen der voran gegangenen Phase, die Schlussfolgerungen und Handlungsvorschläge zur Evaluierung der Start- und Anlaufphase der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt. Nach dieser etwa zweijährigen Phase mit diversen Aktionen und Informationsbroschüren kann vor dem Hintergrund der Erfahrungen von Zwischennutzungsgesellschaften in anderen Städten davon ausgegangen werden, dass die Einrichtung und die Mitarbeiter*innen in der Immobilienwirtschaft, im Kulturbereich, bei den Initiativen zur Stärkung der Innenstadt und in der breiten Öffentlichkeit von Braunschweig bekannt sind und zudem mehr Akteur*innen der Immobilienwirtschaft bereit sind kulturbezogene Zwischennutzungen in ihren Leerständen in der Innenstadt zu ermöglichen (eventuell begünstigt durch anhaltende Leerstände in der Innenstadt bei gleichzeitig nachlassenden Wiedervermietungsoptionen). Dies gilt sicherlich auch für wenig zeitaufwändige Routinen im Genehmigungsprozess von solchen Projekten im Rahmen des „Runden Tisches“ der Stadtverwaltung.

Übersicht 8.8.3: Road Map für die Ausbau- und Etablierungsphase der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt

Zentrale Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> - gegebenenfalls Modifizierung der Aufgaben der K.R.Z.I auf der Basis der Ergebnisse der Selbst-Evaluierung nach dem Ende der Start- und Anlaufphase - Entwicklung eines Programms für den Aktions- und Veranstaltungsraum - eventuell Einbezug von Zwischennutzungspotenzialen in großflächigen Immobilien - Konzipierung und Umsetzung von Veranstaltungsformaten zur kulturbezogenen Zwischennutzung - Einrichtung eines „Kulturschaufensters“ zu den Kultureinrichtungen und der „freien Szene“ in Braunschweig - Konzipierung und Durchführung einer Selbst-Evaluierung nach dem Ende der Ausbau- und Etablierungsphase, einschließlich einer Überprüfung hinsichtlich der Erweiterung der Aufgabenstellung

Quelle: STADTart/Urban Catalyst 2023

Diese Etablierung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt in der Öffentlichkeit von Braunschweig und die weitgehende Routinisierung bei der Ermöglichung kulturbezogener Zwischennutzungen u.a. durch Beratung und Fortbildung vorausgesetzt, sollte sich die Einrichtung in der Ausbau- und Etablierungsphase nunmehr verstärkt folgenden Aufgaben zuwenden (Übersicht 8.8.3):

- der Entwicklung eines Programms für den Aktions- und Veranstaltungsräum in Zusammenarbeit mit den Kultureinrichtungen der Stadt Braunschweig und der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig,
- die kulturelle Zwischennutzung von Leerständen in großflächigen Immobilien in der Innenstadt, die jedoch erfahrungsgemäß nicht nur mietkostenintensiv, sondern durch den hohen Organisationsaufwand besonders personalintensiv sein kann,
- die Konzipierung und Umsetzung von Veranstaltungsformaten zur kulturellen Zwischennutzung in der Innenstadt unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die im Rahmen von Projekten in Leerständen gemacht wurden, der Veranstaltung „Justamente“ und der im Kulturwicklungsplan der Stadt Braunschweig genannten Handlungsfelder, wie etwa der Digitalisierung und der Einbindung des öffentlichen Raums,
- der Einrichtung eines hinsichtlich des Standorts und der Fläche gut wahrnehmbaren sowie aktiv „bespielten“ Kulturschaufensters, in dem sich die Kulturlandschaft in Braunschweig präsentiert.

Schon mit der weitgehenden Umsetzung dieser Aufgaben der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt als „Herzstück der zukunftsorientierten Kulturförderung“ der Stadt Braunschweig leistet die Einrichtung einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen bei der perspektivischen Transformation auf dem Weg zur resilienten Innenstadt sowie zur Stärkung der Stadtgesellschaft. Sind die damit verbundenen Mehraufwendungen geklärt, dann könnte die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt darüber hinaus kulturelle Zwischennutzungen auch in anderen Gebieten der Stadt Braunschweig unterstützen, andere Nutzungen dabei einbeziehen und zudem Beratungsleistungen für Gründungen in sozialen und ökologischen Bereichen übernehmen.

Literatur

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen & Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BMV/BBR) (Hrsg.) (2008): Zwischennutzungen und Nischen im Städtebau als Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Werkstatt: Praxis (Heft 57). Bonn.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen & Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BMV/BBR) (Hrsg.). (2004). Zwischennutzung und neue Freiflächen – Städtische Lebensräume der Zukunft. Bonn.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa; Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau; Der Senator für Finanzen (Hrsg.) (2020): Schlafende Häuser wecken, Entstehungsorte schaffen – Dokumentation der ZwischenZeitZentrale Bremen 2016 – 2020.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (Hrsg.) (2007): Urban Pioneers – Stadtentwicklung durch Zwischennutzung in Berlin.

STADTart; Urban Catalyst (2020): Kreative Orte und Räume, Kultur- und Kreativwirtschaft in Braunschweig – Strukturmerkmale, Perspektiven und Handlungskonzept. Dortmund/Berlin.

Stadt Braunschweig – Fachbereich Kultur und Wissenschaft (Hrsg.) (2022): Abschlussbericht Kulturentwicklungsprozess Braunschweig (KultEP 2022). Braunschweig.

Stadt Braunschweig (2018): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 (ISEK 2030). Braunschweig.

Stadt Nürnberg (2022): Raumkompass – Dein Raum für Kultur. Nürnberg.

Zwischennutzungsagentur Wuppertal (2010): Den Leerstand nutzen – Erfahrungen mit der Zwischennutzung von Ladenlokalen in Wuppertal. Wuppertal.

Anhang

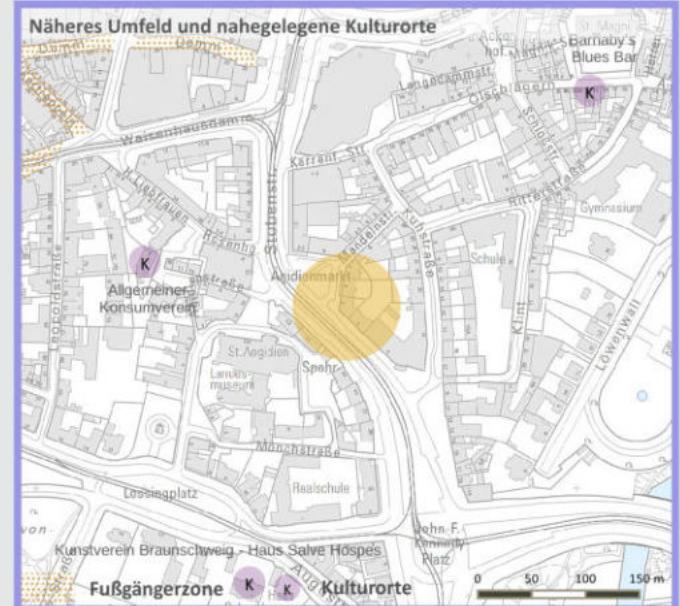
Anhang 1: **Steckbriefe Zwischennutzungspotenziale (ohne kulturbbezogene Angaben)**

Ägidienmarkt 9

Quadratmeter:	100 - 200
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	6
Schaufenstermeter:	12
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2022-07-14
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein



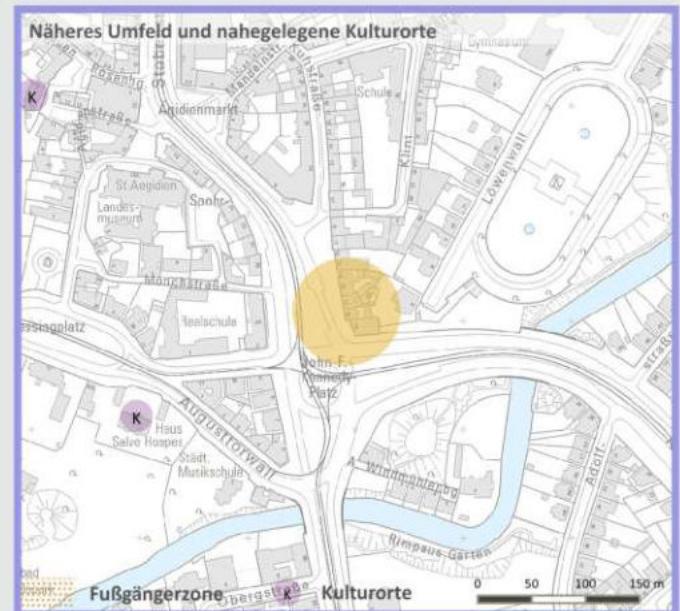
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Auguststr. 18 (1)

Quadratmeter:	unbekannt
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	6
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	unbekannt
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein

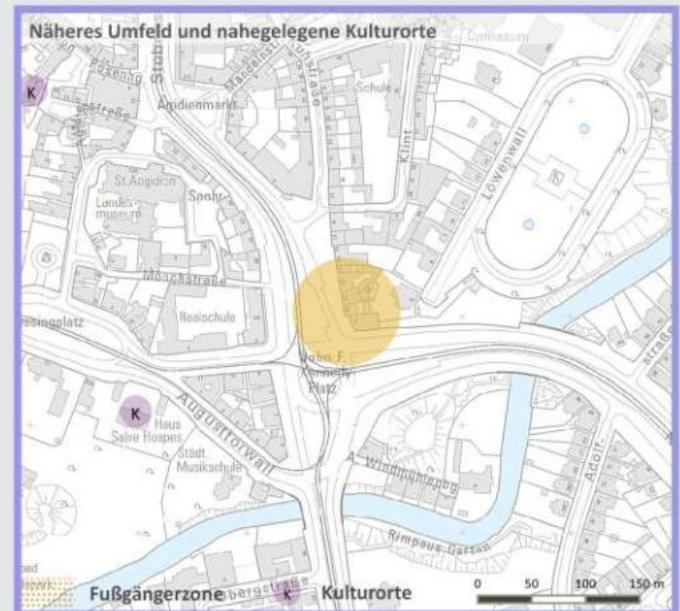
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Auguststr. 18 (2)

Quadratmeter:	unbekannt
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	6
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	unbekannt
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein

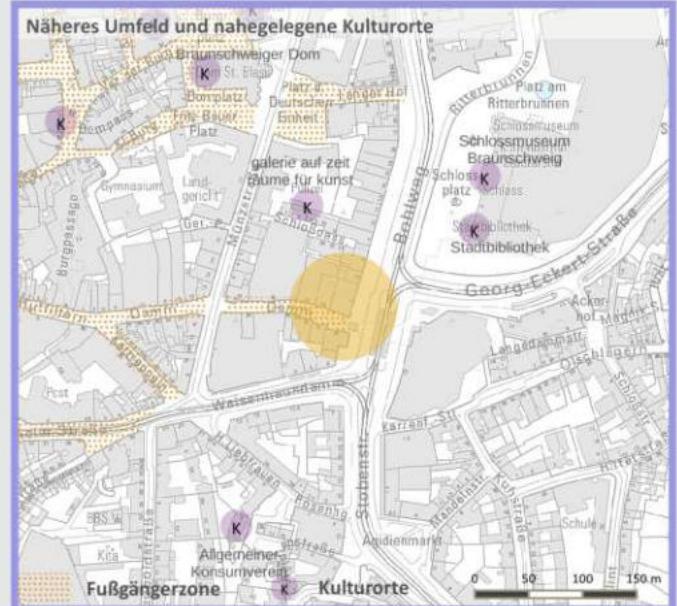
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Bohlweg 1

Quadratmeter:	400 - 800
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	8
Schaufenstermeter:	32
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	1a
Fußgängerzone:	nein

Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

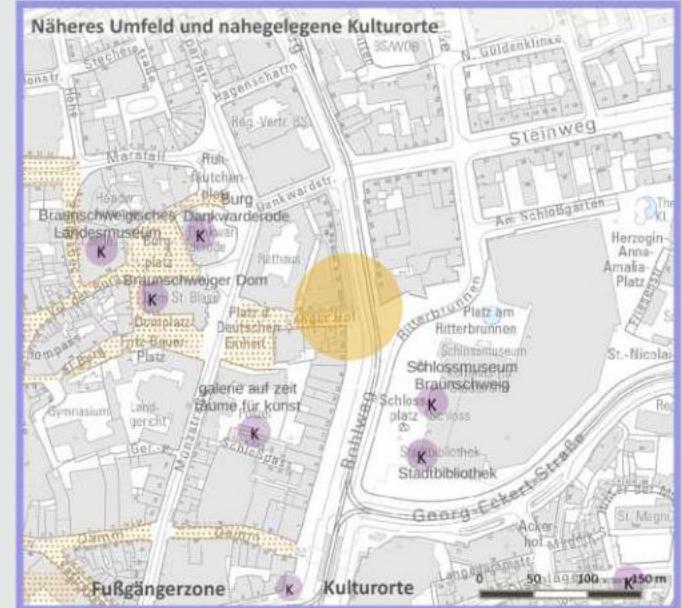


Bohlweg 24

Quadratmeter:	400 - 800
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	14
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	sonstiges
Leerstand festgestellt:	2021-12-03
Makler-Büro:	Munte Immobilien
Lage:	1a
Fußgängerzone:	nein



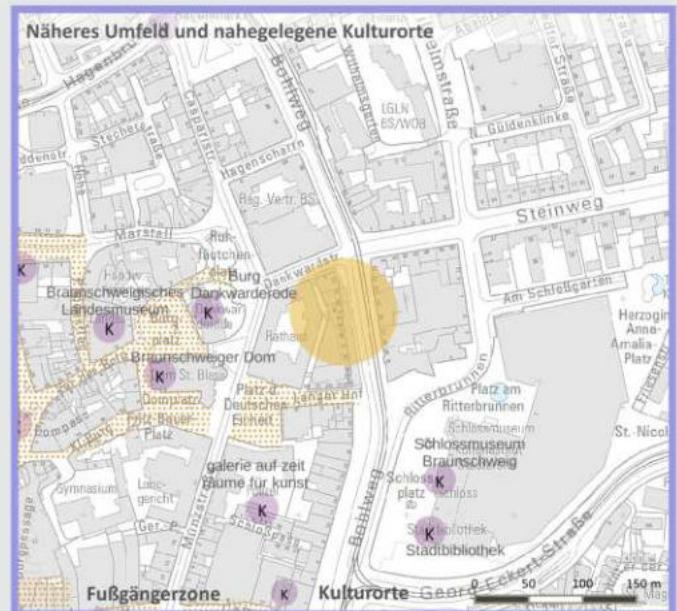
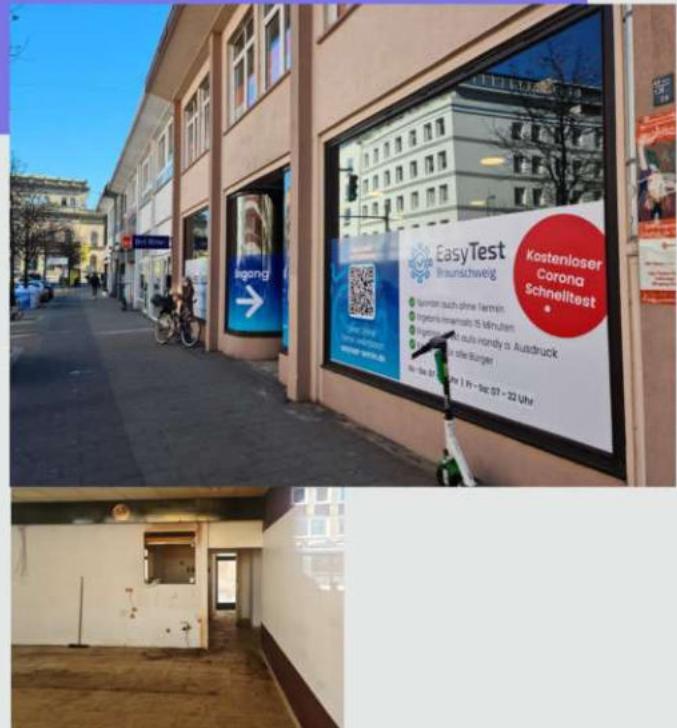
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Bohlweg 31a

Quadratmeter:	50 - 100
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	1
Schaufenstermeter:	3
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Gastronomie
Leerstand festgestellt:	2022-03-07
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	1a
Fußgängerzone:	nein

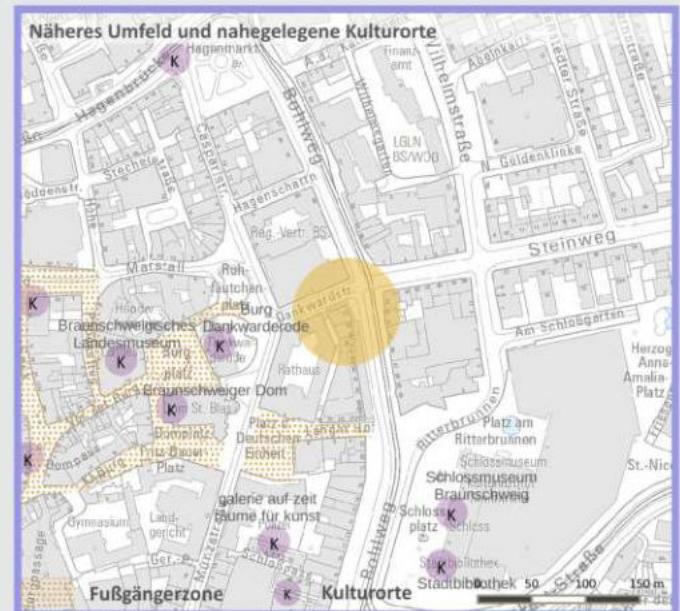
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Bohlweg 33

Quadratmeter:	unbekannt
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	4
Schaufenstermeter:	11
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	sonstiges
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	1a
Fußgängerzone:	nein

Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

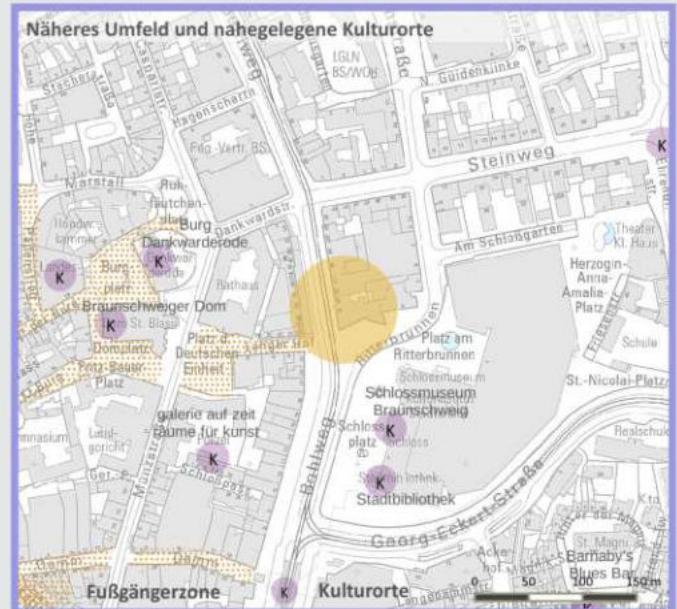


Bohlweg 69

Quadratmeter:	bis 50
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	3
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Gastronomie
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	1a
Fußgängerzone:	nein



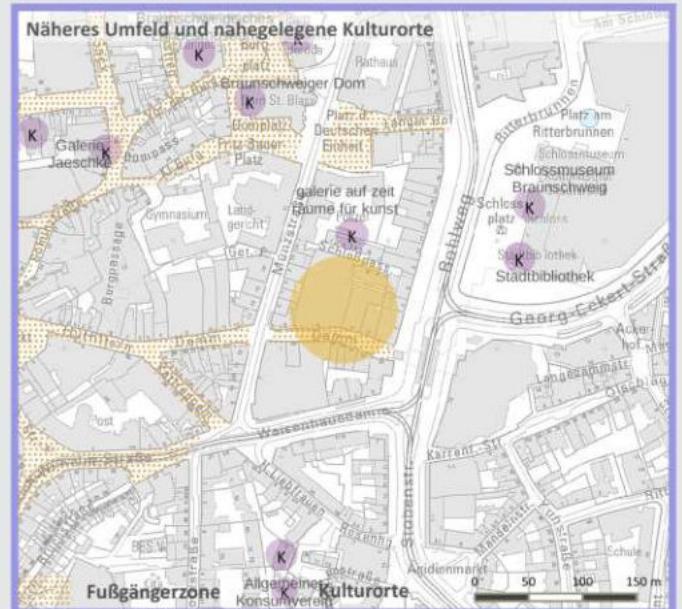
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Damm 16 - 17

Quadratmeter:	200 - 400
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	6
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	1a
Fußgängerzone:	ja

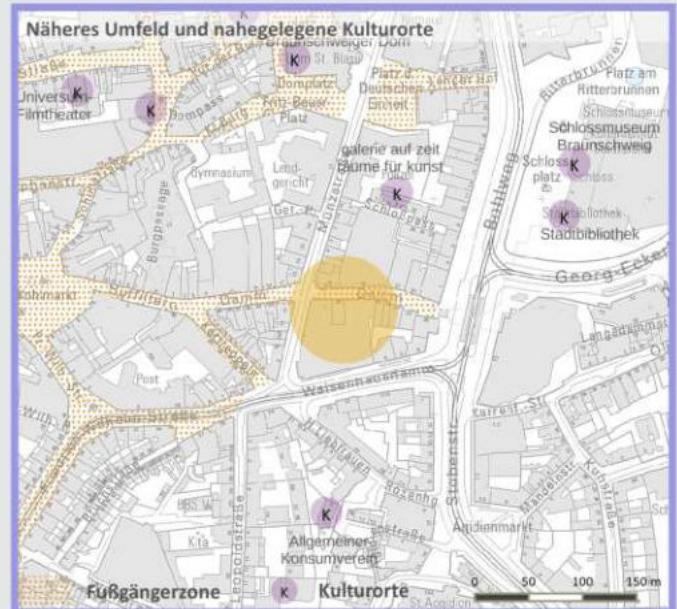
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Damm 28

Quadratmeter:	100 - 200
Zustand der Fassade:	neu
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	4
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2021-12-03
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	1a
Fußgängerzone:	ja

Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

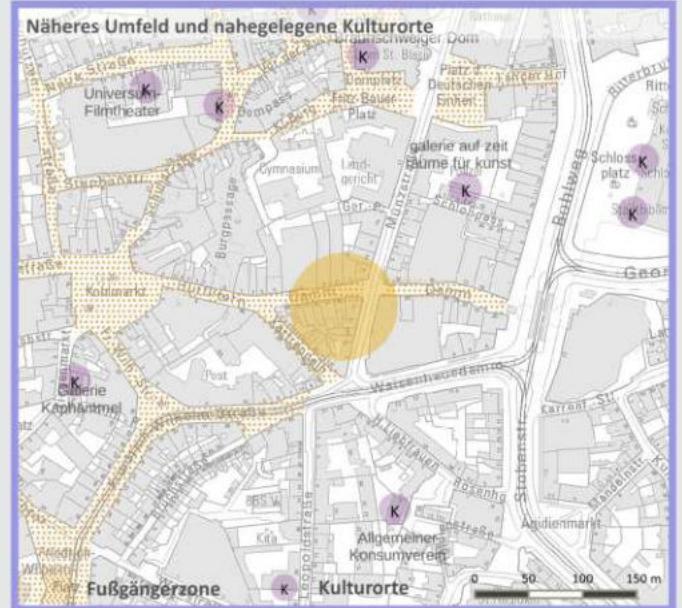


Damm 33

Quadratmeter:	200 - 400
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	4
Schaufenstermeter:	8
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2022-07-14
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	1a
Fußgängerzone:	ja



Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

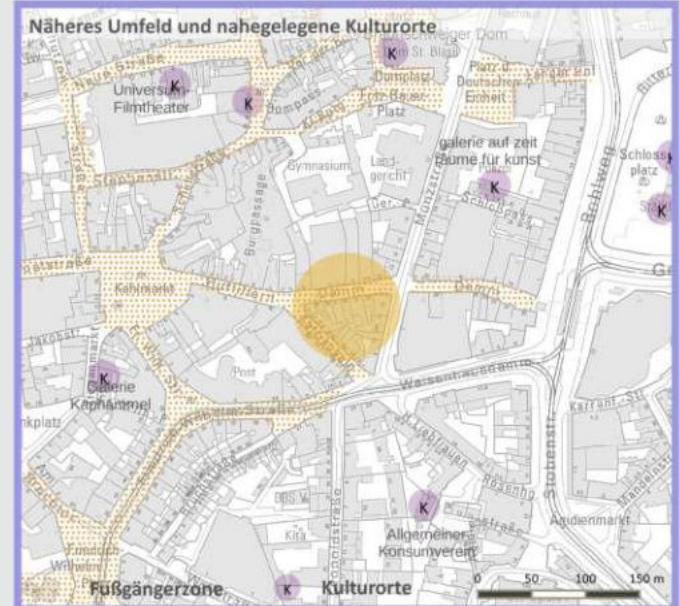


Damm 36

Quadratmeter:	50 - 100
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	4
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2022-09-02
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	1a
Fußgängerzone:	ja



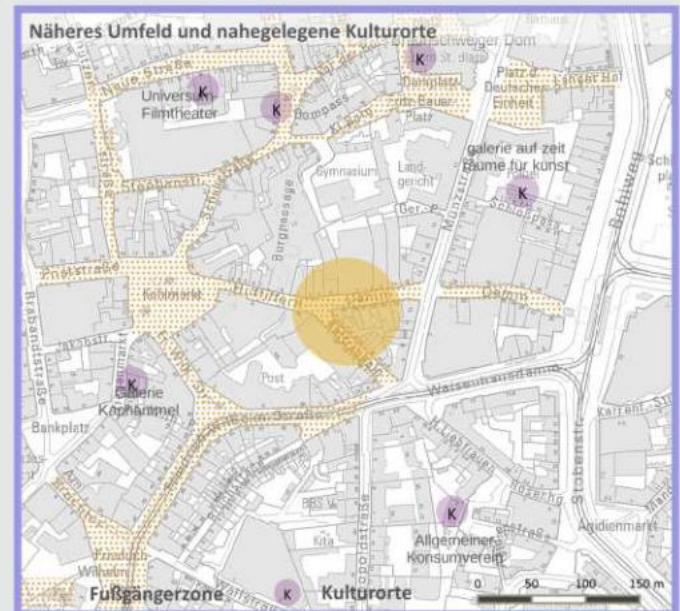
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Damm 39

Quadratmeter:	100 - 200
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	4
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	1a
Fußgängerzone:	ja

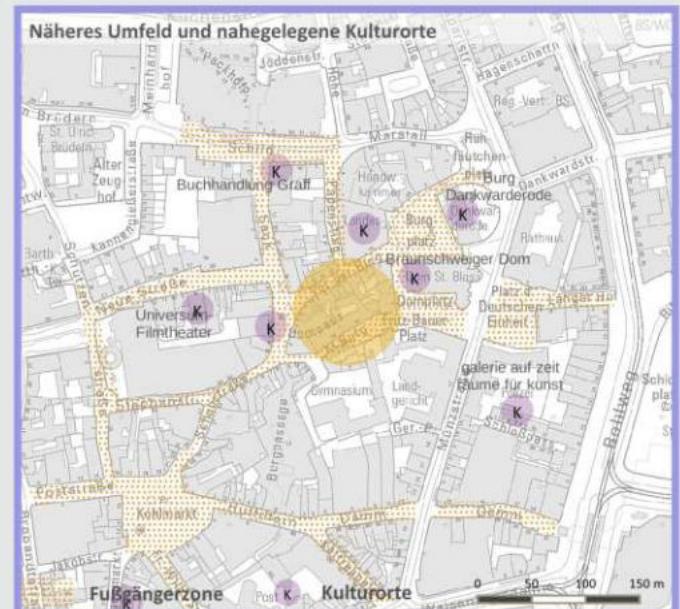
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Dompassage (1)

Quadratmeter:	200 - 400
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	3
Schaufenstermeter:	15
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	unbekannt
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	ja

Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

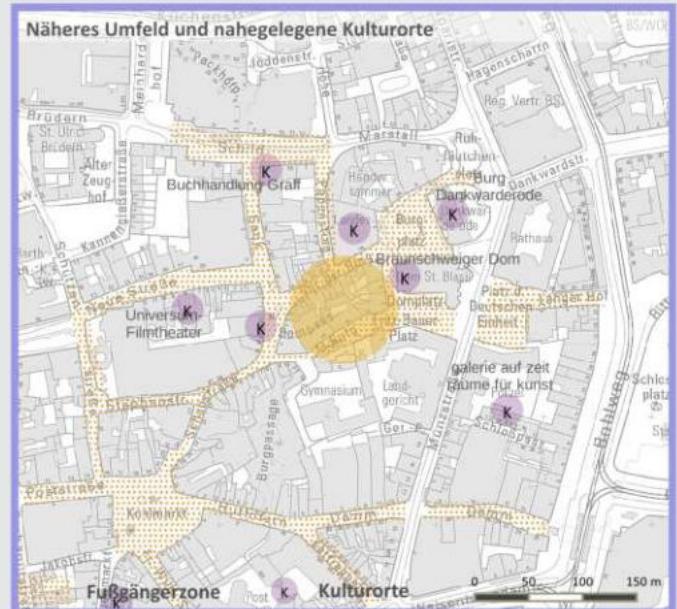


Dompassage (2)

Quadratmeter:	50 - 100
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	7
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	unbekannt
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	ja



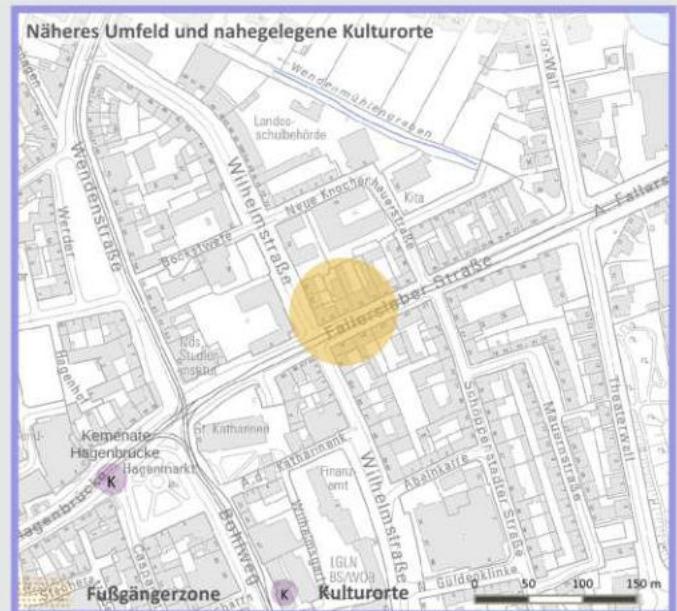
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Fallersleber Str. 11 (1)

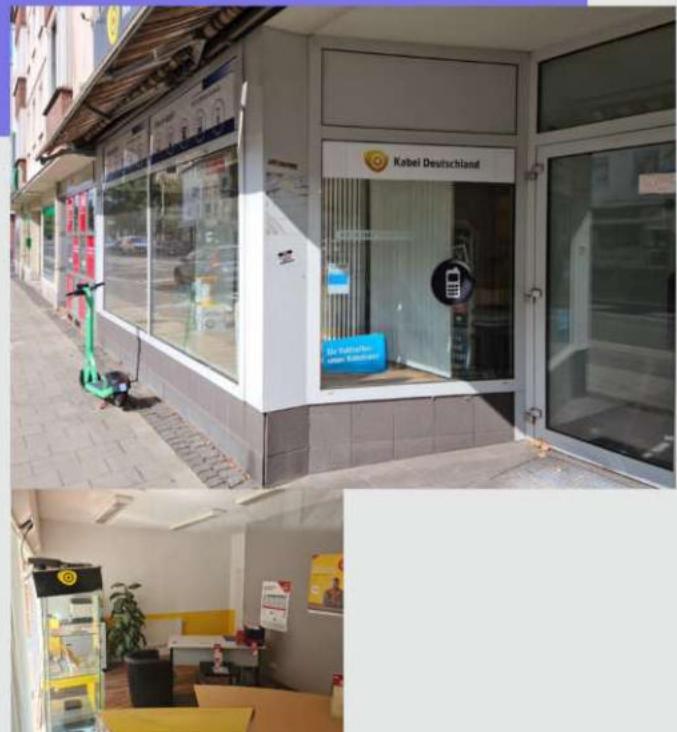
Quadratmeter:	bis 50
Zustand der Fassade:	schlecht
Schaufenster:	1
Schaufenstermeter:	4
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	sonstiges
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein

Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

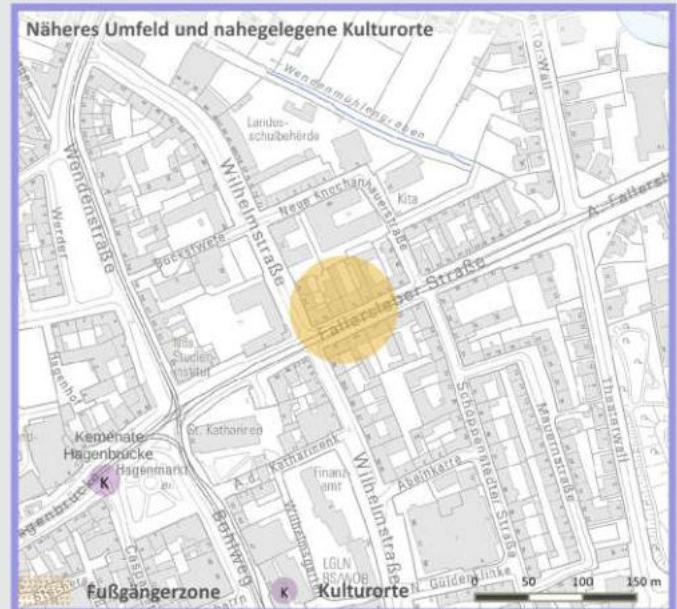


Fallersleber Str. 11 (2)

Quadratmeter:	bis 50
Zustand der Fassade:	schlecht
Schaufenster:	1
Schaufenstermeter:	4
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	sonstiges
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein



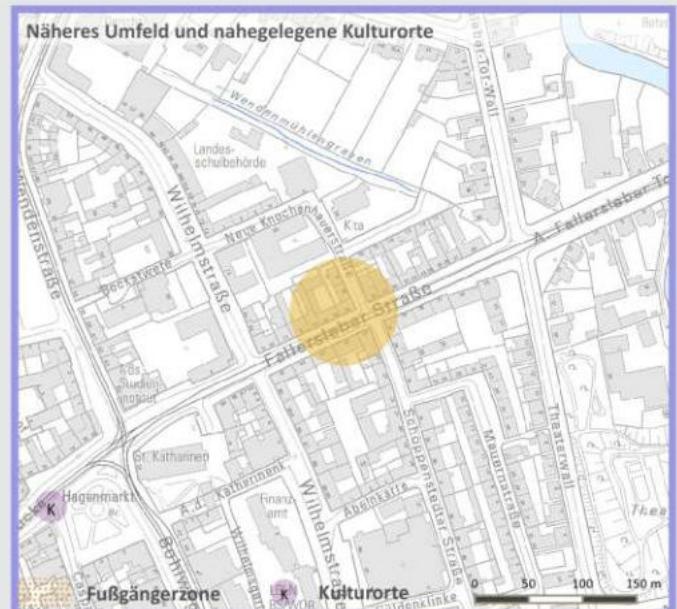
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Fallersleber Str. 17 (1)

Quadratmeter:	bis 50
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	4
Schaufenstermeter:	8
Barrierefrei:	nein
Vorherige Nutzung:	unbekannt
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein

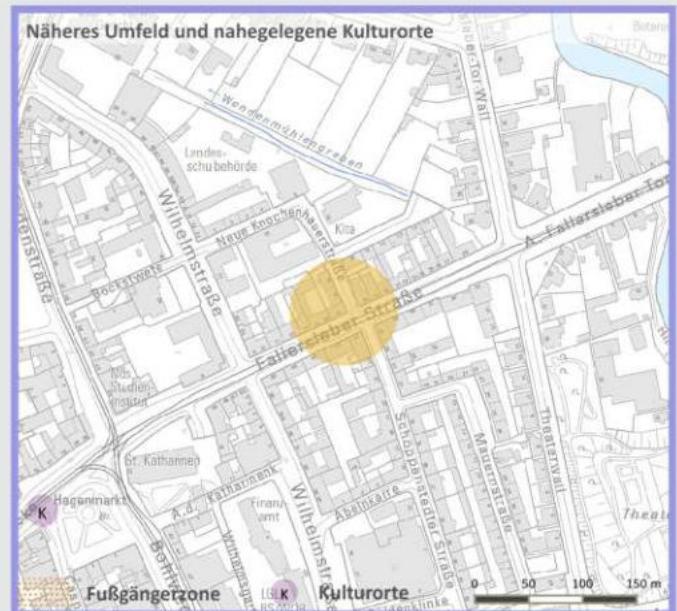
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Fallersleber Str. 17 (2)

Quadratmeter:	bis 50
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	1
Schaufenstermeter:	1,5
Barrierefrei:	nein
Vorherige Nutzung:	unbekannt
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein

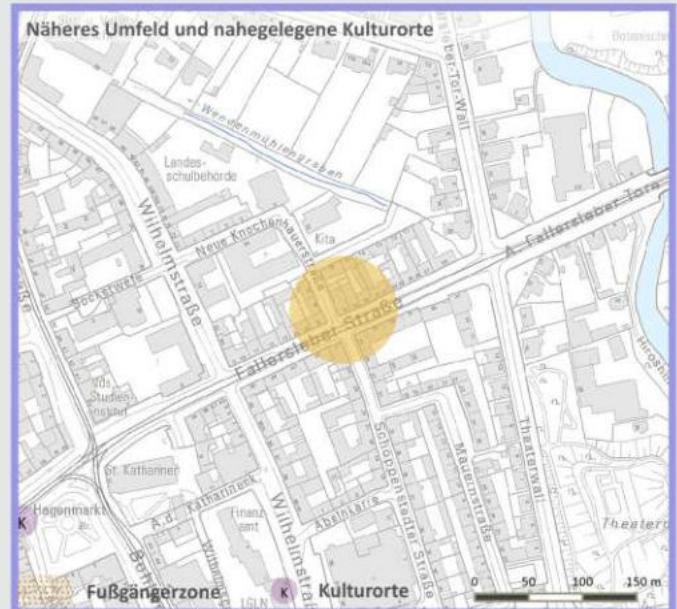
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Fallersleber Str. 18

Quadratmeter:	50 - 100
Zustand der Fassade:	neu
Schaufenster:	4
Schaufenstermeter:	13
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	unbekannt
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein

Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

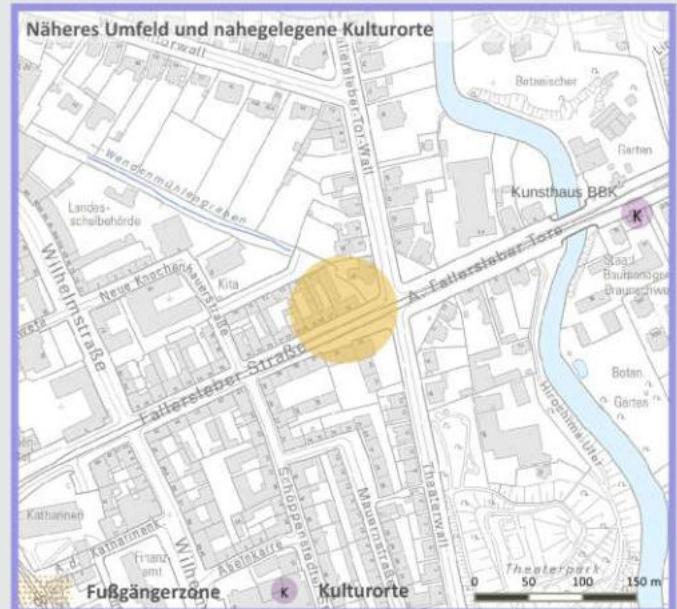


Fallersleber Str. 28

Quadratmeter:	bis 50
Zustand der Fassade:	schlecht
Schaufenster:	1
Schaufenstermeter:	4
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	unbekannt
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein



Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Fallersleber Str. 37 (1)

Quadratmeter:	bis 50
Zustand der Fassade:	neu
Schaufenster:	1
Schaufenstermeter:	2
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2022-09-02
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein



Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

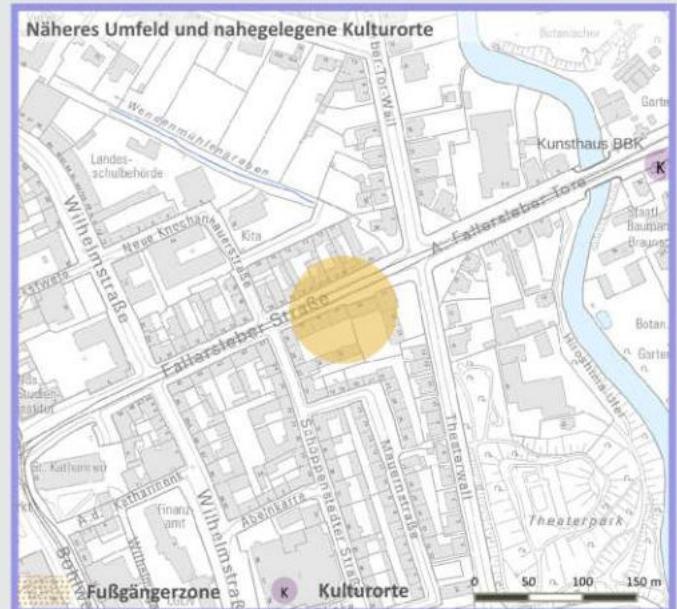


Fallersleber Str. 37 (2)

Quadratmeter:	bis 50
Zustand der Fassade:	neu
Schaufenster:	1
Schaufenstermeter:	2
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2022-09-02
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein



Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

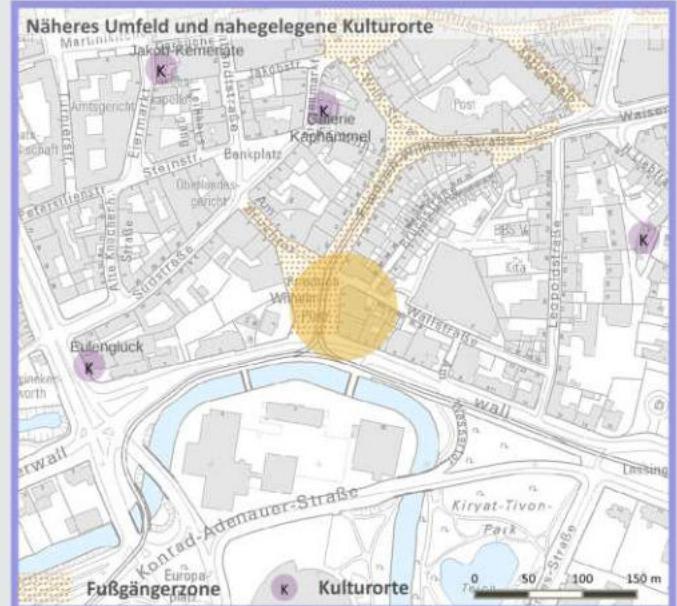


Friedrich-Wilhelm-Str. 5

Quadratmeter:	100 - 200
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	8
Barrierefrei:	nein
Vorherige Nutzung:	sonstiges
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	ja



Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

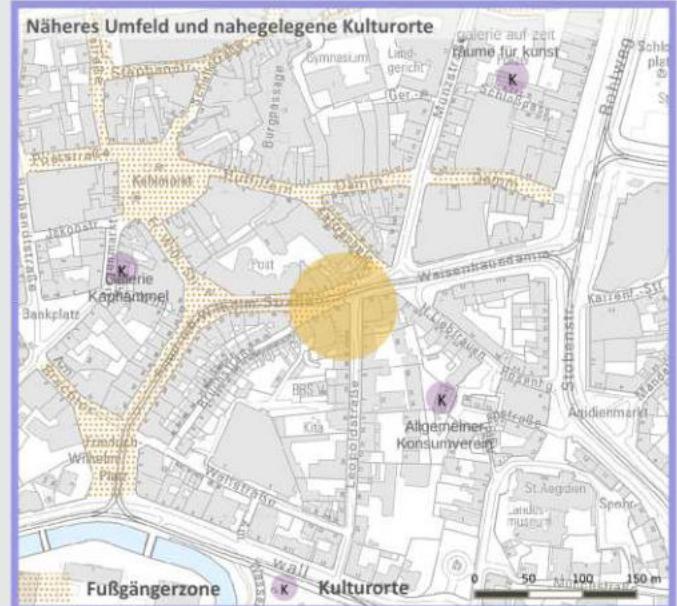


Friedrich-Wilhelm-Str. 26

Quadratmeter:	100 - 200
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	1
Schaufenstermeter:	3
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Gastronomie
Leerstand festgestellt:	2021-12-03
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	ja



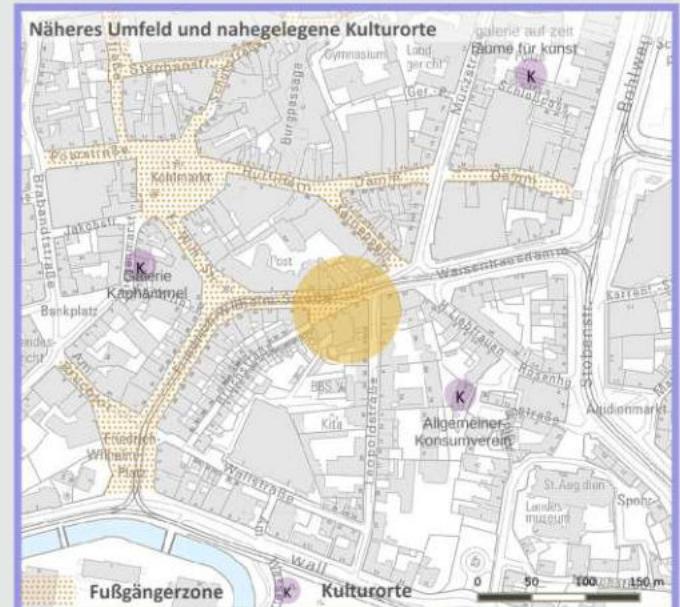
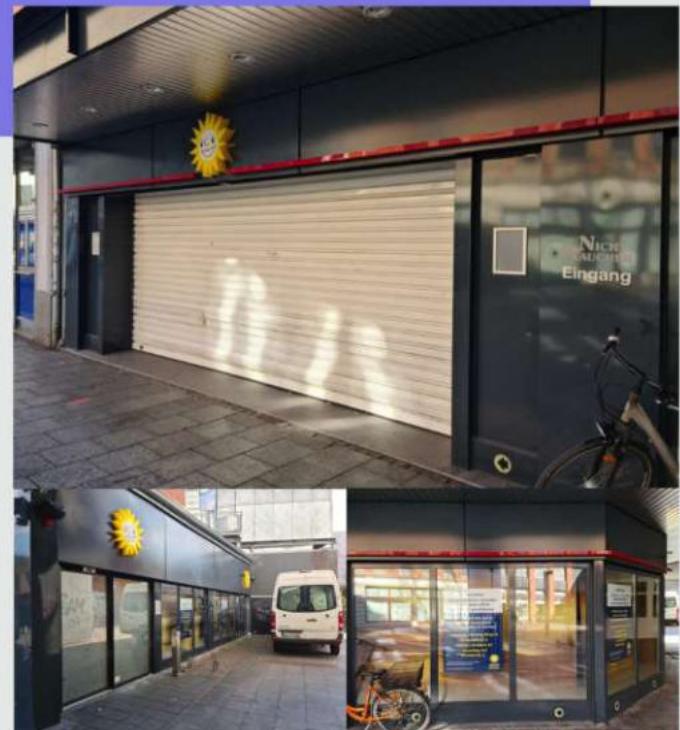
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Friedrich-Wilhelm-Str. 28

Quadratmeter:	800 und mehr
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	5
Schaufenstermeter:	14
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	sonstiges
Leerstand festgestellt:	2022-03-07
Makler-Büro:	Engel & Völkers
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	ja

Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

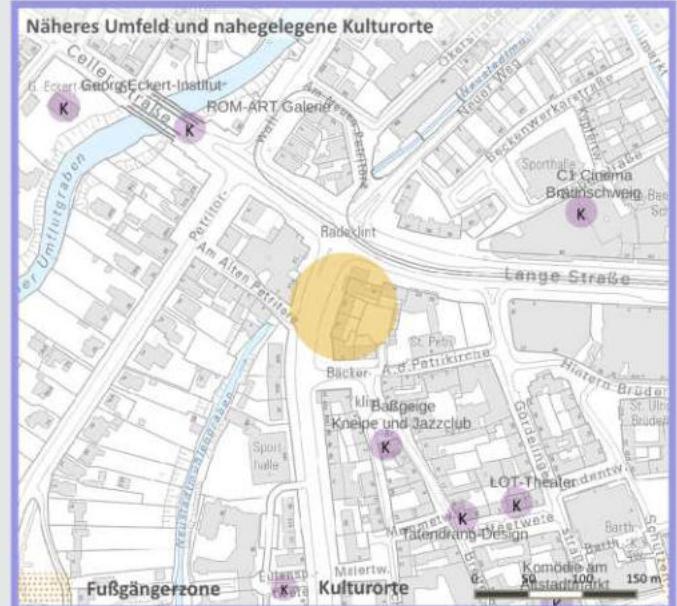


Güldenstr. 42

Quadratmeter:	50 - 100
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	6
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2022-07-14
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein



Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

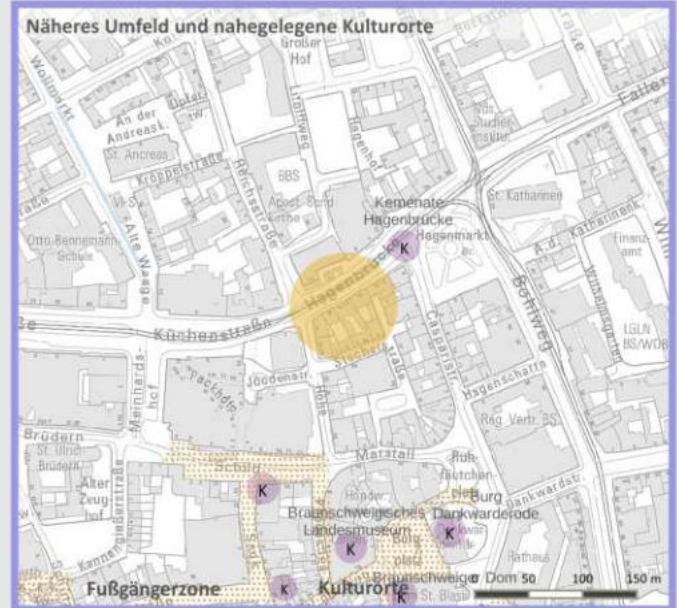


Hagenbrücke 17

Quadratmeter:	50 - 100
Zustand der Fassade:	schlecht
Schaufenster:	1
Schaufenstermeter:	4
Barrierefrei:	nein
Vorherige Nutzung:	Gastronomie
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein



Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

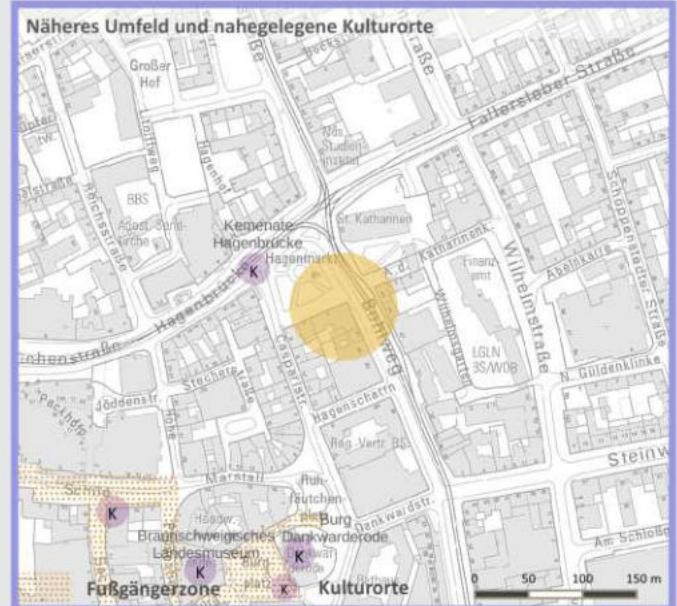


Hagenmarkt 1

Quadratmeter:	50 - 100
Zustand der Fassade:	schlecht
Schaufenster:	1
Schaufenstermeter:	2
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Gastronomie
Leerstand festgestellt:	2022-03-07
Makler-Büro:	
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein



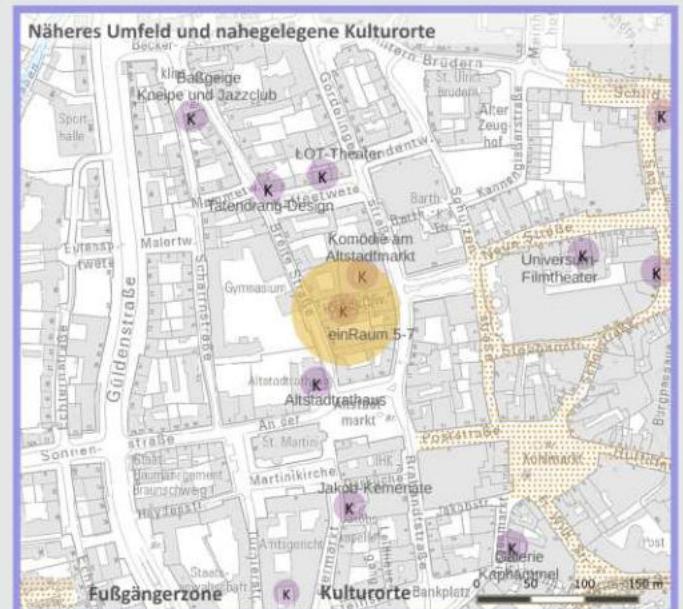
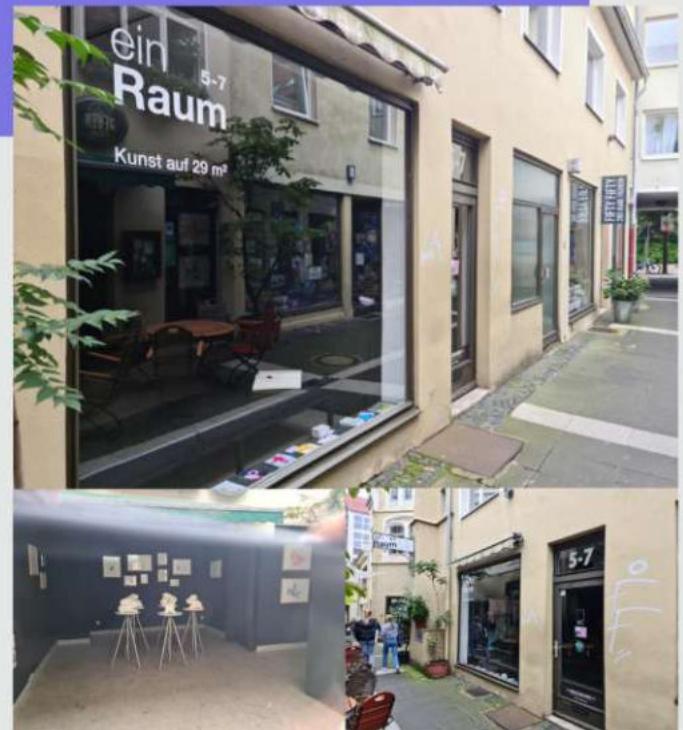
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Handelsweg 5 - 7

Quadratmeter:	bis 50
Zustand der Fassade:	schlecht
Schaufenster:	1
Schaufenstermeter:	3
Barrierefrei:	nein
Vorherige Nutzung:	unbekannt
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein

Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

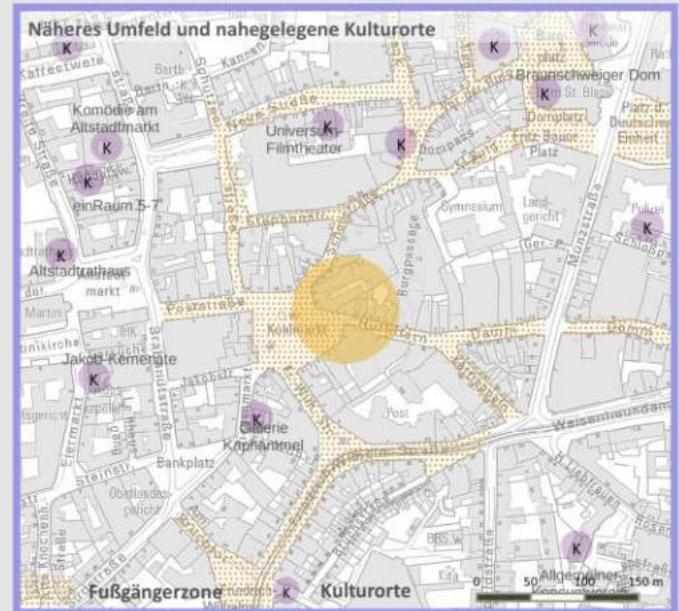


Hutfiltern 2

Quadratmeter:	bis 50
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	1
Schaufenstermeter:	0,5
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Gastronomie
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	1a
Fußgängerzone:	ja



Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

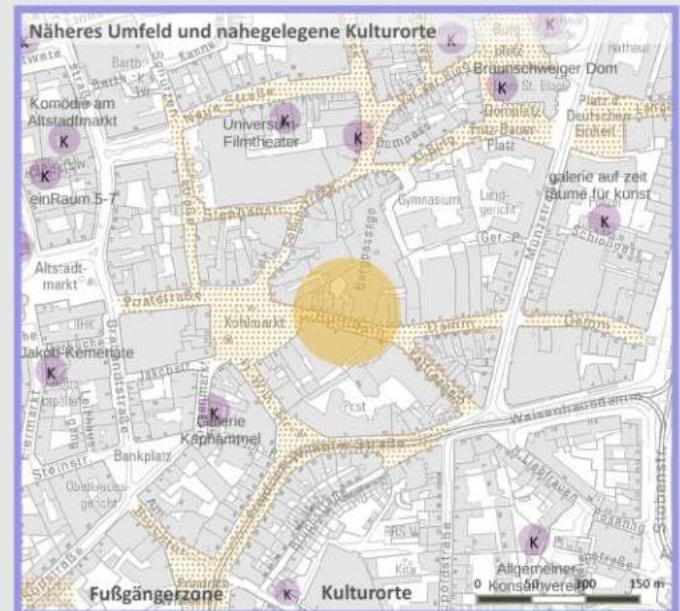


Hutfiltern 7

Quadratmeter:	100 - 200
Zustand der Fassade:	neu
Schaufenster:	1
Schaufenstermeter:	5
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	sonstiges
Leerstand festgestellt:	2022-03-07
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	1a
Fußgängerzone:	ja



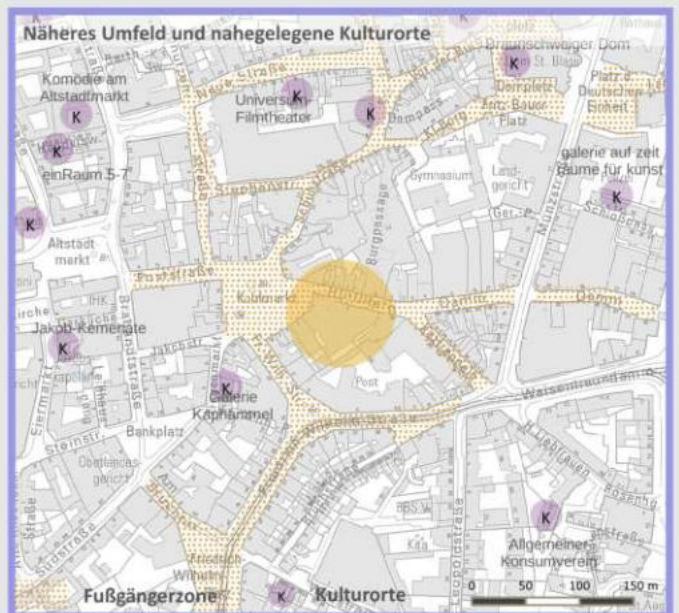
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Hutfiltern 9

Quadratmeter:	200 - 400
Zustand der Fassade:	neu
Schaufenster:	3
Schaufenstermeter:	12
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	1a
Fußgängerzone:	ja

Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

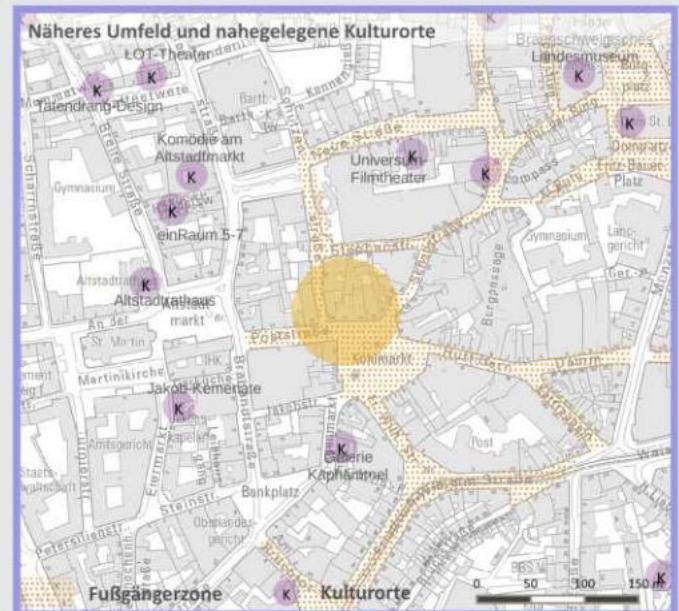


Kohlmarkt 17

Quadratmeter:	bis 50
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	4
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2022-03-07
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	ja



Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

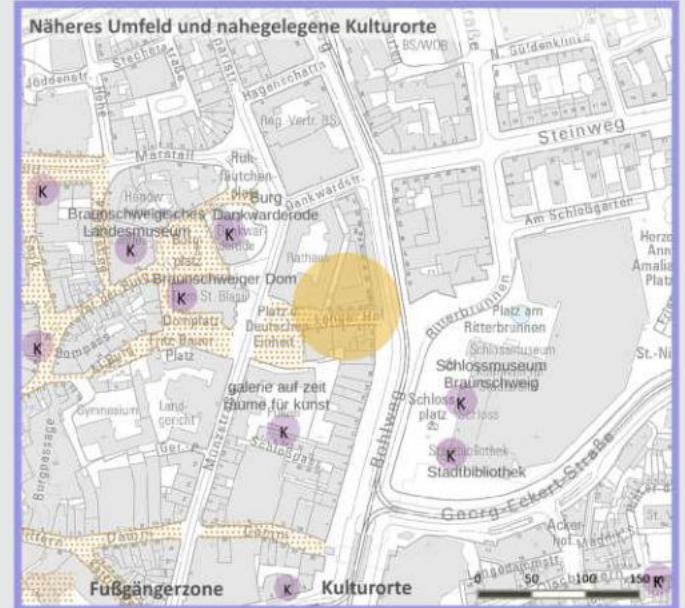


Langer Hof 2d

Quadratmeter:	100 - 200
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	4
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	sonstiges
Leerstand festgestellt:	2022-09-02
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	ja

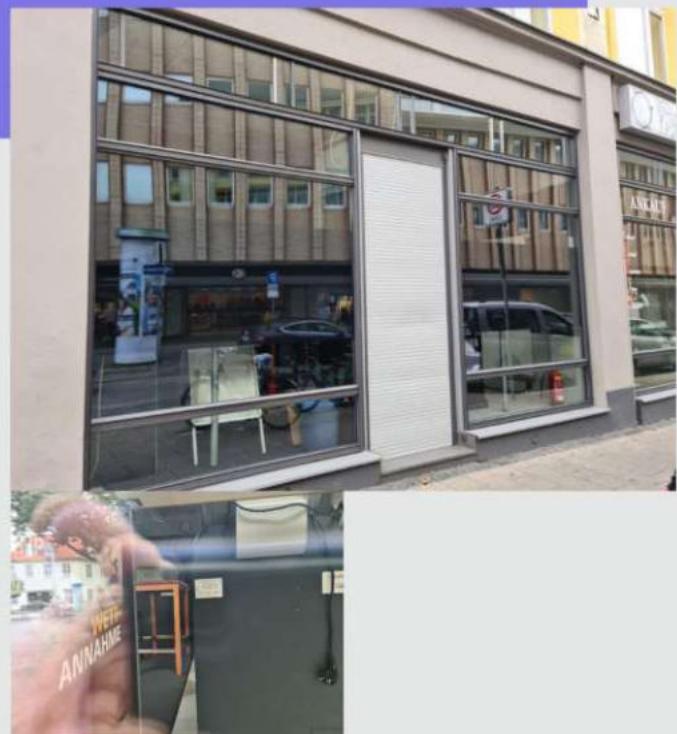


Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

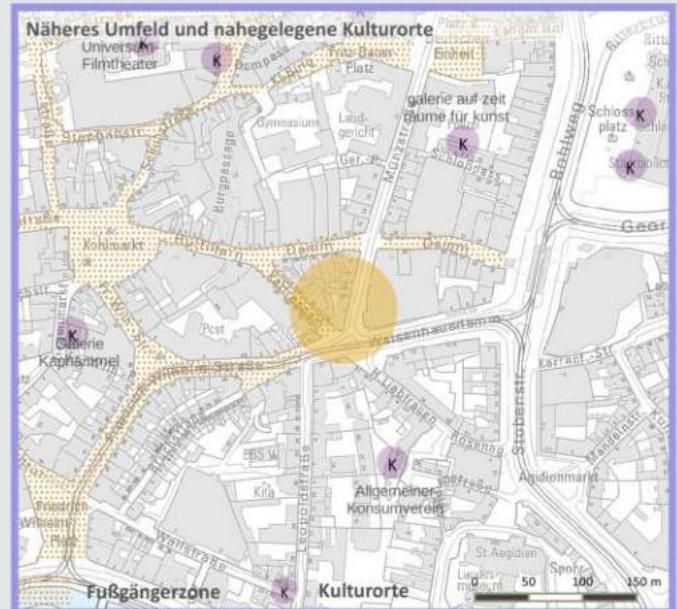


Münzstr. 9

Quadratmeter:	50 - 100
Zustand der Fassade:	neu
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	5
Barrierefrei:	nein
Vorherige Nutzung:	unbekannt
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	1b
Fußgängerzone:	nein



Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

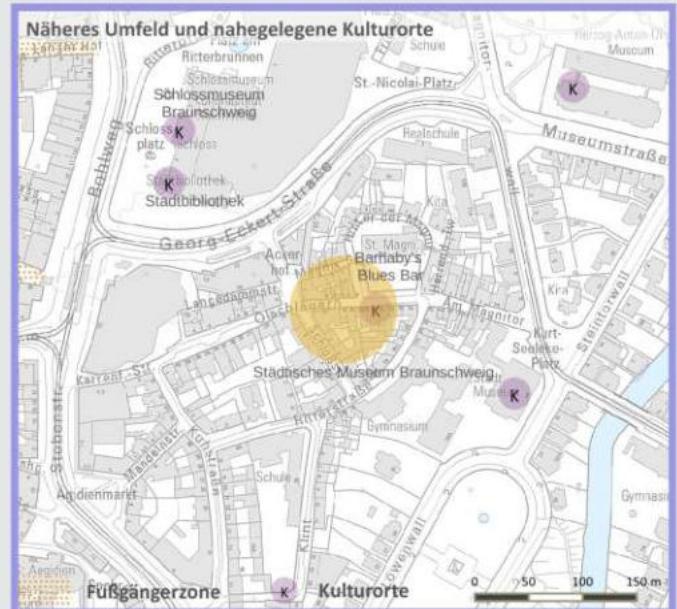


Ölschlägern 26

Quadratmeter:	50 - 100
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	4
Schaufenstermeter:	9
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2022-03-07
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein



Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

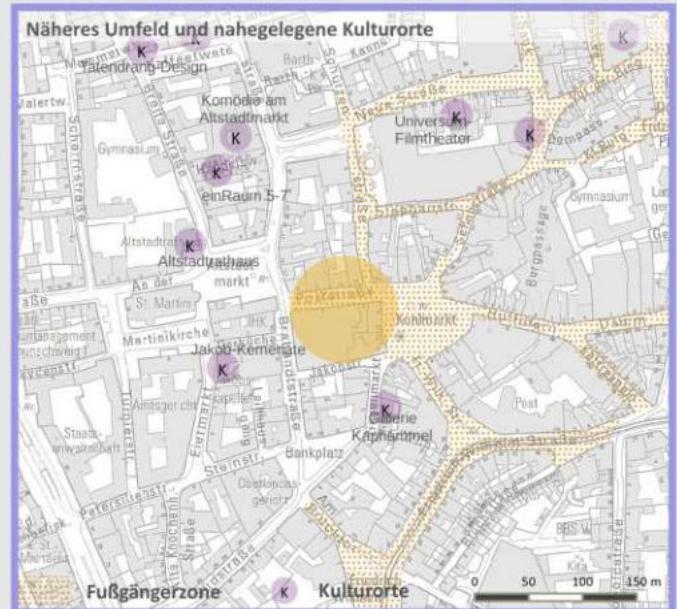


Poststr. 3

Quadratmeter:	800 und mehr
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	6
Schaufenstermeter:	50+
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2021-12-03
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	2a
Fußgängerzone:	ja



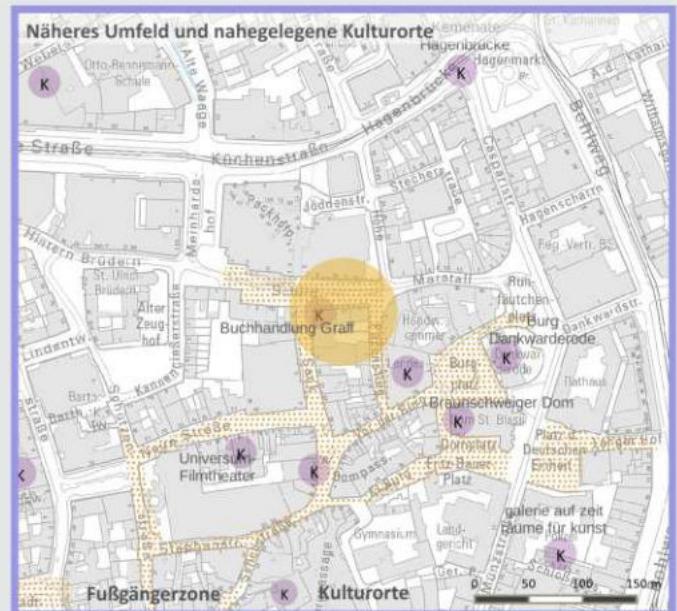
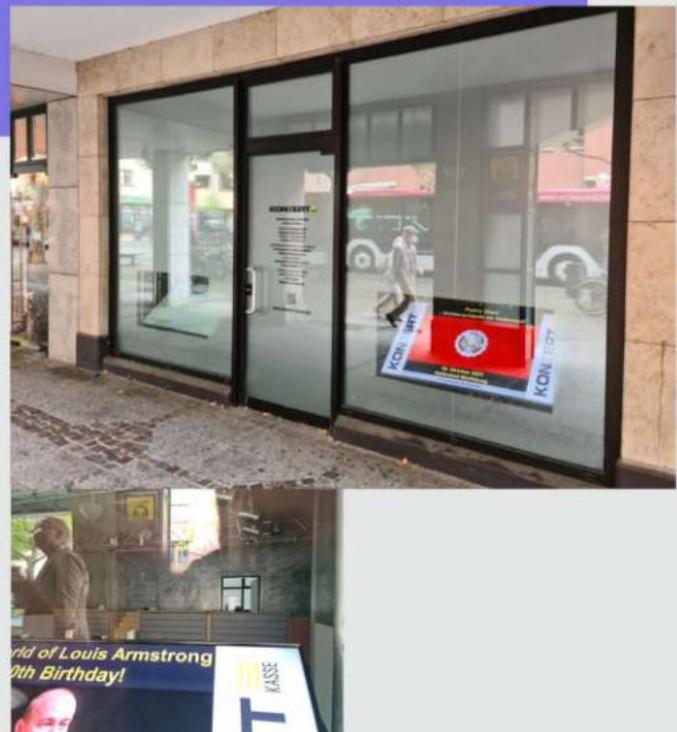
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Schild 1a

Quadratmeter:	bis 50
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	4
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	sonstiges
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	ja

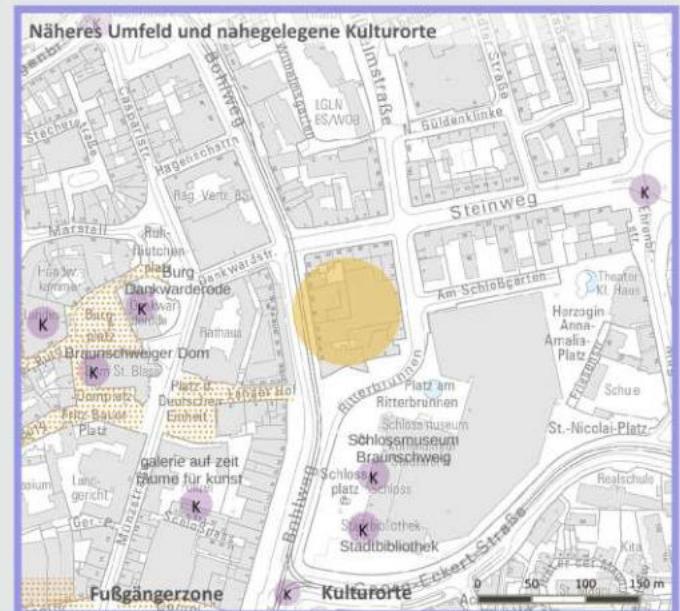
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Schlosscarree (1)

Quadratmeter:	50 - 100
Zustand der Fassade:	neu
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	8
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	unbekannt
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	ja

Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

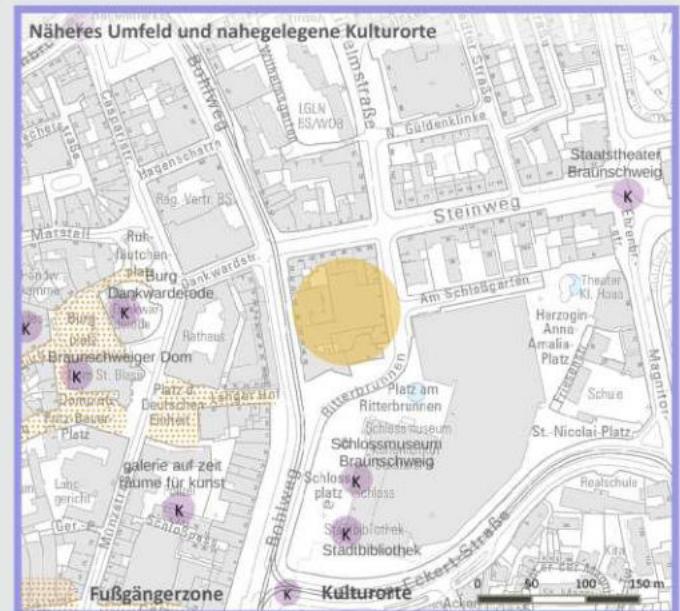


Schlosscarree (2)

Quadratmeter:	bis 50
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	0
Schaufenstermeter:	0
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	unbekannt
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	ja



Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

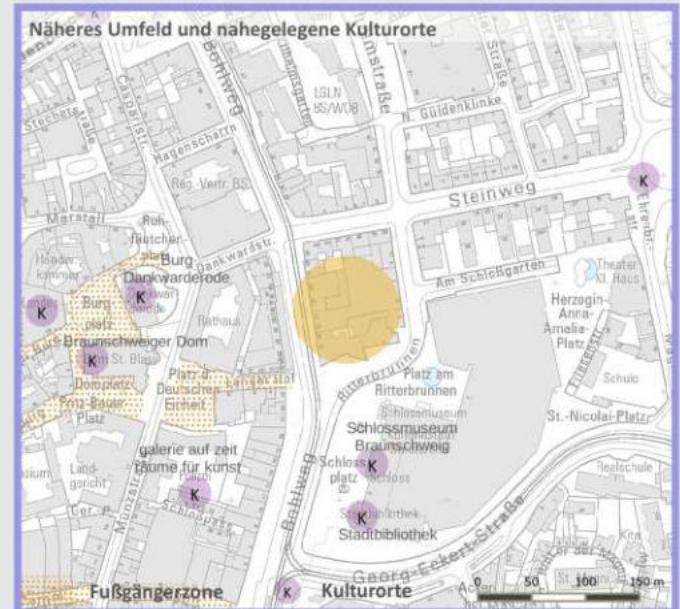


Schlosscarree (3)

Quadratmeter:	bis 50
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	0
Schaufenstermeter:	0
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	unbekannt
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	ja



Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

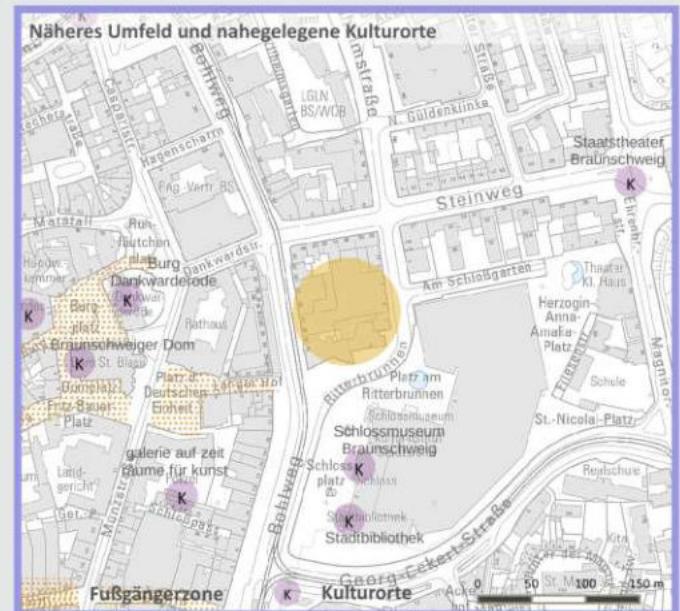


Schlosscarree (4)

Quadratmeter:	bis 50
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	0
Schaufenstermeter:	0
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	unbekannt
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	ja

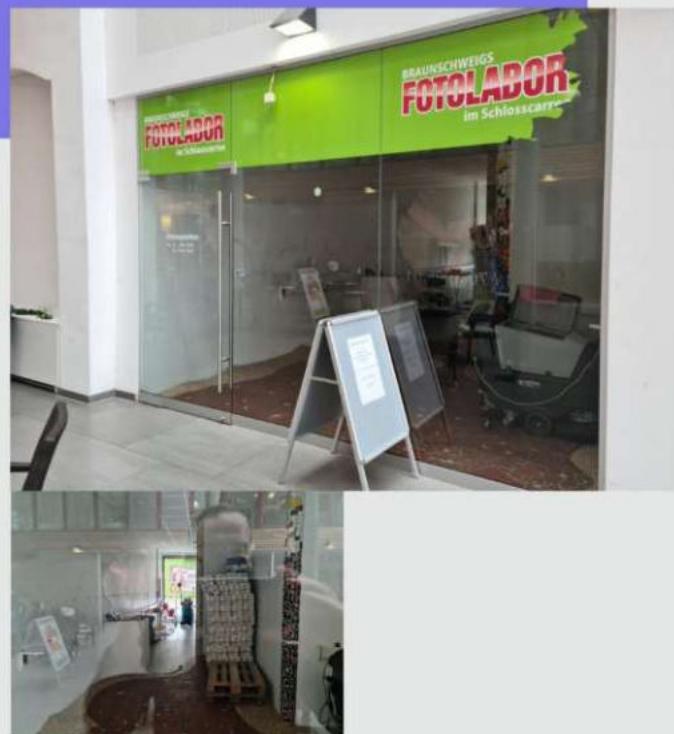


Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

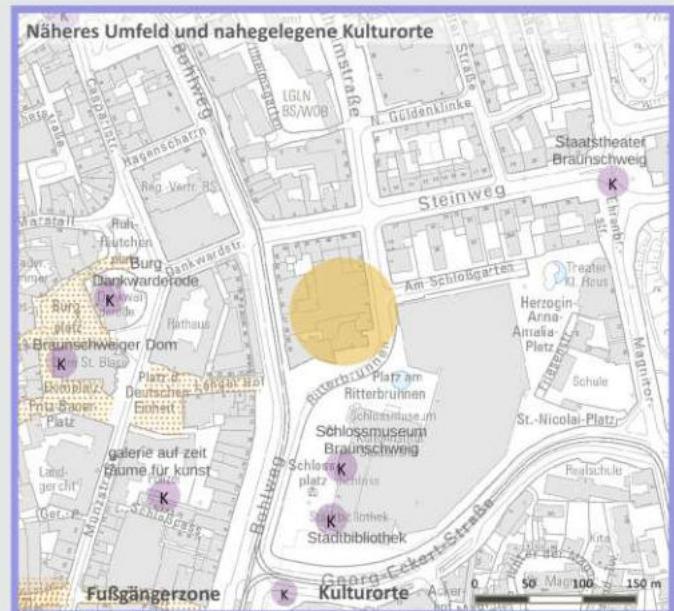


Schlosscarree (5)

Quadratmeter:	bis 50
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	1
Schaufenstermeter:	4
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	ja



Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

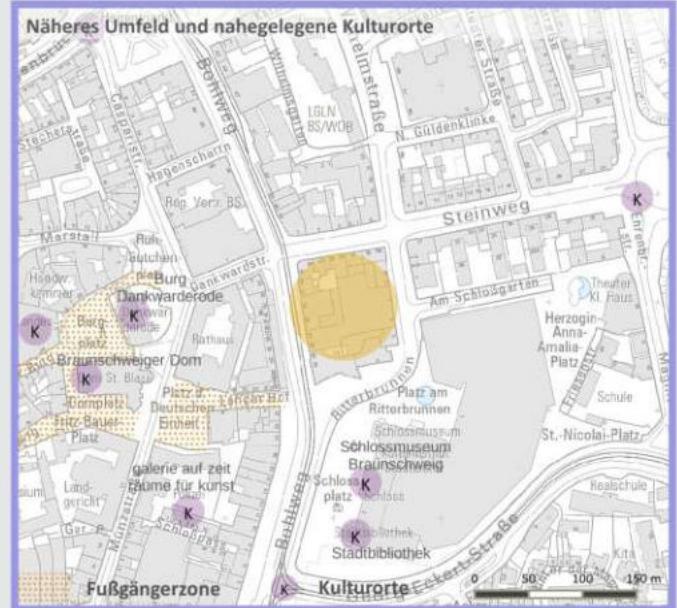


Schlosscarree (6)

Quadratmeter:	50 - 100
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	0
Schaufenstermeter:	0
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	unbekannt
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	ja



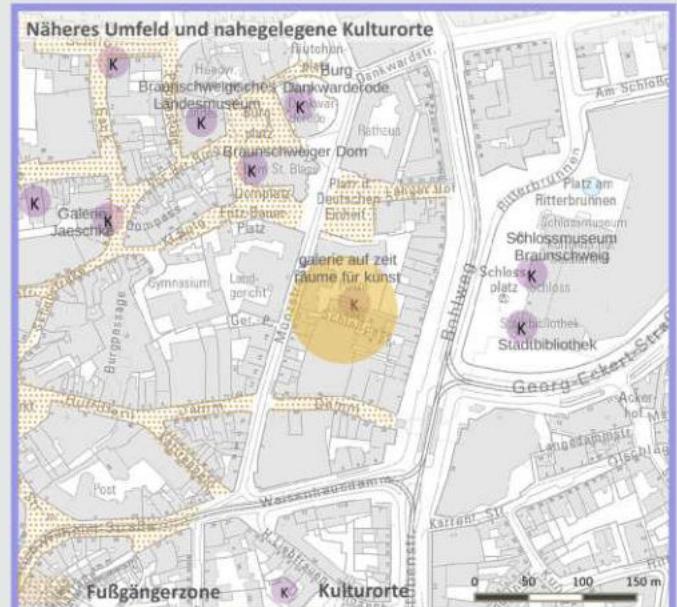
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Schlosspassage 2

Quadratmeter:	200 - 400
Zustand der Fassade:	neu
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	5
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	Sepker Immobilien
Lage:	1b
Fußgängerzone:	nein

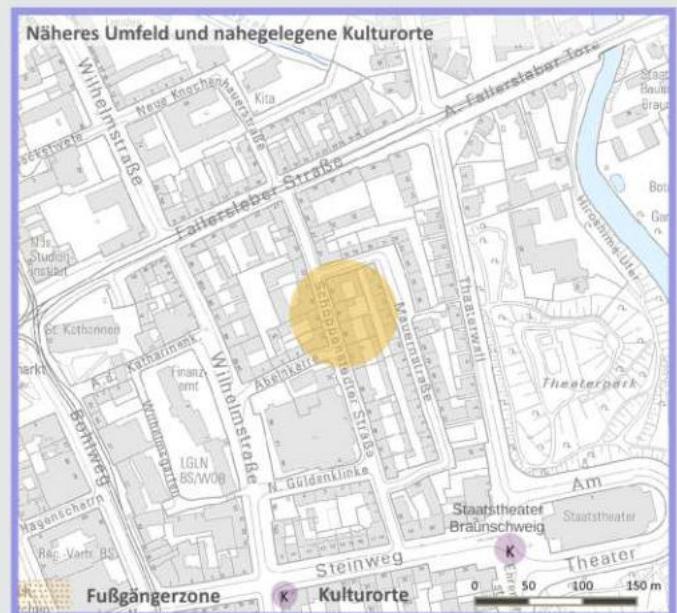
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Schöppenstedter Str. 35

Quadratmeter:	bis 50
Zustand der Fassade:	schlecht
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	3
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	unbekannt
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein

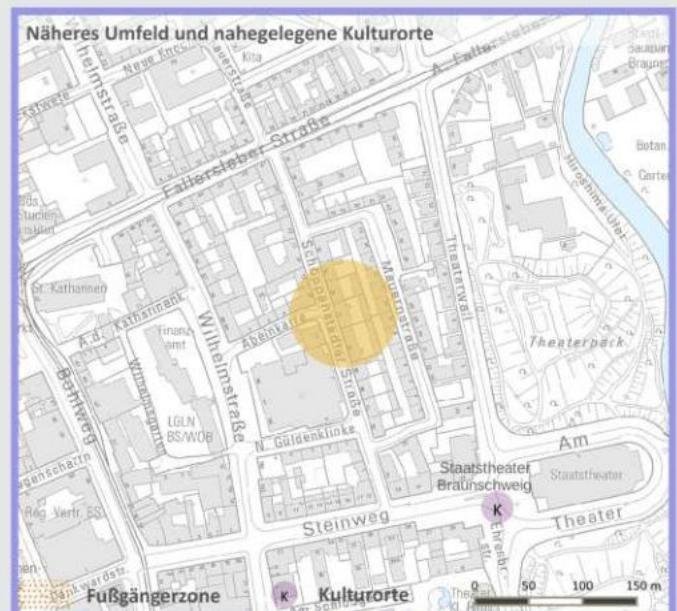
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Schöppenstedter Str. 37

Quadratmeter:	50 - 100
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	12
Barrierefrei:	nein
Vorherige Nutzung:	unbekannt
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein

Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

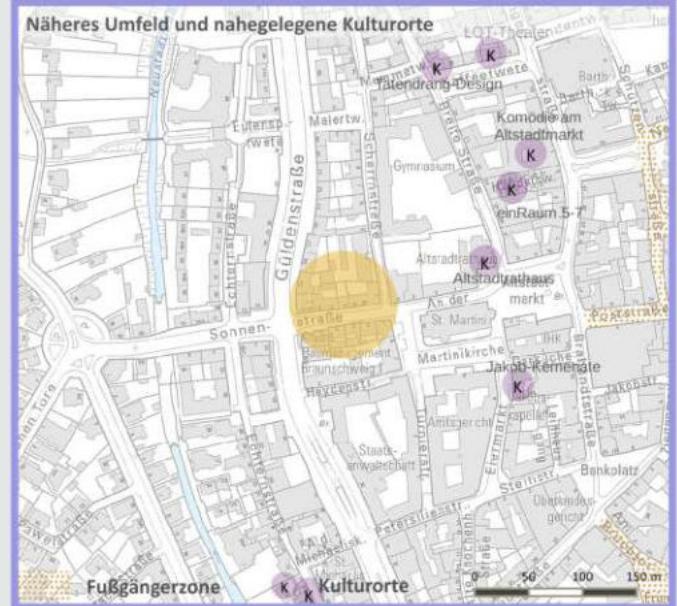


Sonnenstr. 18 - 19

Quadratmeter:	bis 50
Zustand der Fassade:	schlecht
Schaufenster:	1
Schaufenstermeter:	4
Barrierefrei:	nein
Vorherige Nutzung:	unbekannt
Leerstand festgestellt:	2022-09-02
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein



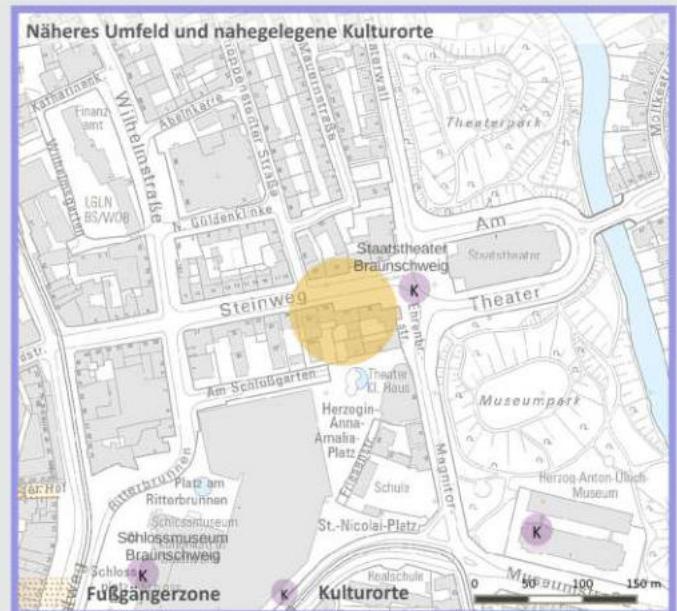
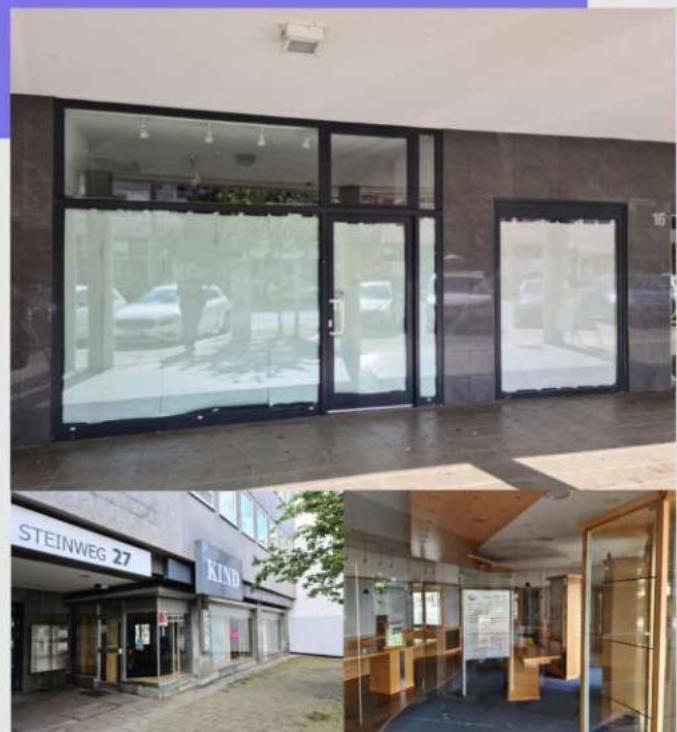
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Steinweg 27

Quadratmeter:	100 - 200
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	10
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	sonstiges
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein

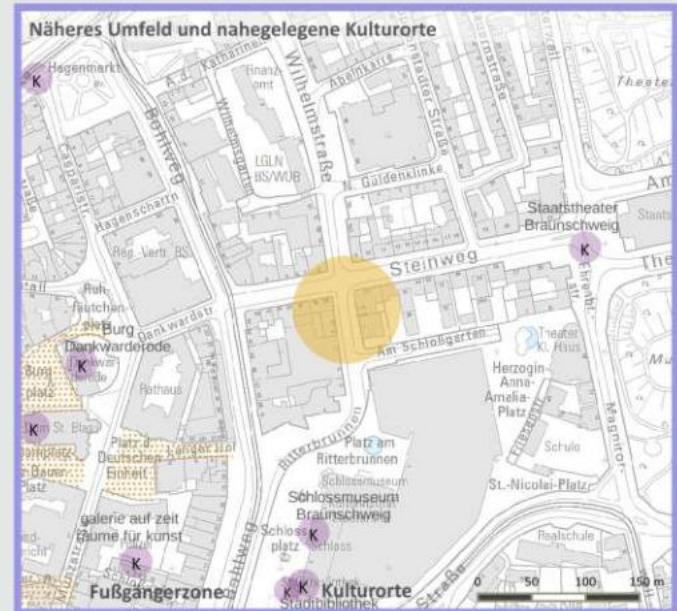
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Steinweg 38 - 39, Ritterbrunnen 11

Quadratmeter:	400 - 800
Zustand der Fassade:	neu
Schaufenster:	15
Schaufenstermeter:	40
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Gastronomie
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein

Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

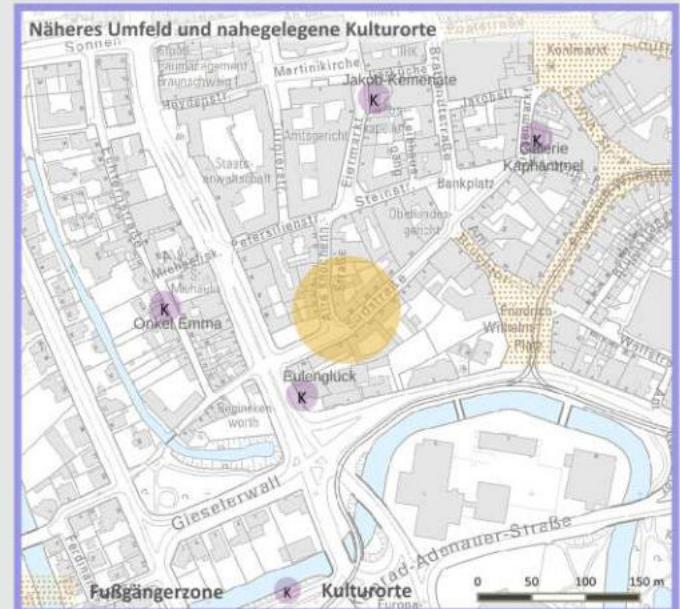


Südstr. 24

Quadratmeter:	bis 50
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	8
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Gastronomie
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein



Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

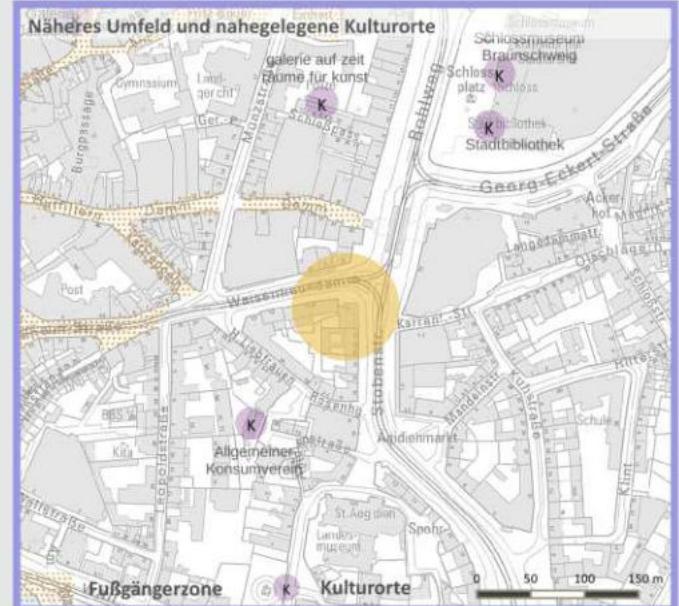


Waisenhausdamm 7

Quadratmeter:	bis 50
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	4
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	unbekannt
Leerstand festgestellt:	2021-08-31
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein



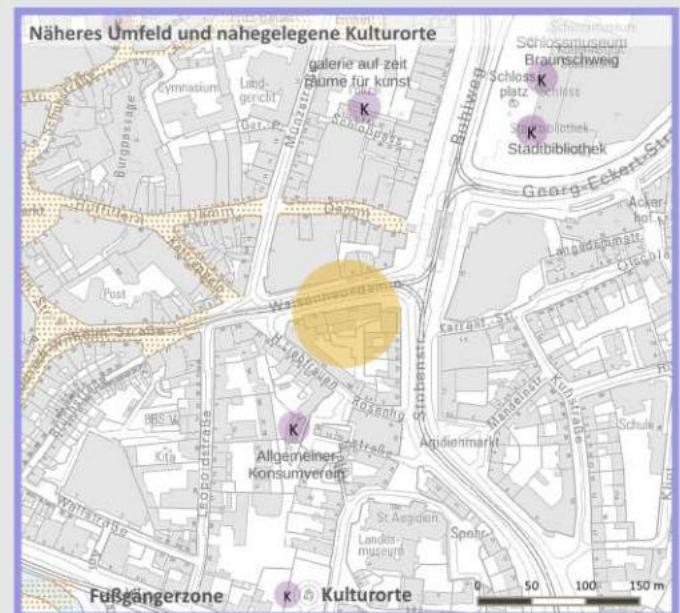
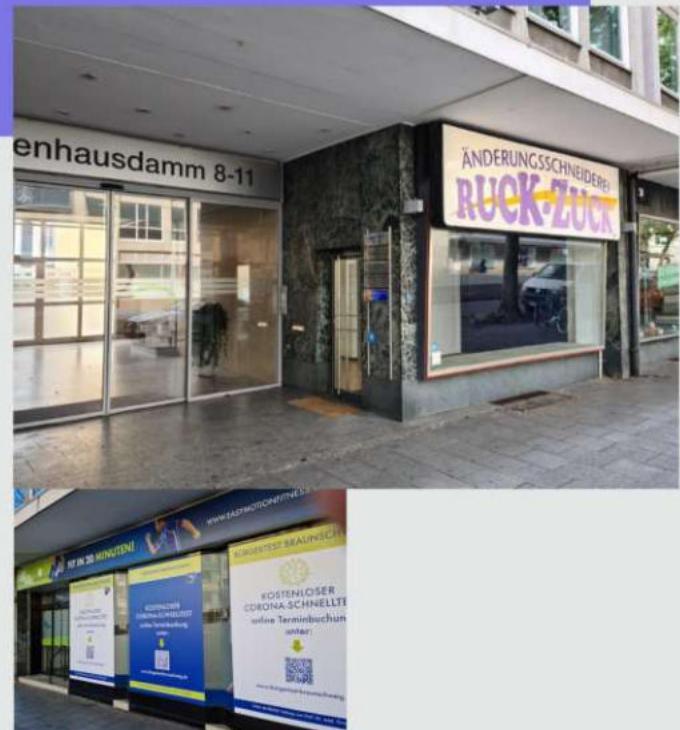
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Waisenhausdamm 10 (1)

Quadratmeter:	50 - 100
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	3
Schaufenstermeter:	6
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	sonstiges
Leerstand festgestellt:	2022-03-07
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein

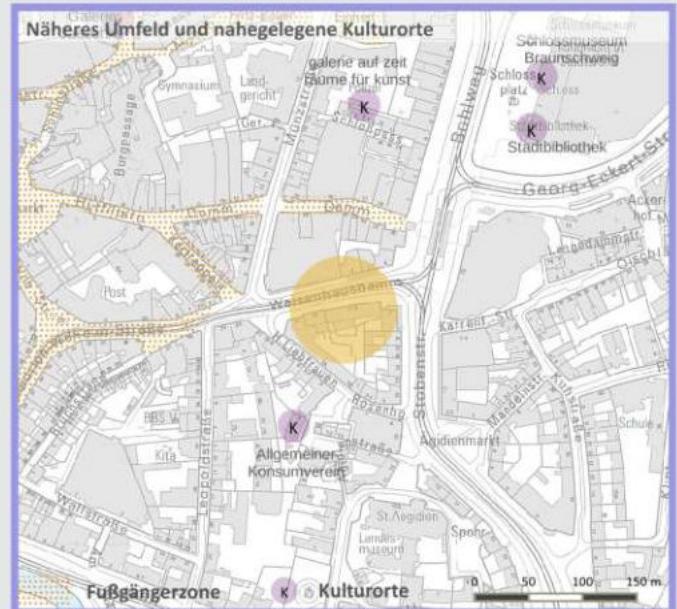
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Waisenhausdamm 10 (2)

Quadratmeter:	50 - 100
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	8
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2022-03-07
Makler-Büro:	Munte Immobilien
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	

Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

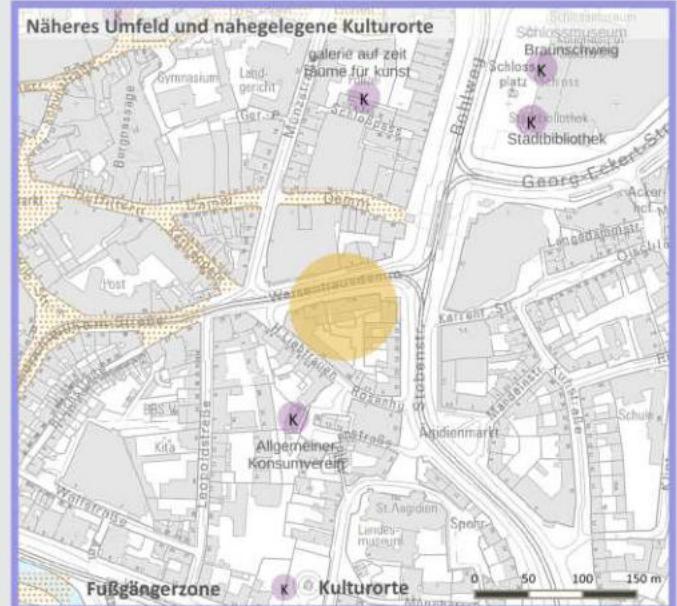


Waisenhausdamm 10 (3)

Quadratmeter:	50 - 100
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	1
Schaufenstermeter:	4
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2022-07-14
Makler-Büro:	Munte Immobilien
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein



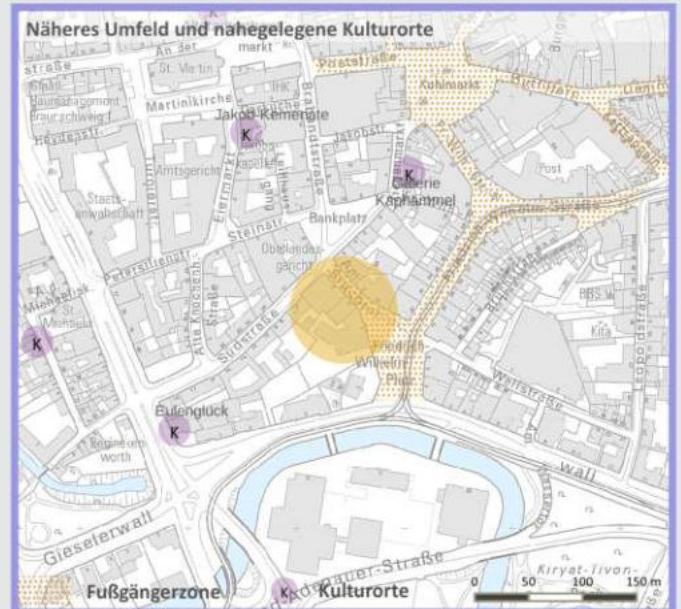
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Am Bruchtor 3

Quadratmeter:	100 - 200
Zustand der Fassade:	schlecht
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	5
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	sonstiges
Leerstand festgestellt:	2022-12-15
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	ja

Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Am Magnitor 7a

Quadratmeter:	50 - 100
Zustand der Fassade:	schlecht
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	7
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2022-12-15
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein



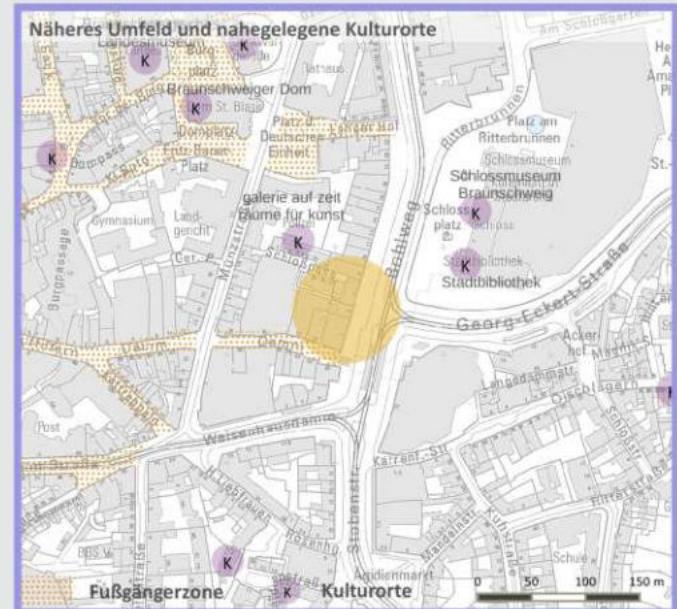
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Bohlweg 3-4

Quadratmeter:	100 - 200
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	8
Barrierefrei:	nein
Vorherige Nutzung:	Gastronomie
Leerstand festgestellt:	2022-12-15
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	1a
Fußgängerzone:	nein

Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

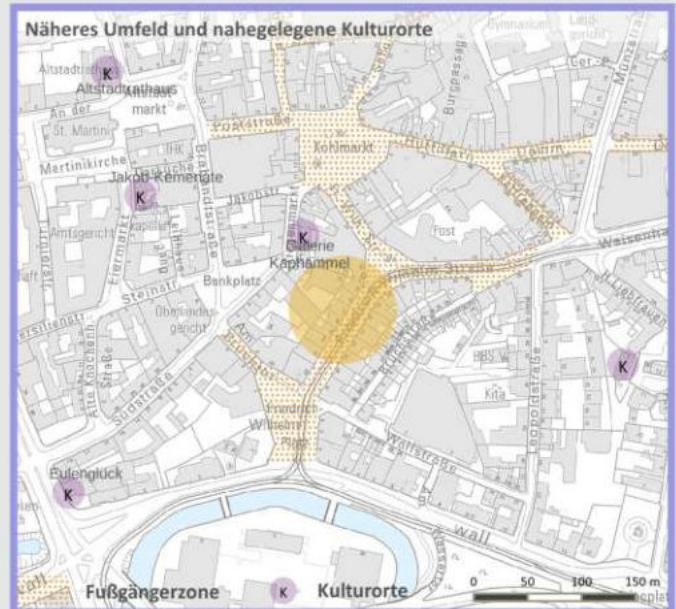


Friedrich-Wilhelm-Str. 47

Quadratmeter:	100 - 200
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	1
Schaufenstermeter:	2
Barrierefrei:	nein
Vorherige Nutzung:	Gastronomie
Leerstand festgestellt:	2022-12-15
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	ja



Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

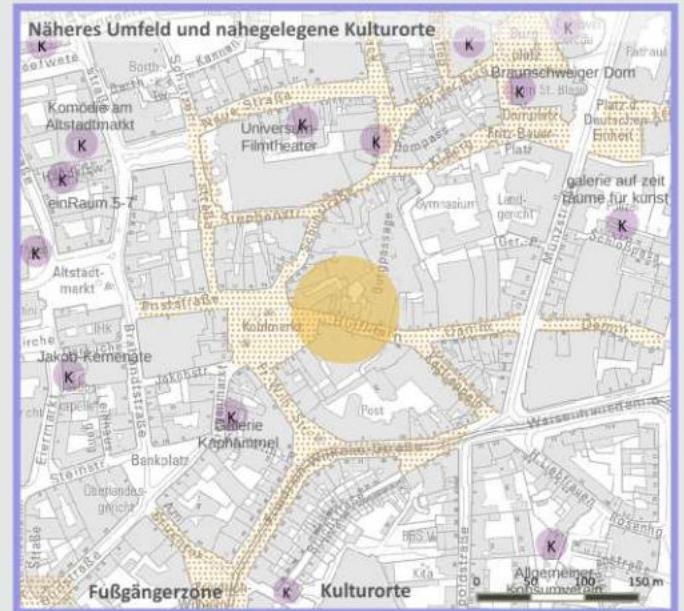


Hutfiltern 5

Quadratmeter:	50 - 100
Zustand der Fassade:	neu
Schaufenster:	3
Schaufenstermeter:	3
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2022-12-15
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	1a
Fußgängerzone:	ja



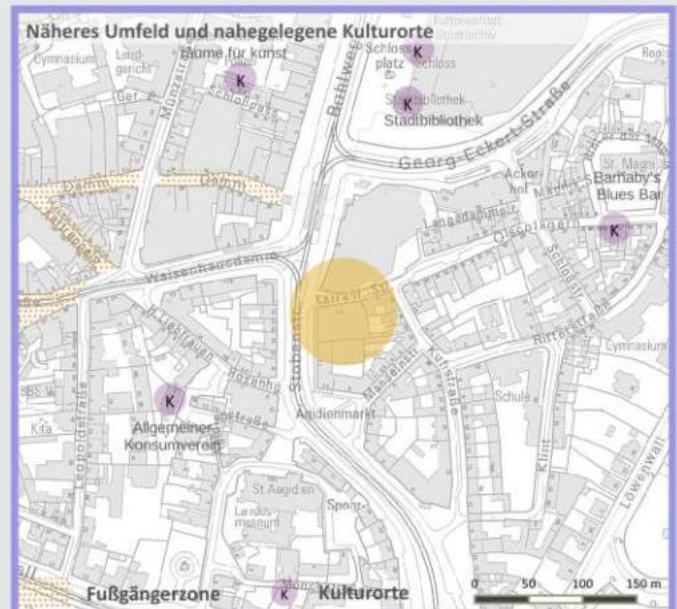
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Karrenführerstr. 3

Quadratmeter:	bis 50
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	4
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	sonstiges
Leerstand festgestellt:	2022-12-15
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein

Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

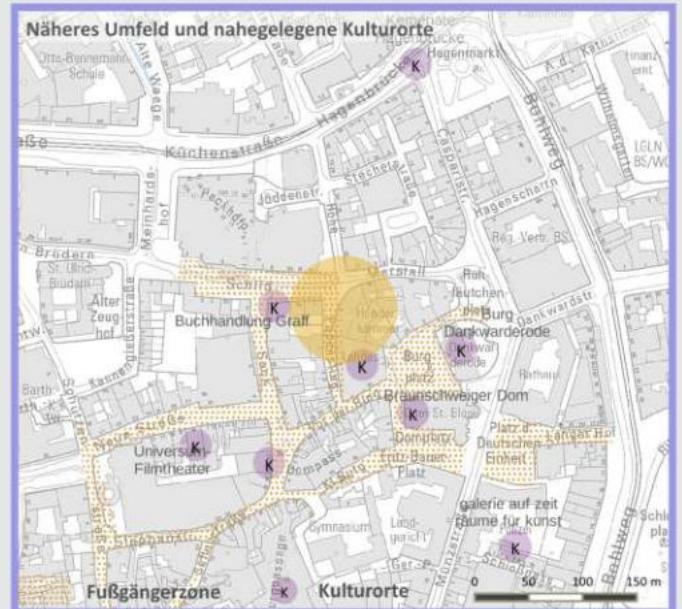


Papenstieg 8

Quadratmeter:	50 - 100
Zustand der Fassade:	ok
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	4
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	sonstiges
Leerstand festgestellt:	2022-12-15
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	ja



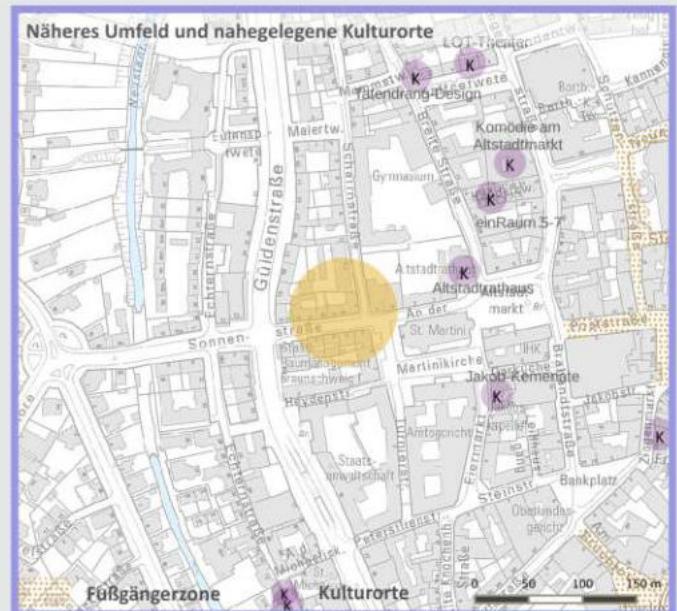
Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Sonnenstr. 20

Quadratmeter:	50 - 100
Zustand der Fassade:	schlecht
Schaufenster:	2
Schaufenstermeter:	5
Barrierefrei:	ja
Vorherige Nutzung:	Einzelhandel
Leerstand festgestellt:	2022-12-15
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein

Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)

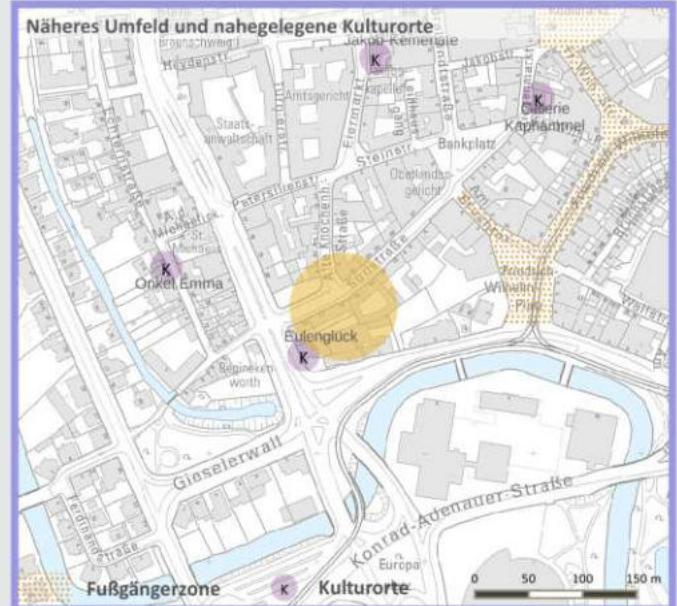


Südstr. 16

Quadratmeter:	100 - 200
Zustand der Fassade:	schlecht
Schaufenster:	1
Schaufenstermeter:	8
Barrierefrei:	nein
Vorherige Nutzung:	Gastronomie
Leerstand festgestellt:	2022-12-15
Makler-Büro:	unbekannt
Lage:	sonst
Fußgängerzone:	nein



Quelle: nach Angaben der Erhebung der Braunschweig Zukunft GmbH
(Stand: Dezember 2022)



Konzeptentwicklung Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt Braunschweig

Workshop I - mit Vertreter:innen der lokalen Immobilienbranche

Montag, 21.November 2022

13.30 bis 15.30 Uhr im Roten Saal

Schlossplatz 1, 38100 Braunschweig

Anwesende:

Immobilienwirtschaft: Fr. Munte (Munte Immobilien), Fr. Striese (AAI), Hr. Drescher (Kultviertel e.V.), Hr. Lechelt (Altmeppen)

Kulturinstitut: Hr. Dr. Malorny, Fr. Scheler, Hr. Dr. Hilger, Fr. Bork

Braunschweig Zukunft GmbH: Fr. Yassin

Auftragnehmer: STADTart, Hr. Ebert; Urban Catalyst, Hr. Gertenbach

Ergebnisprotokoll:

Herr Dr. Malorny begrüßt die Teilnehmenden. Frau Scheler gibt eine kurze Einführung zum Projektanlass und zu den Zielen sowie einen Ausblick zu einer möglichen Umsetzung mit Mitteln aus dem Förderprogramm Resiliente Innenstädte.

Die bisherigen Ergebnisse der Kartierung der innerstädtischen Leerständen werden von Herrn Ebert vorgestellt.

In einer darauf folgenden freien Diskussion zu den Herausforderungen einer Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt aus Sicht der eingeladenen Vertreter:innen der Immobilienwirtschaft werden die folgenden Aspekte genannt:

Prozess Kultur.Raum.Zentrale.Innenstadt:

- Die Idee einer Kultur.Raum.Zentrale.Innenstadt wird begrüßt
- Weitere Akteure aus der Immobilienwirtschaft für Zwischennutzungen zu gewinnen, bedarf eines längeren Atems
- Anregung: Vertreter:innen der Wissenschaft einbeziehen
- Der Fokus sollte zum Start der Kultur.Raum.Zentrale auf den kulturbbezogenen Zwischennutzungen liegen.

Nutzungen und Ziele/Ausrichtung der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt:

- Möglicher Konflikt: „Ausnutzung“ der Kultur zum Zweck der Aufwertung
- Eventuell könnte es ein Konfliktpotenzial bei der Auswahl der Zwischennutzenden geben (Kultur > kommerziell).
- Offene Frage: Welche Art von Kulturoren soll entstehen? Wer entscheidet bei mehreren Interessenten über den Zuschlag (Gefahr: Neid unter Kunstschaaffenden?).
- Frage: Ist es angedacht/denkbar, dass die Kulturraumzentrale Innenstadt auch Räume an kommerzielle Zwischennutzungen vermietet (wie z.B. ZZZ in Bremen)?
- Grundsätzlich sollte darüber nachgedacht werden, wie Kultur fester Bestandteil der Innenstadt sein kann. Sie sollte nicht nur als Lückenfüller in Leerständen aufgrund wirtschaftlich problematischer Situation fungieren > Der Fokus sollte auf Zwischennutzungspotenzialen liegen, weniger auf der Leerstandsproblematik.

Herausforderungen (im Betrieb):

- Zusätzliche Aufgaben/Transaktionskosten für Eigentümer:innen/Verwaltungen bei Vermietung an Zwischennutzende: Mietverträge (Mitfinanzierung durch die Stadt?), Versicherung, Betriebskosten etc. Problem: Betriebs-/Nebenkosten lassen sich aktuell wenig verlässlich kalkulieren (Wie geht man mit Nachforderungen um? Wer haftet, usw.?)
- Zeitliche Perspektive muss vorab geklärt werden (Vier Typen: Zwischennutzung zeitliches Ende fest geplant, Zwischennutzung zeitliches Ende unvorhersehbar, Koexistenz, Konsolidierung). Was wird verhandelt? Minimum 1 Monat, usw.?
- Manche Zwischennutzende brauchen Unterstützung in organisatorischen Dingen wie Strom anmelden
- Möglicher Anreiz für Immobilienbranche: „Bereits die Übernahme der Fixkosten würde helfen“
- Welche Aspekte sprechen aus Sicht der Eigentümer:innen für und gegen eine kurzfristige Vermietung eines Leerstands an Zwischennutzende?
- Für Immobilienverwalter:innen: Es ist einfacher Immobilien aus dem eigenen Bestand an Zwischennutzende zu geben, da ansonsten das Einholen der Erlaubnis der Eigentümer:in notwendig ist (und überzeugen nicht immer leicht). Ein „normaler“ [Anm.: langfristiger] Mietvertrag wird immer bevorzugt.
- Problem/offene Frage: Wie können inhaltlich/thematisch problematische Inhalte ausgeschlossen werden (Wer entscheidet über Inhalte)? Lösungsansatz: In vertraglichen Regelungen vorab einschließen.
- Oft besteht kein Leidensdruck bei den Eigentümer:innen oder die Hürden für Zwischennutzungen werden als zu groß angesehen.

Kommunikation / Schaffen von Anreizen:

- Wenn möglich, sollte ein persönlicher Kontakt zwischen Eigentümer:innen und Zwischennutzenden/Kulturschaffenden hergestellt werden.
- Idee: Künstler:innen spenden Kunst für Nutzung der Räume, z.B. für Versteigerung (nur bei angedocktem Förderverein möglich, nicht bei städtischer Stelle).
- Steckbriefe erfolgreicher Zwischennutzungen können hilfreich sein, um Eigentümer:innen zu sensibilisieren. Mögliche Kriterien: Geschoss, Mietpreis, Schaufenster, Größe usw.
- Ideen für weitere Kommunikation des Projekts, um Anreize zu schaffen: Berichterstattung in der Braunschweiger Zeitung, Newsletter des Arbeitsausschusses Innenstadt (muss datenschutzrechtlich geprüft werden). Zudem böte sich die Einbindung der Kaufmännischen Union an. >> Information sollte über alle verfügbaren Kanäle gestreut werden, gegebenenfalls auch über Flyer, Ansprache von Eigentümer:innen in Kunst- und Kulturvereinen
- Immobilienverwaltungen könnten Schlüsselrolle spielen bei der Vermittlung.
- Man braucht gute Argumente gegen Leerstand (Wirkung auf Nachbargewerbe, Immobilienwerte, Verfall, ...).
- Sensibilisierung der Eigentümer:innen braucht Zeit. Vielfach braucht es eine Mediator:in zwischen Eigentümer:in und Nutzenden

Finanzierung von kurzfristigen Zwischennutzungsprojekten:

- Idee: Einrichtung eines flexiblen Fonds zur Mikro-Finanzierung von zeitnah zu realisierenden Zwischennutzungen.

Die gesammelten Anregungen der Vertreter:innen der Immobilienbranche bilden neben weiteren Analysen und Referenzen eine der wesentlichen Grundlagen für die Konzeption einer Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt Braunschweig. Sie werden im nächsten Workshop durch die Perspektive der Kulturschaffenden ergänzt. Im Anschluss werden die darauf aufbauenden Vorschläge zur Konzeption einer Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt Braunschweig in einem dritten Workshop gemeinsam diskutiert und auf ihre Umsetzbarkeit überprüft.

Ebert/Gertenbach, 01.12.2022



Konzeptentwicklung Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt Braunschweig

Workshop II - mit Vertreter:innen der lokalen Kulturbranche

Donnerstag, 15. Dezember 2022

13.00 bis 16.00 Uhr in der städtischen galerie braunschweig halle267
Hamburger Straße 267, 38114 Braunschweig

Anwesende:

Siehe Anhang Teilnehmer:innen

Kulturinstitut: Fr. Prof. Dr. Hesse, Fr. Scheler, Hr. Dr. Hilger, Fr. Bork

Auftragnehmer: STADTart, Hr. Ebert; Urban Catalyst, Hr. Gertenbach und Fr. Oßwald

Ergebnisprotokoll:

Frau Prof. Dr. Hesse begrüßt die Teilnehmenden. Frau Scheler gibt eine kurze Einführung zum Projektanlass und zu den Zielen sowie einen Ausblick zu einer möglichen Umsetzung mit Mitteln aus dem Förderprogramm Resiliente Innenstädte (siehe Anhang Präsentation).

Herr Ebert und Herr Gertenbach begrüßen die Teilnehmenden, im Anschluss folgt eine kurze Vorstellungsrunde.

Zum inhaltlichen Auftakt zeigt Frau Pester einen Dokumentationsfilm vom Projekt Justamente. Darin kommen Kulturschaffende zu Wort, die im Rahmen des Festivals über drei Tage im September 2022 diverse Leerstände in Braunschweig bespielt haben. In der darauffolgenden Fragerunde nennt Frau Pester einige nach Ihrer Einschätzung wichtige Aspekte zur erfolgreichen Umsetzung kultureller Zwischennutzungen:

- das persönliche (oder institutionelle) Netzwerk und damit der Zugriff auf Kontakte (aus Kultur, städtischen Stellen und Immobilienwirtschaft) ist wichtig und sehr hilfreich
- es braucht eine persönliche Ansprache der Verantwortlichen
- gute Beispiele zu zeigen (auch Kunst) kann überzeugen
- für die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt wäre ein abgesteckter Zeitraum (z.B. 3 Jahre) zum Testen und Machen sehr gut, damit es nicht bereits nach kurzer Zeit zum Abbruch kommt
- für eine erfolgreiche Umsetzung: Alle (Kulturschaffende, städtische Stellen, Immobilienbranche, Politik usw.) müssen an einen Tisch
- Bei einem Format wie das Festival Justamente braucht es eine finanzielle Ausstattung (z.B. für die Bezahlung der Künstler:innen)

Im Anschluss berichtet Frau Bork von ihren Erfahrungen mit Zwischennutzungen aus Sicht des Fachbereichs Kultur und Wissenschaft. Von ihr wurden insbesondere die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen des Landes Niedersachsen in Bezug auf die Genehmigungsverfahren für Zwischennutzungen thematisiert (Wegfall des § 47 der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung). Demnach müssen zum aktuellen Zeitpunkt auch für Zwischennutzungen Bauanträge gestellt werden (kann bis zu sechs Wochen Bearbeitungszeit nach sich ziehen), was einen nicht unerheblichen Mehraufwand bedeutet. Wichtig war ebenfalls der Hinweis, dass auch bei Zwischennutzungen unabhängig vom Genehmigungsverfahren alle geltenden Regeln für die Umsetzung von Veranstaltungen in gleichem Maß eingehalten werden müssen (Brandschutz, Fluchtwege etc.). Diese sind in der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung festgelegt, an welcher sich orientiert werden kann.

In einer ersten **freien Diskussionsrunde** konnten sich die Teilnehmenden zu ihren Erfahrungen und Perspektiven zu kulturellen Zwischennutzungen und zur Innenstadtentwicklung zu Wort melden. Folgende Punkte wurden genannt:

Öffentlichkeit/öffentlicher Raum:

- Der öffentliche Raum der Innenstadt ist für das Städtische Museum ein großes Thema (Bspw. gibt es einen Parcours im öffentlichen Raum zwischen den Standorten)
- Bei kulturellen Zwischennutzungen geht es auch um den Kontakt zur Stadtgesellschaft (z.B. Sichtbarkeit durch Schaufenster)
- Auch Projekte im öffentlichen Raum sollen im Rahmen der Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt möglich sein

Aufgaben/Wissenstransfer:

- Die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt sollte Erfahrungen teilen und einen Leitfaden erstellen
- Wissen muss jede:r haben (Anträge etc.) > Zentrale macht das jeden Tag
- die Kultur.Raum.Zentrale sollte zum Bindeglied werden und notwendige Arbeiten übernehmen bzw. vereinfachen (beispielsweise Musterverträge erarbeiten und bereitstellen)

Herausforderungen/Ziele:

- Kultureinrichtungen (bspw. Theater) haben Schwierigkeiten bei längerfristigen Planungen von Projekten außer Haus, da die Konzepte in der Regel auf den Raum zugeschnitten sind (site-specific), dieser jedoch im Falle einer Zwischennutzung oftmals erst kurzfristig zur Verfügung steht

- Probleme bei Projekten mit langer Planungszeit: Eigentümer:innen möchten sich ungern früh festlegen
- Ziel ist es oft auch, langfristige Kultur-Orte zu schaffen, nicht nur in Zwischennutzung zu denken
- Braunschweig braucht flexible Räume für Künstler:innen von außerhalb der Stadt (damit die Szene auch Impulse von außen bekommt, sich nicht nur um sich selbst dreht)

Offene Fragen:

- Wie weit kann sich die KRZI auch für nicht-kulturelle Nutzungen öffnen?
- Was ist die zentrale Motivation bei kultureller Zwischennutzung: Geht es primär um die Faszination Leerstand (den besonderen Raum), das Füllen einer Leerstelle in der Stadt oder um den eigenen Raumbedarf?

Sonstiges:

- Best Practice Beispiel: ehemaliges Bürogebäude in Newcastle upon-Tyne: Verschiedene Konzepte je Stockwerk, günstige Mieten möglich durch Vermietung von „cubicles“
- Klassische Mieter:in werden, Kurzfristige Lösung, Partnerschaften, Große Objekte angehen

Nach einer kurzen Pause wurden von Frau Oßwald, Herrn Ebert und Herr Gertenbach verschiedene Raum-Zentralen anderer Städte vorgestellt (siehe Anhang Präsentation). Dieser Vergleich gibt den aktuellen Arbeitsstand wieder und wird im Zuge der weiteren Vertiefung ergänzt. Innerhalb des Workshops dienen die Modelle der Inspiration und Klärung möglicher struktureller Formen und Aufgaben der zukünftigen Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt.

Im Anschluss konnten die Teilnehmenden anhand von zwei vorbereiteten Fragen mittels Post-its noch weitere Hinweise hinterlassen:

Was nehmen Sie aus den Modellen mit für die Kulturraum.Zentrale.Innenstadt in Braunschweig?

- Die Bürokratie ist ein Hindernis
- Vermittlung von: kurzfristigen Räumen, Ateliers, langfristig betreuter Nutzung, Interessen abklären
- Aus den Modellen scheint eine vielfältige Nutzung von Räumen „erfolgs- und sichtbarkeitsversprechend“ zu sein
- Bedürfnisse sammeln (Katalog, Modellbild), Entwurf KRZI transferieren
- Es braucht die Antrags- und Bürokratie-Expert:innen und Lots:innen
- Leerstand und öffentlicher Raum + ... alle Raumoptionen
- Wissenstransfer ermöglichen
- Es braucht Personal / Geld für Stellen: nicht ausschließlich Ehrenamt
- Vernetzung, Organisation, Nutzer:innen müssen zusammenkommen. Es braucht eine konkrete Anlaufstelle, die hilft, berät und vermittelt
- Zentrale Orte, die Infrastrukturen übernehmen und dabei Möglichkeitsräume schaffen: Mischnutzungen, Stadtgesellschaft mitnehmen
- Berlin und Bremen: Zentralen bitte vertiefen
- Stadt Immobilien zurückkaufen, um Zwischennutzungsverfahren selbst leiten zu können (Prozesse beschleunigen)
- Anmietung/Übernahme von Räumen als Kulturzentren durch KRZI (o.ä.)
- Spezifische Konzepte für konkrete Orte: Was braucht Braunschweig?
- Als Initiator agieren, Service (nicht nur Beratung) bei der Bewältigung von bürokratischen Hürden, enger Kontakt zur Verwaltung wichtig
- Bsp. Bremen: Es scheint, dass Zusammenarbeit zwischen Dezernaten fruchtbar ist (Bau + Kultur + Wirtschaft)

Was fehlt Ihnen noch und wozu müssen wir noch mehr wissen?

- Organisation und Träger:innen?
- Welche Makler:innen, Institutionen u.ä. haben Interesse an kultureller Zwischennutzung?
- Wie wird die Zentrale in Braunschweig personalisiert?
- Teilhabe von Kulturschaffenden im Think Tank zur Gestaltung der KRZI
- Ausführliche Stakeholder Map, Allianzen/ Verbündete

- Netzwerke aufbauen
- Haftung/Versicherung
- Rahmenbedingungen für private Kunst-/Kulturschaffende
- Leerstandstinder: Wer sucht – wer gibt?, direkte Kommunikation oder zentrale Anlaufstelle (Schwarzes Brett)
- Besser: Was funktioniert in Braunschweig? Welche Nutzungsinteressen (nicht der Kreativen, sondern der Stadtnutzer:innen) können geweckt werden?
- Möglicher Verzicht auf Vereinsgründungen da Substitut KRZI
- Fehlende Themen: zeitlich – Koordinierung von geplanten Veranstaltungen über Online-Format (Vermeiden von Konkurrenz, Ermöglichen von Synergien)
- Perspektivisch ausweiten auf Quartiere außerhalb der Innenstadt? Da gibt es auch Bedarf, andere Situation und Potenziale (Anwohner:innen)
- Kultur mit der KRZI in der Innenstadt verorten
- Evaluierung und Experiment: Was geht hier?
- Was, wenn die Immobilienwirtschaft nicht kooperieren will?
- Wohin? Zentrum? An den Rand?
- Wie machen wir Zwischen- und Umnutzungen für Immobilieneigentümer:innen attraktiver? Wie bekommen wir sie an Board? Sie stellen die Grundlage dar
- Wo ist die Hochschule für Bildende Künste?
- Testphase, Erprobung
- Übergeordnetes Ziel/Vision?
- Immobilien, die bereits in städtischer Hand sind, aber ewig leer stehen: Warum weiß keiner von den Immobilien? Ist ein einfaches Vergabeverfahren möglich?
- Organisation und Träger?

Im Anschluss an die kurze Zusammenfassung der Ergebnisse, Diskussion und den Ausblick durch Herrn Ebert und Herrn Gertenbach hatte Frau Prof. Dr. Hesse das Schlusswort und bedankte sich bei allen Teilnehmenden für die fruchtbare gemeinsame Arbeit und Zeit.

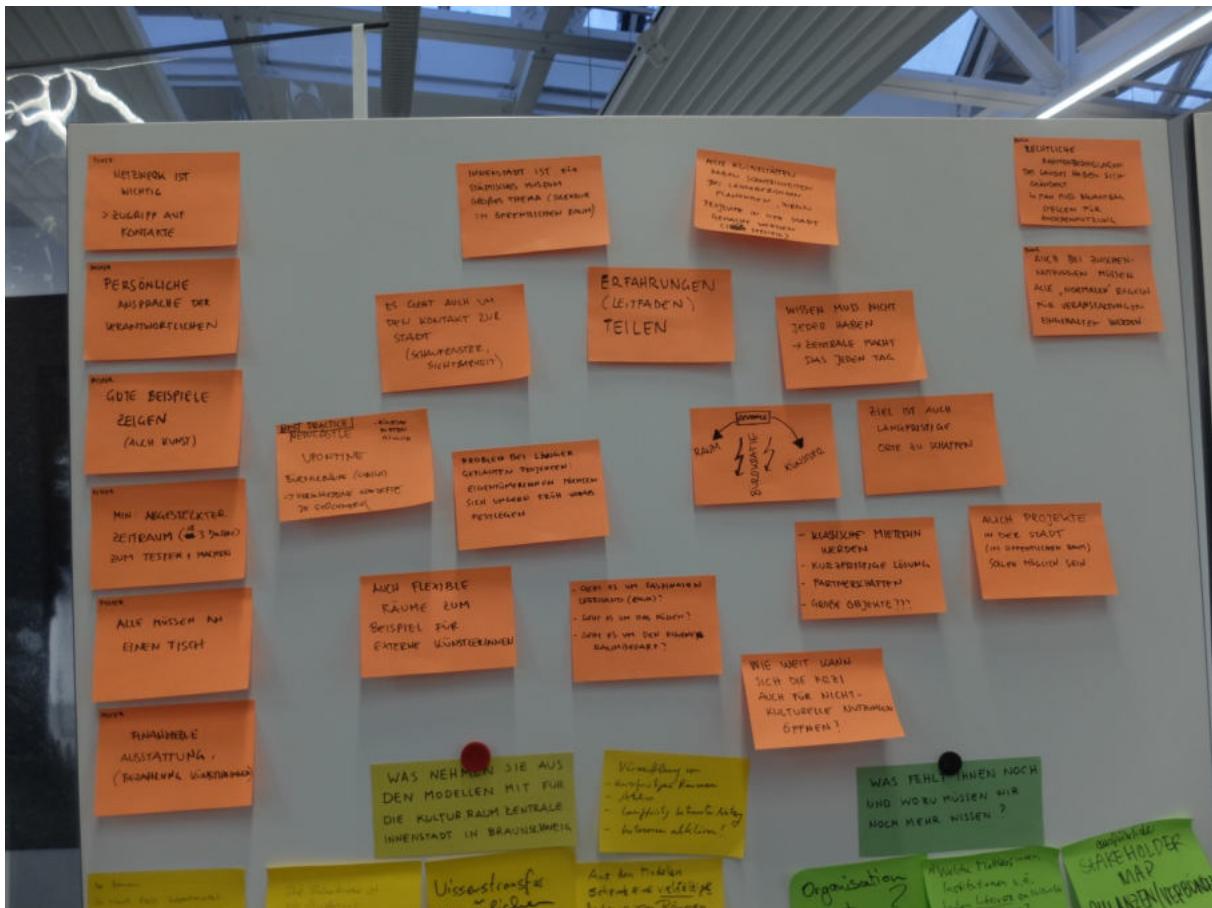
Oßwald/Ebert/Gertenbach, 19.12.2022

Anhang:

- Fotos der Veranstaltung (Sarah Oßwald)
- Präsentation Raum-Zentralen anderer Städte (STADTart/Urban Catalyst)











Konzeptentwicklung Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt Braunschweig

Workshop III – Abschluss mit Vertreter:innen der lokalen Kulturbranche und der Immobilienbranche

**Dienstag, 17. Januar 2023
14.00 bis 18.00 Uhr**

Anwesende:

Kulturinstitut: Fr. Prof. Dr. Hesse, Herr Dr. Malorny, Fr. Scheler, Hr. Dr. Hilger, Fr. Bork

Auftragnehmer: STADTart: Hr. Ebert; Urban Catalyst: Hr. Gertenbach und Fr. Oßwald

Teilnehmer:innen (siehe Anhang)

Protokoll:

Herr Dr. Malorny begrüßt in Vertretung von Frau Prof. Dr. Hesse zum dritten Workshop mit Teilnehmenden aus der Immobilienwirtschaft und dem Kulturbereich. Auch die Gastgeberin Frau Hinz vom 381 heißt die Anwesenden willkommen, sie freue sich, dass künftig das Angebot an Möglichkeitsräumen für Kunst- und Kulturschaffende in der Innenstadt von Braunschweig – wozu sie auch das 381 zählt – erweitert wird. Im Anschluss erläutert Frau Scheler, dass die Idee einer Kultur.Raum.Zentrale als eine Anlaufstelle mit einem sehr breiten Aufgabenspektrum von der Raumvermittlung bis zur Förderberatung auf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zurückgeht. Als Rahmenprojekt (R14) wird sie dort als das „Herzstück“ einer zukunftsorientierten Kulturförderung definiert. Im Anschluss an das ISEK wurde ein Kulturentwicklungsprozess (KultEP) durchgeführt, der ebenfalls eine Maßnahme des ISEK ist. In diesem wurden viele Handlungsfelder identifiziert, u. a. Teilhabe und Teilnahme sowie Sichtbarkeit von Kunst und Kultur (ausführlich www.braunschweig.de/kulturentwicklungsprozess). Die Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt legt den Fokus auf kulturelle (Zwischen-)Nutzungen in innerstädtischen Leerständen sowie im innerstädtischen Stadtraum und soll dabei auch die Handlungsfelder des KultEP berücksichtigen. Die Konzeptentwicklung einer Kultur.Raum.Zentrale Innenstadt wird als Teil der Reaktion der Europäischen Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert und erhält Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt!“.

Herr Ebert und Herr Gertenbach begrüßen die Teilnehmenden und berichten kurz zum aktuellen Stand des Projekts und zu den Zwischenergebnissen der vorherigen Workshops:

- Auf Basis einer Leerstandserfassung der Wirtschaftsförderung in der Innenstadt (2021-2022) konnten prinzipiell verfügbare Zwischennutzungspotentiale ermittelt werden. Die Mehrzahl der Leerstände erstreckt sich auf eine Fläche von bis 100 m², insbesondere befinden sich Leerstände in den Fußgängerzonen.
- Im ersten Workshop mit der Immobilienwirtschaft wurde deutlich, dass die Klärung der zeitlichen Perspektive einer Zwischennutzung vorab sehr wichtig ist, ebenso die Kommunikation mit der Eigentümerschaft und der persönliche Kontakt. Im zweiten Workshop mit dem Kulturbereich wurde die beratende Funktion einer K.R.Z.I. unterstrichen und es wurde der Wunsch formuliert schnell ins Handeln zu kommen.

In der folgenden Begrüßung durch Frau Prof. Dr. Hesse, der Dezernentin für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig, brachte diese ihre Freude über das große Interesse der Teilnehmenden zum Ausdruck. Ihr Ziel sei es, in der ersten Jahreshälfte den städtischen Gremien eine Beschlussvorlage zur Umsetzung der K.R.Z.I. vorzulegen. Wo genau die K.R.Z.I. angesiedelt wird, wie sie funktionieren soll und wie sie organisatorisch angebunden sein soll, sei aktuell noch offen. Frau Hesse sieht die K.R.Z.I. in einer Doppelrolle: in der Vermittlung von Räumen sowie in der Schaffung von zusätzlichen Kulturangeboten im öffentlichen Raum. Die Kulturverwaltung solle bei diesen Prozessen kein Nadelöhr in die Verwaltung sein. Ergänzend betont Herr Dr. Hilger, wie wichtig es sei, dass viel Energie hinter der K.R.Z.I. stünde, insbesondere um die kulturpolitischen Sprecher:innen zu überzeugen und nicht zuletzt bei der Umsetzung.

in ersten Stellungnahmen verweist eine Teilnehmerin darauf, dass die Neubeantragung von kulturellen Nutzungen sehr aufwendig ist. Zu prüfen sei deshalb, ob eine Beantragung längerfristig erteilt werden könne, trotz Nutzungswechsel. Frau Bork betont, dass eine Neubeantragung dann notwendig sei, wenn sich die Anforderungen an Sicherheitsaspekte beim Wechsel ändern würden. Wichtig sei es zudem, die Position der Kulturverwaltung zu stärken und alle für die temporärere Kulturnutzung notwendigen Akteure und Akteurinnen an einen Tisch zu bringen.

II „Spiel“ zur Erprobung der K.R.Z.I

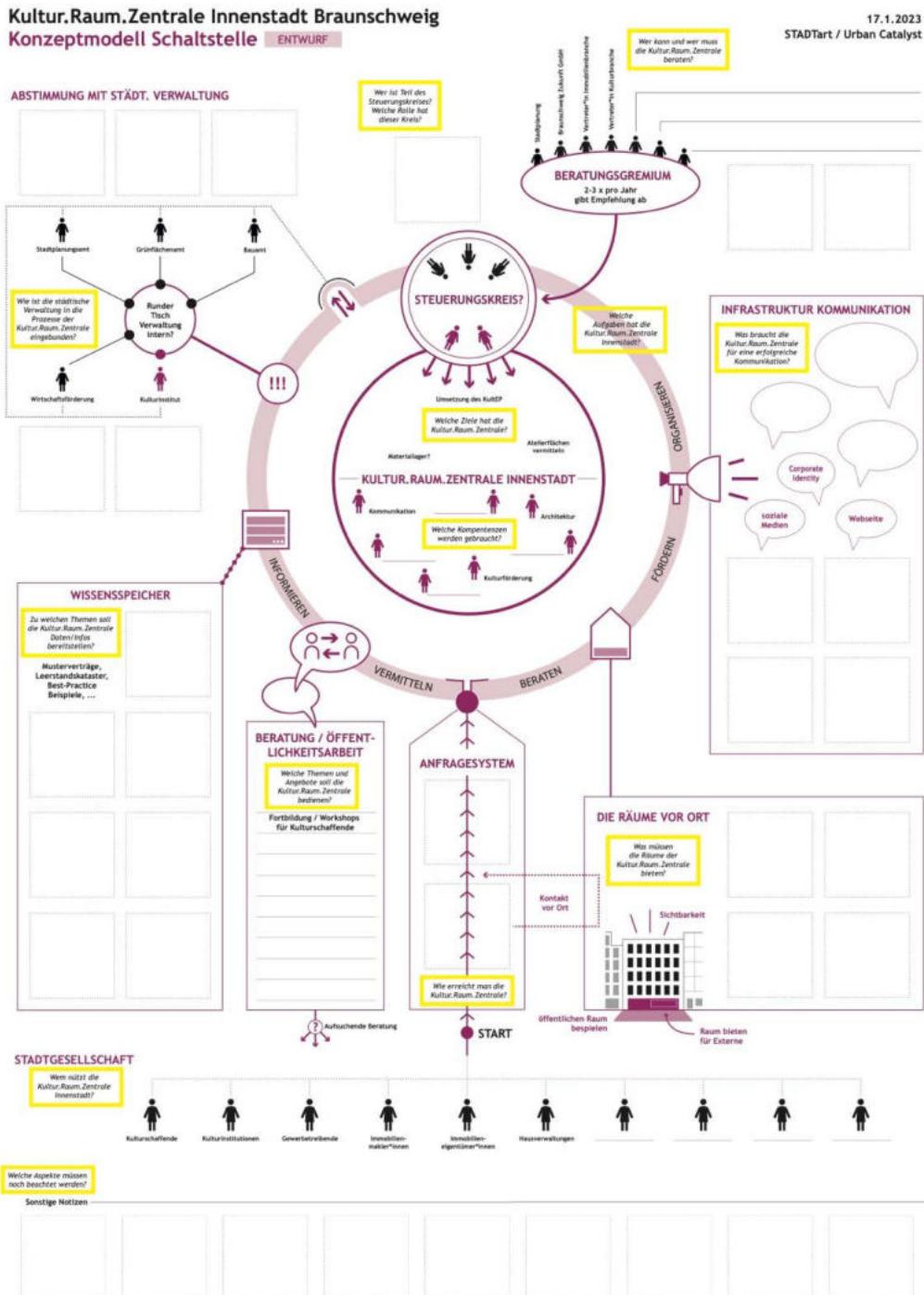
Herr Gertenbach stellt zunächst das Programm des Workshops vor und erläutert ein von der Arbeitsgemeinschaft STADTart und Urban Catalyst erarbeitetes Strukturmodells zur K.R.Z.I (Übersicht 1), welches auf Basis der Ergebnisse der ersten beiden Workshops entwickelt wurde. Zentrale Bausteine sind dabei:

- der Kern der Zentrale mit den Kompetenzen der Mitarbeiter:innen und den Zielen,
- der Steuerungskreis mit seiner personellen Besetzung,
- das Beratungsgremium mit seiner personellen/institutionellen Besetzung,
- die Kommunikationsinfrastruktur,

- die Ausstattung und der Räume vor Ort (Wirkstätte der K.R.Z.I.)
- das Anfragesystem für Anliegen von außen,
- das Beratungsangebot und die aktive Öffentlichkeitsarbeit,
- der Wissensspeicher mit seinen einzelnen Bausteinen,
- ein Runder Tisch der Verwaltung als Teil der Ermöglichungsstruktur der K.R.Z.I.,
- die reguläre Anbindung und Abstimmung der Anliegen mit den einzelnen Teilen der Verwaltung.

In vier unterschiedlichen Szenarien bzw. Aufgabenstellungen sollen die Teilnehmenden das Modell anhand von Abläufen testen, Verantwortlichkeiten prüfen und Lücken identifizieren. Die Erkenntnisse werden in vier Gruppen im Modell eingezeichnet.

Übersicht 1: Strukturmodell K.R.Z.I



Gruppe A: Vermittlung an Nachfrageseite: Künstler:in hat eine Idee und sucht einen geeigneten Leerstand.
 Nach Erörterungen der Teilnehmenden sollte sich das „K.R.Z.I.“ als „Sprachrohr“ und Vermittler verstehen (ähnlich wie die Wohnraumvermittlung für Geflüchtete), selbst Veranstaltungen initiieren und die Qualität einer Nutzungsidee prüfen. Für die Genehmigung könnte eine Task Force eingerichtet werden. Zudem wäre die Schaffung eines Sonderbaurechts zu prüfen (Bsp. Insel der Jugend in Magdeburg, Platz-Projekt in Hannover). Die Realisierung erfordert einen gemeinsamen politischen Willen und erfordert eine intensive Zusammenarbeit (ausführlich Anhang 1).

Gruppe B: Vermittlung an Nachfrageseite: Institution (Hochschule) sucht Räume.

In der Gruppe wird auf das Ungleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot hingewiesen. Deshalb stelle sich u.a. die Frage: Wie lassen sich Eigentümer:innen für kulturbegogene Zwischennutzungen motivieren, da diese vermutlich keine ökonomische Vorteile mit sich bringen? Das Gegenteil sei der Fall, da Verluste auf Basis vorheriger Mieten steuerlich abgeschrieben werden könnten, fehle es Immobilieneigentümer:innen an ökonomischen Anreizen. Deshalb sollte auf andere Aspekte gesetzt werden

- auf persönliche Kontakte. Diese seien der Schlüssel für eine Kooperation zwischen Eigentümer:in und Künstler:in bzw. Ansprechpartner:in der K.R.Z.I. (intrinsische Motivation)
- auf Best Practice: Mit positiven Beispielen und guter Öffentlichkeitsarbeit überzeugen („ist der Fuß einmal in der Tür, ergeben sich weitere Möglichkeiten“)

Wichtig dafür sei eine detaillierte Erfassung des Leerstands. Auch sollten die Mitarbeiter:innen sich zumindest als Vermittler:innen zwischen Immobilieneigentümer:innen und Kulturbereich verstehen, besser wäre noch eine aktive Begleitung der Zwischennutzung (ausführlich Anhang 2).

Gruppe C: Vermittlung an Angebotsseite: Eigentümer:in / Immobilienmakler:in stellt Räume, sucht Idee und Umsetzer:innen

Die Entscheidung über die Zwischennutzer:innen sehen die Teilnehmenden allein bei den Eigentümer:innen. Wichtig sei bei der Vermietung der Aspekt der Rechtssicherheit. Hilfreich seien dabei Musterverträge und rechtliche Beratung durch Anwälte. Ebenso werde ein flexibel handhabbares Ende der Zwischennutzung empfohlen, d.h. dass ein Zwischenmietverhältnis mit entsprechend vereinbarter Frist gekündigt werden könne, sobald ein zahlungskräftiger Hauptmieter gefunden ist. Testimonials werden als ein geeignetes Instrument angesehen, um gute Ideen aufzuzeigen. Auch sollte die Immobilie in der Zwischennutzung weiterhin beworben werden (im Schaufenster „zu-Vermieten-Schild“). Hinsichtlich der Rolle der K.R.Z.I. wird eine Kuratierung (u.a. unter Beachtung von Zielen der Kunstvermittlung), eine Mediation bei Konflikten und gute Öffentlichkeitsarbeit gewünscht (ausführlich Anhang 3).

Gruppe D: K.R.Z.I. initiiert selbst Projekte im Leerstand und im öffentlichen Raum

Als besonders wichtig wird für die K.R.Z.I. ein aktives Projektmanagement angesehen (Beraten und ermöglichen sind hierbei die zentrale Aufgabenfelder). Zudem sollte die Anlaufstelle mehr als nur ein Büro sein, sondern u.a. auch Besprechungsräume bereitstellen. Die K.R.Z.I. sollte eigene Ideen entwickeln können (über Open Calls, die auch zur Transparenz beitragen), wobei eine Jury anhand von Kriterien über eingereichte Vorschläge entscheiden sollte, nicht die Eigentümer:innen. Als Trägerschaft/Rechtsform würde sich eine Genossenschaft oder eine gGmbH anbieten. Welche Rolle Steuerungskreis und Beratungsgremium spielen und welche Besetzung sie haben sollten, wäre noch herauszuarbeiten (ausführlich Anhang 4).

Zusammenfassung der Gruppenergebnisse zu einzelnen Bausteinen des Strukturmodells für die K.R.Z.I.

Beratungsgremium

Das Gremium sollte ausgewogen besetzt sein, z. B. unter Beteiligung der Stadtplanung, der Braunschweig Zukunft GmbH, Vertreter:innen der Immobilienwirtschaft und der Kulturinstituts sowie von Kulturschaffenden, gegebenenfalls auch von Quartiersvereinen. Zu prüfen sei, ob das Beratungsgremium Personen in den Steuerungskreis entsendet.

Steuerungskreis

Hierzu wird angemerkt, dass bislang unklar sei, wer die Entscheidungen im Steuerungskreis trifft und wie diese erfolgen. Worin unterscheidet sich die Zusammensetzung von Steuerungskreis und Beratungsgremium?

Runder Tisch Verwaltung intern

Zur verwaltungsinternen Abstimmung wird als Schnittstelle die Einrichtung eines „Runden Tisches“ empfohlen, unter Beteiligung des Stadtplanungsamtes, des Grünflächenamtes, der Bauordnung, der Braunschweig Zukunft GmbH (speziell als Schnittstelle zu Frau Ranya Yassin, die ebenfalls mit dem Thema Leerstand betraut ist), des Ordnungsamts, des Brandschutzes und des Kulturinstituts. Dieser „Runde Tisch“ solle vertrauensvoll mit der K.R.Z.I zusammenarbeiten und u.a. helfen, Zwischennutzungen zu ermöglichen (Prüfung Modell Sondernutzungserlaubnis im öffentlichen Raum), die Anliegen der K.R.Z.I. bzw. der Kulturschaffenden integriert zu betrachten und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Abstimmung mit städtischer Verwaltung:

Auch die sektorale Abstimmung und ein vertrauensvolles Verhältnis mit den jeweiligen Abteilungen der städtischen Verwaltung würden für die K.R.Z.I. eine wichtige Rolle spielen. Als eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen wird hier der politische Wille angesichts der Aufgaben und Ziele der K.R.Z.I. genannt. Hintergrund ist hier vor allem, dass Bauanträge zur Umnutzung und notwendige Genehmigungen möglichst schnell bearbeitet werden sollten. Dabei würden insbesondere das Bauamt sowie das Grünflächenamt eine entscheidende Rolle.

Rechtsform

Vorgeschlagen wird für die K.R.Z.I. als mögliche Rechtsformen „Genossenschaft in Selbstverwaltung“ oder eine gGmbH. Die Vor- und Nachteile dieser Rechtsformen, oder eine Begründung dieser Vorschläge werden im Rahmen des Workshops durch die Teilnehmenden nicht erläutert.

Aufgaben

Zentrale Aufgaben der K.R.Z.I. sollten die Vermittlung von Atelierflächen (Basis Erhebung/Sammlung Immobilien, Erhebung/Sammlung Zwischennutzungsvorschläge), Bewertung von Raumangeboten, Beratung von Akteuren, Wege ebnen/ Türen öffnen (auch mit Materiallager?) sein.

Welche Ziele hat die K.R.Z.I.?

Als Ziele sollte die K.R.Z.I. eine Nutzungsmischung und niederschwellige Kulturangebote verfolgen.

Beratung

Die Beratung sollte bei der zeitlichen Planung u.a. auf ein möglicherweise flexibles Ende der Zwischennutzung hinweisen (diese könnte eventuell auch kurzfristig sein). Zudem sollten den Akteur:innen die verschiedenen rechtlichen Aspekte erläutert werden.

Welche Kompetenzen werden für die K.R.Z.I. gebraucht? Welche Tätigkeitsfelder gibt es?

Die Mitarbeiter:innen der K.R.Z.I. sollten sich als „Makler:innen“ verstehen, aber auch qualifizierend beraten (auch die Eigentümer:innen hinsichtlich Kunstvermittlung) und in Konfliktfällen helfen können, den Zwischennutzungsprozess begleiten (von der Raumvermittlung bis zum Auszug), eigene Projekte initiieren und managen können. Erforderlich sei zudem ein professionelles Auftreten.

Finanzierung

Die Finanzierung sei noch unklar („Woher kommt das Geld?) und wie wird die K.R.Z.I. finanziell ausgestattet? Hierzu bräuchte es ein Commitment im Rat der Stadt.

Entscheidungen zu Zwischennutzungsprojekten

Zu klären sei noch, wie Entscheidungen zu Zwischennutzungen getroffen werden würden. Liegt die Entscheidung bei dem/der Eigentümer:in oder bei einer Jury? Die Beiträge der Teilnehmenden lassen aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft erwarten, dass es hier je nach Situation und beteiligten Akteur:innen differenzierte Varianten geben wird.

Wissensspeicher

Der Wissensspeicher wird durch die Anwesenden als ein wesentlicher Baustein der K.R.Z.I. verstanden. Offen bleibt die Frage, wie der Zugriff auf dieses Wissen organisiert bzw. was frei zugänglich für Externe sein könnte,

oder was nur intern zur Verfügung stehen würde. Wichtig seien hier auch die Beachtung der geltenden Datenschutzregeln. Die Teilnehmenden formulierten in den Gruppen folgende Anregungen:

- Detaillierte Erfassung der Angebote (Übersicht über Räume: Leerstands- Zwischennutzungskatalog) und des Bedarfs (Anfragen), Erstellung von Steckbriefen der Räume und der Interessierten,
- Erstellung einer Datenbank u.a. zu Techniker:innen, Dienstleister:innen für kulturbezogene Zwischennutzungen, zu Künstler:innen, die an einer Vernetzung interessiert sind
- Aufbau von juristischem Knowhow (Rechtssicherheit schaffen) u.a. hinsichtlich Mietrecht (Mustermietverträge), Versicherungsrecht, zum Baurecht bei der Formulierung von Bauanträgen
- Bereitstellung von Beratungsangeboten insbesondere hinsichtlich der Finanzierung/Förderungen, zu Versicherungsangeboten

Stadtgesellschaft

Persönliche Kontakte zu Eigentümer:innen seien der Schlüssel um Vertrauen zu schaffen und mit Ideen zu überzeugen.

Lage und Räume der K.R.Z.I.

Die K.R.Z.I. sollte zentral in der Innenstadt liegen und gut sichtbar sein. Zwei Optionen werden genannt.

Option I: Nur Büro + im Leerstand, Option II: Büro und Veranstaltungsort (Raum für Aktionen, Ausstellungen Konferenzräume). Zudem sollte auf Barrierefreiheit und mobiles Mobiliar geachtet werden (flexibel falls Umzug).

Was braucht die K.R.Z.I. für eine gute Kommunikation?

Das Thema der Kommunikation wurde mehrfach als ein Schlüsselthema identifiziert. Gerade angesichts der unterschiedlichen Zielgruppen und beteiligten Akteur:innen sei eine gelungene und professionelle Kommunikation von hoher Bedeutung. Vorgeschlagen wurden hierzu u.a.:

- die Einrichtung einer Webseite mit Hinweisen auf Best-Practice Beispiele („Mut für weitere Projekte schaffen“), einem Leerstands- oder Zwischennutzungspotenzialmelder, mit Testimonials von beiden Seiten (Kultur und Immobilien)
- die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts für Veranstaltungen
- die aktive Nutzung der sozialen Medien z.B. für Open Calls
- die Bewerbung auch mittels Printmedien (Presse und Öffentlichkeitsarbeit), einem Flyer/Handout

Ziel sollte es sein, eine Corporate Identity herzustellen und Vertrauen aufzubauen

Welche Aspekte müssen noch beachtet werden?

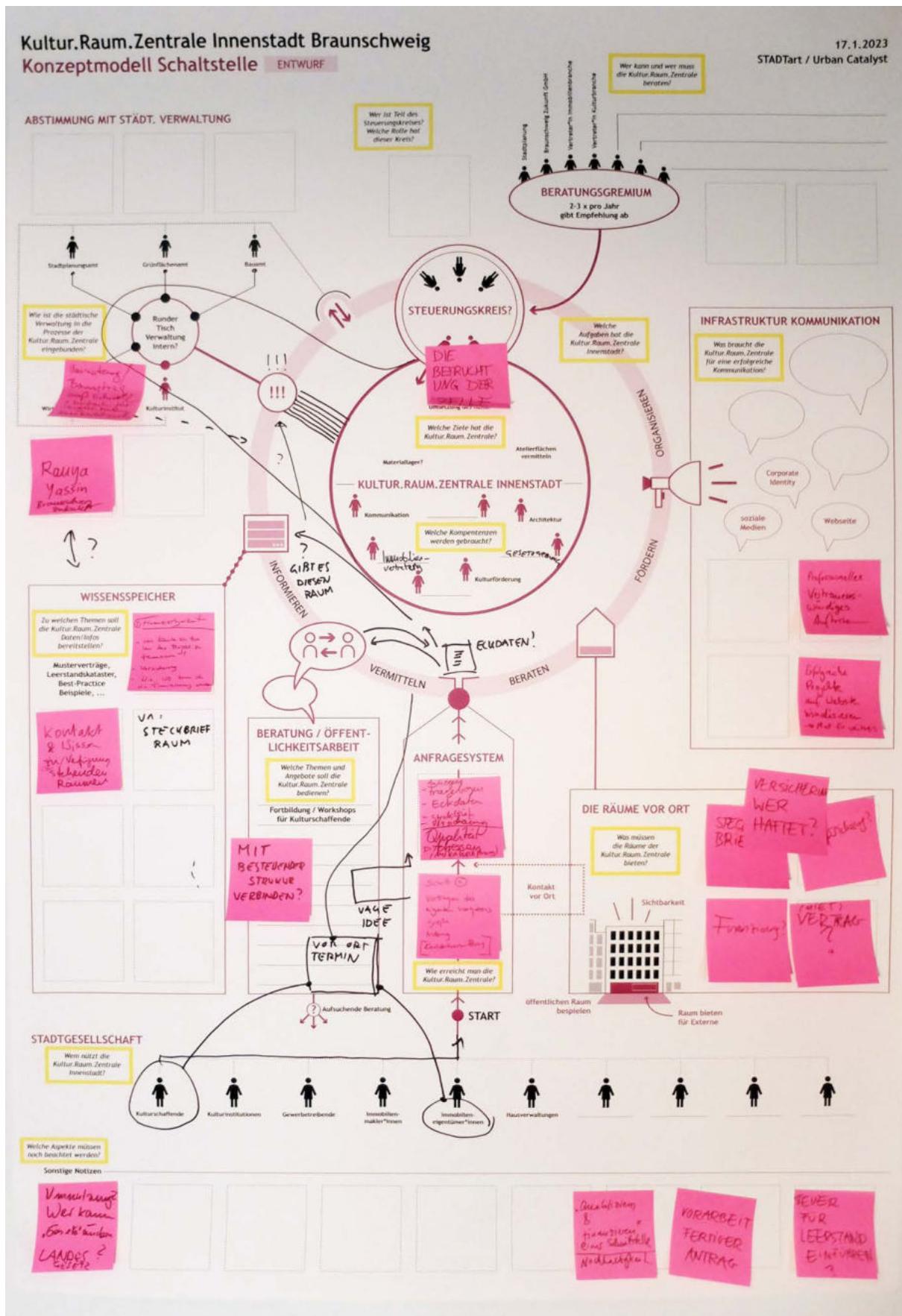
Es sollte eine doppelte Datenbank geführt werden: Steckbriefe für Räume UND Künstler:innen, es sollte gezielt auf Kontinuität geachtet werden, und die K.R.Z.I. sollte nicht zum Stadtmarketing werden.

Offene Fragen und Hinweise

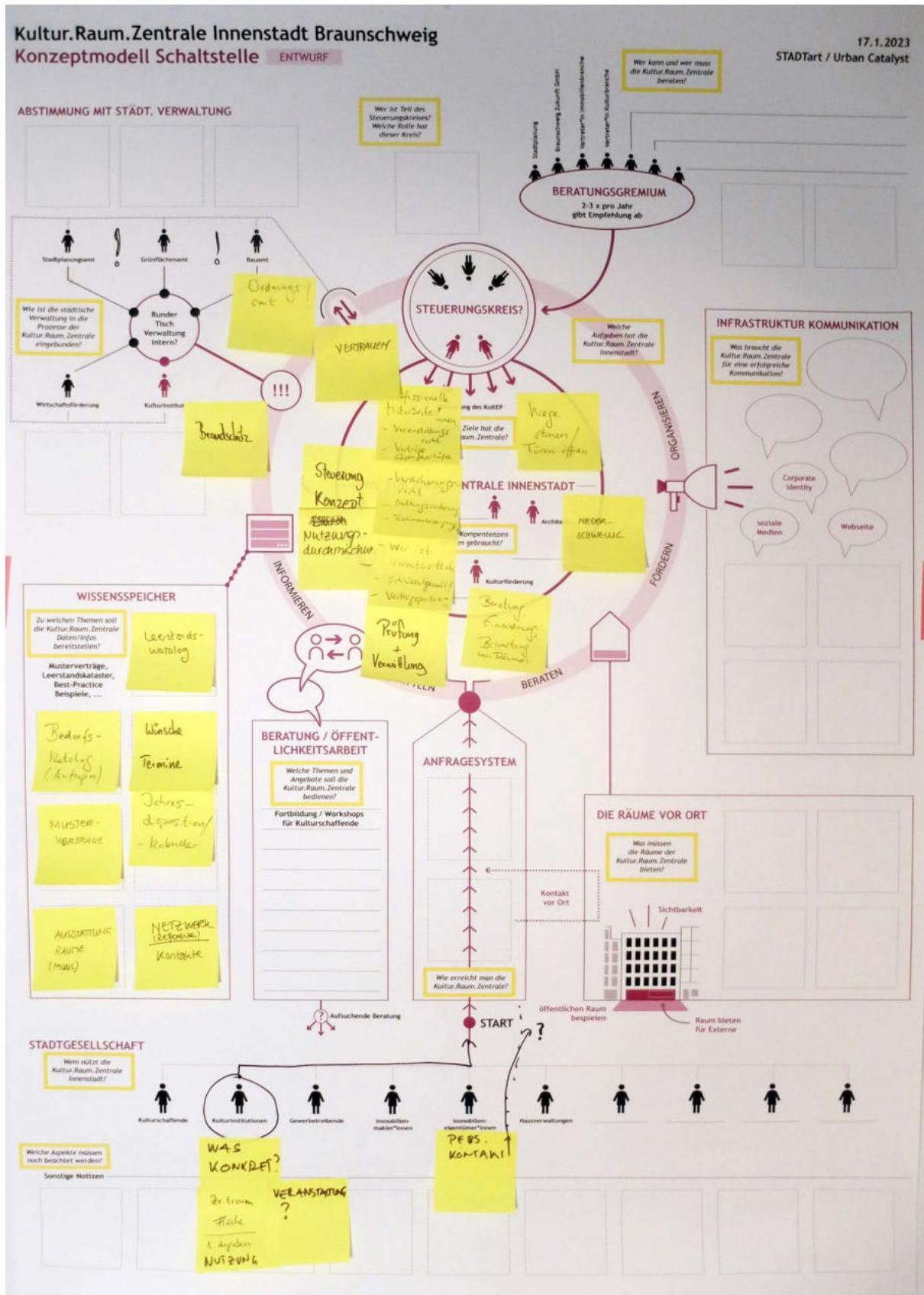
Zudem gab es noch eine Reihe an Fragen:

- Ist ein Sonderbaurecht auch für Kultur in Braunschweig möglich?
- Wie können Nutzungsänderungen für „Räume für kulturelle Nutzungen“ auch langfristig gelten?
- Könnte die Stadt mittelfristige Mietverträge übernehmen?
- Wer übernimmt bei Zwischennutzungen die Haftung (Nutzer:in oder K.R.Z.I.)?
- Wer ist verantwortlich? Wer hat die Schlüsselgewalt?
- Wer kann Landesgesetze zur Umnutzung ändern? (Anm.: Verantwortung liegt beim Land Niedersachsen, aber es wäre möglich im Rahmen der Arbeit der K.R.Z.I. das Problem intensiv zu kommunizieren und ggf. mit anderen Städten gemeinsam das Anliegen an die Landespolitik heranzutragen)
- Bundesweit: es sollte eine Steuer für Leerstand eingeführt werden wie in Frankreich. Günstige Vermietung müsste finanziellen Mehrwert haben im Vergleich zu Leerstand (im Moment noch andersrum).
- Es sei fraglich, ob die K.R.Z.I. es stemmen könne, eigene Veranstaltungen zu initiieren

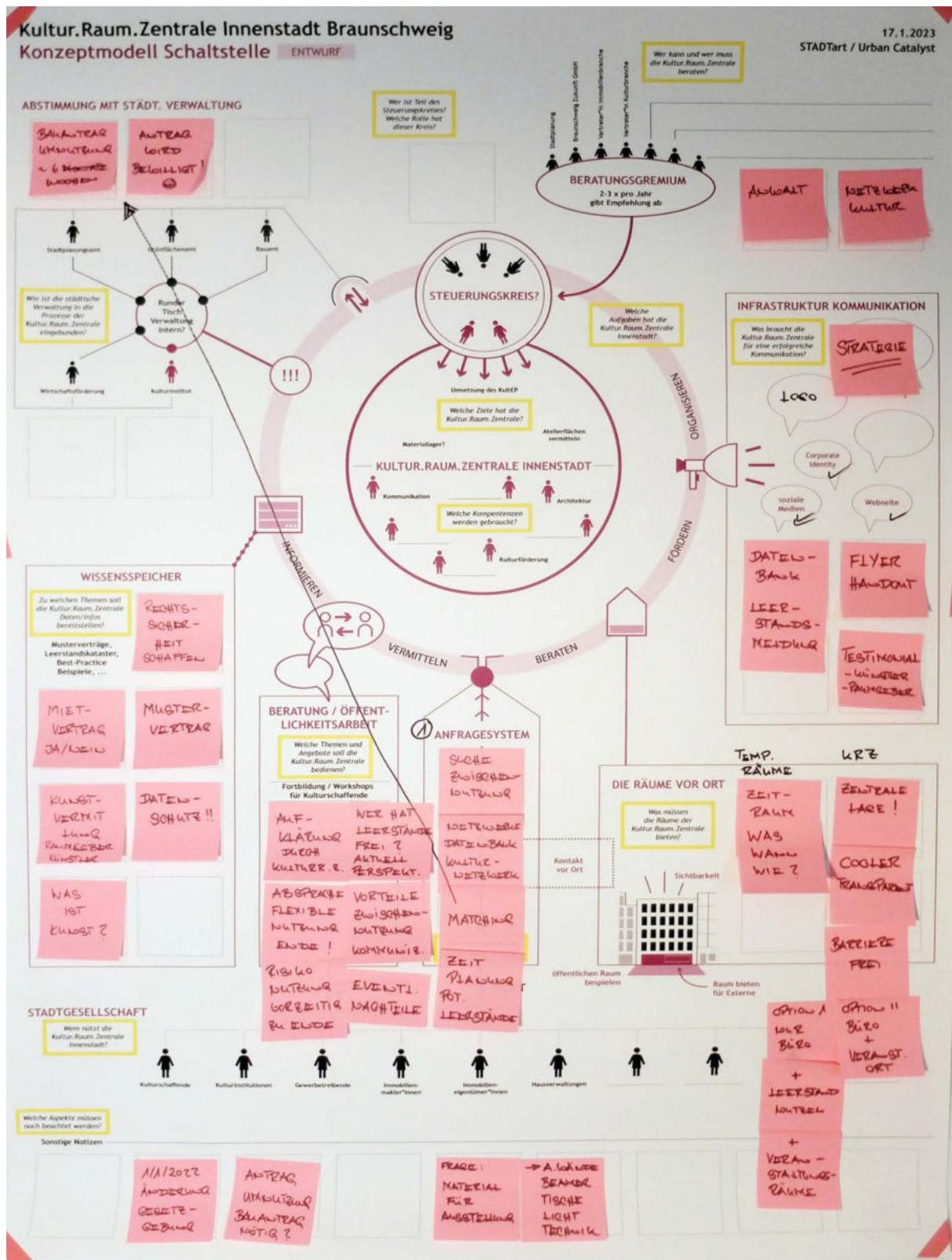
Anhang 1: Gruppenergebnisse – Gruppe A



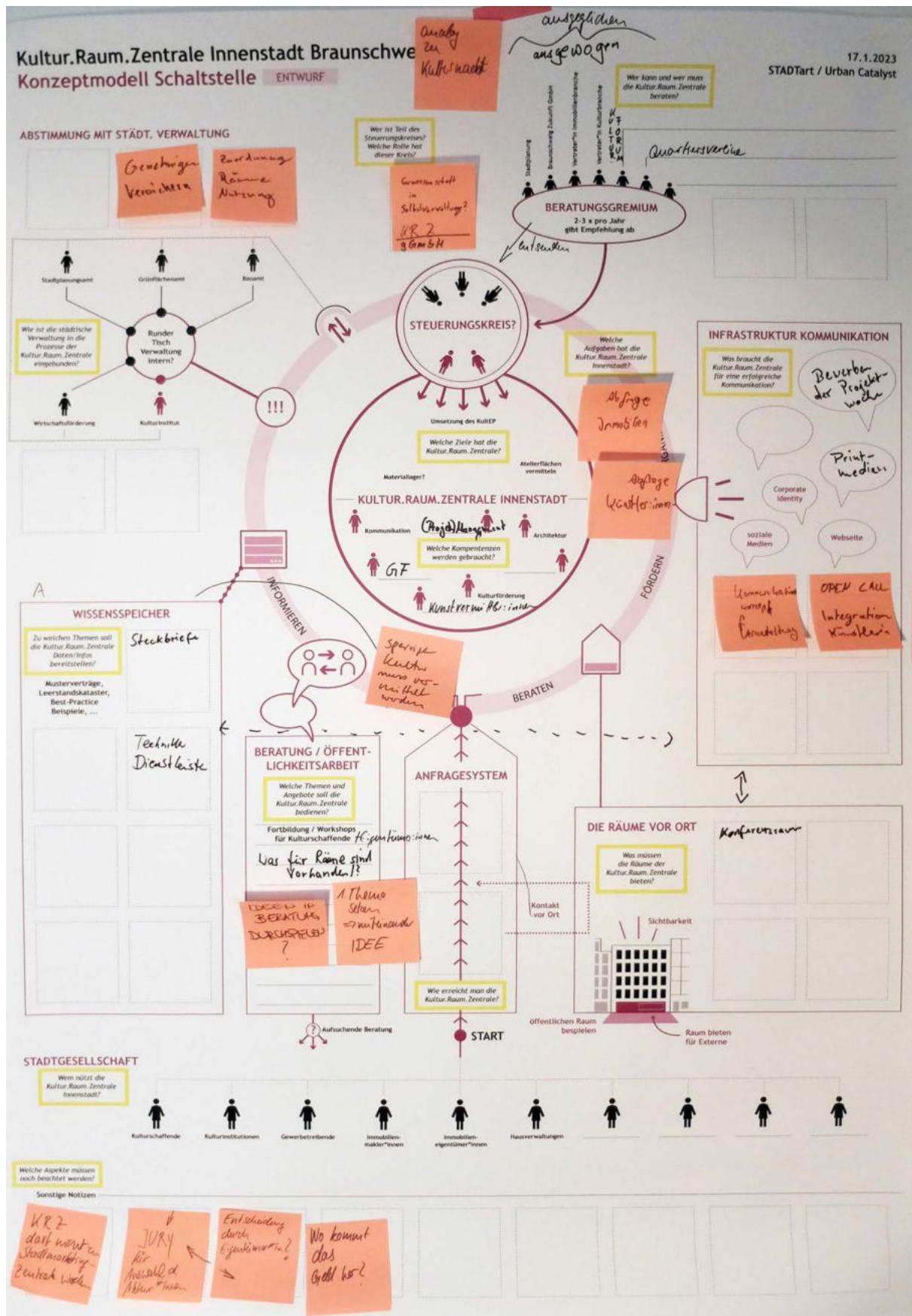
Anhang 2: Gruppenergebnisse – Gruppe B



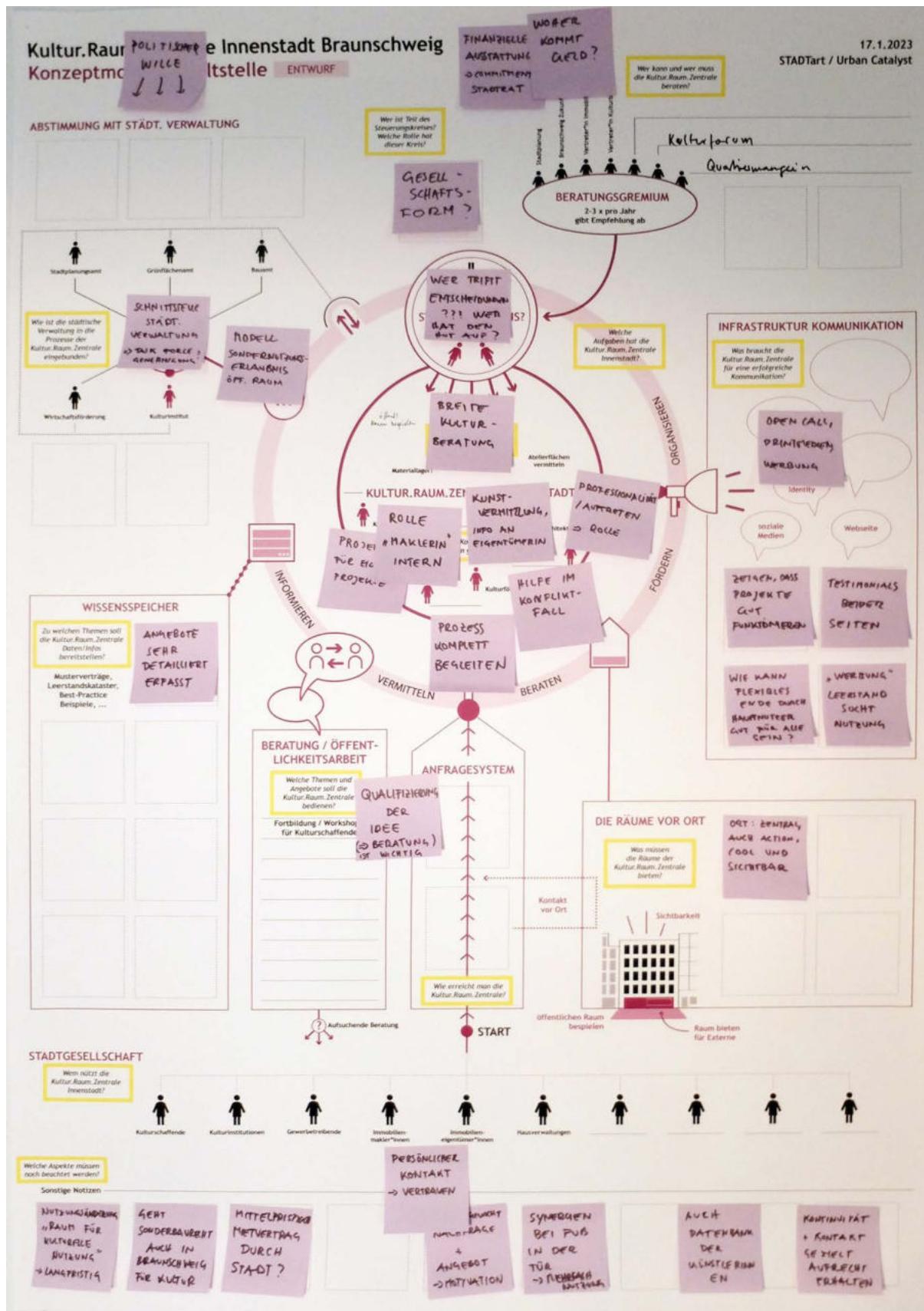
Anhang 3: Gruppenergebnisse – Gruppe C



Anhang 4: Gruppenergebnisse – Gruppe D



Anhang 5: Gruppenergebnisse – Zusammenfassung der Kernergebnisse durch Moderation



Anhang 6: **Fotos der Veranstaltung (Sarah Oßwald)**





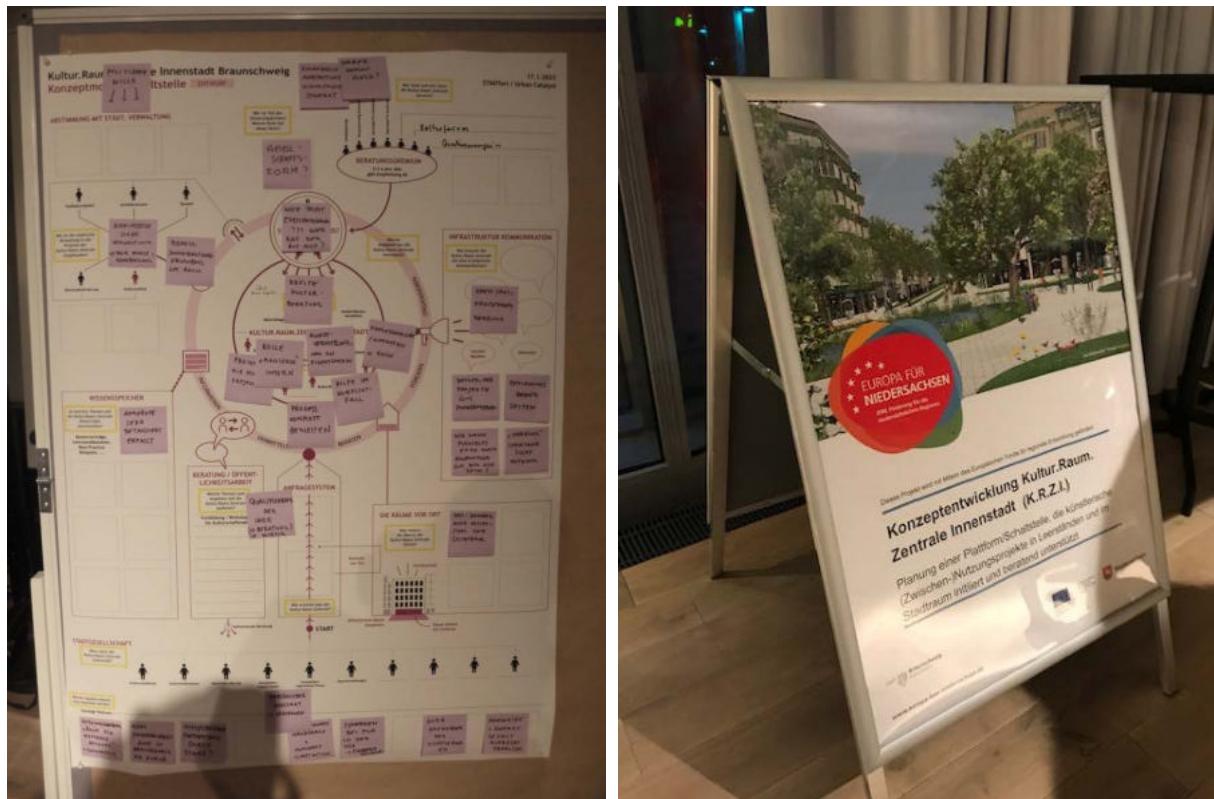












Betreff:

Planungen zum Umgang mit dem sog. Wollermann-Teppich in der Großen Dornse vor dem Hintergrund der NS-Vergangenheit des Künstlers

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 03.08.2023
---------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	17.08.2023	Ö

Sachverhalt:

Der Wandteppich von Karl Wollermann in der Großen Dornse des Altstadtrathauses – der „guten Stube der Stadt“ - bildet eine visuelle Kulisse für eine Vielzahl bedeutender Veranstaltungen der Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft. Wegen der NS-Vergangenheit des Künstlers Karl Wollermann ist es gerade vor diesem Hintergrund geboten, den zukünftigen Umgang mit dem Wandteppich abwägend zu überdenken.

Historische Kontextualisierung**a) Motivik und Entstehungsgeschichte des Teppichs**

Der Wandteppich von Karl Wollermann (1904-1993), mit den Maßen 4 m x 8 m aus dem Jahr 1959, zeigt in stilisiert-abstrahierter Form Architekturen, die das Stadtbild Braunschweigs prägen. Dabei ergibt die Zusammenschau der Farbflächen im Zentrum des Teppichs den Kopf eines Löwen, das Wappentier der Stadt Braunschweig. Der Teppich wurde 1959 in der Nürnberger Gobelin Manufaktur GmbH (NGM) hergestellt.

Den Auftrag, einen Wandteppich für die Große Dornse im Altstadtrathaus zu schaffen, erteilte der Auftragsvergabeausschuss der Stadt Braunschweig Karl Wollermann am 17.02.1959 im Rahmen eines Wettbewerbs. Neben „technischen und künstlerischen“ Aspekten wurden akustische Gründe für die Anbringung eines Gobelins angeführt (s. Stadtarchiv Braunschweig, E 314, Protokoll der Sitzung des Auftragsvergabeausschusses am 03.03.1959, S. 7). Anfang 1960 wurde die Große Dornse - geschmückt durch den Wandteppich - nach kriegsbedingten Sanierungsarbeiten feierlich wiedereröffnet. Karl Wollermann war zu dieser Zeit Leiter der Braunschweiger Werkkunstschule (der Vorgänger der heutigen Hochschule für Bildende Künste/HBK Braunschweig). Auf diese Position war Wollermann 1951 berufen worden, obwohl er ein exponierter Vertreter der nationalsozialistischen Kulturpolitik gewesen war.

b) Karl Wollermanns Verstrickung in die NS-Kulturpolitik

Wollermann war seit 1937 Mitglied der NSDAP. Er machte schnell Karriere. Von 1934 bis 1939 war er Architekt bei der Bauverwaltung eines Luftkreiskommandos in München. 1939 wurde er stellvertretender Leiter der Staatsschule für Angewandte Kunst in Nürnberg, die 1940 zur „Akademie der bildenden Künste in der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg“ wurde. Diese Institution wurde von Adolf Hitler hinsichtlich ihrer Befugnisse persönlich unterstützt. Die Akademie stand für eine Kunst, die – im Gegensatz zur diffamierten „entarteten“ Kunst – dem Kulturprogramm der Nazis vollkommen entsprach. Wollermann hatte als Aufsichtsratsmitglied auch eine führende Rolle in der Nürnberger Gobelin Manufaktur GmbH (NGM) inne. Die NGM produzierte während der Zeit des Nationalsozialismus zum Beispiel Gobelins für das Reichsparteitagsgelände oder das Kasino

der SS-Kaserne in Nürnberg. Im Mai 1941 erfolgte durch den Präsidenten der Reichskulturkammer Wollermanns Berufung zum ehrenamtlichen „Landesleiter der Reichskammer der bildenden Kunst Gau Franken“ (vgl. Pascal Metzger: Die Nürnberger Kunstschule im Nationalsozialismus - Eine Akademie für die Stadt der Reichsparteitage. In: Geartete Kunst. Die Nürnberger Akademie im Nationalsozialismus. Ausstellung im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände – Museen der Stadt Nürnberg, Nürnberg 2012, S. 87, zit. nach Friedrich Walz: Zwei Wandteppiche in Braunschweigs guten Stuben – Teil 2: Kritische Fragen, Online-Publikation des Braunschweigischen Geschichtsvereins, <https://histbrun.hypotheses.org/3213>). Als „Landesleiter“ sorgte Wollermann dafür, dass Kunstausstellungen in seinem „Gau“ den Maximen des „Führers“ genügten. Zudem kontrollierte er die mit Berufsverbot belegten „entarteten“ Künstlerinnen und Künstler in ihren Ateliers (s. Jürgen Weber: Das Narrenschiff, Kunst ohne Kompass. München 1994, S. 20, zit. nach Friedrich Walz, op. cit, Teil 3: Versäumnisse?). 1942 schließlich begutachtete „Landesleiter“ Wollermann von deportierten Jüdinnen und Juden geraubte Kunstgegenstände auf ihre museale Verwertung hin (s. ebd.). Wollermann war also an der Beraubung von verfolgten Jüdinnen und Juden mittelbar beteiligt.

Nach dem Krieg wurde Wollermann als „Belasteter“ von allen seinen Aufgaben entbunden. Die Hälfte seines Vermögens wurde eingezogen, er wurde zu einer eineinhalbjährigen Haft in einem von den Alliierten geführten Arbeitslager verurteilt. 1949 wurde er in einem nunmehr deutschen Spruchkammerverfahren als bloßer Mitläufer rehabilitiert. Kurze Zeit später wurde er Leiter der Werkkunstschule in Braunschweig (s. Jürgen Weber, op. cit., S. 21).

Derzeitiger Umgang mit dem Teppich:

Seit Juni 2023 befindet sich neben dem Teppich ein Aufsteller mit einem erläuternden Text, der u. a. die oben stehenden Informationen versammelt. Auf diese Weise soll einer unreflektierten Wahrnehmung des Teppichs entgegengewirkt werden.

Planungen für den zukünftigen Umgang mit dem Wandteppich des Karl Wollermann

Das an prominentem Ort öffentlich präsentierte Objekt wirft Fragen auf. Was bedeutet der belastete Lebenslauf des Künstlers für den 1959 entstandenen Teppich? Ist es legitim, das Objekt nur als Kunstwerk zu sehen, als reines Ausdrucksmittel der 1950er Jahre? Oder muss bei der Beurteilung des Objekts zwingend die Biographie eines NS-Künstlers herangezogen werden - eines hochrangigen Funktionärs, der ein williger Vollstrecker von Hitlers Kunstdoktrin war und geraubtes Gut deportierter Jüdinnen und Juden verwertete, während die Opfer in Vernichtungslagern ermordet wurden?

Um diese Fragen aus Expertensicht beleuchten zu können, plant das Städtische Museum für das Frühjahr 2024 ein Symposium zur Rezeption von NS-Künstlern in der Nachkriegszeit. Der Titel des Symposiums lautet:

Still gestanden?

Die Rezeption von NS-Kunst in der Nachkriegszeit

Dieses Symposium ist dem gesellschaftspolitischen Ziel verpflichtet, über das kulturelle Erbe der NS-Diktatur und dessen vielfach unreflektierte Rezeption in der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart aufzuklären. In den letzten Jahren wurden und werden ideologische Grundzüge des mörderischen NS-Regimes „kleingeredet“ oder relativiert. Gerade vor diesem Hintergrund ist das aufklärerische Ziel des Symposiums zu verstehen.

Das Symposium wird auch lokale Bezüge aufgreifen. Vorgestellt werden das Schaffen und die Rezeption von Nazi-Künstlern, die in Braunschweig arbeiteten. Andererseits werden Aspekte der Rezeption von NS-Kunst analysiert, die generell die Kulturszene der Bundesrepublik betrafen oder betreffen. Themen sind u. a.:

- Rezeption von Künstlern des III. Reichs in der Nachkriegszeit, u.a. Karl Wollermann, Arno Breker, Walther Hoeck
- Rezeption von NS-Architektur in der Nachkriegszeit
- Rezeption und Adaption der NS-Kunstkritik in der Bundesrepublik

Nach den Fachvorträgen soll in einer abschließenden öffentlichen Podiumsdiskussion u.a. die Frage erörtert werden, wie mit dem Wandteppich von Karl Wollermann nach Abwägung fachlich begründeter Argumente umzugehen ist.

Das Symposium wird inhaltlich und organisatorisch betreut von Prof. Dr. Andreas Bee, vormals HBK Braunschweig, und Dr. Peter Joch, Direktor des Städtischen Museums Braunschweig. Als Referentinnen und Referenten angefragt werden einschlägige Expertinnen und Experten aus dem universitären und journalistischen Umfeld.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

23-21692**Mitteilung
öffentlich****Betreff:****Vergabe des Louis Spohr Jugendmusikförderpreises im Jahr 2023****Organisationseinheit:**Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft**Datum:**

14.07.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Louis Spohr Jugendmusikförderpreis der Stadt Braunschweig wird in diesem Jahr bereits zum 19. Mal an herausragende junge Nachwuchsmusikerinnen und -musiker verliehen. Er stellt im Sinne einer kontinuierlichen Nachwuchsförderung eine Ergänzung zum alle drei Jahre von der Stadt verliehenen Louis Spohr Musikpreis dar.

Grundlage der Vergabe sind die Kriterien aus dem Jahr 2002, die in der Mitteilung Drs. Nr. 5177/02 niedergeschrieben sind.

Cara Ribanna von Arnim, Vanessa Marie Boog und Amélie Scharf (Blockflöten) wurden beim 60. Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ im Jahr 2023 in Zwickau mit dem ersten Preis in der Kategorie „Holzbläser-Ensemble, gleiche Instrumente“ in der Altersgruppe IV mit der Wertung von 25 Punkten ausgezeichnet.

Damit gehören die drei Preisträgerinnen zu den erfolgreichsten Nachwuchstalenten des 60. Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“, die in Braunschweig ihre musikalische Ausbildung absolvieren.

Den genannten Schülerinnen soll der Louis Spohr-Jugendmusikförderpreis 2023 für besonders herausragende musikalische Leistungen in Höhe von 1.000 EUR im Rahmen des Eröffnungskonzertes der „32. Braunschweiger Musikschultage“ am Sonntag, 19. November 2023, ab 17:00 Uhr im Kleinen Haus des Staatstheaters Braunschweig verliehen werden.

Die finanziellen Mittel sind über das Budget der Städtischen Musikschule gesichert. Bei mehreren Preisträgerinnen und –trägern wird das Preisgeld gleichermaßen aufgeteilt.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

*Absender:***FDP-Fraktion im Rat der Stadt****23-21618****Antrag (öffentlich)***Betreff:***Ein Tag für Demokratie und Mut: Erinnern an den 17. Juni 1953***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

17.06.2023

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	17.08.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, ein Konzept für ein jährliches Gedenken an den Volksaufstand am 17. Juni 1953 in der DDR zu erarbeiten. Eine Zusammenarbeit mit unserer Partnerstadt Magdeburg in dieser Sache wird angestrebt.

Begründung:

In diesem Jahr ist es 70 Jahre her, dass in der damaligen DDR etwa eine Million Menschen für bessere Arbeitsbedingungen, freie Wahlen und ein freies Leben auf die Straßen gegangen sind. Dabei haben sie riskiert, bei der brutalen Niederschlagung durch russische Truppen ihr Leben zu verlieren; 55 Menschen wurden dabei getötet, rund 10.000 in den folgenden Tagen inhaftiert. Ihr Kampf für Freiheit war bis 1989 das bedeutendste Ereignis des Widerstands in der DDR und sollte uns im Gedächtnis bleiben.

Die Bedeutung dieses Tages beschränkt sich nicht nur auf den Osten Deutschlands. Als Ausdruck des Volkswillens gegen die Teilung Deutschlands wurde er in der Bundesrepublik als „Tag der Deutschen Einheit“ gefeiert, bis er nach der Wiedervereinigung vom 3. Oktober abgelöst wurde. Aus heutiger Sicht, im Angesicht des Erstarkens autoritärer Strömungen, gewinnt er erneut an Bedeutung.

Wir sollten diesen Tag in Braunschweig nutzen, um an die Ereignisse um den 17. Juni 1953 zu erinnern. Welche Form ein solches Gedenken haben soll, ob eine reine Feierstunde, ein Tag der Demokratie, mit Einbeziehung der Schulen oder ohne, ist der Verwaltung überlassen. Allerdings wäre es wünschenswert, wenn Magdeburg als Braunschweigs Partnerstadt in der ehemaligen DDR in die Planungen sowie die Veranstaltungen eingebunden würde.

Anlagen:

keine

Betreff:

Ein Tag für Demokratie und Mut: Erinnern an den 17. Juni 1953

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat IV	17.07.2023
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	17.08.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	19.09.2023	Ö

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf den Beschlussvorschlag der Fraktion FDP im Rat der Stadt Braunschweig (Drs. Nr. 23-21618), ein Konzept für ein jährliches Gedenken an den Volksaufstand am 17. Juni 1953 in der DDR zu erarbeiten und dabei eine Zusammenarbeit mit Magdeburg als Braunschweigs Partnerstadt in der ehemaligen DDR anzustreben, teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Den Bestrebungen nach einer starken demokratischen Fundamentierung der Stadtgesellschaft, die sich aktiv gegen rassistische, antisemitische, fremdenfeindliche Aktionen und Haltungen jedweder Form wendet, ist die Stadt Braunschweig verpflichtet und bemüht sich auf unterschiedliche Weise um eine Stärkung der demokratischen Grundhaltung.

Gedenkstättenkonzept

Zentrales Element dieser Maßnahmen ist das Gedenkstättenkonzept, dessen wichtigstes Anliegen es ist, „zu einer Vernetzung der Erinnerungen zu gelangen“. Dabei bilden in Braunschweig die Markierung authenterischer Erinnerungsorte, die wissenschaftliche Aufarbeitung der spezifischen historischen Ereignisse innerhalb der Stadtgeschichte und die Entwicklung zeitgemäßer Vermittlungsprojekte zu den Ergebnissen der wissenschaftlichen Aufarbeitung die zentralen Betätigungsfelder. Dies geschieht durch das Ermöglichen und die Teilhabe an der kontinuierlichen Kommunikation zwischen den Generationen und zwischen den verschiedenen engagierten Initiativen und Institutionen in der Stadtgesellschaft.

Es wurden und werden durch die Verwaltung in unterschiedlichen Zuständigkeiten und mit unterschiedlichen Projektpartner-Einrichtungen Forschungs- und Vermittlungsvorhaben initiiert, begleitet und gefördert, die neben der Darstellung historischer Ereignisse und der Erinnerung an Opfer und Opfergruppen in ihrer Auseinandersetzung mit den politisch Verantwortlichen für Verfolgung und Ermordung auch die Sensibilisierung für das Erfordernis des Erhalts einer wehrhaften Demokratie zum Ziel hatten und haben. Exemplarisch für die unterschiedlichen kommunalen Maßnahmen und Projekte sei hier das Forum Demokratie, der Partnerschaft für Demokratie in Braunschweig, genannt:

Partnerschaft für Demokratie Stadt Braunschweig

Die Stadt Braunschweig ist 2015 in das Bundesprogramm Demokratie leben! im Rahmen der bundesweiten Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“ aufgenommen worden. Ziel des Programms ist es, „zum Abbau von Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie beizutragen“. Dies geschieht durch die Förderung von Projekten, die aus der Gesellschaft an

den Förderträger herangetragen werden.

Integraler Bestandteil der Partnerschaft ist der Begleitausschuss (BgA) der Partnerschaft für Demokratie, in dem diverse zivilgesellschaftliche lokale und regionale Handlungsträger, Vereine, Gesellschaften und Institutionen, darunter auch die Kulturverwaltung, verbunden sind. Über die dauerhaft eingerichtete Steuerungsgruppe Forum Demokratie werden gezielt stadtweit Demokratieprojekte, auch aus dem kulturellen Raum, unterstützt.

Das stadtweite Netzwerk Demokratie leben! bietet eine passende Plattform zur Entwicklung und Begleitung entsprechender demokratiefördernder Projekte, etwa auch im Kontext der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Volksaufstand in der DDR.

Deutscher Städtetag „Erinnern ist Zukunft. Demokratie stärken mit Erinnerungskultur“

Die Kulturverwaltung trägt zur bundespolitischen Verantwortung für die Stärkung der Demokratie bei, indem sie das Gedenkstättenkonzept und seine Fortschreibung durch intensive Mitarbeit in das Positionspapier „Erinnern ist Zukunft. Demokratie stärken mit Erinnerungskultur“ der AG der Kulturdezernentinnen und Kulturdezernenten des Deutschen Städtetages eingebracht und die Fokussierung für die kommenden Schwerpunktsetzungen auch hinsichtlich der Präventionsarbeit gegen Extremismus und für Demokratiestärkung noch einmal sehr deutlich gefasst hat.

17. Juni 1953

Der 17. Juni wurde in Gedenken an den Volksaufstand 1953 in der DDR als „Tag der Deutschen Einheit“ in der Bundesrepublik im Rahmen eines gesetzlichen Feiertages von 1954-1989 begangen. Der 17. Juni wurde nach der Wiedervereinigung 1989 im Jahr 1990 als gesetzlicher Feiertag durch den 3. Oktober, dem Tag des formalen Beitritts der DDR zum Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, abgelöst.

Der Tag wird seitdem durch den Bund als „Nationaler Gedenktag des deutschen Volkes an die Opfer des Volksaufstandes in Ost-Berlin und der DDR“ mit einer Beflaggung begangen. Die Stadt Braunschweig beteiligt sich jährlich durch Beflaggung an diesem Gedenken.

Dies vorausgeschickt nimmt die Verwaltung zum Beschlussvorschlag Drs. Nr. 23-21618 wie folgt Stellung:

Abgeleitet vom Gedenkstättenkonzept beziehen sich die initiierten und/oder geförderten Teilkonzepte/-projekte der Erinnerungskultur auf die Markierung authenter Orte der spezifischen Braunschweiger Geschichte. Die Erfahrung zeigt, dass sie eine unmittelbar an die Menschen gerichtete, aktive Auseinandersetzung generiert und dauerhaftes Bewusstsein für die Erinnerung und die Auseinandersetzung mit anti-/demokratischen Strukturen schafft.

Die Verwaltung unterstützt deshalb in besonderer Weise Initiativen, die sich mit nachhaltigen Veranstaltungsformaten für die Erinnerungskultur einsetzen. Exemplarisch seien hierbei die Förderung und Kooperation mit dem Israel Jacobson Netzwerk (IJN), dem Verein Gedenkstätte Friedenskapelle Braunschweig, der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, dem Arbeitskreis Andere Geschichte u.a. genannt.

Insofern begrüßt die Verwaltung politische Impulse, die besonders die finanziellen und personellen Spielräume der Verwaltung zur Intensivierung der Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen im Sinne der Stärkung der Demokratie erweitern.

Wie in der Vergangenheit ist sie zur Zusammenarbeit mit allen interessierten Bildungsinstitutionen, die sich im Rahmen ihres Bildungsauftrages oder im Rahmen freiwilliger und zusätzlicher Aktionen engagieren, gern bereit.

Für Projekte, die aus der Zivilgesellschaft heraus die Erinnerung und Dokumentation anstreben, stehen bei der Kulturverwaltung Projektförderböpfe zur Unterstützung bereit. Dies umfasst auch eine begleitende Kulturförderberatung für eine erfolgreiche Antragstellung. Darüber hinaus werden auch städtische Kulturprojekte wie die zwischen Februar und Mai

2024 geplante Ausstellung im Städtischen Museum zu Galka Scheyer zum Anlass genommen, um eine Vielzahl kultureller Ausdrucksformen unter dem Dach eines solchen historischen Projektes zu vereinen. Die facettenreiche Auseinandersetzung mit den historischen Ereignissen führt konsequenterweise auch zu konkreten Ableitungen für ein zeitgemäßes Verständnis.

Die grundsätzliche inhaltliche Stoßrichtung, die Erinnerung an dieses für den gesamtdeutschen Einigungsprozess wichtige Datum auch im Bewusstsein der Stadtbevölkerung wach zu halten, wird von der Verwaltung geteilt. Die Verwaltung wird daher die von der Bundesstiftung Aufarbeitung aus Anlass des 70. Jahrestages des Volksaufstandes entwickelte Tafelausstellung im Rahmen einer Ausstellung im Jahr 2023 präsentieren. Anhand von Illustrationen, Infografiken und zeithistorischen Fotos werden die Ereignisse um den 17. Juni 1953 nachgezeichnet. Aktuell ist geplant, die Ausstellung im Jahresverlauf an einem zentralen Ort in Braunschweig, etwa der Stadtbibliothek, zur Auseinandersetzung mit diesem relevanten Thema zu präsentieren. Geplant ist hierfür auch die gezielte Ansprache von Schulen. Derartige Ausstellungsformate wurden beispielsweise zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit bereits erfolgreich praktiziert.

Hinsichtlich der gewünschten Partnerstädte-übergreifenden Kontextualisierung werden zunächst durch die Kulturverwaltung Gespräche mit der Partnerstadt Magdeburg geführt. Auf dieser Grundlage kann eine entsprechende Veranstaltung konzipiert werden. Die Verwaltung wird hierzu wieder berichten.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Ideenplattform: Offener Wettbewerb zur Beteiligung von
Braunschweiger Künstlerinnen und Künstlern am
LICHTPARCOURS**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 27.07.2023
---------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	17.08.2023	Ö

Beschluss:

Die Idee aus der Ideenplattform, einen zusätzlichen offenen Wettbewerb zur Beteiligung von Braunschweiger Künstlerinnen und Künstlern am Lichtparcours durchzuführen, wird nicht umgesetzt.

Sachverhalt:**1. Auswahlprinzip der Künstlerinnen und Künstler:**

Der Lichtparcours wird seit dem Jahr 2000 veranstaltet. Derzeit laufen die Vorbereitungen für den 6. Parcours, der im Sommer 2024 stattfinden wird.

Die Künstlerinnen und Künstler werden wie folgt ausgewählt: Es wird ein Auswahlgremium einberufen, das sich aus Persönlichkeiten zusammensetzt, die über eine Expertise in der Gegenwartskunst verfügen. In besonderem Maße werden dabei Lichtkunstexpertinnen und -experten angefragt, darunter Dr. Andreas Beitin, Direktor des Kunstmuseums Wolfsburg, Prof. Dr. Ulrike Gehring, Vizepräsidentin der Universität Trier, und Karola Kraus, Direktorin des MUMOK Wien.

Das Auswahlgremium schlägt Künstlerinnen und Künstler vor. Im Rahmen einer Präsenzsitzung werden die Künstlervorschläge zu einem Gesamtranking zusammengestellt. Die ersten 15 Positionen werden anschließend für eine Teilnahme am Lichtparcours eingeladen.

Durch dieses bewährte Auswahlprozedere wird sowohl die künstlerische Qualität als auch die Bandbreite künstlerischer Positionen sichergestellt.

2. Finanzierungsvorbehalt:

Die eingeladenen Künstlerinnen und Künstler erarbeiten zunächst einen Entwurf für eine Lichtkunstarbeit. Dieser Entwurf wird anschließend in einer Modellausstellung der Öffentlichkeit präsentiert. Die Modellausstellung verfolgt insbesondere das Ziel, Partner und Sponsoren für die Finanzierung aller Entwürfe zu finden. Für die überwiegende Anzahl der Kunstwerke ist ein Financier (im Sinne eines Titelsponsors) erforderlich. Einige Projekte werden auch durch Crowdfunding finanziert. Der Lichtparcours folgt seit jeher dem Prinzip, dass nur die Entwürfe realisiert werden, für welche Drittmittel eingeworben werden können. In der Regel können ca. 70 bis 80 Prozent der Entwürfe umgesetzt werden.

Das Projekt Lichtparcours ist mit städtischen Basismitteln ausgestattet. Die Mittelausstattung

ist auskömmlich, um die grundsätzlichen Projektkosten für den Lichtparcours zu tragen (Konzeption, Gesamtorganisation, Kommunikation, Overhead-Kosten für die künstlerischen Positionen, Begleitprogramm, Eröffnung etc.).

3. Vorschlag aus der Ideenplattform: Offener Wettbewerb zur Beteiligung von Braunschweiger Künstlerinnen und Künstlern am Lichtparcours:

„Die Braunschweiger Kunstszenen sollte grundsätzlich am Lichtparcours beteiligt werden. Dazu sollte das zuständige Kulturinstitut einen offenen Wettbewerb ausloben, für den Künstlerinnen und Künstler eine Objektskizze oder ein Modell einreichen können. Wer diesen Wettbewerb dann für sich gewinnt, sollte zum einen von den Braunschweigerinnen und Braunschweigern, aber auch zu einem kleineren Teil von einer Jury entschieden werden.“

Der Wettbewerbsgewinner erhält für die Umsetzung seines Vorhabens entweder die Hälfte dessen, was der teuerste Beitrag zum Lichtparcours kostet, oder das Kulturinstitut setzt eine Pauschale von 30.000,00 Euro fest.“ (Originaltext aus der Ideenplattform)

4. Bewertung der Verwaltung:

1. Unter Punkt 1 wurde die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler dargestellt. Die qualitätsbasierte **Künstlerauswahl** für den Lichtparcours 2024 wurde bereits im Oktober 2022 abschließend vorgenommen. Eine nachträgliche Ausweitung in Hinblick auf die Künstlerauswahl ist nicht vorgesehen. Zudem sei angemerkt, dass in der Vergangenheit auch Positionen aus Braunschweig, wie beispielsweise Thomas Bartels, oder auch regelmäßig Absolventinnen und Absolventen der Hochschule für Bildende Künste (HBK), wie beispielsweise Björn Melhus oder Sven-Julien Kanclerski, beim Parcours vertreten waren.

Im Hinblick auf den **Braunschweigbezug** der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler wird seit dem Lichtparcours 2016 bereits im Zuge der Künstlerauswahl darauf geachtet, dass im Auswahlprozess auch Absolventinnen und Absolventen der hiesigen Kunsthochschule Berücksichtigung finden. Für den Lichtparcours 2024 konnten sich gleich zwei AbsolventInnen der **HBK** durchsetzen. Mit Christine Schulz und Christian Holl werden voraussichtlich zwei künstlerische Arbeiten mit HBK-Bezug den Lichtparcours 2024 bereichern.

Darüber hinaus beteiligt sich - so wie bereits zum Lichtparcours 2016 und 2020 - das **Institut für Architekturbezogene Kunst an der TU Braunschweig** erneut am Lichtparcours 2024. Zwei Entwürfe sind aus dem studentischen Wettbewerb hervorgegangen, die, soweit die Finanzierung über Drittmittel sichergestellt werden kann, im Zuge des nächstjährigen Lichtparcours realisiert werden sollen.

Das Prinzip, Positionen aus Braunschweig zu berücksichtigen, wird beibehalten; an dem Auswahlprinzip durch das Gremium wird die Verwaltung nichts ändern.

2. Unter Punkt 2 wurde das **Finanzierungsprinzip** für den Lichtparcours dargestellt. Dementsprechend stehen alle künstlerischen Positionen zunächst unter dem Vorbehalt, dass dafür die notwendigen Drittmittel generiert werden. Die Pauschalzuweisung eines Budgets, wie in dem Bürgervorschlag formuliert, ist nicht möglich.

3. Die Verwaltung versteht den Lichtparcours nicht nur als Kunstprojekt für den öffentlichen Raum, sondern zugleich auch als Dachmarke, unter welcher im kommenden Sommer eine Vielzahl geeigneter Kulturprojekte veranstaltet werden sollen. Dazu werden die Kulturschaffenden aufgefordert, Projektideen zu entwickeln und im Rahmen des Lichtparcours durchzuführen. In diesem Kontext ist angedacht, einen expliziten **Fördertopf** auszuloben, der dazu beitragen soll, dass zahlreiche Kulturschaffende **mit facettenreichen Projekten** den Lichtparcours bereichern. Dadurch wird sichergestellt, dass der Lichtparcours noch breiter in der lokalen Kulturlandschaft verankert wird.

4. Der Lichtparcours ist ein Großprojekt innerhalb der Kulturverwaltung, das zusätzlich zu den zahlreichen weiteren Aufgaben mittels knapper Personalkapazitäten geplant und

umgesetzt wird. Externe Dienstleister, Werkvertragsnehmer sowie Praktikantinnen und Praktikanten tragen dazu bei, dass der Lichtparcours mit all seinen Teilaufgaben und Herausforderungen überhaupt realisiert werden kann. Zusätzliche Aufgabenstellungen, wie ein offener Wettbewerb, sind vor dem Hintergrund der knappen **personellen Ressourcen** nicht umsetzbar. Aufgrund der vorgenannten Argumentation ist im Ergebnis nicht vorgesehen, zusätzlich zu den dargestellten Planungen für den Lichtparcours 2024 einen weiteren Wettbewerb für eine zusätzliche Lichtkunstarbeit zu planen und umzusetzen.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
von Atelier- und Projekträumen der freien Kunstszen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 28.07.2023
---------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	17.08.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

Beschluss:

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Atelier- und Projekträumen der freien Kunstszen“ (Anlage 1) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 22.03.2022 (Drs. Nr. 22-18083) wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für ein Atelierförderprogramm (Anlage 2) zu erstellen, welches sowohl Bestandsateliers als auch neu zu schaffende Atelierplätze berücksichtigt. Der Antrag FWE 053 sieht vor, dass ab 2023 dauerhaft 50.000 € p. a. in den Haushalt eingestellt werden. Für die Phase 1 dieses Konzepts stehen für ein Atelierförderprogramm 50.000 EUR jährlich im Haushalt 2023/2024 zur Verfügung.

Primäres Ziel ist es, in Braunschweig ansässigen Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit zu geben, zumeist anteilig finanzielle Zuwendungen für Miet-, Neben- und Betriebskosten zu beantragen, sodass die Kunstszen vor Ort durch die Schaffung besserer Arbeitsbedingungen Unterstützung erfährt. Darüber hinaus ist das Ziel, das kreative Potenzial der Hochschule für Bildende Künste für Braunschweig zu erhalten und Absolventinnen und Absolventen solcherart die Option einzuräumen, ein Atelier in Braunschweig anzumieten. Mit diesem Programm können angemietete Atelierräume subventioniert werden, oder auch Projekträume der freien Kunstszen unterstützt werden, die ein eigenes Programm (beispielsweise mit eigenem Ausstellungsbetrieb) durchführen. Die in der Regel nur anteilige Finanzierung kann mithin Miet-, Neben- und Betriebskosten innerhalb der in Anlage 1, 6.2. geregelten Förderhöchstgrenze enthalten.

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Richtlinie und der Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsichtsbehörde können ab Mitte September 2023 Anträge bearbeitet werden.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

- 1.) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Atelier- und

Projekträumen der freien Kunstszenen
2.) Konzept für ein Atelierförderprogramm

Stadt Braunschweig

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ateliers und Projekträumen der freien Kunstszene

Präambel

Ziel der Förderung stellt die Unterstützung, Stärkung und Weiterentwicklung eines kreativen Milieus und dessen Sichtbarkeit in Braunschweig dar. Die Stadt Braunschweig betrachtet die im Stadtgebiet tätigen Künstlerinnen und Künstler, Ateliergemeinschaften und Initiativen als wesentliche Trägerinnen und Träger des kulturellen Lebens. Explizit soll die Förderung auch für Neuabsolventinnen und Neuabsolventen der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig einen Anreiz schaffen, die Stadt als Standort für ihr Berufsleben zu favorisieren und als kulturelle Impulsgeberinnen und Impulsgeber vor Ort aktiv zu sein. Die Bildende Kunstszene hat einen besonderen Raum- und daraus resultierenden Förderbedarf, welchem die Stadt Braunschweig mit der Implementierung dieses Förderprogramms Rechnung trägt.

1. Zuwendungszweck und Rechtgrundlage

Die Stadt Braunschweig gewährt Zuwendungen nach Maßgabe des Haushaltplanes und im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln in der jeweils gültigen Fassung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Stadt Braunschweig entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über die eingereichten Anträge im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel.

Zweck der Zuwendung ist die Ermöglichung und Unterstützung freien, künstlerischen Schaffens und dessen Sichtbarkeit in der Stadt Braunschweig durch einen Kostenzuschuss zu angemieteten Atelier- und Projekträumen bzw. zu im Wohnraum befindlichen Ateliers.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1. Die Förderung richtet sich an Bildende Künstlerinnen und Künstler, die Atelierräume im Gebiet der Stadt Braunschweig angemietet haben oder anmieten möchten bzw. im Wohnraum einen abgegrenzten Arbeitsbereich als Atelier nutzen (Fördergegenstand 1).
- 2.2. Die Förderung richtet sich zudem an Personen, die im Braunschweiger Stadtgebiet gelegene Räumlichkeiten für innovative Projekte mit dem Schwerpunkt Bildende Kunst angemietet haben oder anmieten möchten (Fördergegenstand 2).

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche Personen sowie Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer rechtsfähigen juristischen Person des privaten Rechts, z. B. eingetragener Vereine, gGmbH oder GbR, deren Sitz sich in der Stadt Braunschweig befindet. Nicht

antragsberechtigt sind gewerbliche Antragstellerinnen und Antragsteller, Kirchen und religiöse Gemeinschaften (Fördergegenstand 1 und 2).

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- Fördergegenstand 1: Atelierförderung:**
- 4.1. Bewerben können sich professionelle Bildende Künstlerinnen und Künstler, die ihre Tätigkeit vorzugsweise hauptberuflich ausüben und dies durch eine entsprechende Ausstellungsvita belegen.
- Die professionelle künstlerische Tätigkeit wird in der Regel nachgewiesen durch eine abgeschlossene künstlerische Ausbildung an einer entsprechenden Hochschule, Fachhochschule, Akademie oder bei fehlender Ausbildung durch eine regelmäßige Ausstellungstätigkeit, die eine gleichwertige Qualifikation erkennen lässt.
 - Im Förderfall hat der Fördermittelnehmer/die Fördermittelnehmerin mindestens eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung/Aktivität im Förderjahr durchzuführen (z. B. Ausstellung, Tag der offenen Tür, Künstlergespräch, Aktivitäten auf Social Media o. ä.).
- 4.2. **Fördergegenstand 2: Projektraumförderung:**
Bewerben können sich Bildende Künstlerinnen und Künstler und Kuratorinnen und Kuratoren aus dem Fachbereich bildende Kunst, die einen Projektraum mit eigenem, innovativem Programm für die Öffentlichkeit betreiben.
- Die Professionalität ist anhand der Vita zu belegen (z. B. Ausbildung, bisherige Projekttätigkeit, Ausstellungstätigkeit etc.).
 - Die Programmplanung ist anhand eines Kurzprofils, eines Konzeptes (Jahresprogramm o. ä.) inkl. Öffnungszeiten, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und eines Kosten- und Finanzierungsplans darzulegen, soweit dies möglich ist.
- 4.3. Förderfähig sind nur jene Atelier- und Projekträume, die im Stadtgebiet von Braunschweig liegen und überwiegend als solche genutzt werden. Eine Ausnahme bildet der Arbeitsraum in der eigenen Wohnung: Liegt der Atelierraum innerhalb des eigenen Wohnraums muss eine klar abgrenzbare Zuordnung des Raumes getroffen werden, welche anhand eines Grundrisses nachzuweisen ist.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1. Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt.
- 5.2. Die Zuwendung bezieht sich auf die Mietkosten. Die Mietkosten können Kaltmiete, Nebenkosten sowie Betriebskosten enthalten. Der Zuschuss kann höchstens 100 % der zuwendungsfähigen Mietkosten betragen.
- 5.3. Die entstehenden Kosten sind durch entsprechende Belege (Mietvertrag, Nebenkostenabrechnung etc.) nachzuweisen. Veränderungen während des Förderzeitraums (z. B. Umzug, Mieterhöhung, Mietminderung) sind der Stadt

Braunschweig unverzüglich mitzuteilen. Bei Ateliers, die im eigenen Wohnraum liegen ist ausschließlich die nachgewiesene Kaltmiete des entsprechenden Atelierbereichs förderfähig.

- 5.4. Eine Doppelförderung der Stadt Braunschweig im Hinblick auf dieselben Kosten ist generell ausgeschlossen. Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich. Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen. Bereits erhaltene Zuwendungen sind im Antrag anzugeben. Sollten nach Erlass des Bewilligungsbescheides durch die Stadt Braunschweig noch denselben Fördergegenstand betreffende Zuwendungen bei der Antragstellerin/dem Antragsteller eingehen, muss der entsprechende Betrag ganz oder anteilig an die Stadt Braunschweig zurückgezahlt werden.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1. Förderzeitraum

Die Zuwendung wird für ein Jahr gewährt. Der Förderzeitraum umfasst den 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres.

6.2. Förderhöchstgrenze

Bei vollständiger Erfüllung der Förderkriterien erfolgt eine Zuwendung in Form eines Kostenzuschusses im Förderzeitraum (1 Jahr):

- Für Einzelateliers: von max. 2.000 EUR
- Für Ateliergemeinschaften: von max. 4.000 EUR
- Für Projekträume: von max. 5.000 EUR

7. Anweisung zum Verfahren

- 7.1. Der Antrag ist beim Fachbereich Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig bis zum 30. September des Vorjahres zu stellen. Es gilt das Eingangsdatum bei der Stadt Braunschweig.

- 7.2. Die Antragstellung erfolgt auf dem unter www.xxxxxxxxx bereitgestellten Formular unter Beifügung der im Antragsformular genannten Anlage.

- 7.3. Einzureichen sind für eine Atelierförderung:

- ein Portfolio (max. 2 MB) mit künstlerischem Lebenslauf, aktuellen Ausstellungstätigkeiten und Abbildungen von aktuellen Arbeiten als Nachweis einer kontinuierlichen, künstlerischen Tätigkeit auf einem professionellen Niveau.
- Kopie/Scan des bestehenden Mietvertrags über den/die zu fördernden Atelierraum/räume bzw. alternativ eine Absichtserklärung des/der Vermieter*in aus welcher die zu erwartenden Kosten hervorgehen.

Bei einer bereits erfolgten Atelierförderung ohne Änderung des Mietvertrags, kann auf eine erneute Vorlage des Mietvertrages verzichtet werden.

7.4. Einzureichen sind für eine Projektraumförderung für die freie Kunstszenz:

- Portfolio mit den künstlerischen/kuratorischen Lebensläufen aller am Projektraum maßgeblich beteiligten Personen als Nachweis einer kontinuierlichen, professionellen, künstlerischen und/oder kuratorischen Tätigkeit (Ausstellungen, Projekte etc.)
- dem Konzept des Projektraums, der Programmplanung für das kommende Jahr (Antragszeitraum) mit geplanten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, einer ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsübersicht mit Auflistung der geplanten Fördermittel, Sponsorengelder etc., soweit dies zum Zeitpunkt der Antragsstellung möglich ist

8. Bewilligung, Verwendungsnachweis, Auszahlung, Hinweis auf Förderung

- 8.1. Die Gewährung erfolgt mittels eines Zuwendungsbescheids.
- 8.2. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides.
- 8.3. Bis zum 30.06. des Folgejahres, für das die Förderung beantragt wurde, ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.
- 8.4. Die Zuwendung wird nach Mittelabruf als Festbetragfinanzierung in einem Betrag für die jeweilige Förderperiode ausgezahlt. Die Zuwendung ist abrufbar, sobald der Zuwendungsbescheid bestandskräftig ist.
- 8.5. Auf die Förderung durch die Stadt Braunschweig ist mit dem jeweils gültigen Logo (Wort-Bild-Marke) im Internet, auf Social-Media-Plattformen und in Print-Veröffentlichungen hinzuweisen, sofern die Veranstaltung, Aktivität mit dem geförderten Raum in Verbindung steht.
- 8.6. Nur die für die Erfüllung des Zuwendungszwecks notwendigen Ausgaben sind zuwendungsfähig. Die Ausgaben müssen genau bezeichnet und belegt werden.

9. Verfahren und Förderkriterien

- 9.1. Die abschließende Entscheidung über die Festlegung der Fördersummen erfolgt durch die Stadt Braunschweig. Die Höhe der Zuwendung wird von der Stadt Braunschweig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel festgelegt.
- 9.2. Um eine Förderung zu erhalten müssen mindestens die bereits genannten Fördervoraussetzungen erfüllt sein.
- 9.3. Die Auswahlentscheidung wird durch den Fachbereich Kultur und Wissenschaft getroffen anhand folgender Grundkriterien:
 - der Professionalität
 - der künstlerischen Qualität
 - dem Entwicklungspotential
 - dem Vernetzungsgrad

- am Engagement für die Entwicklung der Kunstszenefür die Projektraumförderung
- Profil des Projektraums
- an der Professionalität
- an der künstlerischen und kuratorischen Qualität der Ausstellungen
- an der öffentlichen Sichtbarkeit
- am Engagement für die Entwicklung der Kunstszenefür die Projektraumförderung
- am Vernetzungsgrad

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie als Folge hiervon die Rückforderung der Zuwendungen incl. der zu entrichtenden Zinsen richten sich nach dem Verwaltungsverfahrensrecht (insb. § 49a VwVfG, §§ 48, 49 VwVfG).

Diese Richtlinie tritt am 19.09.2023 in Kraft. Sie gilt bei Abweichungen von den Richtlinien der Stadt Braunschweig für die Gewährung von Zuwendungen an Dritte vorrangig.

Konzept für ein Atelierförderprogramm

Analyse der Ist-Situation in Braunschweig:

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) ist die einzige staatliche Kunsthochschule in Niedersachsen. Mit einer Traditionslinie, die bis ins 18. Jahrhundert zurückreicht, beweist sich Braunschweig damit seit langem als idealer Ort für eine künstlerische Ausbildung in Verbindung mit einem kunstwissenschaftlichen Diskurs. Mit 41 Diplomandinnen und Diplomanden hatte der Studiengang 2022 so viele Absolvent wie nie zuvor.

Die HBK fungiert dabei als Habitat, welches ein kreatives Milieu ausbildet. Dieser sozialen Gruppe wird generell eine immer größere – nicht mehr nur rein ökonomisch gelesene – aktivierende Bedeutung im Stadtentwicklungsprozess beigemessen. Allerdings ziehen viele in Braunschweig ausgebildete Künstlerinnen und Künstler nach dem Abschluss nach Berlin, Leipzig, Köln und in den letzten Jahren auch nach Hannover. Gründe hierfür sind: bessere Arbeitsbedingungen, eine höhere Wahrscheinlichkeit mit dem Kunstmarkt in Kontakt zu kommen, bessere Jobchancen bei Nebentätigkeiten, sogenannter Brotarbeit und verhältnismäßig günstige Mieten. Das diese Faktoren eine große Rolle für Kreativschaffende spielen, zeigen verschiedene Studien. Prof. Dr. Grit Leßmann, Prof. Dr. Brigitte Wotha, Dr. Katharina Bingel und Jens Nußbaum von der Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften, verweisen in einem gemeinschaftlich verfassten Aufsatz auf die Basis, welche die Entwicklung und Stützung kreativer Strukturen benötigt: „Vorteile ergeben sich dabei vor allem durch die Reduktion von Unsicherheit. Soziale Beziehungen und Interaktion sind darüber hinaus unverzichtbar, wenn nicht kodifizierbares, personengebundenes Wissen übertragen werden soll. Persönliche Nähe der Beteiligten wird zum Schlüsselfaktor, wenn kollektives Lernen praktiziert und Kreativitätsentfaltung ermöglicht werden soll.“¹ Laut der Expertise von Eckhard Priller zu einer Umfrage des BBK Bundesverbandes aus 2020 wurde mit fast 95% „angemessener Atelierraum“ als wichtigster Einflussfaktor für die künstlerische Tätigkeit identifiziert.² Auch die „Nähe zu Berufskollegen“ (ca. 71%) und „gute Ausstellungsmöglichkeiten“ (fast 94%) haben eine entscheidende Bedeutung für das künstlerische Schaffen. Letztere sind der Grund, warum die Ausdehnung eines Mietkostenzuschusses auf Projekträume zusätzlich empfohlen wird, selbiges Modell wird beispielsweise in Hannover praktiziert, was eine zusätzliche Netzwerkbildung und gegenseitige Stützung der Bildenden Kunst zur Folge hatte.

Zieldefinition:

Eines der übergeordneten Ziele ist die Unterstützung und der Erhalt eines kreativen Milieus und dessen Sichtbarkeit in Braunschweig. Die Kunstszenen hat in diesem Zusammenhang besondere Bedarfe, da dieser Bereich mit geringen Einnahmen nach dem Abschluss rechnen muss und gleichzeitig durch den häufig erhöhten Platzbedarf am Arbeitsplatz zusätzliche Kosten verursacht werden. Der Berliner Masterplan Art Studios 2020 gibt folgende Orientierungszahlen für Berlin an, das Durchschnittseinkommen dürfte in Braunschweig allerdings nicht viel höher sein: „Die durchschnittliche Zahlungsbereitschaft für ein Atelier ist mit ca. 300€ im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen von ca. 850-1000€ [...] sehr hoch. Ein bezahlbares Atelier ist Kernvoraussetzung für die berufliche Existenz nahezu jeden/r Künstlers*in. Es ist davon auszugehen, dass die Bildende Kunst eine im Spartenvergleich besondere Raumsensibilität (oder Raumverletzlichkeit) auszeichnet, da a)

¹ Vgl.: Bingel, Leßmann, Nußbaum, Wotha (Hrsg.): „Netzwerkstrukturen kreativ-urbaner Milieus in mittleren Großstädten“ in: Raumforschung und Raumordnung, Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2017, S. 458.

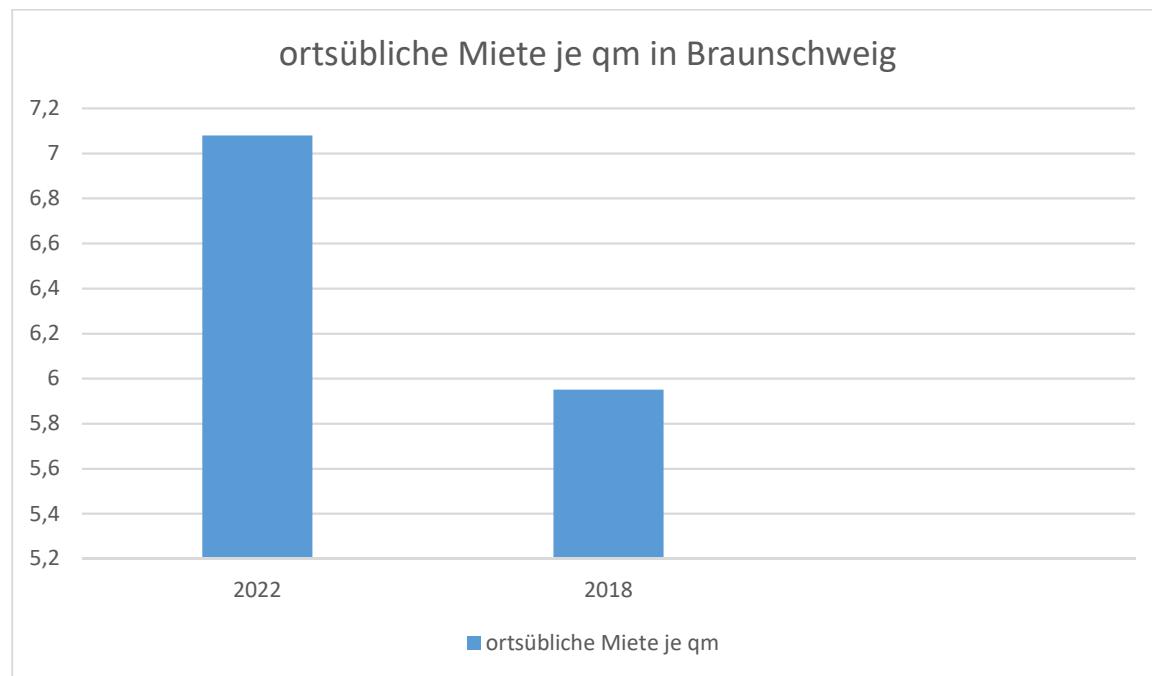
² Vgl.: Dr. sc. Eckhard Priller: „Von der Kunst zu leben“, Hrsg.: Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. (BBK)., S. 15.

jede/r Einzelkünstler*in einen recht hohen Raumbedarf hat und b) eine Erhöhung der Miete für Ateliers direkt auf die Einkommenssituation des/r einzelnen Künstlers*in durchschlägt, da der Produktionsfaktor Atelier nicht substituierbar ist und einen wesentlichen Anteil der Produktionskosten ausmacht.“

2019 hat die Kulturverwaltung eine Befragung unter 242 Studierenden der HBK Braunschweig vorgenommen; dabei wurden folgende Werte ermittelt: 64 % wären bereit max. 100 EUR und 33% bis zu 300 EUR (siehe Drs Nr. 20-12958) für ein entsprechendes Atelier aufzuwenden.

Bildende Künstlerinnen und Künstler sind nach ihrem Abschluss überdurchschnittlich häufig selbstständig tätig, wie der Spartenbericht Bildende Kunst des Statistischen Bundesamtes, 2021 zeigt: „Über zwei Drittel (67 %) der Personen in Berufen der Bildenden Kunst waren 2019 selbstständig tätig, darunter insbesondere diejenigen im Kunsthandwerk und der Bildenden Kunst (Kunstmalerinnen und -maler, Bildhauerinnen und -hauer usw., 85 %) sowie in der Fotografie (68 %).“ Sie haben damit eine geringere Aussicht in einer direkten Konkurrenzsituation mit anderen potenziellen Miethaltern einen Mietvertrag zu erhalten. Diese Chancen werden in den nächsten Jahren noch sinken. Ein Vergleich der ortsüblichen Mieten pro m² in Braunschweig zeigt, dass die Stadt die Situation der meisten Großstädte in Deutschland teilt. Der Preisanstieg der Vergleichsjahre 2018 und 2022 liegt bei 19%. Neuere Entwicklungen wie der zu erwartende Anstieg der Nebenkosten sind hierbei noch nicht berücksichtigt und führen zu weiteren Mietpreisseigerungen und insgesamt zu der Erwartung erhöhter Lebenshaltungskosten in den kommenden Jahren. Zielgruppe des Förderprogramms sollten daher ausschließlich bildende Künstlerinnen und Künstler³ sein.

Abb. 1: Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum 2022 und 2018⁴



Insbesondere für Braunschweiger Absolventen sind bezahlbare Arbeitsräume für professionelle Kunstschaffende indes in Braunschweig in nur geringem Maße vorhanden, aber

³ Anm.: Eine bestimmte Einnahmeuntergrenze wie etwa die Künstlersozialkasse diese vorgibt, ist für Braunschweig nicht praktikabel, sinnvoll ist als Kriterien eine professionelle Ausbildung und der Nachweis, dass die Person am aktuellen Ausstellungsgeschehen teilnimmt (nachzuweisen durch Vita) festzulegen.

⁴ Bei den im Mietspiegel ausgewiesenen Mietpreisen handelt es sich um die durchschnittliche Netto-Kaltmiete in Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Quelle: <https://regionalheute.de/braunschweig/rat-stimmt-neuem-mietspiegel-fuer-braunschweig-zu-braunschweig-1657112673/> und <https://www.braunschweig.de/vv/produkte/III/0600/mietspiegel.php>, Stand: 20.08.2022, 14:06 Uhr.

notwendig. Seit einigen Jahren gibt es verschiedene Akteurinnen und Akteure aus der Kulturszene Braunschweigs, die diesen Umstand erkannt haben und eigeninitiativ auf die Situation reagieren. Um bestehende Strukturen nicht zu zerschlagen, sondern zu unterstützen, erscheint daher ein **3-Phasen-Programm** sinnvoll. In *Phase 1* soll die bereits bestehende Struktur der Kunstszenen in Braunschweig erhalten und erweitert werden, in *Phase 2* wäre die Ertüchtigung einer Immobilie und der Ausbau eines Atelierhauses mit weiteren Atelierplätzen und der Einrichtung von Werkstätten sinnvoll. In *Phase 3* sollte eine überregionale Vernetzung mit Kuratorinnen/Kuratoren und Art Critics befördert werden. Phase 2 und 3 sind austauschbar und sollten den Gegebenheiten angepasst werden. Entscheidend ist die Abstimmung und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure, um Bedarfe und Entwicklungen zu erkennen und darauf flexibel einzugehen.

1. Phase: Bestandsateliers sichern und Strukturen für Räume der freien Kunstszenen ausbauen

Es existieren bereits Atelierhäuser, sowie selbstverwaltete Projekträume und Ateliergemeinschaften an verschiedenen Orten in der Stadt:

- **Im westlichen Ringgebiet:** WRG-Studios e. V. (Gründung 2018, seit 2021 als e. V.): 8 Atelierplätze inkl. eines kleineren Ausstellungsraumes für Projekte mit kurzer Laufzeit
- **In der Innenstadt:** Künstlerhaus e. V. (Gründung 1987 als Kunstasyl e. V., Umbenennung in Künstlerhaus e. V. in 2007) mit Konsumverein e. V. als Mieter: ca. 11 Ateliers, Ausstellungsmöglichkeiten im Konsumverein
Besonderheit: Objekteigentümerin ist die Stadt Braunschweig
- **Selbstverwaltete Ateliergemeinschaften:** Einige Beispiele:
Künstlerhaus PALM, gegründet in den 1990er Jahren, allerdings überwiegend Architektur, Theater, nur 2 Bildende Künstler/innen (Irene Heimsch, Stefan Mauck) von 9 Plätzen
Drogerie Braunschweig: gegründet 2017, 3 Atelierplätze
Projektraum/Produzentengalerie Studio Dulce: gegründet in 2020, tw. 2 Plätze
Karl-Hintze-Weg 1, Gliesmarode: ca. 4 Plätze (Daniel Folwatschni u. a.)
Projektraum/Orplid e. V.: tw. 3 Arbeitsplätze
- **Einzelkünstlerinnen/-künstler:** Anmietung von Privat- und Arbeitsräumen für die künstlerische Arbeit, laut BBK Braunschweig arbeiten fast alle dort organisierten Künstlerinnen und Künstler von zu Hause bzw. haben private Lösungen gefunden, wie Scheunen in der Nachbarschaft etc.

Eine sinnvolle programmatische Förderung von Atelierräumen sollte diese bereits bestehenden Bemühungen zunächst erhalten und stützen. Um einen Querschnitt der aktuellen Bedarfe zu erhalten, wurden als Erkenntnisgrundlage Gespräche mit repräsentativen Vertreterinnen und Vertretern und prägenden Akteurinnen und Akteuren der Braunschweiger Szene geführt.

Die Braunschweiger Kunstszenen besteht zudem aus einer großen Zahl an Einzelkünstlerinnen/-künstlern bzw. aus selbstverwalteten Ateliergemeinschaften, bei denen eine Person als Vermieterin/Vermieter an Untermieterinnen/Untermieter Räume vergibt, zudem existieren Hybride, wie Produzentengalerien (z. B. Studio Dulce), die sowohl Arbeitsräume als auch Veranstaltungsorte im Sinne eines Projektraumes sein können. Darüber hinaus gibt es Ateliergemeinschaften mit dem Schwerpunkt Projektraum (z. B. Orplid), die in einem Programm für Atelierräume nicht ausreichend in ihrer Tätigkeit unterstützt werden würden, deren Arbeit aber für die Struktur der freien Kunstszenen in Braunschweig eine hohe Bedeutung hat. Eine Erweiterung der Förderung auf Projekträume der freien Szene der Bildenden Kunst, führt zu einer besseren Vernetzung der Akteurinnen/Akteure und zu einer stärkeren Verankerung der Bildenden Kunst in der Stadtgesellschaft von Braunschweig und der Öffentlichkeit allgemein, wie das hannoversche

Modell zeigt. Daher erscheint dies auch für die Stärkung der Braunschweiger Kunstszenen sinnvoll. Ziel wäre es eine zweite Säule zu etablieren, die den ortsansässigen Künstlerinnen/Künstlern eine öffentliche Wahrnehmung ermöglicht und eine Vernetzung mit der überregionalen Kunstszenen.

Braunschweiger Atelierräume werden auch von Designerinnen/Designern und Architektinnen/Architekten genutzt bzw. von Personen, die ihre künstlerische Arbeit als Hobby betreiben. Da die finanzielle Situation dieser Gruppe zumeist nicht vergleichbar mit haupt- oder nebenberuflichen Künstlerinnen/Künstlern ist, bedarf es in diesen Fällen keiner besonderen Förderung durch die Stadt Braunschweig. Daher sollte sich das Atelierförderprogramm ausschließlich an professionell arbeitende Bildende Künstlerinnen/Künstler wenden, die eine entsprechende Ausbildung und eine regelmäßige Ausstellungsaktivität nachweisen können.

Um den Erkenntnissen und Bedarfen für die 1. Phase entsprechen zu können wäre die Etablierung eines Förderprogramms zielführend:

Fördergegenstand 1 Ateliers:

Der Zuschuss bezieht sich auf die Mietkosten. Die Mietkosten können Kaltmiete, Nebenkosten sowie Betriebskosten enthalten. Der Zuschuss kann höchstens 100 % der anfallenden Mietkosten betragen. Die entstehenden Kosten sind durch entsprechende Belege (Mietvertrag, Nebenkostenabrechnung etc.) nachzuweisen. Veränderungen (Umzug, Mieterhöhung/-minderung etc.) wären unverzüglich bei der Stadt Braunschweig anzugeben.

Fördergegenstand 2 Projekträume der freien Kunstszenen:

Der Zuschuss würde sich auf die Mietkosten von Projekträumen der freien Kunstszenen beziehen. Bereits durch die Stadt Braunschweig institutionell geförderte Einrichtungen sollten von der Fördermaßnahme ausgenommen sein. Die Mietkosten könnten Kaltmiete, Nebenkosten und Betriebskosten enthalten. Der Zuschuss sollte höchstens 100 % der anfallenden Mietkosten betragen. Die entstehenden Kosten sind durch entsprechende Belege nachzuweisen. Veränderungen (Umzug, Mieterhöhung/-minderung etc.) wären unverzüglich bei der Stadt Braunschweig anzugeben. Es müsste nachgewiesen werden, dass der Raum hauptsächlich für kulturelle Veranstaltungen der Bildenden Kunst genutzt wird. Hierfür wäre ein Profil einzureichen, das Jahresprogramm inkl. der Öffentlichkeitsarbeit zu skizzieren sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan des im Förderzeitraum geplanten Programmes darzulegen, soweit dies möglich ist.

Förderzeitraum:

Der Förderzeitraum für Fördergegenstand 1 Ateliers und Fördergegenstand 2 Projekträume der freien Kunstszenen sollte den gesamten Zeitraum eines Jahres abdecken, vom 01.01.XX bis zum 31.12.XX. Die Fristsetzung für die Einreichung der Unterlagen zum Förderantrag sollten demnach so erfolgen, dass bereits vor Beginn des nächsten Jahres der Zuwendungsbescheid erfolgt, auf dessen Grundlage die Mittel abgefordert werden können und es Anfang Januar zu einer ersten Auszahlung kommen kann. Ein sinnvoller Zeitpunkt für die Antragsfrist wäre Ende September des vorangegangenen Jahres.

Förderhöchstgrenze für Atelierräume:

Die meisten Ateliers verursachen Maximalkosten von ca. 300–350€ inkl. Nebenkosten im Monat, was 3.600–4.200€ im Jahr entspricht. 50% wären 1.800–2.100€. 2.000€ stellt daher eine sinnvolle Höchstgrenze für die Beantragung eines Atelierkostenzuschusses durch die Stadt Braunschweig pro Künstlerin/Künstler im Jahr dar. Für Atelergemeinschaften, welche sich den Raum teilen, erscheint eine Unterstützung von bis zu 4.000€ im Jahr sinnvoll. Damit könnte die Braunschweiger Kunstszenen eine sinnvolle Unterstützung und eine nennenswerte Entlastung, besonders im Hinblick auf die in den nächsten Jahren zu erwartenden Preissteigerungen im Hinblick auf Miete und Energiekosten, erfahren.

Förderhöchstgrenze für die Projekträume der freien Kunstszene:

Für einen Raum, welcher ein regelmäßiges Programm für die Bildende Kunstszene anbietet und dieses an die Öffentlichkeit vermittelt, sollten bis zu 5.000€ im Jahr als Mietkostenzuschuss gezahlt werden, da die Objekte für Ausstellungsräume etc. häufig höhere Raumanforderungen haben.

Voraussetzungen der Vergabe der Zuwendung für Fördergegenstand 1 Ateliers:

Bewerben könnten sich professionelle Bildende Künstlerinnen/Künstler sowie Ateliergemeinschaften/Kollektive. Nachzuweisen wäre in der Regel eine abgeschlossene künstlerische Ausbildung an einer Hochschule o. ä., bzw. eine Ausstellungsvita, die eine gleichwertige Qualifikation erkennen lässt. Zusätzlich muss eine regelmäßig stattfindende Ausstellungsaktivität erfolgen und nachgewiesen werden.

- Das zu fördernde Atelier muss sich im Stadtgebiet von Braunschweig befinden und die Zuwendungsempfängerinnen/-empfänger sollten ihren Lebensmittelpunkt in Braunschweig haben.
- Die Atelierräume, für die der Zuschuss beantragt wird, müssten überwiegend als solche genutzt werden.
- In Ausnahmefällen wäre auch eine Förderung von Atelierwohnungen möglich. In diesem Fall sind nur die auf das Atelier anteilig entfallenden Kosten förderfähig. Bei der Bewerbung ist durch die Einreichung eines Grundrisses nachzuweisen, wie viel Prozent der Fläche als Wohn- bzw. Atelierraum genutzt wird. Eine Förderung von Neben- und Betriebskosten ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- Im Falle einer Förderung würde erwartet, dass die Künstlerinnen/Künstler mindestens eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung/Aktivität im Förderzeitraum durchführen (z. B. Tag der offenen Tür, Ausstellung, Publikation, Künstler(innen)gespräch, Teilnahme an (digitalen) Atelierbesuchen, regelmäßige Aktivitäten in den Sozialen Medien o. ä.). Im Falle einer Atelierwohnung sollte – bei öffentlichen Veranstaltungen – auf die Anwohnerschaft Rücksicht genommen werden und ggf. Auswirkungen auf das Mietrecht beachtet werden.

Auswahlkriterien für Fördergegenstand 1 Ateliers:

Folgende Aspekte werden in die Auswahl einbezogen:

- 1.) Ist der Bewerber/die Bewerberin bisher aktiv in den lokalen Szenen in Erscheinung getreten?
- 2.) Wie lange lebt der Bewerber/die Bewerberin bereits in Braunschweig?
- 3.) Die Qualität der künstlerischen Arbeit, Professionalität

Voraussetzungen der Vergabe der Zuwendung für Fördergegenstand 2 Projekträume der freien Kunstszene:

- Bewerben können sich Betreiberinnen/Betreiber von bestehenden oder neu gegründeten Projekträumen mit einem inhaltlichen Fokus auf Bildender Kunst und einem Angebot an öffentlichen Veranstaltungen.
- Erfahrungen und Professionalisierung in der Organisation von Projekten der Bildenden Kunst sind anhand einer Vita zu belegen.
- Der zu fördernde Projektraum muss sich im Stadtgebiet von Braunschweig befinden.
- Der Raum muss während der Veranstaltungen regelmäßig geöffnet sein.
- Eingereicht werden soll eine Profilbeschreibung und ein Jahresprogramm mit mindestens drei Veranstaltungen, welche idealerweise örtlich ansässige künstlerische Positionen und überregionale Künstlerinnen/Künstler miteinander verbinden.

Erweiterung des Programmes mittel- und langfristig:

Phase 2: Schaffung neuer Atelierräume

Mittelfristig wäre eine Umnutzung einer (Stadt)Immobilie sinnvoller als ein Neubau. Insbesondere der Austausch mit Künstlerinnen und Künstlern hat ergeben, dass die Trägerschaft eines Künstlerhauses durch z. B. einen Verein viele Vorteile bringt (auch in anderen Städten wird dieses Konstrukt so durchgeführt, siehe z. B. Bremen), für eine ehrenamtliche Tätigkeit ist diese Aufgabe zu umfangreich. Da der Betrieb keine Gewinne erwirtschaften wird, welche die Schaffung von Stellen ermöglichen könnte, müssten folgende Stellen geschaffen werden:

- ein(e) Stelle als Geschäftsführer(in)/Kurator(in)
- Ein(e) Werkstattleitung/Hausmeister(in)/Lagerverwaltung (ggf. auf Honorarbasis)
- Ggf. externe Kuratorinnen-/Kuratorenstelle: Diese könnte langfristig über ein Stipendienprogramm eingerichtet werden, welches unter dem Punkt Phase 3 näher erläutert wird
- Ausstattung verschiedener Werkstätten: müsste noch ermittelt werden.

Bei den Atelierhäusern wird von Externen insbesondere die Vergabe untereinander und die daraus resultierende geringe Fluktuation bemängelt. Bei der Erschaffung eines neuen Gebäudes oder der Nachnutzung einer Stadtimmobilie durch die Stadt Braunschweig sollten diese Vorgaben mitberücksichtigt werden. Dies sollte durch ein Vergabegremium und die Maßgabe von Höchstmietdauern geschehen. Üblich⁵ sind Mietzeiten von 3-5 Jahren mit einer Verlängerungsoption bis zu 10 Jahren.

Die Umsetzung der Zielsetzung eines Atelierhauses könnte durch die Nutzung von **Bestandgebäuden** erfolgen. Hier wären die bestehenden Raumparameter dem Grunde nach gesetzt. Die Kulturverwaltung prüft derzeit diesbezügliche Optionen. Die erforderlichen Budgets müssten im Haushalt zusätzlich abgebildet werden. Hierfür bedürfte es eines Jahresbudgets.

Alternativ könnte auch ein angepasster **Neubau eines Atelierhauses** erfolgen. Die **Anforderungen an ein Atelierhaus** wären Folgende:

Fläche: ca. 2.000 qm

Ideal wäre ein großes Gelände mit einer Mischnutzung aus verschiedenen sich ergänzenden kreativen Zweigen des gemeinsamen Tätigkeitsfeldes Kultur und Kunst (Design etc.), im Sinne eines Clusters.

- feststehende Einzelateliers mit staubdichten Räumen oder genug Abstand
- logistisch gut erreichbar (Laderampe, Lastenaufzug)
- nicht peripher gelegen, aber keine direkte Wohngebietslage
- helle Räume, Tageslicht
- 24/7 Arbeitsmöglichkeit
- Verschiedene Werkstätten sollten vor Ort zu installieren sein oder müssten über ein Netzwerk vermittelt werden (z. B. Druckwerkstatt, Holzwerkstatt, Metallverarbeitung)
- Ggf. verschiedene Arbeitsmöglichkeiten
- Evtl. Materiallager für recycelte Baumaterialien im Sinne einer sharing-community (nach dem Vorbild des Berliner *Haus der Statistik*)

Nutzung: Atelierplätze (oft handwerkliches Arbeiten), Veranstaltungsort (Ausstellungen, Künstler(innen)gespräche, Musikveranstaltungen).

⁵ Beispiele sind: **Das Künstlerhaus Bremen**: „...regelmäßig öffentlich ausgeschrieben und für eine Dauer von bis zu 5 Jahren (mit Option auf Verlängerung um weitere 2 Jahre) von einer externen Fachjury an in Bremen wohnhafte bildende Künstler*innen vergeben werden.“

Ateliers im Speicher II, Münster: „Die Laufzeit der Mietverträge kann bis zu zehn Jahre betragen, wobei die Regelmietzeiten drei oder fünf Jahre betragen.“ (aus: Exposé Ateliers, Hrsg.: Kulturamt Münster).

Angesichts der aktuellen Preissteigerung und nicht kalkulierbarer Kostenanstiege sollte zunächst von einem Neubau abgesehen werden.

Phase 3: Visit BS Artists:

Einrichtung von Stipendien und Reisen für Kuratorinnen/Kuratoren und Art Critics

Die Ertüchtigung einer Bestandsimmobilie, ein Neubau oder eine Nachnutzung würden in den Folgejahren neue Möglichkeiten eröffnen. *Visit BS Artists soll in Braunschweig lebenden Künstlerinnen/Künstler ein Treffen und den Austausch mit auswärtigen Kuratorinnen/Kuratoren und Kunstkritikerinnen/Kunstkritikern ermöglichen.* Ziel ist es eine Vernetzung nach außen zu unterstützen und Braunschweig als Kunststandort weiter zu etablieren. Es finden Dialoge in den Ateliers statt und den Künstlerinnen/Künstlern wird ein professionelles Feedback zu ihrer künstlerischen Arbeit ermöglicht. Hierbei könnten jährlich 3 (Nachwuchs-)kuratorinnen/kuratoren und 2 (Nachwuchs-)kunstkritikerinnen/kunstkritiker eingeladen werden, deren Reisekosten und Honorar von der Stadt Braunschweig übernommen werden.

Langfristig könnte über die *Einrichtung eines Stipendiums* für (Nachwuchs-)kuratorinnen/kuratoren in einem Künstlerhaus mit Wohnmöglichkeit die Möglichkeit des externen Austausches noch verbessert werden. Erwartet wird die Organisation und Durchführung von drei Gruppenausstellungen mit Braunschweiger Künstlerinnen/Künstlern, die vor Ort arbeiten. Das Kuratorinnen/Kuratoren-Stipendium sollte ein Anwesenheitsstipendium sein; ein durchgehender Aufenthalt in Braunschweig ist somit verpflichtend. Das Stipendium könnte für die Dauer von acht Monaten vergeben und mit einer monatlichen Vergütung zzgl. Reisekostenzuschuss für die Anreise honoriert werden (Beispiele: Künstlerhaus Schloss Balmoral⁶, Niki Residency Hannover⁷).

⁶ Vgl.: <https://www.balmoral.de/stipendien/anwesenheitsstipendien/anwesenheit-kurator>, Stand: 5.08.2022, 11:45 Uhr.

⁷ Vgl.: <http://niki-hannover.org/about/>, 5.08.2022, 11:53 Uhr.

*Absender:***Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt****23-21749-01**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Atelier- und Projekträumen der freien Kunstszene / Änderungsantrag zur Vorlage 23-21749

*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

02.08.2023

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	17.08.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Atelier- und Projekträumen der freien Kunstszene“ (Anlage 1) wird beschlossen.

Nicht abgerufene Mittel aus dem Atelierförderprogramm werden für den Kauf, das Dämmen und das Aufstellen von Ateliercontainern auf städtischen Flächen verwendet.

Sachverhalt:

Ateliercontainer sind eine günstige und schnelle Möglichkeit, neue Atelierplätze zu schaffen.

Beispiele dafür gibt es schon viele, so hatte zum Beispiel der Künstler Torsten Siegfried Haake-Brandt ein solches Containeratelier mitsamt Ausstellungsraum in der Blumenstraße, das Art Department Berlin hat ein Containeratelierkonzept für die Cuvrystraße erstellt [1] und ein Best-Practice-Beispiel sind die ELA-Ateliercontainer in Zusammenarbeit mit der Kunsthalle Emden [2].

Sollten daher Mittel aus dem Atelierförderprogramm nicht abgerufen werden, so helfen Ateliercontainer, langfristig die Infrastruktur für bildende Künstlerinnen und Künstler zu erhöhen und gleichzeitig durch den städtischen Besitz der Ateliers Kosten zu sparen.

[1] www.twotimestwentyfeet.com/container-projects/container-atelier-concept/

[2] www.container.de/referenzen/atelier-aus-ela-containern

Anlagen:

keine

Betreff:

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
von Atelier- und Projekträumen der freien Kunstszen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 07.09.2023
---------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	17.08.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	19.09.2023	Ö

Sachverhalt:

Im Änderungsantrag (Ds.-Nr. 23-21749-01) wird vorgeschlagen, nicht abgerufene Mittel im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Atelier- und Projekträumen der freien Kunstszen für den Kauf, das Dämmen und das Aufstellen von Ateliercontainern auf städtischen Flächen zu verwenden.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese ergänzende Beschlussfassung absehbar nicht erforderlich und zudem nicht zielführend:

Es herrscht ein derartig großer Mangel an Unterstützung für Arbeitsräume bildender Künstlerinnen und Künstler, dass nicht zu erwarten ist, dass die Mittel in Höhe von 50.000 EUR jährlich nicht verausgabt werden.

Haushaltsrechtlich handelt es sich bei den bereitgestellten Mitteln um Projektfördermittel des Ergebnishaushalts. Das Vorgehen des Änderungsantrags impliziert eine Umwidmung in investive Mittel. Daraus resultieren Fragen zu Eigentumsverhältnissen, Zweckbindungsfristen und Nutzungsverträgen, diese erfordern ggf. eine eigene Richtlinie und der sich daraus ergebende entsprechende Aufwand für ggf. kleine Restmittel ist als unverhältnismäßig zu erachten.

Auch baurechtlich ist die vorgeschlagene Lösung nicht ohne Weiteres umsetzbar. Das Aufstellen eines Überseecontainers erfordert eine Baugenehmigung sowie eine Fundamentgründung. Finanziell würde eine solche Lösung somit Folgekosten auslösen, die aufgrund eines fehlenden Haushaltssatzes nicht gedeckt wären.

Insgesamt kommt die Verwaltung daher zu dem Schluss, dass das im Änderungsantrag bezweckte Vorhaben keine praktikable Vorgehensweise darstellt, um mögliche Restmittel dem avisierten Zweck zuzuführen.

Die Verwaltung plant, im Falle des Nichtabrufs von Mitteln ab 2024, diese der allgemeinen Projektförderung entsprechend der Kulturförderrichtlinie zuzuschlagen, da dieser Fördertopf zunehmend überzeichnet ist und der ursprüngliche Zweck der Kulturförderung bei diesem Vorgehen gewahrt bleibt.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

*Absender:***AfD-Fraktion im Rat der Stadt****23-21749-02****Antrag (öffentlich)***Betreff:*

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Atelier- und Projekträumen der freien Kunstszenen:
Änderungsantrag zur Vorlage 23-21749**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.08.2023

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	17.08.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Förderrichtlinie wird ergänzt um den folgenden Unterpunkt

"6.3 Förderabschnittshöchstdauer:

Nach maximal drei aufeinanderfolgenden jährlichen Förderzeiträumen sind die Grundvoraussetzungen gemäß 4.1 oder 4.2 und 7.3 oder 7.4 erneut vollumfänglich zu überprüfen."

7.3 wird erweitert um den folgenden Unterpunkt:

"- Vermögens- und Einkommensübersicht zum Stichtag 31.12. des Vorjahres"

Sachverhalt:

Das zugrundeliegende "Konzept für ein Atelierförderprogramm" beschreibt anhand Berliner Daten ein durchschnittlich "verfügbares Einkommen von 850-1.000€" bei bildenden Künstlern, von denen ca. zwei Drittel im Beruf selbstständig tätig seien.

Mit den Förderrichtlinien wird laut Präambel auf den Start ins Berufsleben für Absolventen der HBK abgezielt, ebenso auf deren

hauptberufliche Betätigung und professionelle Orientierung (4. ff.)

"Gewerbliche Antragstellerinnen und Antragsteller" sind jedoch nicht zugelassen (3.).

An keiner Stelle der darauf folgenden Förderkriterien wird dann jedoch Bezug genommen auf die ökonomische Ausgangssituation, die tatsächliche oder voraussichtliche Einkommenslage der Antragsteller oder auf deren längerfristige Verdienstmöglichkeiten in den angestrebten Tätigkeiten. Besonders der Ausschluss "gewerblicher" Nutzer erstaunt dabei: zählen dazu alle, die zum Verkauf ihrer Kunsterzeugnisse ein Gewerbe angemeldet haben? In welchem betrieblichen und rechtlichen Rahmen sollen sich professionelle, hauptberufliche Künstler bewegen dürfen, um von ihrer Arbeit leben zu können und gleichzeitig wenigstens eine Starthilfe durch dieses Förderprogramm zu erhalten?

Nach den Maßgaben des ursprünglichen Förderkonzeptes wird nicht erhoben, ob die Antragsteller beispielsweise überhaupt auf eine Förderung ihrer Mietobjekte wirtschaftlich angewiesen sind; umgekehrt besteht die Gefahr, dass manche Selbstständige dauerhaft kaum mehr als diese Zuschüsse einnehmen und längerfristig in prekäre Lagen geraten könnten.

In Abständen von spätestens 3 Jahren sollte außerdem eine Gesamtschau erfolgen, ob sich die künstlerische und ökonomische Situation so grundlegend geändert hat, dass ein Förderbedarf nicht mehr nötig wäre -- "Langzeitmietverhältnisse" sollten dann durch die Künstler selbst bestritten werden, ohne auf jahresweise Anschlussförderungen angewiesen zu sein.

Wir beantragen daher die oben erwähnten Änderungen.

Anlagen:

keine

Betreff:

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
von Atelier- und Projekträumen der freien Kunstszen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 21.08.2023
---------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	17.08.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	19.09.2023	Ö

Sachverhalt:

Der Änderungsantrag sieht vor, die Richtlinie solle festlegen, dass bei einer Förderzusage nach einem Zeitraum von drei Jahren eine erneute „volumfängliche Prüfung“ durchzuführen sei.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung sieht keinen Anlass für eine solche Ergänzung. Da der Förderzeitraum ohnehin nur ein Jahr umfasst, ist die vorgeschlagene Praxis redundant, da die Anträge jedes Jahr erneut gestellt, geprüft und beschieden werden.

Der Änderungsantrag sieht darüber hinaus vor, dass eine Vermögens- und Einkommensübersicht im Zusammenhang mit dem Förderantrag einzufordern sei. Der Fördergegenstand ist laut Richtlinie auf die Finanzierung von Miet-, Neben- und Betriebskosten von Räumen, die als Ateliers oder Projekträume für die freie Kunstszen angemietet werden oder als Arbeitsraum vom Wohnbereich klar abgegrenzt sind. Insbesondere im Zusammenhang mit dem zuletzt genannten Förderbereich wird mit der Richtlinie der abstrakte Rahmen festgelegt. Die konkrete Förderfähigkeit eines vom Wohnraum abgegrenzten Arbeitsraums wird vom Antragstellenden im Antragsverfahren konkret nachzuweisen sein. Insoweit hier keine klare Nachweisführung möglich wäre, würde der entsprechende Antrag abgelehnt. Dieses Verfahren entspricht dem im Rahmen des Corona-Kulturhilfsfonds, zu derartigen Abgrenzungsfragen, etablierten Vorgehen.

Das Zuwendungsrecht sieht vor, dass bei der Vergabe von Projektfördermitteln vom Fördermittelnehmer über die im Förderzweck benannten tatsächlich angefallenen Kosten ein Verwendungsnachweis zu erbringen ist. Die Vorlage des Verwendungsnachweises wird in 8.3 der vorliegenden Richtlinie geregelt. Die Darlegung der Vermögens- und Einkommensübersicht ist für eine Zuwendung aus Projektfördermitteln nicht erforderlich. Die Verwaltung sieht keine Veranlassung diese personenbezogenen Daten vom Fördermittelnehmer zu erheben.

Bei der Erbringung künstlerischer Tätigkeiten handelt es sich um einen freien Beruf i.S.d. § 18 Abs. 1 Nr.1 EStG. Eine gewerbliche Tätigkeit (etwa die einer Galerie, welche einen Ausstellungsraum betreibt) ist hiervon zu unterscheiden, letztere qualifizieren sich aus Sicht der Verwaltung nicht für eine Förderung und sind daher in der Richtlinie ausgenommen.

Insgesamt sieht die Verwaltung im Hinblick auf die oben genannten Punkte keine Veranlassung für die Änderung des Entwurfs der Richtlinie.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Zuwendungen aus Mitteln der Projektförderung über 5.000 EUR im
2. Halbjahr 2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 28.07.2023
---------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	17.08.2023	Ö

Beschluss:

Den Projektförderanträgen über 5.000 € wird entsprechend der in den Anlagen aufgeführten Einzelabstimmungsergebnisse zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen gehört nur bis zur Höhe von 5.000€ zu den Geschäften der laufenden Verwaltung (Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG). Bei Antrags- und Bewilligungssummen über 5.000€ ist somit ein Beschluss des zuständigen politischen Organs über die Förderanträge herbeizuführen. Gemäß § 6 Nr. 8 b der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft (AfKW) gegeben. Die Anlagen enthalten Übersichten über diese Anträge einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung.

Die Anlage 1 enthält die Übersicht über die Projektfördermittel für 2023. Das Projektförderbudget ist 2023 erstmalig nach der Corona-Pandemie überzeichnet. Das Defizit zwischen eingegangen Anträgen und vorhandenen Mitteln beträgt im 2. Halbjahr 53.927€. Die Deckungslücke in Höhe von 53.927€ wird zum einen aus den in 2023 nicht verausgabten Haushaltsmitteln für die Atelierförderung gedeckt, die aufgrund der Bearbeitung des neuen Förderprogramms erstmalig in 2024 verausgabt werden können. Zum anderen erfolgt eine Deckung durch den Ausgleich der Projektförderung zur Erstellung einer Archiv-Findübersicht zur Aufarbeitung des kolonialen Erbes des Instituts für Braunschweigische Regionalgeschichte (1. Hj. 2023) i. H. v. 6.000€ aus dem Ansatz für Heimat- und Kulturpflege. Eine Berücksichtigung aller förderfähigen Anträge ist damit möglich.

In der Anlage 2 sind die Anträge über 5.000€ einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung aufgeführt. Die Einschätzung des Theatergremiums kann aufgrund der engen Terminierung erst nach der AfKW Sitzung am 17. August 2023 ausgewertet werden. Die Projekte sollen jedoch bereits im September und Oktober starten. Um den Antragstellenden Planungssicherheit zu verschaffen und aufgrund der vorhandenen Haushaltsmittel, hat die Verwaltung sich entschieden, die zwei förderfähigen Anträge bereits jetzt in die Beschussvorlage einzubringen. Alternativ hätten die Anträge erst in die Sitzung des AfKW am 5. Oktober 2023 zur Entscheidung vorgelegt werden können.

In Anlage 3 sind die Kosten- und Finanzierungspläne dargestellt.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

- Anlage 1: Übersicht der Projektfördermittel für 2023
- Anlage 2: Übersicht der Anträge auf Projektförderung über 5.000 EUR im 2. HJ 2023
- Anlage 3: Kosten- und Finanzierungspläne zu den Anträgen über 5.000 EUR im 2. HJ 2023

Übersicht Projektfördermittel 2. Halbjahr 2023

Anlage 1

Genre	Haushaltsansatz	Förderungen im 1. Halbjahr	Antragssumme im 2. Halbjahr	Vorgesehene Förderungen für das 2. Halbjahr	Verbleibende Mittel
Wissenschaft	1.877,00 €	1.300,00 €	2.000,00 €		-1.423,00 €
Literatur	9.056,00 €	5.650,00 €	11.500,00 €		-8.094,00 €
Bildende Kunst	56.038,00 €	27.781,00 €	22.110,00 €		6.147,00 €
Theater	59.585,00 €	43.000,00 €	33.200,00 €		-16.615,00 €
Musik	72.850,00 €	63.099,00 €	17.365,00 €		-7.614,00 €
Chorleiterförderung	6.200,00 €	1.190,00 €	1.360,00 €		3.650,00 €
Kulturelle Projekte	74.000,00 €	40.309,00 €	63.669,00 € inkl. Magni-Fest		-29.978,00 €
Summen	279.606,00 €	182.329,00 €	151.204,00 €		-53.927,00 €

Anmerkungen:

Die Ansätze der verschiedenen Sparten sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungslücke in Höhe von 53.927 € wird zum einen aus den in 2023 nicht verausgabten Haushaltssmitteln für die Atelierförderung gedeckt werden, die aufgrund der Bearbeitung des neuen Förderprogramms erstmalig in 2024 verausgabt werden können. Zum anderen erfolgt eine Deckung durch den Ausgleich der Projektförderung zur Erstellung einer Archiv-Findübersicht zur Aufarbeitung des kolonialen Erbes des Instituts für Braunschweigische Regionalgeschichte (1. Hj. 2023) i. H. v. 6.000 Euro aus dem Ansatz für Heimat- und Kulturpflege. Eine Berücksichtigung aller förderfähigen Anträge ist damit möglich.

Bei den vorgesehenen Förderungen wurden die Bewilligungen für Anträge bis zu 5.000 € ebenfalls berücksichtigt.
(Geschäfte der laufenden Verwaltung nach der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG)

Übersicht der Gewährungen von Projektförderungen über 5.000 € im 2. Halbjahr 2023

Anlage 2

Nr.	Antragssteller*in	Zweck	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags- summe	Anteil an GK	Vorschlag der Verwaltung	Anteil an GK
Literatur							
1	Galka Emmy Scheyer Zentrum e. V.	<u>Informationen zur Antragsteller*in:</u> Der gemeinnützige Verein fördert die wissenschaftliche Erforschung von Leben und Werk der Braunschweiger Malerin, Bildhauerin und Kunstvermittlerin Galka Emmy Scheyer (1889-1945), ihrer Familie und ihres Umfeldes.	22.000 €	9.000 €	41 %	9.000 €	41 %
		<u>Projektname:</u> Biografie: Galka Emmy Scheyer: Ein Leben für Kunst und Kreativität					
		<u>Projektbeschreibung:</u> Durch intensive Archivrecherchen und akribische Rekonstruktionen in Form dokumentarischer Theaterstücke hat Gilbert Holzgang ein großes Maß an Expertise erlangt, welches in die Biografie einfließt und damit bewahrt wird. Der Autor leistet mit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen und historischen Aufarbeitung der Braunschweiger Geschichte. Für sein Engagement wurde der Autor im Mai 2023 mit dem Verdienstkreuz am Bande des Niedersächsischen Verdienstordens in Anerkennung von Verdiensten um das Land Niedersachsen geehrt.					
2	Spokuzzi e. V.	<u>Informationen zur Antragsteller*in:</u> Gemeinnütziger Verein für Sport, Kultur, Zirkus und Zirkuspädagogik, hat sich zum Ziel gesetzt, Zirkus als eigenständige Kunstform zu fördern.	32.190 €	9.000 €	28 %	9.000 €	28 %
		<u>Projektname:</u> Kulturmanege 2023					
		<u>Projektbeschreibung:</u> Geplant sind neun Veranstaltungen im eigenen Zirkuszelt in der Zeit vom 2. Juli bis 16. Dezember 2023, die teilweise eintrittsfrei stattfinden: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alice im Wunderland</i>: Theaterproduktion, einer Gruppe aus der Ukraine geflüchteter Personen. • <i>Gastspiel Circ 'A Holix PULK</i>: zeitgenössische Zirkusproduktion von Artist*innen des Landesjugendzirkus Niedersachsen und Bremen. • <i>Gastspiel LYALKA</i>: Interdisziplinäres Performanceprojekt ukrainischer Zirkusschüler*innen, die dieses Jahr im Exil an verschiedenen europäischen Zirkusschulen den Abschluss erworben haben. (zwei Veranstaltungen) • <i>Konzert Ronja Maltzahn & Band</i>: Der Preisträgerin der Udo-Lindenbergsstiftung und des Liedermacherpreises der Hans-Seidel-Stiftung macht Station in Braunschweig auf ihrer „Heimweh-Fernweh Tour 23“ • <i>Enter the Funhouse – A Tribute to P!NK</i>: Gemeinsame Show mit der Braunschweiger Band EXX/Why und Artist*innen des Zirkus Dobbelino sowie Tänzer*innen der Musik- und Ballettschule Wolfenbüttel. (zwei Veranstaltungen) 					

Nr.	Antragssteller*in	Zweck	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags-summe	Anteil an GK	Vorschlag der Verwaltung	Anteil an GK
		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Wintervariété</i>: Die Zirkuskinder des Zirkuspädagogischen Zentrums stellen gemeinsam mit erwachsenen Künstler*innen ihr Können unter Beweis (zwei Veranstaltungen). <p>Vorschlag der Verwaltung: Das Zirkusprojekt trägt dazu bei, die Vielfalt der Zirkuskunst zu präsentieren und das kulturelle Angebot in der Region zu bereichern. Die Förderung dieses Projekts ermöglicht es, talentierte Künstler*innen zu unterstützen, die nächste Generation von Zirkustalenten zu fördern und ein breites Publikum, insbesondere junge Menschen und Familien, anzusprechen. Die Förderung sollte in der beantragten Höhe erfolgen.</p>					
3	Umweltkulturverein e. V.	<p><u>Informationen zur Antragsteller*in:</u> Zu den Haupthandlungsfeldern des 2019 gegründeten, gemeinnützigen Vereins gehört die Organisation des jährlich stattfindenden Organic Beats Festivals und das Projekt Sonnensystem, über das sich Non-Profit-Veranstaltende in Braunschweig eine solarbetriebene Soundanlage ausleihen können. Ein besonderes Anliegen ist die Initiierung, Unterstützung und Durchführung von Projekten, die den Schutz der Umwelt begünstigen oder den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen fördern.</p> <p><u>Projektnamen:</u> Organic Beats Festival 2023</p> <p><u>Projektbeschreibung:</u> Das Festival ist eine niedrigschwellige, lokale Kulturveranstaltung mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit und Förderung lokaler Künstler*innen. Die komplette Veranstaltung wird mit Photovoltaikmodulen und stationären Energiespeichern betrieben. Die Dekoration und der Bau der Bühnen wird mit Upcycling Materialien durchgeführt. Durch Benutzung von Keramikgeschirr und Pfandsystem wird Müll vermieden. Der Verein legt beim kulturellen Programm einen besonderen Fokus auf regionale diverse Musiker*innen, Künstler*innen, Tänzer*innen und DJ's. Zusätzlich werden Workshops zu den Themen Kunst, Kultur, Handmade, Pflanzenkunde und umweltverträgliche Lebensweise angeboten.</p> <p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Das Festival bietet eine einzigartige Kombination aus musikalischer Unterhaltung, nachhaltiger Ausrichtung und Bildungsangeboten. Es legt einen besonderen Fokus auf die Unterstützung lokaler Künstler*innen. Durch die Förderung und Sichtbarkeit talentierte Künstler*innen aus der Gruppe der FLINTA Personen (Frauen, Lesben, Inter-, Nicht-binäre, Trans- und geschlechtsneutralen Personen) trägt der Verein zur Stärkung der Diversität und Gleichberechtigung in der Musikszene bei. Darüber hinaus wird aufgezeigt, wie ein Festival nachhaltig und umweltbewusst gestaltet werden kann und so neue Impulse gesetzt. Diese Workshops bieten eine Plattform für den Austausch von Wissen und Fähigkeiten zu verschiedenen nachhaltigen Themen. Die Förderung sollte in der beantragten Höhe erfolgen.</p>	39.719 €	5.719 €	14 %	5.719 €	14 %
Theater							

Nr.	Antragssteller*in	Zweck	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags-summe	Anteil an GK	Vorschlag der Verwaltung	Anteil an GK
4	Verein für interkulturelle Projekte e. V.	<u>Antragsteller*in:</u> Der am 12.06.2022 gegründete gemeinnützige Verein hat den Zweck, inklusive und interkulturelle Projekte zu fördern.	12.000 €	6.000 €	50 %	6.000 €	50 %
		<u>Projektnname:</u> Das elfte Gebot: Seid nicht gleichgültig! Workshops und Theaterstück <u>Projektbeschreibung:</u> Durchführung von Workshops und Entwicklung eines Theaterstücks mit der zentralen Fragestellung, „inwieweit man in einer durch Individualismus geprägten Gesellschaft bereit ist, sich für die Freiheit, das Wohl und die Würde von anderen Menschen (speziell mit Migrationshintergrund) einzusetzen, wenn einen das Schicksal nicht persönlich betrifft“ [Zitat aus dem Antrag]. Menschen mit Migrationshintergrund soll eine Möglichkeit gegeben werden, sich über Erfahrungen, Erwartungen und Bedürfnisse auszutauschen und alles in einem gemeinsam entwickelten Theaterstück darzustellen. Das Theaterstück wird in Workshops erarbeitet und von professionellen Schauspieler*innen aufgeführt. Die Dokumentation in einem Film soll auf Youtube veröffentlicht werden um weiteren Gruppen den Zugang zum Theaterstück zu ermöglichen.					
		<u>Entscheidungsvorschlag:</u> Das Projekt soll dazu dienen, die Lücke im Zugang zum Theater für Teile unserer Bevölkerung, insbesondere für Menschen mit geringerem Einkommen oder Migrationshintergrund zu schließen. Dieser Gruppe soll durch Workshops eine Stimme gegeben werden und das Theater als Ort der Kultur und Bildung erlebbar machen. Dabei wird besonderen Wert auf die Einbeziehung der lokalen multikulturellen Gesellschaft gelegt, um die kulturelle Vielfalt der Stadt Braunschweig auch im Theater widerzuspiegeln. Die Förderung trägt zur Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen bei und fördert das Miteinander und Verständnis in unserer Gesellschaft. Das Projekt sollte in der beantragten Höhe gefördert werden.					
5	Liliana Barros	<u>Antragsteller*in:</u> Ausgebildete Tänzerin arbeitet und lebt in Braunschweig als unabhängige Choreografin. Sie hat erfolgreiche Eigenproduktionen wie „Memorabilia“ (2019) und TECHNO FAUNA (2021) erarbeitet, welche auch von der Stadt Braunschweig gefördert wurden. Ihre choreografischen Arbeiten zeichnen sich durch eine intensive szenische Atmosphäre aus und sind geprägt von der spezifischen Ästhetik der Bewegungssprache.	81.980 €	6.000 €	7%	6.000 €	7 %
		<u>Projektnname:</u> MATRIACHAT (AT) <u>Projektbeschreibung:</u> In diesem Tanzstück für 5 Tänzer*innen werden verschiedene weibliche Charaktere dargestellt und erforscht, wie die historischen Symbole und Archetypen im modernen Vokabular verbleiben und eine Rolle in der weiblichen Identität spielen. Es handelt sich um eine multidisziplinäre Erkundung von Ritualen, in denen Frauen eine Rolle spielen und untersucht Tradition und Moderne, Dynamik und kollektive Akzeptanz.					
		<u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Das Projekt richtet sich an alle, die sich für Tanz als Kunstform interessieren und greift Fragen unserer Zeit, mit dem Schwerpunkt Gleichstellung der Geschlechter auf. Durch die Vernetzung mit internationalen Theatern kann der Etablierung der freien Tanzszene in der Region mit einer internationalen Dimension erfolgen. Es sind auch Aufführungen in Frankreich und Dänemark geplant. Aufgrund bereits durchgeföhrter Projekte der Antragstellerin kann von einem Projekt mit hoher künstlerischer Qualität in Produktion und Präsentation ausgegangen werden.					

Nr.	Antragssteller*in	Zweck	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags- summe	Anteil an GK	Vorschlag der Verwaltung	Anteil an GK
				Die Förderung sollte in der beantragen Höhe erfolgen.			

Anträge auf Projektförderungen über 5.000 EUR Genre Theater

Kosten- und Finanzierungspläne 2. HJ 2023

1. Galka Emmy Scheyer Zentrum e. V. - Galka Emmy Scheyer: Ein Leben für Kunst und Kreativität
2. Spokuzzi e. V. - Kulturmanege 2023
3. Umweltkulturverein e. V. - Organic Beats Festival 2023
4. Verein für kulturelle Projekte e. V. - Das elfte Gebot (Theaterstück)
5. Liliana Barros - MATRIACHAT (AT)

1. Galka Emmy Scheyer Zentrum e. V. - Galka Emmy Scheyer: Ein Leben für Kunst und Kreativität

Ausgaben:

1. Personalkosten	
ehrenamtliche Tätigkeit	
2. Sachkosten	
288 Bilddatein Nutzungsgebühr	1.061,00 €
Bildrechte	1.061,00 €
Druckkosten, Auflage: 400 Stk.	19.878,00 €
Gesamtausgaben:	22.000,00 €

Einnahmen:

Richard Borek Stiftung	3.000,00 €
Löwenstein / Losten Stiftung	2.000,00 €
Stiftung Prusse	1.500,00 €
Hans und Helga Eckensberger Stiftung	3.000,00 €
Bürgerstiftung	1.000,00 €
Fachbereich Kultur und Wissenschaft	9.000,00 €
Eigenmittel Galka Emmy Scheyer	2.500,00 €
Zentrum e. V.	
Gesamteinnahmen:	22.000,00 €

2. Spokuzzi e. V. - Kulturmanege 2023

Ausgaben:

1. Personalkosten	
Honorare Organisation	4.760,00 €
2. Sachkosten	
Werbeflyer	1.750,00 €
Veranstaltungstechniker	4.500,00 €
Verbrauchskosten Zirkuszelt	2.250,00 €
Reinigungskosten	1.350,00 €
Einlasskontrolle	900,00 €
GEMA	900,00 €
Versicherung	1.350,00 €
3. Künstlerhonorare	
	14.430,00 €
Gesamtausgaben:	32.190,00 €

Einnahmen:

Eintritt bei 66% Auslastung	14.190,00 €
Fachbereich Kultur und Wissenschaft	9.000,00 €
Eigenmittel aus dem Verein	9.000,00 €
(Veranstaltungstechniker GEMA; Einlass, Reinigung, Versicherung)	
Gesamteinnahmen:	32.190,00 €

3. Umweltkulturverein e. V. - Organic Beats Festival 2023

Ausgaben:

1. Personalkosten	
Künstlerhonorare	6.000,00 €
Workshopleitung	500,00 €
Ehrenamtspauschalen	9.000,00 €
2. Sachkosten	
Workshopmaterial	500,00 €
Gastronomie	5.890,00 €
Gebühren Ticketing	1.879,00 €
Technik	2.870,00 €
Bühne & Dekoration	2.000,00 €
Werbung & PR	800,00 €
Logistik	2.910,00 €
Sicherheit & Gesundheit	3.120,00 €
Hygiene	1.425,00 €
Büromaterial	925,00 €
GEMA	800,00 €
Versicherung	1.100,00 €
Gesamtausgaben:	39.719,00 €

Einnahmen:

Eigenmittel / Eintritt	21.000,00 €
Getränkeverkauf	13.000,00 €
Fachbereich Kultur und Wissenschaft	5.719,00 €
Gesamteinnahmen:	39.719,00 €

4. Verein für kulturelle Projekte e. V. - Das elfte Gebot (Theaterstück)

Ausgaben:

1. Personalkosten	
Künstlerhonorare	3.200,00 €
Dramaturgie	300,00 €
Regie	400,00 €
Kameramann	1.400,00 €
Soundtechniker	600,00 €
Fotograf	800,00 €
Projektleitung	1.600,00 €
Organisation	400,00 €
Verwaltung	300,00 €
2. Sachkosten	
Werbung	100,00 €
Telefon	50,00 €
Material	200,00 €
GEMA	250,00 €
Verpflegung Künstler*innen	200,00 €
Reisekosten	750,00 €
Miete (Proben, Aufführungen, Workshop)	850,00 €
Technik	600,00 €
Gesamtausgaben:	12.000,00 €

Einnahmen:

Eigenmittel / Eintritt	1.200,00 €
Sponsoring	1.800,00 €
Fachbereich Kultur und Wissenschaft	6.000,00 €
Antrag andere Förderer	3.000,00 €
Gesamteinnahmen:	12.000,00 €

5. Liliana Barros - MATRIACHAT (AT)

Ausgaben:

1. Personalkosten	
Künstlerhonorare	48.975,00 €
Dramaturgie	2.000,00 €
Ausstattung Assistenz	3.500,00 €
Musik	6.000,00 €
Choreographische Assistenz	5.005,00 €
Licht Designer	3.000,00 €
2. Sachkosten	
Werbung	500,00 €
Ausstattung / Technik	5.000,00 €
Transport	1.000,00 €
Video / Dokumentation	2.000,00 €
KSK	5.000,00 €
Gesamtausgaben:	81.980,00 €

Einnahmen:

Stiftung Niedersachsen	20.000,00 €
Koproduktion LOT Theater	2.000,00 €
Braunschweigische Sparkassen Stiftung	5.000,00 €
Koproduktion D DNF Frankreich	10.000,00 €
SBK	9.800,00 €
Kultur Büro Hannover	6.200,00 €
MWK	20.000,00 €
Fachbereich Kultur und Wissenschaft	6.000,00 €
Eintritt / Eigenmittel	2.980,00 €
Gesamteinnahmen:	81.980,00 €

Absender:

**Faktion BIBS im Rat der Stadt /
Braunschweig, Bianca**

23-21723

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Neubeschaffung Kassenautomat für Zugang zur Quadriga:
Sachstand der Verhandlungen zur Kostenbeteiligung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.07.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Beantwortung)

Status

17.08.2023

Ö

Sachverhalt:

In der Antwort auf eine Anfrage der BIBS-Fraktion (Ds. 23-20692-01) teilte die Verwaltung im April diesen Jahres mit, dass sie sich im Hinblick auf die Neubeschaffung des in naher Zukunft nicht mehr funktionsfähigen Kassenautomaten für den Aufgang zur Quadriga in Verhandlungen mit der ECE und der Richard Borek Stiftung bzgl. potentieller Kostenbeteiligungen befindet. Diese Verhandlungen, so hieß es seinerzeit, seien noch nicht beendet. Hintergrund sei die Verpflichtung der Stadt, die Kosten für den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung technischer Anlagen zu übernehmen, wie es im Schenkungsvertrag Quadriga zwischen der Stadt und der Richard Borek Stiftung und in der Vereinbarung mit der ECE zur Aufstellung der Quadriga auf der Schlossrekonstruktion festgelegt sei. Da die Stadt nach eigener Aussage mittlerweile von höheren Kosten als den hierfür in den Haushalt 2021 eingestellten 50.000 € ausgeht, wäre eine Aufteilung der Kosten für die Neubeschaffung des Automaten zwischen den drei Vertragspartnern wünschenswert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der Sachstand der Verhandlungen mit der Richard Borek Stiftung und der ECE bezüglich einer gleichwertigen Kostenbeteiligung an einer Neubeschaffung des Ticketautomaten?
2. Inwiefern konnten in der gemeinsamen Überprüfung des vormals ermittelten Kostenvolumens mit der ECE mögliche Einsparpotentiale ermittelt werden?

Wir bitten um einen Sachstandsbericht.

Anlagen:

keine

Betreff:

**Neubeschaffung Kassenautomat für Zugang zur Quadriga:
Sachstand der Verhandlungen zur Kostenbeteiligung**

Organisationseinheit: Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	Datum: 18.08.2023
--------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	17.08.2023	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion BIBS vom 21. Juli 2023 (DS Nr. 23-21723) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1:

Die Verhandlungen mit ECE und der Richard Borek Stiftung sind noch nicht beendet. Derzeit führt Fachbereich 65 eine Marktsondierung durch, um die im Februar 2022 übermittelte Kostenschätzung für den Eintritt in die weiteren Verhandlungen noch einmal zu aktualisieren.

Zu 2:

ECE legte ein Alternativangebot eines Modells vor, das jedoch zum einen nicht mit den baulichen Gegebenheiten im Quadrigaaufgang kompatibel war; so wäre u.a. die zugehörige Drehsperrre zu hoch und würde größere Teile der Wandgestaltung verdecken. Zum anderen wäre das von der ECE vorgeschlagene Angebot aufgrund von jährlichen Softwarelizenzzgebühren ab dem fünften Jahr des Betriebes teurer als das im Zuge der Markterkundung von der Stadt vorläufig eingeholte Vergleichsangebot. Aufgrund des vorgelegten Angebots der ECE wurden die vorbereiteten Ausschreibungsunterlagen noch einmal kritisch überprüft, um sicherzustellen, dass sich ein möglichst breites Feld von Bietern an der Ausschreibung beteiligen kann und so der kostengünstigste Anbieter gefunden wird.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Absender:

Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt

23-21379

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

"Schätze aus Braunschweig, die erlöst werden wollen!" - Relikte der Geschichte im städtischen Bauhof

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Beantwortung)

Status

17.08.2023

Ö

Sachverhalt:

Norbert Jonscher berichtete am 20.2.2022 über historische Relikte der Baugeschichte dieser Stadt wie zum Beispiel Fragmente vom Ackerhofportal und der früheren Nicolaikirche, die auf dem städtischen Bauhof in der Ludwigstraße gelagert werden. Er schreibt:

„(...) es gibt weitere „Schätze“, die unscheinbar und verlassen in einer Ecke des Bauhofes darauf warten, dass sie erlöst werden – und wieder zurück dürfen in ihre Heimatstadt, unter die Augen der Braunschweiger. Renaissancetorbögen sehen wir, Zaunpfähle, Steine und Gitterteile vom Schloss, diverse Gussformen für Plastiken, noch von dem Braunschweiger Professor Jürgen Weber stammend, aber auch das Originalwappen vom Zaun der Herzogseiche am Petitorwall, Skulpturen der Gerloffschen Villa, Spitzbogenfenster des Rathauses, Kanonenrohre unbekannter Herkunft, Säulenteile, verschiedene historische Türen und, und, und.“ [1]

Einige dieser historischen Relikte wie zum Beispiel das Ackerhofportal sind häufig in der politischen Diskussion; andere hingegen sind eher dem Vergessen der Geschichte anheimgefallen.

Eine Übersicht dieser teils bedeutsamen, teils unbedeutenden Relikte haben wir leider nicht finden können, daher fragen wir die Kulturverwaltung:

- Welche Relikte werden auf dem städtischen Bauhof gelagert? (Eine einfache Übersicht reicht aus.)
- Welche dieser Relikte sind aus Sicht der Kulturverwaltung bedeutsam genug, um erneut im Stadtbild auf- bzw. ausgestellt zu werden?
- Besteht die Möglichkeit, dass sich Abgeordnete der Fraktionen direkt vor Ort ein Bild von den eingelagerten „Schätzen“ machen können?

[1] Ohne Bezahlschranke findet man den Artikel im Blog „Der Löwe“: www.der-loewe.info/schaetze-aus-braunschweig-die-erloest-werden-wollen

Anlagen:

keine

Betreff:

"Schätze aus Braunschweig, die erlöst werden wollen!" - Relikte der Geschichte im städtischen Bauhof

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 18.08.2023
---------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	17.08.2023	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt Braunschweig (DS Nr. 23-21379), die sich auf die auf dem städtischen Bauhof in der Ludwigstraße eingelagerten historischen Baurelikte und ihre Bedeutsamkeit bezieht, teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Zu a): „Welche Relikte werden auf dem städtischen Bauhof gelagert? (Eine einfache Übersicht reicht aus.)“

Der städtische Bauhof in der Ludwigstraße wird durch Abteilung 65.3/ Gebäudemanagement, Betrieb betreut. Dort liegt die folgende Übersicht über eingelagerte Relikte der Baugeschichte Braunschweigs vor:

- Steine des Ackerhofportals
- Portalaufsatz des Barockpalais Steinstraße
- diverse Türen (u.a. die eines Krematoriums)
- diverse Figuren/Skulpturen
- Zaun, Pforte des Friedhofs Katharinenstraße
- Kanonenrohrsäulen
- Deckenelemente, Klassentür der Musikschule Augusttorwall
- Fassadensteine des Nordportals der Nicolaikirche
- Altes Rathaus (Türen, Fenster, Fliesen, Tafeln)
- Braunschweiger Schloss (Gitter, Zaunteile, Säulen, Fenster, Türen, Kapitell)
- diverse Wappen
- Elemente des Torbogens aus der Jakobstraße
- Elemente des Torbogens aus der Schützenstraße
- Säulen, Fenster und Torbögen unbekannter Herkunft

Zu b): „Welche dieser Relikte sind aus Sicht der Kulturverwaltung bedeutsam genug, um erneut im Stadtbild auf- bzw. ausgestellt zu werden?“

Eine Einschätzung zur Bedeutsamkeit der städtischen Baurelikte liegt der Verwaltung zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Der Direktor des Städtischen Museums Braunschweig, Herr Dr. Joch (RefL 0413), wird jedoch eine Inaugenscheinnahme vornehmen, sodass fachlich sichergestellt wird, dass keine konservatorischen Schäden an den Baurelikten entstehen.

Zu c): „Besteht die Möglichkeit, dass sich Abgeordnete der Fraktionen direkt vor Ort ein Bild von den eingelagerten ‚Schätzen‘ machen können?“

Ein Ortsbesichtigung des städtischen Bauhofs in der Ludwigstraße und der dort eingelagerten Baurelikte durch die Politik ist grundsätzlich in Abstimmung mit Fachbereich 65/ Gebäudemanagement (ein65@braunschweig.de) möglich.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

*Absender:***Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt****23-21695****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*
Eklat in der Kulturnacht - Experimenteller Gitarrist spielt experimentell!
*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

14.07.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Beantwortung)

Status

17.08.2023

Ö

Sachverhalt:

"Ich muss nicht jedem gefallen, ich lebe durch Musik. Alles was ich fühle, was ich bin, was ich sein will, ist meine Musik." (Aus der Film: „Der Teufelsgeiger“)

Während der Kulturnacht gab es einen Eklat, den wir versuchen, mit dieser Anfrage zu rekonstruieren. In einer Weinbar gab es einen Auftritt des bekannten Braunschweiger Musikers Boris Nowicki alias „Greydenz“, der auch schon beim „Local Heroes“-Wettbewerb aufgetreten ist. Angekündigt wurde der Auftritt als „experimentelle Gitarrenkunstmusik“.[\[1\]](#)

Das Genre der „experimentellen Gitarrenkunstmusik“ ist bekanntlich sehr vielfältig und reicht von Klassikern wie Lou Reeds „Metal Machine Music“[\[2\]](#) bis hin zu Derek Baileys „Solo Guitar“.[\[3\]](#)

Worin sich alle am Eklat Beteiligten einig sind: Boris Nowicki hat experimentelle Gitarrenmusik geliefert.

Was dann geschah, beschreibt der Künstler auf seinem Facebook-Profil wie folgt:

„Am Samstag, den 17.06. bin ich Opfer von Zensur und meines Empfindens nach von Diskriminierung auf der Kulturnacht bei meinem Auftritt geworden. Als ich - wie angekündigt - vom Ambient Stil über Free Solo in den Noise[\[4\]](#) gewechselt habe, wurde ich sofort von zwei Mitarbeiterinnen unangenehm aufgefordert, sofort 50 Prozent leiser zu machen und aufzuhören. Als wäre das noch nicht genug, springt einer der Kellner aus dem Club [...] raus und greift mir mitten in meiner Performance in meine Gitarre und stoppt endgültig das Konzert. Bei einer Beschwerde beim Kulturinstitut Braunschweig wurde kein Einverständnis ihrerseits eingeräumt, noch nicht mal Verbesserungen für das nächste Mal und noch nicht mal eine winzig kleine Entschuldigung. [...] Ich bin immer noch geschockt und habe in 30 Jahren sowas noch nie erlebt oder noch nicht mal von sowas gehört. Das war absolut grenzwertig.“

Im persönlichen Gespräch mit dem betreffenden Künstler stellte sich heraus, dass anscheinend ein Wechsel von einer „cleanen“ zu einer „verzerrten“ Gitarre von Mitarbeiterinnen der Kulturnacht fälschlicherweise als Erhöhung der Lautstärke interpretiert wurde.

Ein Instagram-Nutzer kommentierte den Vorfall auf der Seite der Weinbar wie folgt:

„Werbt ihr für die Kultur? Während der Kulturnacht Braunschweig im Weingut [...] wurde das Konzert des Künstlers Greydenz unterbrochen. [...] Ich bin zutiefst empört und hoffe, dass die Konsequenzen gezogen werden.“

Da aus unseren Sicht die Kulturnacht auch eine Möglichkeit bieten sollte, kulturelle Erfahrungen jenseits des Mainstreams zu sammeln, fragen wir die Verwaltung:

- 1) Wie stellt sich obiger Eklat aus Sicht der Kulturverwaltung dar?
- 2) Wie wird sichergestellt, dass bei der nächsten Kulturnacht auch experimentelle Künstler Gehör finden können?

[1] www.braunschweig.de/apps/kulturnacht2023/details/286

[2] www.youtube.com/watch?v=PB1cEyy0fKs

[3] www.youtube.com/watch?v=2RyMUqjVRE8

[4] „Noise (engl. für „Geräusch“, „Krach“, „Lärm“) bezeichnet ein Musik(sub)genre, das klassische Elemente der Musik wie den reinen Ton oder den Klang weitgehend bis vollständig durch Geräusche ersetzt.“ [https://de.wikipedia.org/wiki/Noise_\(Musik\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Noise_(Musik))

[5] Hier stand ein gänzlich unpassender Faschismusvergleich, den wir nicht zitieren möchten.

Anlagen:

keine

Betreff:

Eklat in der Kulturnacht - Experimenteller Gitarrist spielt experimentell!

Organisationseinheit: Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	Datum: 18.08.2023
--------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	17.08.2023	Ö

Sachverhalt:

Die Kulturnacht ist eine Veranstaltung, die seit 1994 regelmäßig stattfindet. Die Kulturnacht hat zwei entscheidende Grundsätze: Erstens, dass Künstlerinnen und Künstler freiwillig teilnehmen und ihre verbindliche Anmeldung vor dem Hintergrund geschieht, dass ggf. nur eine äußerst geringe Gage zu erwarten ist. Zweitens, dass die Kulturverwaltung weder bei der Anmeldung noch bei den Auftritten über die Qualität urteilt. Vor diesem Hintergrund beantwortet die Verwaltung die Anfrage (Drs. Nr. 23-21695) der Gruppe Direkte Demokraten wie folgt:

Zu 1.

Der Künstler Greydenz war im Rahmen der Kulturnacht am 17. Juni 2023 vor der Weinbar „tomrobins“ mit „experimenteller Gitarrenmusik“ (Zitat aus dem Ankündigungstext) für einen Auftritt in der Zeit von 19:00 bis 19:45 Uhr eingeplant. Die geplante Zuteilung der Künstlerinnen und Künstler auf die jeweiligen Orte wurde den Künstlerinnen und Künstlern sowie den Betreiberinnen und Betreibern der Veranstaltungsorte bereits einige Wochen vorher mitgeteilt, wodurch auf entsprechende Änderungswünsche reagiert werden konnte. Hiervon wurde im vorliegenden Fall kein Gebrauch gemacht.

Aus Sicht der Kulturverwaltung stellte sich die Situation wie folgt dar:

Kulturnacht-Mitarbeiterinnen versuchten im Laufe des Abends, so viele Veranstaltungsorte wie möglich aufzusuchen, um sich ein Bild vom Ablauf zu machen. Bei einem Kontrollgang gegen 19:40 Uhr im Außenbereich der Weinbar „tomrobins“ wiesen sowohl Gäste als auch die Inhaber die Kulturnacht-Mitarbeiterinnen auf die aus Sicht der dort Anwesenden übermäßig hohe Lautstärke der Musik hin, die als störend empfunden wurde.

Der Inhaber teilte den Kulturnacht-Mitarbeiterinnen zudem mit, er habe den Künstler bereits um eine Reduzierung der Lautstärke gebeten; der Künstler habe sich jedoch geweigert, der Bitte nachzukommen.

Auf Bitten der Kulturnacht-Mitarbeiterinnen, die Lautstärke zu reduzieren, reagierte der Künstler ebenfalls nicht. So musste ihm bedauerlicherweise eine vorzeitige Beendigung des Auftrittes angekündigt werden, sollte er der Bitte um Anpassung der Lautstärke nicht nachkommen, zumal sich die Gäste weiterhin beschwerten.

Um 19:48 Uhr, also erst unmittelbar nach dem regulären Ende der angesetzten Auftrittszeit, machte der Inhaber der Weinbar von seinem Hausrecht Gebrauch und schaltete den Verstärker aus.

Festzustellen ist, dass es keinen „Eklat“ im in der Anfrage dargestellten Sinne gab. Die Kulturnacht-Mitarbeiterinnen und der Wirt versuchten, die Situation ruhig und sachlich mit dem Künstler zu lösen.

Hervorzuheben ist, dass zu keinem Zeitpunkt der Musikstil infrage gestellt wurde, weder vom Inhaber noch vom Publikum oder den Kulturnacht-Mitarbeiterinnen. Auch die Kommunikation der Kulturnacht-Mitarbeiterinnen mit dem Künstler beschränkte sich ausschließlich auf die Lautstärke und bezog sich nicht auf den Inhalt oder die Qualität des Auftrittes. Der Beitrag war zudem von vorneherein als experimentelle Musik angekündigt worden.

Im Nachgang der Kulturnacht hat die Kulturverwaltung Gespräche sowohl mit dem Künstler als auch mit den Gastronomen geführt. Zielsetzung des Gesprächs war es aus Sicht der Kulturverwaltung als Veranstalter der Kulturnacht, sowohl dem Wirt als auch dem Künstler die Möglichkeit für ein klarendes Feedbackgespräch zu geben.

Zu 2.

Die Kulturnacht ist seit jeher eine Plattform für alle Ausdrucksformen von Musik und anderen kulturellen Sparten, auch für experimentelle Musik. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Absender:

Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt

23-21717

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

"Mehr Licht!" - Beteiligung von Braunschweiger Künstlerinnen und Künstlern am Lichtparcours

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.07.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Beantwortung)

Status

17.08.2023

Ö

Sachverhalt:

In der Mitreden-Plattform gibt es einen Beitrag, in dem eine Beteiligung von regionalen Künstlern am Lichtparcours gefordert wird:

„Die Braunschweiger Kunstszenen sollte grundsätzlich am Lichtparcours beteiligt werden. Dazu sollte das zuständige Kulturinstitut einen offenen Wettbewerb ausloben, wo Künstlerinnen und Künstler eine Objektskizze oder ein Modell einreichen können. Wer diesen Wettbewerb dann für sich gewinnt, sollte zum einen von den Braunschweigerinnen und Braunschweigern, aber auch zu einem kleineren Teil von einer Jury entschieden werden.“

Der Wettbewerbsgewinner erhält für die Umsetzung seines Vorhabens entweder die Hälfte dessen, was der teuerste Beitrag zum Lichtparcours kostet oder das Kulturinstitut setzt eine Pauschale von 30.000 Euro fest.“[\[1\]](#)

In einem Kommentar dazu führt der Petent weiter aus:

„Mein Vorschlag zielt darauf ab, den Markt auszuweiten, so dass hieraus Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten für die in Braunschweig lebenden und arbeitenden Künstlerinnen und Künstler erwachsen. Ein offener Wettbewerb als Beitrag aus der Braunschweiger Kunstszenen soll, unter fairen Marktbedingungen, die beste Idee zutage fördern und das ohne die Privilegierung einzelner Institutionen oder Einrichtungen.“

[...]

Ein offener Wettbewerb aus der gesamten Kunstszenen als Beitrag zum Braunschweiger Lichtparcours ist nicht nur fair, sondern auch identitätsstiftend für die gesamte Braunschweiger Kunstszenen, er ermöglicht Perspektiven und im besten Fall Aufstiegsmöglichkeiten für jeden Teilnehmenden.“

In der Braunschweiger Kulturszene gibt es schon seit langem Beschwerden darüber, dass die Projektförderung zum einen zu bürokratisch[\[2\]](#), zum anderen zu niedrig sei. Dies führt laut den Kulturschaffenden zu einer Abwanderung und einer Prekarisierung der Braunschweiger Kunstszenen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung im Auftrag Braunschweiger Künstlerinnen und Künstler:

- 1) Wie hoch sind die Kosten für den Lichtparcours (bitte aufgeteilt nach städtischen Geldern und Sponsoren)?
- 2) Wie hoch ist die Projektförderung von Kunst und Kultur in Braunschweig (bitte aufgeteilt nach Sparten)?
- 3) Was wird unternommen, um Braunschweiger Künstlerinnen und Künstler zukünftig an Großprojekten besser zu beteiligen?

[1] Die vollständige Petition inklusive der Kommentare findet man hier: <https://mitreden2023.braunschweig.de/dialoge/ideenplattform/offener-wettbewerb-zur-beteiligung-von-braunschweiger-kuenstlerinnen-und-kuenstlern>

[2] Als Beispiel mögen hier die 24seitigen, klein gedruckten und ohne Jurastudium kaum verständlichen Braunschweiger Förderrichtlinien für Kunst und Kultur dienen:
www.braunschweig.de/kultur/kulturoerderung/Foerderrichtlinien_Fachbereich_Kultur.pdf
Ein Gegenbeispiel sind die lediglich vierseitigen und leicht verständlichen Richtlinien der Stadt Osnabrück:
https://service.osnabrueck.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dokument/34487/download?_9_WAR_vrportlet_priv_r_p_action=bisview-dienstleistung-show

Anlagen:

keine

Betreff:

"Mehr Licht!" - Beteiligung von Braunschweiger Künstlerinnen und Künstlern am Lichtparcours

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 18.08.2023
---------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	17.08.2023	Ö

Sachverhalt:

Der Beantwortung der Fragen ist vorauszuschicken, dass die Anfrage auf einen Vorschlag aus der städtischen „Ideenplattform“ (<https://mitreden2023.braunschweig.de/dialoge/ideenplattform>) abzielt. Konkret wird hier von Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern der Petition „Offener Wettbewerb zur Beteiligung von Braunschweiger Künstlerinnen und Künstlern am LICHTPARCOURS“ vorgeschlagen, einen offenen Wettbewerb zur Beteiligung von Braunschweiger Künstlerinnen und Künstlern am Lichtparcours durchzuführen. Zu diesem konkreten Vorschlag wird in der gleichnamigen Beschlussvorlage DS Nr. 23-21738 Stellung bezogen.

Die Fragen der Anfrage der Gruppe Direkte Demokraten werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Gesamtkosten für den Lichtparcours belaufen sich auf etwa 700.000 €. Für den Lichtparcours 2024 stehen im Haushalt 2024 Sachmittel i. H. v. 350.000 € zur Verfügung. Weitere Mittel sind im Haushalt der Kulturverwaltung hinterlegt.

Es wird mit Einnahmen aus Drittmitteln wie Sponsoring und Förderanträgen gerechnet, die sich erfahrungsgemäß in einem Umfang von 200.000 bis 300.000 € bewegen.

Zu 2.:

Die Projektförderung der Kulturverwaltung umfasst aktuell die folgenden Ansätze:

Wissenschaft	ca. 2.000 €
Literatur	ca. 9.000 €
Bildende Kunst	ca. 56.000 €
Theater	ca. 60.000 €
Musik	ca. 73.000 €
Chorleiterförderung	ca. 6.000 €
<u>Kulturelle Projekte</u>	<u>74.000 €</u>
 Summe	 280.000 €

Zu 3.:

Bereits im Zusammenhang mit zurückliegenden Projekten/ Großprojekten (Beispiel: „Vom Herzogtum zum Freistaat - Braunschweigs Weg in die Demokratie“ im Jahre 2013) ist die Kulturverwaltung aktiv auf Braunschweiger Kulturschaffende zugegangen und hat diese eingeladen, sich mit Beiträgen an den Großprojekte zu beteiligen. Aktuelles Beispiel ist die

Galka Scheyer Ausstellung, die im kommenden Jahr im Städtischen Museum Braunschweig stattfinden wird. Hierfür ist, auch über die Presse, die Mittelung erfolgt, dass ein Budget zur Verfügung steht und Beiträge gefördert werden, die sich mit der Ausstellung auseinandersetzen. Ein anderes Beispiel, der Lichtparcours im Jahr 2020, hatte ein facettenreiches und vielseitiges Begleitprogramm, das von Kulturschaffenden Braunschweigs gestaltet und umgesetzt wurde; die Mittel dafür konnten im Fachbereich Kultur beantragt werden.

In der Weiterentwicklung dieses Ansatzes ist auch für den Lichtparcours 2024 beabsichtigt, einen expliziten Fördertopf auszuloben, der dazu beitragen soll, dass zahlreiche Kulturschaffende den Lichtparcours bereichern.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

*Absender:***AfD-Fraktion im Rat der Stadt****23-21757-01**
Anfrage (öffentlich)*Betreff:*

**Zuwendungen aus Mitteln der Projektförderung über 5.000 EUR im
2. Halbjahr 2023:
Anfrage zur Vorlage 23-21757**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.08.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Beantwortung)

17.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Anlage 3 bzw. 3b sind die Einzelkosten der jeweiligen Projekte aufgeschlüsselt. Die Herstellungskosten der Biografie von Galka Scheyer werden 55,-EUR/Stück bei einer Auflage von 400 Exemplaren erreichen, mögen für dieses Projekt angemessen sein und sollen der Beschreibung nach dennoch ein "breites Publikum" erreichen. Einige andere Positionen sind jedoch auffällig beziehungsweise einzigartig:

Im Projekt "Kulturmanege 2023"/ Spokuzzi werden 1.750,-EUR für "Werbeflyer" angesetzt; wie berechnet sich dieser Ansatz bzw. wie viele Flyer werden dafür beschafft und verteilt?

Im Projekt "Organic Beats Festival"/ Umweltkulturverein e.V. findet sich eine Position "Büromaterial: 925,-EUR"; wie kommt dieser Betrag zustande?

Das Projekt "MATRIACHAT" (Schreibweise so den Anlagen entnommen) von Liliana Barros sind mit fast 49.000,-EUR ungewöhnlich hohe Honorarkosten enthalten, allerdings ist im Beschreibungstext auch von einem Tanzstück mit 5 Ausdruckstänzern die Rede; an wie vielen Terminen soll dieses Projekt bzw. die Aufführung stattfinden?

Anlagen:

keine

Betreff:

**Zuwendungen aus Mitteln der Projektförderung über 5.000 EUR im
2. Halbjahr 2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 18.08.2023
---------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	17.08.2023	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion der AFD im Rat der Stadt vom 05.08.2023 (DS Nr. 23-21757-01) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Die Kosten für Werbeflyer in dem Projekt „Kulturmanege 2023“ des Vereins Spokuzzi setzten sich aus Druckkosten i. H. v. 750 € für 10.000 Flyer sowie Kosten für Gestaltung und Design der Flyer i. H. v. 1.000 € zusammen.

Zu 2.:

Im Projekt „Organic Beats Festival“ des Umweltkulturverein e.V. setzten sich die Kosten für Büromaterial aus Teilbeträgen für Schichtplanungssoftware, Büromaterialien, Druckkosten, Folien, Bildungs- und Schulungsmaterial sowie aus Kosten für die Schulung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zusammen.

Zu 3.:

Es wird drei Aufführungen auf der Bühne des LOT-Theaters Braunschweig im 2. Quartal 2024 geben, darüber hinaus sind Aufführungen im Bora Bora Visual and Dance Theater (Dänemark) und dem CCNR Centre Choreographique National de Rillieu-Lla-Pape (Frankreich) geplant. Des Weiteren sind nach dem Projektzeitraum Gastspiele des Stückes in verschiedenen Theatern geplant, u.a. im Theater im Pavillon in Hannover, im LOFFT – DAS THEATER in Leipzig, im HELLERAU in Dresden und im Theater Freiburg.

Des Weiteren stellte der Anfragesteller direkt gegenüber dem FB 41 noch folgende zusätzliche Nachfragen per Mail:

Zu 4. Welche zusätzlichen Unterlagen waren den Anträgen der Einzelprojekte beigefügt, die nicht in den Anlagen zu DS Nr. 23-21757 enthalten sind?

Den Anträgen der Einzelprojekte sind grundsätzlich der Antrag auf Projektförderung sowie eine ausführliche Beschreibung des Projektes bzw. des Vorhabens beizufügen. Außerdem ein Kosten- und Finanzierungsplan mit detaillierter Angabe aller Einnahmen und Ausgaben (u.a. sämtliche Einnahmen wie Zuwendungen Dritter, Eigenmittel, etwaige Eintrittseinnahmen etc.)

Bei antragstellenden Einzelpersonen und Arbeitsgemeinschaften wird zusätzlich eingereicht:

- jeweils Kurzlebenslauf und Kurzinformationen zu bisherigen Projekten der/des Antragstellenden

Soweit vorhanden, werden außerdem folgende Anlagen beigelegt:

- Gesellschaftervertrag
- bei Gemeinnützigkeit: Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Vereinssatzung
- aktueller Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister
- ein Stellenplan mit Angaben zu den beteiligten Künstlerinnen/ Künstlern und Organisatorinnen/ Organisatoren
- detaillierter Zeitplan mit Ortsangabe(n) (oft bereits Teil der Projektbeschreibung)

Zu 5. Wie wurden die Entscheidungen für Projektförderungen über 5.000 € in dieser Ratsperiode im Vorfeld der Ausschusssitzungen vorbereitet, und wie lief dieses Verfahren besonders vor dieser aktuellen Vorlage ab?

Es wurden (ggf. zusätzlich) erforderliche Erklärungen, Präzisierungen und zusätzliche Angaben bei dem/der Antragssteller/in eingeholt. Die Unterlagen wurden bis zur Entscheidungsreife für die verwaltungsinterne Vorprüfung/Entscheidungsfindung aufbereitet. In einem verwaltungsinternen Gremium im FB 41 wurde über die Anträge vorberaten. Hierbei wurde eine Gesamtschau aller Anträge, in Reflektion der Ziele der Kulturförderrichtlinie, vorgenommen. Für den Bereich Theaterförderung wird generell das sog. Auswahlgremium Theater mit den entsprechenden Anträgen vorbesprochen und um die Abgabe eines begründeten Entscheidungsvotums gebeten, an dem sich die Verwaltung orientiert. Im Sinne einer frühestmöglichen Entscheidung der beiden einschlägigen Anträge aus dem Bereich Theater wurde für die aktuelle Vorlage ein verkürztes Verfahren gewählt, um den nächstmöglichen Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 17. August 2023 zu erreichen (nächste Sitzung erst am 5. Oktober 2023). Daher wurde das Auswahlgremium darüber informiert, dass die beiden Theater-Anträge über 5.000 € außerordentlich direkt dem AfKW mit dem positiven Entscheidungsvotum der Verwaltung vorlegt werden sollen, um frühe Planungssicherheit für die Projekte der beiden Antragstellenden (Liliana Barros und den Verein für interkulturelle Projekte e. V.) zu erreichen. Ein ungetkürzter Fördervorschlag war aufgrund der Deckung über nicht verausgabte Mittel möglich. Zu diesem vorab mitgeteilten Vorgehen gab es vom Auswahlgremium Theater keine negative Rückmeldung.

Basierend auf dieser o.a. zusammengefassten Vorbereitung wurde die Empfehlung der Verwaltung in DS Nr. 23-21757 dem AfKW zur Entscheidung vorgelegt.

Zu 6. Welche Detailangaben existieren insbesondere zu den Anträgen „Kulturmanege 2023“, „Organic Beats Festival“ und „MATRIACHAT“?

Zu allen Antragsstellern liegen das ausgefüllte Antragsformular, eine ausführliche Beschreibung des Projekts sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan mit einem höheren Detailgrad als in der Beschlussvorlage 23-21757 vor.

Zur „Kulturmanege 2023“ zusätzlich die Vereinssatzung, ein Auszug aus dem Vereinsregister sowie der Freistellungsbescheid vom Finanzamt.

Zum „Organic Beats Festival“ liegen zusätzlich die Vereinssatzung, ein Auszug aus dem Vereinsregister, der Freistellungsbescheid vom Finanzamt, ein Steckbrief der bisherigen Veranstaltungen des Vereins sowie ein Plan der beteiligten Akteure und Kooperationspartner mit Beschreibungen ihrer Tätigkeiten vor.

Zum Projekt „MATRIACHAT (AT)“ liegen zusätzlich ein Kurzlebenslauf und Kurzinformationen zu bisherigen Projekten der Antragstellenden sowie ein Zeitplan vor.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

keine